

fachbuch *journal*

Besuchen Sie uns auf der
Buchmesse! Halle 4.2 Stand P 457

WISSENSCHAFTLICHE SACHINFORMATIONEN FÜR DEN BUCHKAUF

IM FOKUS

Thema: Organspende
Gespräch mit Annett Pöpplein



WIRTSCHAFT

Freiheit statt Kapitalismus
Der Euro
Der globale Minotaurus
China. Der bessere Kapitalismus

RECHT

Bank- und Kapitalmarktrecht
Rechtspolitik und Rechtskultur
Moderne deutsche Strafgesetzgebung
Verwaltungsrecht der EU

STEUERN

Neuerscheinungen

VERLAGE

Kohlhammer von A bis Z
Ellert & Richter

POLITIK

Die Außenpolitik Chinas

BIOGRAPHIEN

Frauen!



KINDER- UND JUGENDBUCH

Gespräche mit VerlegerInnen

www.fachbuchjournal.de

 **MENDELEY**
INSTITUTIONAL EDITION POWERED BY **SWETS**

WISSENSCHAFT UND BIBLIOTHEK
IM ZEITALTER SOZIALER MEDIEN



- Nutzung und Trends überwachen
- Publikationen der Mitglieder nachverfolgen
- Reichweite eigener Publikationen ermitteln
- Eigene Online-Bestände einbinden
- Kollaborationsaktivitäten analysieren
- Zitierstil entwickeln und vorgeben

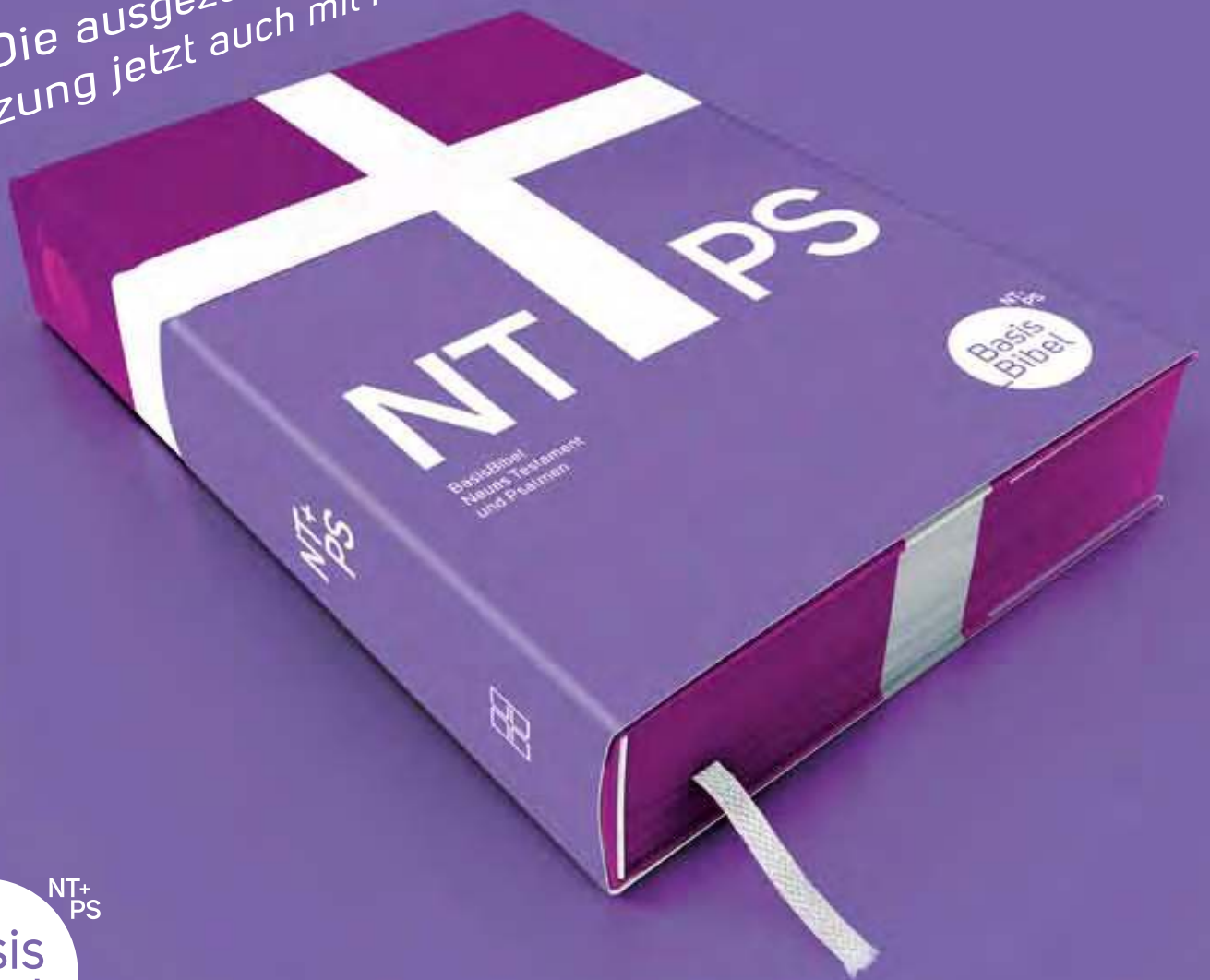
Haben Sie Interesse?

Kontaktieren Sie bitte unsere Spezialisten Meinhard Kettler und Stephan Hanser unter press@de.swets.com

**Oder besuchen Sie uns auf der Frankfurter Buchmesse
Halle 4.2 Stand L431**

JETZT MIT MEHR POESIE

Die ausgezeichnete Übersetzung jetzt auch mit Psalmen.




Lesen Sie selbst.

basisbibel.de

Entdecken Sie die neue Generation Bibelübersetzung: Urtextnah, lesefreundlich und crossmedial. BasisBibel Neues Testament mit Psalmen. 13 x 19 cm, 1520 Seiten, Lesebändchen, partieller Farbschnitt, zwei Farbregister, flexibler Farbeinband.

€(D) 19,90 | €(A) 20,50 | CHF 29,50

- blau  ISBN 978-3-438-00974-6
- petrol  ISBN 978-3-438-00975-3
- hellgrün  ISBN 978-3-438-00976-0
- lila  ISBN 978-3-438-00977-7
- gelb  ISBN 978-3-438-00978-4

Ab 10 Exemplaren €(D) 18,90 | €(A) 19,40 | CHF 28,50
Ab 20 Exemplaren €(D) 17,90 | €(A) 18,40 | CHF 26,50
Ab 50 Exemplaren €(D) 16,90 | €(A) 17,40 | CHF 25,50

 Deutsche Bibelgesellschaft
Gebührenfreie Bestell-Hotline 0800-242 3546

„Lesen macht Spaß wie Essen oder Gärtnern.“



Der Deutsche Taschenbuch Verlag hat ein ganz wichtiges Sachbuch zum Thema Organspende auf den Markt gebracht, das wir in den Fokus dieser Buchmesseausgabe stellen. „Das halbe Herz“ von Annett Pöpplein ist die Überlebensgeschichte ihres Sohnes Jens, der 1997 mit einem seltenen Herzfehler zur Welt kommt. Er hat nur ein halbes Herz. Eine seiner Herzkammern ist nicht ausgebildet. Eigentlich hat er keine Zukunft. Der Kampf ums Überleben verlangt ihm selbst, der Mutter und der Familie das Äußerste ab. Als Jens fünf Jahre alt ist, hilft nur noch eine Herztransplantation. Nach fünf Monaten aufreibenden Wartens zwischen Leben und Tod kommt das rettende Spenderorgan. Jens ist heute 14 Jahre alt und führt das normale Leben eines Teenagers. Heute warten Kinder ein bis zwei Jahre, weil es viel zu wenige Organspender gibt. Es fehlt das Vertrauen in den Prozess, sagt Annett Pöpplein. Dazu und zu ihrem Buch hatten wir sehr viele Fragen an die außergewöhnliche Frau.

Und dann eine hoch interessante Bücherschau: Prof. Dr. D. Schmidmaier stellt Frauenbiographien vor. Es sind aufmüpfige, aufopfernde, außergewöhnliche, begabte, benachteiligte, berühmte, bescheidene, geheimnisvolle, kämpferische, kluge, mütterliche, mutige, rebellische, revolutionäre, sanfte und unerschrockene Frauen.

In unserem Schwerpunkt Recht – Wirtschaft – Steuern stellen wir auf 46 Seiten Neuerscheinungen der Verlage vor. Aufschlussreich in Zeiten der Euro- und Finanzkrise sind die neuen Titel im Bank- und Kapitalmarktrecht und die Bücher über den Euro selbst, die Dr. B. Müller-Christmann und Prof. Dr. K. Sauernheimer für uns kritisch würdigen. Prof. Dr. M. Hettinger hat sich an die auf 42 Bände angewachsenen Materialien zu einem historischen Kommentar, die „Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung“, herangewagt, um einen Eindruck von der Anlage der Unternehmung zu vermitteln. Dazu hat er einige Werke aus der Reihe gründlich gelesen. Prof. Dr. H.-W. Laubinger wünscht dann Ingo von Münchs Rechtspolitik und Rechtskultur viele Leser, vor allem aus dem politischen Bereich, weil es eine großartige Sammlung von Kommentaren zum Zustand der Bundesrepublik Deutschland ist. Last but not least präsentiert Prof. Dr. M. Droege einen gründlichen Überblick zum Steuerrecht.

Kohlhammer von A bis Z! Unser großes Verlagsporträt widmen wir dieses Mal dem Kohlhammer Verlag. Der Stuttgarter Verlag bietet eine unglaublich große thematische Vielfalt und rangiert mit seinen jährlich bis zu 350 Buchnovitäten sowie 80 bis 90 Loseblattlieferungen kontinuierlich unter den Top 50 der umsatzstärksten Verlage Deutschlands. Eine solide Sache, und das seit 144 Jahren.

Reizvoll und bunt ist die Welt der Kinder- und Jugendbücher. Deshalb wünschen wir besonders viel Spaß beim Entdecken der interessanten und facettenreichen Arbeit der von unserer Autorin Antje Ehmann ausgesuchten engagierten Verlags- und ProgrammleiterInnen, die allesamt herausragende Kinder- und Jugendbücher verlegen.

Der Verleger Matthias Ulmer ist schlagfertig. Entspannt er beim Lesen oder was sind seine Mittel gegen Stress? „Ich finde die ganze Stress-Nummer überbewertet. Manchmal tut es gut, blöd in den Fernseher zu schauen. Lesen macht Spaß wie Essen oder Gärtnern.“ Das antwortet er auf unsere Fragebogenfrage. Zu „Traumjob Verleger? Beruf oder Berufung“ sagt er lapidar: „Im Familienunternehmen passt der Begriff Berufung nicht. Da ruft ja nicht Gott oder eine höhere Macht nach einem, sondern meist der Vater. Das ist deshalb auch zunächst Verpflichtung. Später ist es bei mir zum Traumjob geworden.“ (Gottseidank!) Die großen Verlage und Buchhandelsketten würde er gerne aufspalten, wenn er könnte, und die Veränderung der Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren sieht er gelassen. Er glaubt, dass es auch dann noch schöne, hochwertige, kulturell aktive Stadtteilbuchhandlungen geben wird, die eng mit den Bibliotheken bei der lokalen Kultur und Bildung kooperieren werden und dass die Zahl der Verlage genauso wie die der Neuerscheinungen ansteigen wird. Das macht Mut.

Über diese und andere kühne Prognosen und Thesen und über Ideen für gute und tragende Geschäftsmodelle wollen wir bei der Buchmesse mit Ihnen bei unseren Veranstaltungen und an unserem Stand P 457 in Halle 4.2 diskutieren. Schauen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Angelika Beyreuther und Erwin König



EDITORIAL	1
NOVITÄTEN	96
IMPRESSUM	103

IM FOKUS _____

Thema: Organspende „Das halbe Herz. Eine Überlebensgeschichte.“ Gespräch mit Annett Pöpplein	4
--	---

WIRTSCHAFT _____

Prof. Dr. Karlhans Sauerheimer	16
• Sarah Wagenknecht: Freiheit statt Kapitalismus	
• David Marsh: Der Euro	
• Yanis Varoufakis: Der globale Minotaurus. Amerika und die Zukunft der Weltwirtschaft	
Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer	26
Loretta Napoleoni: China. Der bessere Kapitalismus	

RECHT _____

Dr. Bernd Müller-Christmann	
Neuerscheinungen zum Bank- und Kapitalmarktrecht	28
Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger	
Ingo von Münch: Rechtspolitik und Rechtskultur	36
Prof. Dr. Michael Hettinger	
Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung – Materialien zu einem historischen Kommentar	38
Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger	
Jörg Philipp Terhechte: Verwaltungsrecht der Europäischen Union	49

STEUERN _____

Prof. Dr. Michael Droege	
Neuerscheinungen im Steuerrecht	52

VERLAGE _____

Porträt: Kohlhammer von A bis Z	64
Verleger mit Herzblut. Gespräch mit Marita Ellert-Richter und Gerhard Richter	71

POLITIK _____

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer	
Informationsquellen zur Beurteilung der Außenpolitik Chinas	74

BIOGRAPHIEN _____

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier	
Frauen!	76

KINDER- UND JUGENDBUCH _____

Kinder- und Jugendbuchverlage in Deutschland	85
• Boje	
• Drachenhaus	
• Fischer Schatzinsel	
• Horncastle	
• Oetinger	

LETZTE SEITE _____

Matthias Ulmer, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart, beantwortet unseren Fragebogen	104
--	-----

Das halbe Herz

Annett Pöppleins drittes Kind Jens kommt 1997 mit einem seltenen Herzfehler zur Welt. Eine seiner Herzkammern ist nicht ausgebildet. Er hat nur ein halbes Herz. Eigentlich hat er keine Zukunft. Wird so ein schwerer Herzfehler in der Schwangerschaft entdeckt, gilt er als Indikation zur Abtreibung. Soll man um sein Leben kämpfen oder der Natur ihren Lauf lassen? Das ist eine der Fragen, denen sich die Familie von Anfang an stellen muss.

„Jens wird uns den Weg zeigen, den er gehen will“, sagt der behandelnde Herzspezialist. Und Jens hat einen unbändigen Lebenswillen. Der Kampf ums Überleben verlangt ihm selbst, der Mutter und der Familie das Äußerste ab.

Als Jens fünf Jahre alt ist, hilft nur noch eine Herztransplantation. Hinter ihm liegen zu dem Zeitpunkt – fast unvorstellbar – vier Herzoperationen, ein Dutzend Herzkatheter-Untersuchungen, zwei Schrittmacher-Implantationen, zwei Kardioversionen, ein Schlaganfall, eine Zwerchfelllähmung, eine Hirnhautentzündung und unzählige Lungenentzündungen. Aber Jens ist ein Stehaufmännchen, er will leben. Nach banger fünf Monaten Wartezeit zwischen Leben und Tod bekommt er gerade noch rechtzeitig ein Spenderherz.

Heute ist Jens 14 Jahre alt und führt das normale Leben eines Teenagers. Er kann sich an die Zeit seiner Erkrankung kaum erinnern. Annett Pöpplein schreibt über ihren Sohn und dessen ebenfalls herztransplantierten, fünf Jahre älteren Freund Daniel: „Daniel und Jens haben sich ihr Talent, sich das Leben reich zu machen und Schönes bis zum Anschlag zu genießen, bis heute bewahrt.“

Annett Pöpplein hat nach Jens' Herztransplantation Psychologie studiert und promoviert derzeit zum Thema Organspende. Und sie engagiert sich beim Bundesverband Herzkrankte Kinder e.V.

Wir sprachen mit Annett Pöpplein über die zutiefst berührende Überlebensgeschichte von Jens, die im Mai 2012 im Deutschen Taschenbuch Verlag erschienen ist. „Das halbe Herz“ ist ein ergreifender Appell, sich der Organspende nicht zu verschließen. (ab)

Ihr Buch „Das halbe Herz“ hat viel Resonanz in den Medien bekommen. Sie wurden gerade vor wenigen Tagen auch gemeinsam mit Ihrem Sohn Jens im ARD-Mittagsmagazin interviewt. Haben Sie erwartet, dass das Thema auf diesen fruchtbaren Boden fallen würde?

Das habe ich natürlich gehofft. Denn ich habe das Buch ja genau deshalb geschrieben, um mit dem Thema an die Öffentlichkeit zu gehen. Das war von Anfang an mein Beweggrund. Ich hatte natürlich auch Glück, dass das Erscheinungsdatum des Buches mit der neuen Gesetzgebung zusammengefallen ist. Denn das Buch selbst habe ich ja schon 2007 geschrieben. Aber bis zur Veröffentlichung war es dann noch ein sehr langer und steinharder Weg, weil jeder, dem ich das Manuskript angeboten habe, ungefähr so reagiert hat: Literarisch top, aber – Thema Organspende, Kind im Krankenhaus, nein, das läuft nicht. Jetzt waren wir zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Mein Sohn Jens und ich haben dafür aber auch viel geackert. Ohne „das Zugpferd“ Jens hätte ich das nicht geschafft. Er ist wirklich ein Magnet und hat dieses Jahr auch den Gesundheitspreis pulsus-Award 2012 gewonnen. Die Reaktionen der Journalisten, die das Buch gelesen haben, waren überwältigend. Sie hatten so ein Thema in einer so literarischen Form nicht erwartet.

Das Buch ist ausgezeichnet geschrieben und gehört ganz und gar nicht in die Ecke „Ratgeber“ oder „Lebensbeichte“. Es verdient die Aufmerksamkeit. Und es wird hoffentlich dazu beitragen, das Thema Organspende in der öffentlichen Diskussion positiver zu verankern. Sie haben nach diesem Buch eine Diplomarbeit geschrieben ...

... nein, vor dem Erscheinen des Buches.

O.K., dort befassen Sie sich mit dem „spanischen Modell der Angehörigenbetreuung von Organspendern“. Jetzt schreiben Sie eine Doktorarbeit zum Thema „Angehörigenbetreuung in Deutschland“?

Ja, ich konzentriere mich dabei auf die Spenderkliniken. Dort geht es mir im Besonderen um die Verbesserung der Kommunikationsprozesse. Denn Organspende ist eine Vertrauensgeschichte. Wir brauchen eine Atmosphäre des Vertrau-

ens. Und der Aufbau von Vertrauen in diese sensible Sache beginnt tatsächlich vor Ort in der Klinik. Ich sehe mich bei meinen Recherchen im Augenblick in anderen Ländern um, denn dort gibt es einige sehr schöne Beispiele, wie man intervenieren und dadurch viel verbessern kann. Ich möchte dann eine entsprechende Interventionsstudie in Deutschland durchführen.

Wo ist die Situation Ihrer Meinung nach vorbildlich?

Spanien ist Dreamland für uns. Es ist das Land mit den höchsten Spenderzahlen weltweit. Das hat übrigens nichts mit der Widerspruchslösung zu tun. In Spanien werden wie in Deutschland alle Angehörigen gefragt, ob sie die Organe ihrer verstorbenen Familienmitglieder spenden möchten. Die Spanier haben ein festes, eingeschworenes System, das seit 1989 kontinuierlich mit der gleichen Botschaft arbeitet: Ein Land sollte den Bedarf an Spenderorganen aus eigenen Ressourcen decken können, und Organisation ist der Schlüssel dazu. Was die Spanier in Sachen Organspende geleistet haben, wie konsequent sie an das Thema herangegangen sind, wie viel sie in eine Optimierung investiert haben, vergleiche ich immer mit der deutschen Umweltpolitik. Da versuchen andere Länder von uns zu lernen, aber niemand konnte das bisher so perfektionieren wie wir. Und so ist das ein bisschen mit Spanien beim Thema Organspende für uns. Da können wir einfach nur bewundernd sagen: Wir picken uns Einzelheiten raus, die wir auf unser System übertragen können. Aber ob wir jemals dahin kommen werden, wo die Spanier heute in Bezug auf Organspende sind, das bezweifle ich. Aber es gibt in anderen Ländern und Regionen wie der Schweiz, in Norditalien oder in Norwegen auch Inseln. Dort haben einige Regionen mit gezielten Veränderungen angefangen und dann tatsächlich im Laufe der Jahre eine signifikante Erhöhung der Spenderzahlen erreicht. Das sehe ich mir dann genauer an, ebenso wie Modelle in Ländern, die mit Deutschland vergleichbar sind, und prüfe, was man übertragen könnte.

Nennen Sie mal ein Beispiel.

Die Schulung des Intensivpersonals. Eine Organspende in einer kleinen Klinik, in der sie vielleicht einmal im Jahr stattfindet, ist für das Pflegepersonal ein Horror: Den Spender pflegen, mit den Angehörigen sprechen, die Organentnahme,



© Alle Fotos Annett Pöpplein

März 1999: Jens, 1 1/2 Jahre, erholt sich in der Klinik von zwei schwierigen Operationen am offenen Herzen.

das alles bleibt oft als sehr belastend im Gedächtnis hängen. Wenn das Intensivpflegepersonal aber gut geschult ist und Organspenden bei ihnen öfter im Jahr vorkommen, dann laufen diese Prozesse nachweislich flüssiger und besser ab. Das Training des Intensivpersonals und die Kommunikation mit den Angehörigen vor Ort ist für mich deshalb ein Hauptansatzpunkt. Das A und O ist das Vertrauen in den Prozess. In Spanien beginnt eine professionelle Betreuung der Angehörigen bereits, wenn ein Patient mit schwerer Hirnschädigung auf die Intensivstation eingeliefert wird und sich der Hirntod, also der Ausfall sämtlicher Hirnfunktionen, abzeichnet. In der Situation herrscht bei uns oft eine für die Angehörigen spürbare Verunsicherung, was die Organspende betrifft. Da beginnt das Übel.

In Deutschland haben relativ wenige Menschen einen Organspende-Ausweis,

obwohl wiederum relativ viele Menschen sagen, dass sie eigentlich zur Organspende bereit sind. Fehlt für diesen Schritt, den Ausweis auszufüllen und mit sich zu tragen, das Vertrauen in den Prozess?

Das ist in Spanien überhaupt nicht anders. Auch dort gibt es Umfragen mit diesem Tenor und auch dort wird das Thema in der Familie nicht diskutiert und auch dort haben die Leute keinen Organspende-Ausweis bzw. haben sich in keiner Liste eintragen lassen. Deshalb ist die Betreuung der Angehörigen vor Ort so wichtig.

Also ist einzig und allein die Situation in den Intensivstationen der Krankenhäuser entscheidend?

Ja, hauptsächlich. Denn wir müssen bei den Menschen, die direkt betroffen sind, das Vertrauen schaffen. Das spanische Gesundheitsministerium hat immer großen Wert auf ein gutes Verhältnis zu den Medien gelegt und immer sofort reagiert, wenn das Thema Organspende unsachgemäß in der Öffentlichkeit auftauchte – und das kontinuierlich über zwanzig Jahre hinweg, sodass so eine große Skepsis und so ein Vertrauensverlust, wie wir ihn jetzt nach diesem Skandal im Sommer bei uns erneut haben, in Spanien nie stattfinden könnte und nie stattgefunden hat. Man muss das Thema Organspende aus der Tabuzone herausholen, und genau dazu soll auch mein Buch beitragen. Denn wir würden es unserem Intensivpersonal natürlich deutlich leichter machen, wenn wir uns

„Die deutsche ‚Bibel‘ für Neurologie“

Klinikleitfaden Fachschaft Universität zu Köln

Neu!



Brandt/Diener/Gerloff (Hrsg.)

Therapie und Verlauf neurologischer Erkrankungen

6., vollst. überarb. und erw. Auflage 2012

1.572 Seiten mit ca. 500 Abb. und ca. 80 Tab. Fester Einband. € 249,-
ISBN 978-3-17-021674-7

Mit teilweise neuer inhaltlicher Struktur, neuer thematischer Ausrichtung und neuen Kapiteln, z. B. zu Apraxie, Hypophysentumoren sowie zu ethischen und rechtlichen Aspekten in der Neurologie, hat diese Auflage viel Neues zu bieten und wird für die alltägliche Arbeit von Fach- und Allgemeinmedizinern in Klinik und Praxis sowie für eine erfolgreiche Aus-, Fort- und Weiterbildung unersetzlich sein.

„Ein ausgezeichnetes Werk aus einem Guss ..., das diagnostische und therapeutische Vademecum, das in keiner Handbibliothek für den alltäglichen Gebrauch fehlen darf.“

Der Nervenarzt

Die Herausgeber

Prof. Dr. med. Dr. h.c. Thomas Brandt, Leiter des Deutschen Schwindelzentrums und Inhaber der ersten Hertie-Senior-Forschungsprofessur Neurowissenschaften.

Prof. Dr. med. Hans-Christoph Diener, Vorsitzender der Kommission Leitlinien der DGN, ist Direktor der Universitätsklinik für Neurologie, des Westdeutschen Kopfschmerzzentrums und des Schwindelzentrums Essen.

Prof. Dr. med. Christian Gerloff, Direktor der Klinik und Poliklinik für Neurologie, ärztlicher Leiter des Kopf- und Neurozentrums am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf.

6., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage!

Erstmals auch vollständig als Online-Version verfügbar!
(6-monatiger Testzugang beim Kauf des Buches inklusive) *

* Content PLUS NEU!

Mittels des im Buch enthaltenen Codes erhält der Buchkäufer für sechs Monate einen kostenfreien Zugriff auf die Online-Datenbank, danach endet das Zugriffsrecht automatisch. Möchte der Buchkäufer die Online-Datenbank über die 6-monatige Testphase hinaus nutzen, so kann er gegen eine jährliche Gebühr von € 69,- eine Einzelplatzlizenz (Artikelnummer 22388) erwerben. In diesem Fall entfällt der Einstiegspreis und es gelten die entsprechenden Abonnement-Regelungen der Online-Datenbank.

Das vollständige Werk als Online-Datenbank

- **Gesamtwerk auf HTML-Basis**
- Via Browser für alle internetfähigen Endgeräte
- **Kontinuierliche Aktualisierung**
- **Nutzerfreundliche Navigationshilfen** für gezieltes Nachschlagen und effizientes Arbeiten, u. a.:
 - Volltextsuche
 - Umfassende Verlinkungen
 - Sachworte und Wirkstoffe/Medikamente
 - Literatur mit PubMed

Online-Datenbank im Abonnement

Zu einem Einstiegspreis von € 199,- (Einzelplatzlizenz) erwirbt der Käufer das Recht, ein Jahr lang auf die Online-Datenbank zuzugreifen. Danach beträgt die jährliche Nutzungsgebühr € 69,-.

Das Abonnement ist zeitlich unbefristet und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, es sei denn, es wird mit einer Frist von 6 Wochen vor Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres (12 Monate ab Rechnungsdatum) gekündigt.

Einzelplatzlizenz

Artikelnummer 22212
€ 199,- inkl. Nutzung für 1 Jahr
in den Folgejahren jährlich € 69,-

Dreiplatzlizenz

Artikelnummer 22207
Ca. € 289,- inkl. Nutzung für 1 Jahr
in den Folgejahren jährlich Ca. € 99,-

zu Lebzeiten innerhalb der Familie darüber unterhalten würden, was nach unserem Tod mit unseren Organen passieren soll.

Sie halten die Skepsis hierzulande, dass man vorschnell für hirntot erklärt werden könnte, damit – wer immer auch – einem dann die Organe entnehmen könne, für unangebracht und betonen, dass die Klinik, in der die Organe entnommen werden, ja gar nichts davon habe. Denn dort wisse man ja noch nicht einmal, wo die Organe dann zum Einsatz kommen werden. Ich finde diesen Punkt wichtig, um Vertrauen zu schaffen. Sie betonten in Interviews auch, dass ein erschreckend kleiner Prozentsatz überhaupt für die Organspende in Frage komme. In der Auseinandersetzung mit dem Thema ist mir auch erst einmal bewusst geworden, dass ich trotz meines Organspende-Ausweises ja gar nicht notwendigerweise Organspender bin. Denn wenn ich auf der Autobahn tödlich verunglücke, bin ich nicht automatisch ein Organspender. Das war mir so gar nicht klar.

Ja, wenn Sie auf der Autobahn bei einem Unfall verunglücken und dort bereits versterben, dann sind Sie kein Organspender. Sie müssen im Fall eines solchen Unfalls auf der Intensivstation lebend eingeliefert worden sein und dort beatmet werden. Die zwingende Voraussetzung ist, dass Sie beatmet werden, weil man Ihr Leben retten will. Weil man zu dem Zeitpunkt eben noch nicht weiß, wohin die Reise gehen wird. Und dann stellt sich bei manchen sehr schnell heraus, bei manchen wiederum dauert es Tage, dass das Gehirn durch die Hirnschwellung zum Beispiel immer weniger mit Sauerstoff versorgt wird und immer mehr Hirnzellen absterben, und irgendwann ist die gesamte Hirnfunktion erloschen. Gleichzeitig ist der Patient aber noch beatmet und bekommt die notwendigen Infusionen, sodass die Funktion der Organe aufrechterhalten wird. Wenn dieser Fall eintritt, alle Hirnfunktionen erloschen sind, aber der Mensch beatmet auf der Intensivstation liegt, dann spricht man vom Hirntod und erst dann kommen diejenigen,



31. Oktober 2001: Jens, fast vier Jahre und frisch operiert, wurde von den Krankenschwestern des Birmingham Childrens Hospital für die Halloween Party geschminkt.

die so dort in der Intensivstation liegen, als Organspender in Frage.

Dafür, solche Patienten als potenzielle Organspender zu erkennen, ist das Intensivpersonal aber oft nicht ausreichend ausgebildet, vor allem in den kleineren Krankenhäusern nicht. In dem Fall müssten sie die DSO, die Deutsche Stiftung Organtransplantation, anrufen und mitteilen, dass sie einen potentiellen Organspender haben und das Hirntod-Diagnostikteam anfordern, das den Hirntod feststellt. Dieser Schritt fehlt oft. Aus Unerfahrenheit, aus Unlust, was weiß ich. Obwohl die Mitarbeiter der DSO über das medizinische Know-how hinaus sogar dafür ausgebildet wären, die Betreuung der Angehörigen zu übernehmen. Dann erlischt eben nach der Hirn- auch die Herzfunktion und den Angehörigen wird mitgeteilt, dass die Geräte abgeschaltet werden. Leider wird auch bei Patientenverfügungen das Thema Organspende häufig nicht berücksichtigt. Dann ist der Arzt bei infauster Prognose gezwungen, die Geräte abzuschalten bzw. keine weitere Diagnostik durchzuführen, obwohl eine Organspende möglich und möglicherweise auch gewünscht gewesen wäre.

Also sind unter dem Strich ganz, ganz wenige Todesfälle zur Organspende geeignet?

Ungefähr ein Prozent aller Todesfälle sind potentielle Organspender, weil sie am Hirntod versterben, davon können ungefähr nur die Hälfte wirklich Organspender sein. Bei diesen 0,5 Prozent lehnt dann über die Hälfte der Angehörigen die Organspende in der Klinik ab.

Und genau da setzen Sie an?

In Spanien ist diese Spenderdetektion, so nennt man das, professionell und ausgreift. Auf den Intensivstationen wird erkannt, dass das ein Organspender sein könnte und diese Information wird sachgemäß weitergegeben. Ich als Nicht-Medizinerin kann das nun hier natürlich nicht optimieren, das tun im Moment andere Leute, aber was ich wirklich ändern möchte und ändern kann als Psychologin, ist die Kommunikation mit den Angehörigen, um über diese Kommunikationsprozesse auf den Intensivstationen ein positiveres Klima bezüglich der Organspende zu schaffen. Ich sehe den Hauptansatz in der praxisnahen Schulung des Personals in diesem hoch sensiblen Umgang mit den Angehörigen in dieser schweren Situation.

Man muss das Thema Organspende aus der Tabuzone herausholen, und genau dazu soll auch mein Buch beitragen. Denn wir würden es unserem Intensivpersonal natürlich deutlich leichter machen, wenn wir uns zu Lebzeiten innerhalb der Familie darüber unterhalten würden, was nach unserem Tod mit unseren Organen passieren soll.

DIE NEUE LEHRBUCHREIHE VON WILEY-VCH

für Nebenfächler, Fachhochschüler,
Abiturienten und (Lehramt-) Studenten

Verdammt clever!



Kompakt

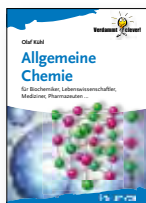


Preiswert



Prüfungsrelevant

Kurz, knackig, kompakt – die grundlegenden Konzepte der Allgemeinen und Organischen Chemie ohne unnötigen Ballast.



Kühl, O.
**Allgemeine
Chemie**
für Biochemiker,
Lebenswissenschaftler,
Mediziner,
Pharmazeuten ...

2012. Ca. X, 220 S., Broschur.
€ 24,90. ISBN: 978-3-527-33198-7



Kühl, O.
**Organische
Chemie**
für Biochemiker,
Lebenswissenschaftler,
Mediziner,
Pharmazeuten ...

2012. Ca. XII, 272 S., Broschur.
€ 24,90. ISBN: 978-3-527-33199-4



Rowe, P.
**Statistik für
Mediziner und
Pharmazeuten**

2012. XVIII, 287 S., 96 Abb., 69 Tab.
Broschur. € 24,90. ISBN: 978-3-527-33119-2

Das komplette Physik-Wissen für das
Grundstudium – verständlich und
anschaulich.



Kuypers, F.
**Physik für Ingenieure
und Naturwissenschaftler**
3., vollst. überarb. Aufl.

Band 1: Mechanik und Thermodynamik

2012. 446 S., 289 Abb.
Broschur. € 24,90.
ISBN: 978-3-527-41135-1

Band 2: Elektrizität, Optik und Wellen

2012. Ca. 436 S., ca. 407 Abb.,
17 Tab. Broschur. € 24,90.
ISBN: 978-3-527-41144-3

Auf der Suche nach Leben in unserem
Sonnensystem und im Rest des
Universums.



Plaxco, K. W. /
Groß, M.
**Astrobiologie –
Eine Einführung**

2012/12. Ca. XVI, 320 S.,
ca. 80 Abb. Broschur.
€ 24,90. ISBN: 978-3-527-41145-0

Füllt die Chemie-Wissenslücken – für
Studienanfänger und Chemienebenfächler.



Wurm, T.
**Chemie für
Einsteiger und
Durchsteiger**

2012/12. Ca. 314 S., ca. 250 Abb.,
ca. 16 Tab. Broschur.
Ca. € 24,90. ISBN: 978-3-527-33206-9

Weitere Höhepunkte finden sie auf unserem Stand
auf der Buchmesse! Wir freuen uns auf Ihren Besuch
in Halle 8.0, Stand N 922

Ihre Ansprechpartnerin im Verlag

Anette Martiné • Postfach 10 11 61
D – 69451 Weinheim • Tel.: +49 (0) 6201 606 407
Fax: +49 (0) 6201 606-91-150 • e-Mail: amartine@wiley.com
www.wiley-vch.de

Der Europreis gilt nur für Deutschland.

 **WILEY-VCH**

Verdammt-Clever.de

Das ist ein langer Weg.

Ja, und deswegen sollte man meiner Meinung nach auch in den Kliniken anfangen zu investieren, wo potentiell viele Organspender liegen. Das sind die Universitätskliniken und Kliniken mit Neurochirurgien. Sind die erst einmal motiviert, wird sich diese Haltung auch auf die kleineren Krankenhäuser übertragen.

Ich möchte auf den Skandal um die Organspende zu sprechen kommen, der in diesem Sommer die Öffentlichkeit beschäftigte, Stichworte Regensburg und Göttingen. Da ging es um die Manipulation von Daten bei der Anmeldung von hochdringlichen Transplantationen. Nun warten in Deutschland 12.000 Menschen tagtäglich auf ein Spenderorgan. Was haben Sie persönlich als Mutter eines Herztransplantierten empfunden, als Sie von diesem Skandal hörten?

Besonders geärgert hat mich die Tatsache, dass der verdächtige Arzt schon vor einigen Jahren in Regensburg aufgefallen war. Die Bundesärztekammer hatte den Fall damals untersucht, aber von der Justiz war er nicht weiter verfolgt worden. Das ist für mich der größte Skandal. Seit ich mich in das Thema Organspende vertieft habe, stelle ich leider fest, dass unsere Politiker und allerlei Experten zwar gerne über dieses Thema reden, aber sich dann scheuen, Nägel mit Köpfen zu machen. Einerseits, weil es so komplex ist, andererseits weil die Fallzahlen pro Klinik so klein sind, dass sich Weiterbildung oder Sanktionen angeblich nicht lohnen. Es ist dann ganz praktisch, bei der Organspende von einer „Gemeinschaftsaufgabe“ zu sprechen, für die wir alle irgendwie verantwortlich sind, für die aber letztlich doch niemand die Verantwortung übernehmen will.

Den Skandal sehe ich aber auch als Chance, dass unser Gesundheitsministerium jetzt mehr Verantwortung übernimmt, mehr Transparenz schafft und den gesamten Prozess auch adäquat finanziert. Ich möchte aber betonen, dass alle Mediziner und Mitarbeiter der DSO, mit denen ich gesprochen und zusammengearbeitet habe, die die Organspende oder die

Transplantationen betreuen, hoch anständige Menschen sind. Ich sehe den Skandal als Chance, dass wir da jetzt noch ein bisschen besser hingucken. Vielleicht kann man auch sagen, das war *nur* ein Fall, und wir sollten darauf stolz sein, dass es nur dieser eine Fall war.

Ich denke, im Klinikalltag passiert ganz unabhängig von der Organspende sehr viel, worüber wir Bürger entsetzt wären und den Kopf schütteln würden. Aber die Organspende ist journalistisch gesehen ein ganz besonders beliebtes Thema. Manchmal frage ich mich, ob man auch daran denkt, dass jeder durch Verunsicherung verlorene Spender einen Tod mehr auf der Warteliste bedeutet.

Nun direkt zu Ihrem Buch und zu Ihrem Sohn Jens. Als ich gelesen habe, was Ihr Sohn in den ersten fünf Lebensjahren durchgemacht hat, da kamen mir natürlich als Außenstehender Fragen. Es ist ja kaum fassbar, dass dieser kleine Junge die ersten fünf Lebensjahre überhaupt überlebt hat. Für Sie als Mutter muss das alles ja auch besonders schmerzvoll gewesen sein, diese vielen schwersten Herzoperationen mit erleben zu müssen, die Schlaganfälle, die Lungenentzündungen etc. etc. Ich will Sie mit dieser Frage nicht verletzen und Sie beantworten die Frage ja auch bereits weitgehend in Ihrem Buch, aber wenn ich mit jemandem spreche, der das Buch nicht gelesen hat, dann kommt zunächst einmal so eine Reaktion: Mein Gott, was haben die dem Kleinen alles angetan! Wollten Sie um jeden Preis und mit allen Mitteln das Leben Ihres Kindes erhalten? Was kann man so einem kleinen Menschen zumuten?

Das habe ich mich ja zuweilen auch gefragt. Als es dann kurz vor der Transplantation war und alle Operationen nichts genützt hatten und es meinem Kind so schlecht ging. Was tue ich eigentlich dem Kind an? – (Pause) Also ich denke, es war eine Beziehung, die auf Gegenseitigkeit beruhte. Ich habe irgendwann ganz in meinem Inneren Jens ja freigestellt: Geh hin, wo du hin willst. Als er dann gelistet war für die Transplantation und die mir gesagt haben, alles hat jetzt nichts genutzt, alle Operationen waren umsonst, er braucht

DER ROMAN ÜBER DEN DEUTSCHEN WIDERSTAND



»Der Roman ist atemberaubend. Von der Roten Kapelle und kommunistischen Gruppen über die Weiße Rose bis hin zum Kreisauer Kreis und dem 20. Juli: die Figuren des Widerstands erwachen zu neuem Leben.«

Prof. Dr. Manfred Görtemaker



In ihrem »Werkstattbericht« erzählt die Autorin von der sechsjährigen Entstehungsgeschichte des Romans.

Originalausgabe 128 Seiten € 5,90
ISBN 978-3-423-21403-2

Auch als **ebook** erhältlich



Buchtrailer

www.wer-wir-sind.de

dtv

ein neues Herz, da habe ich wirklich gesagt, o.k. Kind, geh deinen Weg. Aber auch während dieser zum Teil hoch dramatischen Operationen war er derjenige, der immer wieder aufgestanden ist. Ich glaube, er hat es nur getan und gekonnt, weil er so viel Unterstützung von der Familie hatte. Ich habe das ja selber auf den Intensivstationen erlebt: Man kann noch so viel medizinisch tun, wenn jemand sterben will und muss, dann wird er sterben.

In einer Szene des Buches berichten Sie von dem behandelnden Herzspezialist. Der sagte wörtlich: Jens wird uns den Weg zeigen, den er gehen will. Man kann medizi-

Ungefähr ein Prozent aller Todesfälle sind potentielle Organspender, weil sie am Hirntod versterben, davon können ungefähr nur die Hälfte wirklich Organspender sein. Bei diesen 0,5 Prozent lehnt dann über die Hälfte der Angehörigen die Organspende in der Klinik ab.

nisch so viel tun wie man will, irgendwann entscheiden – in diesem Fall – der kleine Körper und die kleine Seele selbst, wohin der Weg gehen wird?

Als mir dieser Professor das relativ am Anfang des ganzen Prozesses gesagt hat, und ich so völlig ahnungslos war, was überhaupt ein Herzfehler ist und was das Kind eigentlich damit alles durchmachen wird, da wusste ich wirklich noch gar nicht, was auf uns zukommen würde. Dieser Professor hat mir gesagt, wir müssen jetzt die Operationen A, B und C machen, und dann kann Jens sich erst mal zwanzig Jahre seines Lebens erfreuen. Ich ging wirklich davon aus, dass es meinem Sohn gut gehen würde, wenn wir alle diese Schritte unternähmen. Was da wirklich alles dahinter steckte, habe ich auch erst im Laufe der Jahre

erkannt. Da hat man natürlich schon so eine intensive Beziehung aufgebaut und sagt dann nicht einfach, nein, jetzt lasse ich nicht mehr operieren. Aber ich kann es auch verstehen, wenn Eltern anders entscheiden. Und wenn ich jetzt noch ein Kind bekommen würde, und mir würde jemand sagen, das Kind hat wieder das gleiche wie Jens, dann weiß ich nicht, ob ich die Kraft hätte, das alles noch einmal mit zu machen.

Das sind ganz, ganz schwere Entscheidungen. Und das können wir wohl hier jetzt auch nicht abstrakt diskutieren.

Man kann wirklich nicht im Voraus sagen, wie man sich verhält, wenn so eine Situation eintritt. Und wenn mich damals – als Jens auf der Intensivstation lag und sich nach der Operation ein Hirnödem ausbildete – jemand gefragt hätte, ob ich im Falle seines Hirntodes die Organe freigeben möchte, dann weiß ich heute auch nicht, wie ich reagiert hätte. Das sind wirklich solche traumatischen Erlebnisse für die Eltern, da kann man unmöglich im Voraus sagen, wie man sich verhalten wird. – (Pause) Aber der Jens war einfach so ein Stehaufmännchen, also letztendlich würde ich sagen, dass er es war, der sich einfach nicht unterkriegen ließ.

Ohne auf die ganzen hoch dramatischen Krankheitsverläufe im Einzelnen einzugehen, will ich über ein Kapitel sprechen, das Sie „Warten auf Godot“ nannten. Da liegen Jens und Daniel, der etwas älter ist – Jens war fünf Jahre zu dem Zeitpunkt und Daniel neun –, gemeinsam in einem Zimmer und warten, dass sie ein neues Herz bekommen. Der ältere Daniel ist sich der Lage schon bewusst und erkennt, dass die Zeit für ihn immer knapper wird und er ohne ein neues Herz, das einfach nicht kommen will, nicht leben kann. Der fünfjährige kleine Jens weiß, Gottseidank, gar nicht genau, auf was er da eigentlich wartet. Beide werden über Monate mit Mühe



200.000 Stück verkauft

Eine saubere Zelle wird nicht krank!

Seit mehr als 30 Jahren erforscht Dr. h. c. Peter Jentschura den menschlichen Stoffwechsel! Das von ihm entwickelte dreistufige Entschlackungssystem ist einfach und für jedermann zu Hause leicht durchzuführen: Schlackenlösung, Neutralisierung und Ausleitung der gelösten Säuren und Gifte aus dem Organismus über die Haut und über die Nieren.

Unser Körper macht nichts falsch!

Die Autoren betrachten die Entstehung von Krankheit aus einer ganz neuen Perspektive. Sie zeigen auf, wie wir die Sprache unseres Körpers besser verstehen, und ihm durch kluge Ernährung und richtige Körperpflege helfen, dauerhaft gesund zu bleiben. Egal, wie alt Sie sind: Fangen Sie an! Ihr Körper wird es Ihnen danken!

Dr. h. c. Peter Jentschura · Josef Lohkämper
ISBN 978-3-933874-33-7 · 260 Seiten · € 24,50

Leseproben: www.verlag-jentschura.de



Verlag Peter Jentschura
Telefon +49 (0) 25 36 - 34 29 90

Annett Pöpplein

Das halbe Herz

Eine Überlebensgeschichte



stabil gehalten, sie sind mit großen Infusionsbäumen und medizinischen Apparaten verbunden. Angesichts dieser dramatischen Lage sind Ihre Beschreibungen besonders berührend. Sie sprechen über die „unverwüstliche Fröhlichkeit“ und „unbändige Willenskraft“ der beiden „tapferen kleinen Krieger in ihren Betten“, diese „Gier nach Leben“, die „unerschütterliche Lebensfreude“. Trotz dieser Situation. Jens wartete fünf Monate, Daniel sieben, und immer stand die Frage im Raum: Schaffen sie das oder müssen sie sterben? Kommen rechtzeitig gespendete Herzen? „Warten auf Godot“ ist ein unglaublich starkes Plädoyer für die Organspende. Wie haben Sie diese Zeit überstanden?

Sie dazu etwas sagen?

Alles was ich jetzt heute tue – (Pause) das ist schon hart, was Sie mich jetzt fragen, aber ich beantworte es trotzdem ... Nun, Julius hat einfach Horizonte erweitert. (Pause) Man kann immer sagen, ein einzelner Mensch kann nichts bewirken, aber die Mutter von Julius ist jetzt genauso aktiv wie ich, vielleicht auf einer anderen Ebene. Man trägt so ein Ereignis mit sich und man gibt die Stärke, die man durch so eine Krise bekommen hat, auf eine besondere Art weiter an andere Menschen. Die Erfahrungen auf der Intensivstation, gerade die Sache mit Julius, das ist für die Eltern absolut traumatisch, aber daran kann man wachsen. Und es sind gerade die Menschen, die an solchen Sachen gewachsen sind, die die Welt dann ein Stück zum

Ich habe das Kapitel „Warten auf Godot“ genannt, weil Susanne, die Mutter von Daniel, und ich in der Zeit wirklich in einer anderen Welt gelebt haben. Wir haben unsere Ehen ausgeschaltet. Wir haben nur von einem Tag in den nächsten gelebt und eigentlich auch nicht damit gerechnet, dass rechtzeitig ein Organ kommen würde. Als es dann plötzlich hieß, dass ein Organ da sei, waren wir erst einmal wie vor den Kopf gestoßen. Im Grunde kamen die Organe für Daniel und Jens damals sogar relativ schnell. Im Moment warten die Kinder ein bis zwei Jahre auf ein Herz! Teilweise müssen sie diese Zeit, weil nichts mehr geht, auf der Intensivstation am Kunstherz durchmachen. Da muss man sich als Mutter gehirnmäßig umpolen, sonst hält man das nicht aus. Für uns stand fest, dass wir unsere Kinder nicht alleine lassen.

Sie beschreiben – zutiefst ergreifend – auch den Fall des ganz kleinen Julius. Julius wurde von seinen Eltern aus der Intensivstation geholt. „Julius starb am 30. Mai 1999. Zu Hause, im Schlafzimmer seiner Eltern. Er ging so, wie er neun Monate zuvor gekommen war. Mit drei Kilogramm Körpergewicht und einem schweren Herzfehler. Und doch hat er die Welt verändert.“ Wie meinen Sie das? Wollen

Positiven verändern. Wenn ich das mit Julius nicht miterlebt hätte und eigentlich alle die Ereignisse und Menschen und die Kinder auf der Intensivstation, die gestorben sind oder denen es irgendwann besser ging, dann würde ich heute nicht tun, was ich tue.

Und wenn meine Begegnung mit Ulrike, der Mutter von Julius, nicht gewesen wäre und ich nicht miterlebt hätte, mit welcher Würde und Stärke sie und ihr Mann diese schreckliche Situation gemeistert haben, hätte ich vielleicht auf meinem Weg mit Jens irgendwann aufgegeben. Dadurch habe ich auch gelernt, dankbar zu sein und mich nicht hängen zu lassen. Weil mein Kind noch lebt!

Ich möchte dazu noch etwas sagen. Wenn Eltern ein Kind verlieren, das ein Organspender sein könnte, dann trauen sich die Ärzte oft nicht danach zu fragen. Weil die Trauer schon so unendlich groß ist, da kommt einem die Frage nach einer Organspende anmaßend vor. Aber es sind oft gerade Eltern von kleineren Kindern, denen eine Organspende Trost gibt. Damit kann dieser absolut sinnlose Tod des eigenen Kindes noch einem anderen Kind helfen. Gerade bei Eltern von kleineren Kindern ist die Bereitschaft oft viel größer als man erwartet.

Wir haben nur von einem Tag in den nächsten gelebt und eigentlich auch nicht damit gerechnet, dass rechtzeitig ein Organ kommen würde. Als es dann plötzlich hieß, dass ein Organ da sei, waren wir erst einmal wie vor den Kopf gestoßen. Im Grunde kamen die Organe für Daniel und Jens damals sogar relativ schnell. Im Moment warten die Kinder ein bis zwei Jahre auf ein Herz!

Ich möchte noch ein weiteres Thema ansprechen, was Sie in der Zeit zusätzlich an die Grenzen Ihrer Belastbarkeit gebracht hat. Die Versicherungs- und Ämter-Bürokratie hat Ihnen ja viel Sand ins Getriebe geworfen. Sie sind wortgewandt und schreibgewaltig und konnten sich wehren, obwohl es an Ihre Substanz ging. Aber was machen andere Eltern, die das nicht können? Sie benötigten damals dringend eine Haushaltshilfe und Betreuung für Ihre noch ganz kleinen Zwillinge, während Sie bei Jens im Krankenhaus waren und Ihr Mann das Geld für die Familie verdiente. Wo sehen Sie Änderungsbedarf?

Da hat sich schon ganz viel getan durch die vielen aktiven Elterninitiativen. Ich bin Vorstandsmitglied des Bundesverbands

Organspende ist eine Vertrauensgeschichte. Wir brauchen eine Atmosphäre des Vertrauens.

Herzranke Kinder. Wir sind der Dachverband von ganz vielen regionalen Mitgliedsvereinen, die in den Krankenhäusern nachsehen, wo Bedarf ist, wie man Eltern helfen kann. Es gibt beim Bundesverband Herzranke Kinder eine Sozialrechts-Hotline, die Mitglieder umsonst berät. Das ist alles in der Zeit entstanden,

als man in Deutschland anfang, hochkomplexe Herzfehler zu operieren, und hat sich durch die Eigeninitiativen von Eltern operierter Kinder gut entwickelt. Den Bundesverband als Dachverband gibt es seit 19 Jahren. Das ist alles Selbsthilfe und da können die Beteiligten sehr stolz darauf sein.

Also wird es den Eltern jetzt leichter gemacht?

Ja, und auch die Kommunikation der Selbsthilfevereine mit den Ärzten vor Ort hat sich sehr verbessert und professionalisiert. Diese hochkomplexen Herzoperationen bei Kindern sind ja auch noch gar nicht so lange möglich. Als Jens seine OPs hatte, da waren die gerade mal in Deutschland zwei, drei Jährchen durchgeführt worden. Da war es auch für die Ärzte neu, sich mit diesen Eltern auf den Intensivstationen auseinandersetzen zu müssen. Bei diesen schwierigen Verläufen, bei denen die Kinder immer wieder in die Krankenhäuser zurückkamen, sind die Beteiligten dann aber auch irgendwie zusammengewachsen.

Ich möchte nochmal auf Ihre eigene Situation zurück kommen. Bei manchen Szenen stockt einem der Atem. Sie schickten Ihr Kind ja immer wieder ins Ungewisse, wenn die OP-Schwestern Ihnen Ihren Jungen abgenommen haben, der sich in solchen Situationen ja auch angsterfüllt an Sie zu klammern versuchte. Eine absolut unvorstellbare Szene, immer wieder. Woher haben Sie die Ressourcen und die Stärke dafür genommen? Es ging fünf Jahre lang eigentlich immer um Leben und Tod. Wie gehen Sie heute damit um? Wie kann man so etwas verarbeiten?

Während man da drin steckt, funktioniert man. Da erlaubt man sich nicht, über die eigene Situation nachzudenken. Der Zusammenbruch kommt hinterher. Deswegen nennt man das ja post-traumatisches Belastungssyndrom. Das erleiden viele der Eltern, die ihre Kinder auf den Intensivstationen begleiten und das drückt sich dann auch ganz verschieden aus. Manche bekommen körperliche Beschwerden, Ehen gehen auseinander.



2012. 578 Seiten, 69 Abb., kart.
€ 19,95 (D) / € 20,60 (A)
ISBN 978-3-7945-2930-8

Manfred Spitzer, Wulf Bertram (Hrsg.) **Hirnforschung für Neu(ro)gierige** Braintertainment 2.0

Alles dreht sich um unser Gehirn als „Dirigent“ unseres Selbst:

Ob es um Liebe und Sex, Bindung und Nähe, Schlaf und Traum, Ekel und Genuss, Spiegelneuronen und Gedankenlesen, männliche und weibliche Hirnkapazität geht.

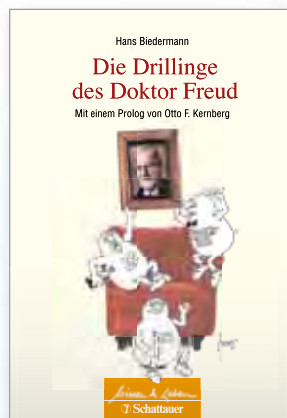


2012. Ca. 240 Seiten, 60 Abb., 10 Tab., kart.
Ca. € 19,95 (D) / € 20,60 (A)
ISBN 978-3-7945-2918-6

Manfred Spitzer **Das (un)soziale Gehirn** Imitieren, Kommunizieren, Korumpieren

Soziale Neurowissenschaft für Einsteiger

Was läuft in unserem Gehirn ab, wenn wir mit anderen kommunizieren? Was macht die Gemeinschaft mit unseren Erinnerungen? Warum finden Babys es toll, wenn man sie imitiert? Kann man das Improvisieren üben?



2012. Ca. 168 Seiten, 116 Cartoons, kart.
Ca. € 19,95 (D) / € 20,60 (A)
ISBN 978-3-7945-2937-7

Hans Biedermann **Die Drillinge des Doktor Freud**

Cartoons über die Psychoanalyse?

Dieses Buch versorgt nicht nur mit nützlichen Informationen über die Psychoanalyse, es trägt hoffentlich auch zur Erheiterung seiner Leserinnen und Leser bei! So sei es nun dem „Fachmann“ wie dem „Laien“ mit einem Augenzwinkern vorgelegt – und mit aller Hochachtung vor dem Werk des großen Doktor Freud.

Herausgegeben von Wulf Bertram

Lesen & Leben
Schattauer



Juni 2012: Jens, 14, mit seiner Mutter während eines Ausflugs in den Odenwald.

inander, Menschen fallen in eine Depression oder bekommen Ängste. Bei mir war wohl mein Psychologiestudium eine Art der Verarbeitung. Eigentlich hätte ich wohl eine Therapie machen sollen, aber ich wollte mir die Schwäche nicht eingestehen und habe es dann auf diesem Weg hingekriegt. Und letztendlich war auch das Bücherschreiben – im nachhinein betrachtet – eine Verarbeitung. Ich habe mich für das Schreiben am Manuskript auf die dänische Insel Fejo zurückgezogen und alle Arztberichte mitgenommen. Es war verblüffend. Beim Lesen dieser Berichte kam alles wie ein Film zurück. Ich musste nur die Augen zumachen und mitschreiben. Bis ins kleinste Detail kam das alles wieder. Eltern, die eine Verarbeitung nicht schaffen, brechen noch zwanzig Jahre später zusammen, wenn sie über diese OP-Erfahrungen reden. Das ist wirklich der Hammer.

Die Nachbetreuung der Eltern ist also ganz wichtig.

Ja, leider gibt es auf diesen Stationen vor Ort selten Psychologen und Therapeuten, die das gleich auffangen könnten. Das ist bei herzkranken Kindern noch ein großes Manko und in der Onkologie schon viel besser geregelt. Aber auf den Kinderherzstationen geht die Einstellung eines Psychologen oft zu Lasten einer Arztstelle. Und da entscheiden sich die Klinikleitungen eher für die Ärzte.

Manchmal frage ich mich, ob man auch daran denkt, dass jeder durch Verunsicherung verlorene Spender einen Tod mehr auf der Warteliste bedeutet.

Sie und Ihre Familie haben diese traumatische Zeit aber gut überstanden.

Ja, das schreibe ich ja auch am Ende des Buches. Meine beiden Töchter haben gerade einen einjährigen Schüleraus-tausch gemacht und sind jetzt wieder hier. Es sind fantastische junge Damen geworden. Bei uns endete die Sache zu einem Zeitpunkt, wo alle noch klein genug waren, dass sie sich dann noch gut entwickeln konnten. Da kenne ich ganz andere Geschichten.

Dann wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und Ihrem Buch, diesem leidenschaftlichen Plädoyer für die Organspende, noch ganz viele Leserinnen und Leser. Vielen herzlichen Dank für das Gespräch.

Das **B.I.T.-Sofa 2012** auf der Frankfurter Buchmesse

Täglich von 11:00 Uhr – 12:00 Uhr

auf der „Professional & Scientific Information Stage“
in Halle 4.2; Stand P 457 in unmittelbarer Nähe zum ILC

B.I.T.online, Library Essentials und
Fachbuchjournal laden Sie ein,
bei folgenden Veranstaltungen
dabei zu sein:

● **Mittwoch, 10.10.2012: 11:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Open Access – Bedrohung oder Chance?

Moderation: **Dr. Rafael Ball**, Direktor der UB Regensburg und Chefredakteur von B.I.T.online

Teilnehmer: **Dr. Sven Fund**, Geschäftsführer Walter de Gruyter GmbH; **Norbert Weinberger**, Geschäftsführer OCLC GmbH;
Dr. Willi Bredemeier Passwort Chefredakteur u.a.

● **Donnerstag, 11.10.2012: 11:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Deutsche Digitale Bibliothek Fortschritt oder Stillstand?

Moderation: **Mirko Smiljanic**, Wissenschaftsjournalist für öffentlich-rechtliche Hörfunksender, u.a. WDR, DLF, SWR

Teilnehmer: **Dr. Ellen Euler, LL.M.**, Geschäftsstelle Deutsche Digitale Bibliothek; **Ute Schwens**, Deutsche Nationalbibliothek; **Dr. Frank Simon-Ritz**, Direktor der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar; **Rolf Rasche** Geschäftsführer ImageWare Components GmbH, **Joachim Engelland**, Publishing Consulting; **Dr. Jörn Sieglerschmidt**, von 2009 bis Ende 2011 fachliche Koordination zur Vorbereitung der DDB.

● **Freitag, 12.10.2012: 11:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Der Preis des Wissens?

Der nicht endende Streit um Fachzeitschriftenpreise und Abo-Gebühren

Moderation: **Dr. Rafael Ball**, Direktor der UB Regensburg und Chefredakteur von B.I.T.online

Teilnehmer: **Anne Bein**, Geschäftsführerin Swets Information Services; **Katrin Siems**, Vice President Marketing & Sales bei De Gruyter GmbH; **Dr. Hildegard Schäffler**, Bayerische Staatsbibliothek; **Katja Splichal**, Head of Social Media & Marketing PaperC

Sarah Wagenknecht: Freiheit statt Kapitalismus. Über vergessene Ideale, die Eurokrise und unsere Zukunft. Erweiterte und aktualisierte Neuauflage. Campus Verlag Frankfurt 2012. 406 S., geb. m. SU. ISBN 978-3-593-39731-3, € 19,99

Der Titel des anzuzeigenden Buches spielt offenbar auf die Wahlkampfparole der CDU von 1976 „Freiheit statt Sozialismus“ an. Die Anspielung lässt sowohl die rhetorische Begabung der Autorin wie auch ihr Verständnis marktwirtschaftlicher Absatzpolitik im Verlagswesen erkennen.

Wer ein Buch in Form eines platten, parteipolitischen Pamphlets erwartet, wird angenehm überrascht. Die Autorin präsentiert eine kluge, kritische Analyse des wirtschaftlichen Geschehens der letzten drei Jahrzehnte. Auf dieser Grundlage entwickelt sie Vorschläge für einen radikalen Systemwechsel, weg von einem „unproduktiven Kapitalismus“ hin zu einem „kreativen Sozialismus“.

Den Leser beeindruckt griffige Formulierungen, hohes ökonomischen Verständnis und eine wohlstrukturierte Gedankenführung. Er wird andererseits nicht selten verärgert durch Widersprüche, Wahrnehmungsasymmetrien und arg selektive Literaturkenntnisse zum Thema.

Das Buch erschien in einer Erstausgabe 2011. Das Vorwort zur neuen Ausgabe datiert vom April 2012. Vermutlich hat die Eurokrise, deren Behandlung dem eigentlichen Inhalt des Buches vorangestellt wird, die Ergänzung veranlasst.

Im Kern umfasst das Buch zwei Teile, eine Kapitalismuskritik in Teil 1 sowie den Entwurf einer sozialistischen Alternative in Teil 2. Der Kern wird umrahmt von zweimal Ludwig Erhard. Im Prolog „Das gebrochene Versprechen Ludwig Erhards“ wird der Titel seines Buchs von 1957 „Wohlstand für Alle“ zum Maßstab erhoben. Ein Rezensent, der alt genug ist, sich an die Einkommens-, Vermögens-, Konsum- und Wohnverhältnisse des Jahres 1957 zu erinnern, nimmt die Deutung der heutigen wirtschaftlichen Lage in Deutschland als „gebrochenes Versprechen“ mit Nachsicht zur Kenntnis. Im Epilog „Erhard Reloaded“ vertritt die Autorin die These, es sei an der Zeit, Erhards Versprechen einzulösen und zu diesem Zweck einen „Kreativen Sozialismus“ einzuführen.

Teil 1 beinhaltet eine Kritik am „unproduktiven Kapitalismus“. Die Finanzkrise von 2008 bietet den Einstieg. Banken, insbesondere Investmentbanken betrieben hochspekulative



Geschäfte, zahlten exorbitante Gehälter und Boni, erfänden höchst riskante, ja betrügerische Verbriefungen und formulierten Renditeansprüche ohne jegliche realwirtschaftliche Fundierung. Regulierungsversagen wie unzureichende Eigenkapitalvorschriften, Zulassung von Marktmacht von Ratingagenturen und Investmentbanken, Hinnahme des „Too-Big-To-Fail“-Dilemmas kämen hinzu. Die Großunternehmen der Produktionswirtschaft orientierten sich mehr und mehr am Shareholder-Value. Zu diesem Zweck werde das Eigenkapital reduziert, würden Ausschüttungen erhöht, Investitionen zu-

rückgefahren, teure und risikoreiche Innovationen unterlassen und langfristige Unternehmensstrategien zulasten kurzfristiger Gewinnmaximierung geopfert. Der Zusammenhang zwischen Leistung und Einkommen werde pervertiert. Leistungen aus Arbeit würden schlecht vergütet, leistungslose Einkommen in völlig unangemessener Höhe fließen Unternehmenseigentümern, Vermögensbesitzern und Erben zu. Wegen der höheren Sparfähigkeit der Bezieher höherer Einkommen wachse zudem deren Vermögen besonders schnell, was die Vermögensverteilung noch ungleicher und ungerechter mache als zuvor. Die Verschiebung der Einkommen von den Löhnen zu den Gewinnen lasse darüberhinaus Konsumnachfrage ausfallen, zu deren Kompensation der Staat durch Kreditaufnahmen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zur Aufrechterhaltung eines hohen Beschäftigungsstandes stützen müsse. Und schließlich zerstöre der Kapitalismus die Demokratie: Die Staaten stünden unter Aufsicht der Finanzmärkte und nicht mehr die Bürger, sondern die Großunternehmen und die sie kontrollierenden wenigen Familien bestimmten die Politik.

All diese Probleme seien einem kapitalistischen System inhärent, hätten sich aber in den letzten 30 Jahren potenziert, sodass es Zeit für einen Systemwechsel sei. Mit dem Neoliberalismus von Thatcher und Reagan seien Staat und Gewerkschaften geschwächt worden, die Deregulierung der Finanzmärkte habe die Finanzbranche krebstartig wachsen lassen und die resultierenden Risiken den Steuerzahlern auferlegt, und die Privatisierung schließlich habe aus bürgernahen gemeinnützigen Einrichtungen privatkapitalistische, konsumentenfeindliche Gewinnmaximierer gemacht.

Die Ausführungen der Autorin haben insofern eine feine Pointe, als sie sich zur Fundierung ihrer Kritik am Finanzsektor, an Deregulierung, Marktmacht und Einkommensverteilung primär auf liberale Ökonomen stützt. So haben die Ordoliberalen um Eucken und Böhm den Wettbewerb und damit die Verhinderung oder zumindest Beschränkung der Marktmacht für eine essentielle Bedingung einer funktionsfähigen Marktwirtschaft angesehen. Jeder Liberale müsste gegen die Trennung von Eigentum und Haftung Sturm laufen und dennoch sind die Banken in der Lage, den Staat zu zwingen, ihnen ihre toxischen Wertpapiere abzunehmen, ihn insoweit in Geiselhaft zu nehmen und sie im schlimmsten Fall gar zu retten. Durch die fehlende Trennung werden die Gewinne der Banken privatisiert, ihre Verluste sozialisiert, was unverantwortliche Risikoübernahmen zum Zwecke der Gewinnerzielung geradezu zwingend nach sich zieht. Und auch die Verdienstexplosionen von Managern und Eigentümern werfen nicht nur für Sozialisten die Frage nach einer angemessenen steuerlichen Belastung von Spitzenverdienern auf, gehört doch die Chancengleichheit zweifellos zu den liberalen Grundsätzen. So haben denn auch eine ganze Reihe von Ökonomen, liberale und andere, die Deregulierung der Finanzmärkte und die Modalitäten der Bankenrettung scharf kritisiert. Das Buch „Casinokapitalismus“ von Hans Werner Sinn beispielsweise, das hier allerdings keine Erwähnung findet, ist eine der schärfsten Abrechnungen mit dem Regulierungsversagen in diesem Bereich.

Eine etwas differenziertere Betrachtung wäre sicherlich an der einen oder anderen Stelle hilfreich gewesen. So ist nicht nur die Verteilung des Volkseinkommens zwischen Gewinnen und

Für alle Fälle – das bewährte Nachschlagewerk für alle Prüfungsfragen!



Die Neuauflage des WP Handbuchs 2012

- vermittelt theoretische Grundlagen und praktisches Knowhow über die Tätigkeiten des Wirtschaftsprüfers.
- berücksichtigt sowohl rechtsform – als auch branchenabhängige Besonderheiten bei der Jahres- und Konzernabschlussprüfung.
- enthält die wesentlichen Änderungen durch BilMoG, ARUG, MoMiG, EHUG und viele weitere Regelungen und Gesetze.
- beinhaltet erstmals einen Online-Zugang zu den Inhalten des Bandes.
- bietet gewohnte IDW Qualität und praxiserfahrene Autoren.

Weitere Informationen unter: www.idw-verlag.de/wp-handbuch

Bestellen Sie jetzt

bei Ihrer Buchhandlung oder bei www.idw-verlag.de

IDW Verlag GmbH · Postfach 320580 · 40420 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 45 61 - 222 · Fax - 206 · www.idw-verlag.de



12/138

Löhnen, sondern auch die Lohnschere, also die Einkommensverteilung zwischen den Lohneinkommensempfängern erheblich ungleicher geworden. Ferner verlieren Eigentümer sowohl Einkommen als auch Vermögen im Krisenfall, Manager hingegen nur Einkommen und erhalten im Regelfall auch noch eine Prämie dafür, dass sie gehen. Diese Sachverhalte passen allerdings nicht gut ins kapitalistisch-sozialistische „Unternehmer-Arbeitnehmer“ Schema. Schließlich sollte man auch nicht unterschlagen, dass die Bankbesitzer, also die Bankaktionäre, keineswegs schadlos aus der Finanzkrise hervorgegangen sind: Die Bankaktien in Europa haben seit Ausbruch der Finanzkrise 2007 nicht weniger als ca. 90% ihres Wertes verloren.

Teil 2 handelt unter der Überschrift „Kreativer Sozialismus. Einfach. Produktiv. Gerecht.“ den Entwurf einer alternativen Wirtschaftsordnung ab. Mit den vier Adjektiva *ornantia* wird eine Vorstellung von Sozialismus generiert, die das Gegenteil

art, nach einer Generation flächendeckend verstaatlichte Wirtschaft funktionieren würde. Die Älteren erinnern sich noch.

Die Autorin schließt ihren Entwurf in Teil 2 ab mit dem programmatischen Satz: „Es gibt Marktwirtschaft ohne Kapitalismus und Sozialismus ohne Planwirtschaft“. Eine sozialistische Marktwirtschaft also ist ihr Programm. Was aber soll man von diesem Programm halten, wenn im perspektivischen Schlusskapitel die Marktwirtschaft als „Wolfsgesetz der Konkurrenz“ diskreditiert wird? Wenn es überhaupt einen Schutz der Schwächeren im Markt, der Konsumenten, vor den Stärkeren im Markt, den Produzenten, gibt, dann ist es eben diese Konkurrenz der Produzenten untereinander um die Kaufkraft der Nachfrager. Ihre Existenz ist ein Segen, keine Plage.

Vor dem Hintergrund dieser, ihrer Weltsicht lassen sich die Ausführungen der Autorin zur Eurokrise leicht nachvollziehen. Ihre These ist, die heutigen Staatsschulden seien Ausfluss

der neoliberalen Politik der letzten 30 Jahre. Die durch Steuersenkungen für „die Reichen“ eingetretenen staatlichen Einnahmeausfälle seien eben durch Kreditaufnahmen finanziert worden. So seien die Staatsschulden von heute nichts anderes als die Steuergeschenke für die Reichen von gestern. Heute nun sollten diese Staatsschulden durch drakonische Sparmaßnahmen bei Rentnern, Kranken, sozial Schwachen abge-

baut werden. „Hilfspakete“ von außen dienen nur dazu, die Zinsansprüche der Gläubiger zu bedienen, kein einziger, einem Land als „Hilfe“ gewährter Euro erreiche die Bedürftigen im Lande. Solche Schulden seien nicht zu bedienen, sondern zu streichen. Dann würden eben genau jene Vermögen verlieren, die es zuvor in ungerechtfertigter Weise angehäuft hätten. Auf diese Weise von der Schuldenlast befreit, könnten die Staaten wieder ihre öffentlichen Aufgaben finanzieren und erbringen und müssten nicht in sinnloser Sparwut ihre eigenen Bevölkerungen drangsalieren.

Man muss nicht die Thesen der Autorin über Ursache und Abbau der Staatsverschuldung für richtig halten. Aber niemand wird der Autorin widersprechen können, wenn sie sagt, dass mittels der derzeit angewendeten Therapien in marktwirtschaftlich völlig inakzeptabler Weise Vermögensrisiken von Gläubigern auf Steuerzahler abgewälzt werden. Die Autorin verlagert mit ihrer Argumentation die Gläubiger-Schuldner-Diskussion von einer internationalen Perspektive (Griechenland versus Ausland, Nordeuropa versus Südeuropa) auf eine inner-nationale Perspektive (Empfänger versus Zahler von Schuldendienst, heutige versus zukünftige Generation). Dieser Perspektivenwechsel lässt für die Wohlhabenderen zukünftig nicht viel Erfreuliches erwarten. Darüber Klarheit geschaffen zu haben, ist kein geringes Verdienst. (khs)

Den Leser beeindrucken griffige Formulierungen, hohes ökonomischen Verständnis und eine wohlstrukturierte Gedankenführung. Er wird andererseits nicht selten verärgert durch Widersprüche, Wahrnehmungsasymmetrien und arg selektive Literaturkenntnisse zum Thema.

dessen beinhalten, was den Sozialismus bisher kennzeichnete. Die Autorin stellt hier zunächst ihre Konzepte zur Lösung der Schuldenkrise vor: Streichung der Altschulden, Verstaatlichung der Finanzwirtschaft und Rekapitalisierung der Banken durch eine Vermögensabgabe der Millionäre. In der Rentenpolitik müsse man zur staatlichen, umlagefinanzierten Rente ab 65 zurück, eine demographische Notwendigkeit für Rentenanpassungen gebe es nicht. Die Grundversorgung mit Wasser, Energie, Wohnen, Gesundheit, Mobilität, Bildung und die kommunalen Dienste gehörten in die Hand öffentlicher, dem Gemeinwohl verpflichteter Unternehmen. Für die Industrie gelte, dass staatliche Industrieunternehmen, wie die „Planification“ in Frankreich gezeigt habe, nicht weniger leistungsfähig seien als private, sodass die privaten Großunternehmen wegen ihrer Marktmacht zu verstaatlichen seien. Für Vermögen über eine Million sei eine Vermögenssteuer in Höhe von 5%-10% einzuführen, für Betriebsvermögen sei die Steuer an die Betriebsangehörigen in Form von Eigentumstiteln an den Betrieben zu zahlen. Die Erbschaftssteuer auf Vermögen von über einer Million solle 100% betragen, Betriebsvermögen sei den Betriebsangehörigen zu übertragen.

All das ist erfreulich klar.

Die Wirkungen ihres Programms sind es nicht minder. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, wie eine der-

Besuchen Sie uns auf der Frankfurter Buchmesse Halle 4.2 L431

swets

Die Geheimnisse der Experten für Ihren Erfolg

Lashinsky, A.

Inside Apple

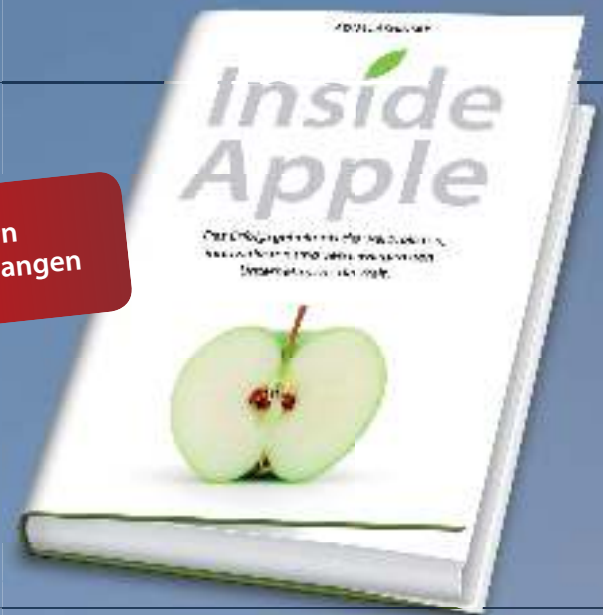
Das Erfolgsgeheimnis des wertvollsten, innovativsten und verschwiegensten Unternehmens der Welt

2012. 233 S. € 16,95

ISBN: 978-3-527-50714-6

Inside Apple enthüllt das geheime System, die Taktiken und die Führungsstrategien, die es Steve Jobs und seinem Unternehmen erlaubten, ein Erfolgsprodukt nach dem anderen zu produzieren und eine kultähnliche Anhängerschaft für seine Produkte zu erwecken.

Des Apfels Kern auf den Grund gegangen



Fechter, P. / Lux, P.

Börsenwelten - Finanzexperten hautnah

Wer sie sind, wie sie denken, was sie antreibt

2012. 470 S. € 29,90

ISBN: 978-3-527-50677-4

Die Elite der deutschsprachigen Analysten bringen dem Leser ihre ganz persönliche Sichtweise auf das Börsengeschehen nahe.



Wachs, F.

Prinzip kostenlos

Wissen verschenken - Aufmerksamkeit steigern - Kunden gewinnen

2012. 248 S. € 24,90

ISBN: 978-3-527-50671-2

Kerstin Hoffmann zeigt, wie Berater und Dienstleister zu mehr Bekanntheit und zu neuen Kunden gelangen, indem sie ihr Wissen auf intelligente Weise verschenken.



Hoffmann, K.

Faktor V: Die fünf Phasen erfolgreichen Verhandels

2012. 279 S. € 24,90

ISBN: 978-3-527-50672-9

Verhandlungen werden nicht erst am Verhandlungstisch, sondern bereits in der Vorbereitung entschieden.



Chaos nicht beherrschen, sondern beenden

Sehl, N.

Nie wieder Stapel!

In fünf einfachen Schritten zum perfekt organisierten Schreibtisch!

2012. 286 S. € 16,95

ISBN: 978-3-527-50687-3

In fünf Schritten zu 100 Prozent Transparenz am Arbeitsplatz. *Nie wieder Stapel* ist ein realistisches und erprobtes, effizientes und pragmatisches Anti-Stapel-Programm mit zahlreichen Beispielen und Anekdoten aus der Praxis.

WILEY

www.wiley-vch.de

Im Buchhandel erhältlich

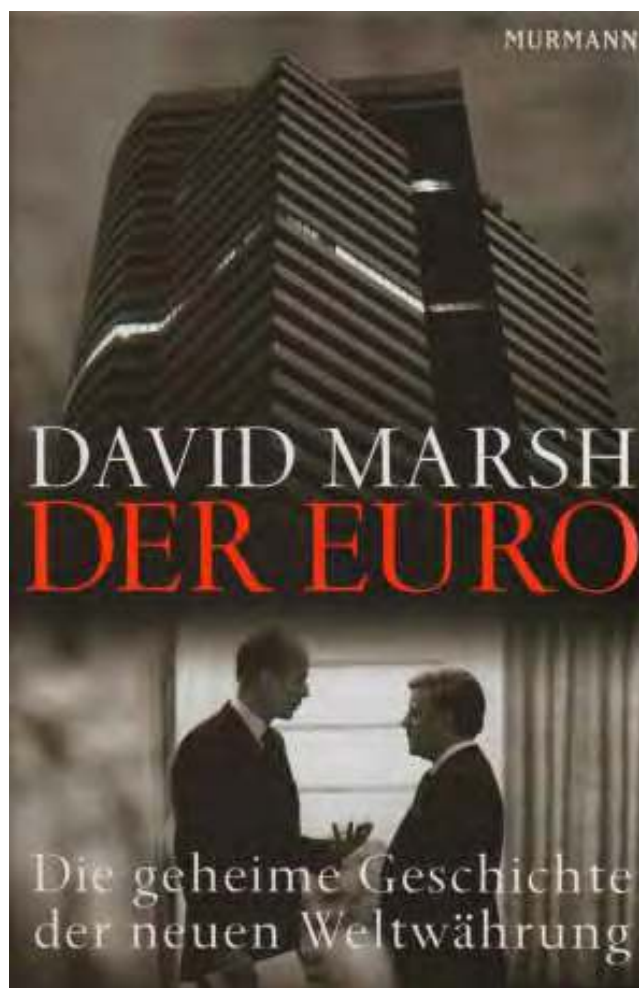
David Marsh, Der Euro. Die geheime Geschichte der neuen Weltwährung.
 Murmann Verlag 2009, 440 Seiten
 ISBN 10: 3867740453 / ISBN: 9783867740456
 € 38,-

Das vorliegende Buch ragt aus den Publikationen zum Euro in mehrerer Hinsicht heraus. Deshalb stellen wir es, obwohl bereits 2009 erschienen, noch einmal prominent vor. Sein Autor, David Marsh, Brite, ist ein kenntnisreicher Journalist, vielfach geehrt für seine Verdienste um die deutsch-britischen Beziehungen, Autor eines Standardwerkes über die Bundesbank und begehrter Gesprächspartner hochrangiger politischer Entscheidungsträger. Die gewählte Perspektive ist die eines politischen Beobachters der historischen Genese des Euro und der ersten Jahre seiner Existenz. Ein privilegierter Zugang des Autors zu Quellen und Zeitzeugen gewährleistet zum einen eine hohe Authentizität und bietet dem Leser zum anderen einen lebhaften Einblick in Motive, Strategien und Verhaltensweisen der handelnden Personen. Und schließlich kann möglicherweise ein Brite, der, wie der Autor im Vorwort schreibt, „in keiner Weise in die dargestellten Ereignisse verwickelt war und in direkter Form nicht von ihnen betroffen ist“, die Geschichte des Euro, die ja vornehmlich ein Ringen zwischen Deutschland und Frankreich um die geldpolitische Ordnung Europas ist, besser als jeder andere Europäer ein stimmiges Bild der Entwicklung zeichnen.

Das Buch lässt in neun Kapiteln die monetäre Entwicklung Europas Revue passieren, beginnend mit einem Rückblick in die Geschichte der Notenbanken von 1694 bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, weiter über die lockere währungspolitische Kooperation in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG ab 1958, den Zusammenbruch des Gold-Dollar-Standards 1971–1973, die Emanzipation Europas vom Dollar durch die Etablierung des Europäischen Währungssystems EWS 1978, dessen Krisen, die deutsche Wiedervereinigung 1990 als Schrittmacher zur Währungsunion, schließlich die Einführung des Euro 1999 bis hin zu einer Beschreibung der ersten Jahre seiner Existenz. Sieben der neun Kapitel behan-

Sieben der neun Kapitel behandeln die Vorgeschichte des Euro, lediglich die beiden letzten die Euro-Zeit selbst. Dies ist paradoxerweise jedoch kein Nachteil des Buches, sondern eher ein Vorteil. Denn die seit 2010 schwelende Krise der Eurozone kann viel leichter anhand der Kontroversen in der Euro-Vorgeschichte verstanden werden als anhand der „Honeymoon“-Zeit der frühen Euro-Existenz von 1999–2007.

deln die Vorgeschichte des Euro, lediglich die beiden letzten die Euro-Zeit selbst. Dies ist paradoxerweise jedoch kein Nachteil des Buches, sondern eher ein Vorteil. Denn die seit 2010 schwelende Krise der Eurozone kann viel leichter anhand der Kontroversen in der Euro-Vorgeschichte verstanden werden als anhand der „Honeymoon“-Zeit der frühen Euro-Existenz von 1999–2007. Wer haftet für die Staatsschulden in einer Währungsgemeinschaft? Darf eine Zentralbank Staaten finanzieren? Darf sie sich für politische Zwecke einbinden



lassen? Was sind die Nachteile und Vorteile des Ausscheidens aus einem Währungsverbund? All diese Fragen sind in den EWS-Krisen bereits aufgetaucht und erscheinen nun im neuen Gewand der Währungsunion in modifizierter Form von Neuem.

Eine der Stärken des Buches ist die Personalisierung des Geschehens. Über die Beschreibung der Handlungen und Auseinandersetzungen der zentralen Akteure hinaus, lässt der Autor sie im Regelfall auch selbst mit prägnanten Zitaten aus einer Fülle ausgewerteter Quellen zu Wort kommen. Kontroverse Sichtweisen prallen so direkt aufeinander und beziehen den Leser „in den Pulverdampf“ der Debatten ein. Der Autor selbst nimmt sich selbst in Urteilen und Bewertungen wohlthuend distanzierend zurück. Besonderen Reiz beinhalten die Interviews, die der Autor mit wichtigen Protagonisten, Regierungschefs, Ministern, Staatssekretären und Zentralbankern viele Jahre nach Ende ihrer Amtszeit im Rückblick auf frühere Geschehnisse geführt hat. In der Retrospektive mögen die Befragten zwar manches etwas rechtfertigend oder geschönt sehen, aber andererseits können sie, von Amtspflichten befreit, auch offener sprechen. Den vier Initiatoren von EWS und Euro, Giscard d'Estaing, Schmidt, Mitterrand und Kohl, ist ein besonderes Kapitel, ihre Persönlichkeiten und die Triebfedern ihres Handelns beleuchtend, gewidmet.

Neu im Herbst/Winter 2012!



Frankfurter Kommentar zum Schuldverschreibungsgesetz

2012, ca. 400 Seiten, Geb., BB-Kommentar,
ISBN: 978-3-8005-1532-5
€ 119,-



Berliner Kommentar zum Energierecht Band 1 – Energierecht, EnWG-Novelle 2012

3., überarbeitete und erweiterte Auflage 2013,
ca. 3.000 Seiten, Geb., BB-Kommentar,
ISBN: 978-3-8005-1560-8
€ 249,-



Berliner Kommentar zum Telekommunikationsgesetz

3., überarbeitete Auflage 2013, ca. 3.300 Seiten, Geb.,
Kommunikation & Recht, ISBN: 978-3-8005-1557-8
€ 298,-



Kommentar zur CMR

3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2013,
ca. 1.400 Seiten, Geb., RIW-Buch,
ISBN: 978-3-8005-1511-0
€ 269,-



Rechtsfragen des Indiengeschäfts – Praxishandbuch

2., überarbeitete Auflage 2012, ca. 270 Seiten,
Geb., RIW-Buch, ISBN 978-3-8005-1550-9
€ 89,-



Geschäftsordnungsanträge in Hauptversammlungen

2012, ca. 420 Seiten, Kt., BB-Schriftenreihe
Wirtschaftsrecht, ISBN: 978-3-8005-1533-2
€ 89,-

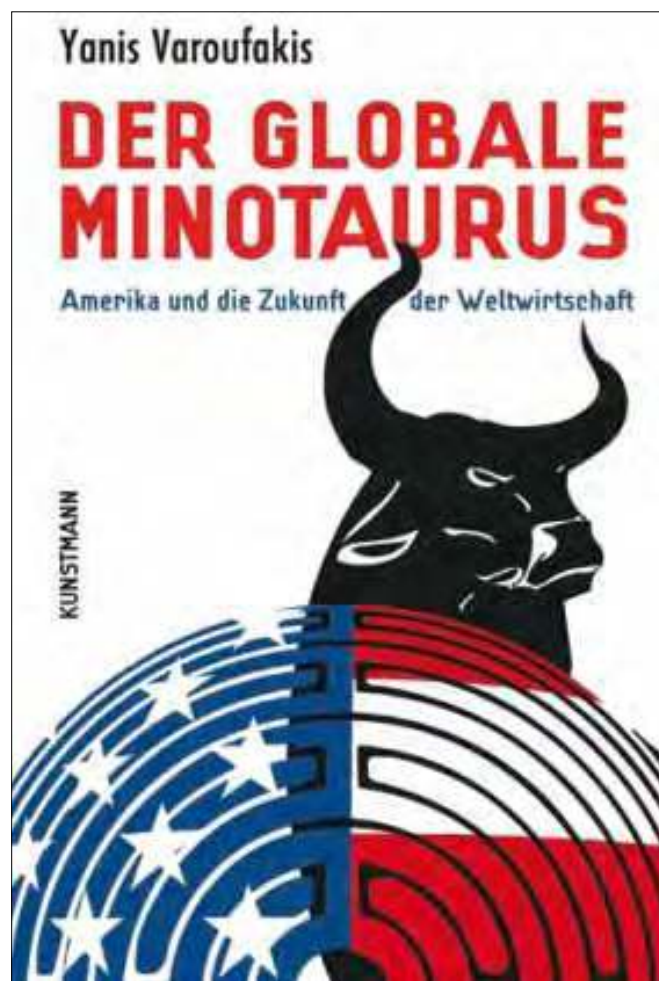
Detaillierte Informationen zu diesen Titeln
in unserem Buchshop unter www.ruw.de

Eine zweite Stärke liegt in der Schilderung der EWS-Währungskrise 1992/93. Die Schilderung gleicht einem Krimi. Im September 1992 hatten Italien und Großbritannien das EWS verlassen, weil sie der im Gefolge der Deutschen Einheit betriebenen Hochzinspolitik der Bundesbank nicht folgen konnten oder wollten. Großbritannien hatte dabei gegen den auf die Abwertung des Pfundes wettenden Soros etliche Milliarden Pfund verloren. Anschließend entstand die Erwartung, dass auch der französische Franc sich nicht im EWS würde halten können und eine Kapitalflucht aus dem Franc setzte ein. Das damalige Ringen der Bundesbank mit der Banque de France, der Bundesregierung mit der französischen Regierung, der Bundesregierung mit der Bundesbank und aller zusammen gegen die Marktteilnehmer wird hier in einer faszinierenden Anschaulichkeit geschildert. Man ahnt nach dieser Lektüre den Druck und die Art der Argumente, denen die Bundeskanzlerin bei den derzeitigen Verhandlungen um die Zukunft des Euroraumes ausgesetzt ist. Bekanntlich endete die Spekulation gegen den Franc unmittelbar nach Ausweitung der Bandbreite des Wechselkurskorridors von 2,25% auf 15%. Die Ausweitung befreite die Bundesbank de facto von der Interventionspflicht und beendete so die risikolose Einbahnspekulation im engmaschigen Bandbreitensystem des EWS über Nacht.

Leider vermisst man in Marsh's Darstellung der Ereignisse einen wichtigen und politisch folgenreichen Punkt: Der französischen Forderung nach unbeschränktem Beistandskredit zur Stützung des Franc widersprach die Bundesbank mit der Forderung nach Eigenanstrengung Frankreichs zur Verteidigung des Franc durch Zinserhöhung. Frankreich lehnte ab. Stattdessen verlangte der damaligen französische Finanzminister Alphandéry den Austritt Deutschlands aus dem EWS. Als dieser sich, nach anfänglichem Zögern der Bundesregierung, abzuzeichnen begann, gaben zuerst die Niederlande, dann Belgien, dann Luxemburg zu verstehen, dass sie wegen ihrer engen wirtschaftlichen Verflechtungen mit Deutschland dem Austritt Deutschlands folgen und mit ihm das EWS verlassen würden. Frankreich sah sich dadurch vor die Option gestellt, ein südeuropäisches EWS zu führen oder eine Alternative zu Deutschlands EWS-Austritt zu suchen. So kam die Ausweitung der Bandbreite zustande. Das damals offenbar gewordene, leicht nachvollziehbare Desinteresse Frankreichs an einem „Südeuro“ macht deutlich, dass aktuelle, in diese Richtung gehende Vorschläge politisch abwegig sind.

Das Buch trägt im englischen den treffenden Titel: „The Euro: The Politics of the New Global Currency“. Warum aus dem Englischen „Politics“ im Deutschen eine „geheime“ Geschichte werden musste, bleibt das Geheimnis des Verlages.

Mit einem Zitat aus dem Jahre 2002 von Wim Duisenberg, dem ersten Präsidenten der Europäischen Zentralbank, führt Marsh in sein Buch ein: „Wahrscheinlich repräsentiert keine andere Währung das gegenseitige Vertrauen, welches das Fundament einer Gemeinschaft ist, besser als der Euro. Er ist die erste Währung, die nicht nur ihre Bindung an Gold, sondern auch ihre Bindung an den Nationalstaat gelöst hat. Hinter ihm steht weder die Wertbeständigkeit des Metalls noch das Gewicht des Staates.“ So ist es. Umso wichtiger wäre die Einhaltung der Regeln des gemeinsamen Geldes gewesen. Mit der ersten Welle, die über den Bug des Euroschiffes hinweg schwappte, gingen sie jedoch über Bord. Das war das Gegenteil von Vertrauen stiftend. (khs)

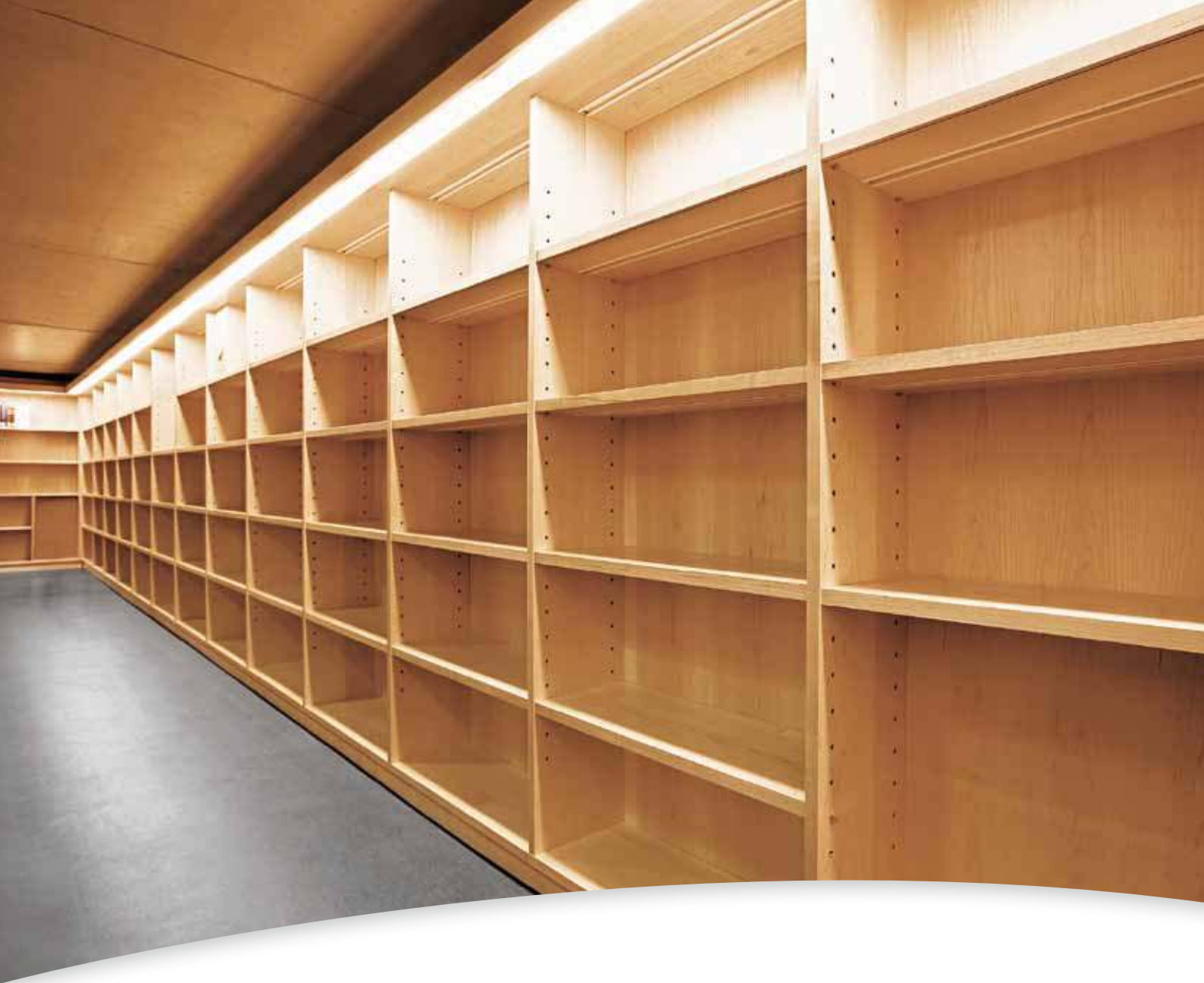


Yanis Varoufakis: Der globale Minotaurus. Amerika und die Zukunft der Weltwirtschaft. Aus dem Englischen von Ursel Schäfer. Original: „The Global Minotaur. America, the True Origins of the Financial Crisis and the Future of the World Economy“, Zed Books, London 2011.

Verlag Kunstmann München 2012. Ca. 240 Seiten, gebunden mit Schutzumschlag, ISBN 978-3-88897-754-1 € 19,95

Das anzuzeigende Buch enthält eine originelle Analyse des internationalen Währungssystems der Nachkriegszeit und der Rolle der USA in diesem System. Das Buch wendet sich an einen breiten Leserkreis, ist unterhaltsam geschrieben und hat eine klare wirtschaftspolitische, marktkritische Philosophie. Der Titel des Buches knüpft an den Mythos des kretischen Minotaurus an, dem die Athener Opfergaben zu seiner Ernährung zu leisten hatten. In analoger Weise beinhalte – so der Autor – das von den USA geplante und durchgesetzte Weltwährungssystem Tributzahlungen an den Minotaurus USA, der seinen Warenhunger durch Kapitalimporte aus dem Rest der Welt befriedigte.

Der Autor, Grieche, ist studierter Mathematiker und Professor für Politische Ökonomie an der Universität Athen. Auf seiner Homepage teilt er mit, dass er England, wo er studiert hatte, verlassen habe, als Margret Thatcher zum zweiten Mal wieder gewählt wurde. Er übernahm eine Professur in Australien, das er verlassen habe, als dort die Konservative Partei die Wahl gewann.



Was jetzt noch fehlt: der Schweitzer Approval Plan.

Schweitzer Fachinformationen bietet Ihrer Bibliothek Unterstützung bei der Erwerbung mittels Approval Plan: mit einer Vielzahl hochwertiger bibliographischer Quellen (Nielsen, VLB, Libri, Ebook Library EBL) sowie unseren eigenen redaktionell gepflegten Titeldaten. Über den automatisierten OPAC-Abgleich wird der Bestand Ihrer Bibliothek tagesaktuell mit den Vorschlägen des Approval Plans abgeglichen. Vielfältige Administrations- und Einstellungsmöglichkeiten erleichtern den gesamten Bestellprozess durch die Lieferung von Katalogdaten in den gängigen Bibliotheksformaten (MAB, MARC, PICA und Dublin Core). XML-Daten aus unserem Warenwirtschaftssystem (Auftragsbestätigungen, Rechnungen) können von Ihnen direkt in Ihr Bestellsystem übernommen werden. Sprechen Sie uns an!

Drei historische Ereignisse werden als Knotenpunkte der Entwicklung ausgemacht: Die Weltwährungskonferenz von Bretton-Woods 1944, die Aufhebung der Goldkonvertibilität des US \$ durch Präsident Nixon 1971 und die Weltfinanzkrise 2008.

Bretton-Woods brachte der Nachkriegszeit eine Weltwährungsordnung mit der Verpflichtung der Länder, den Wechselkurs ihrer Währung gegenüber dem US \$ (und damit auch untereinander) konstant zu halten sowie der Verpflichtung der USA, den Dollar zu festem Kurs in Gold einzulösen. Dieses System erlaubte eine rasche Expansion des Welthandels bei festen Währungspreisrelationen.

Die ab den 1950-er Jahren entstehenden und wachsenden Zahlungsbilanzdefizite der USA führten freilich zu Dollar-Abflüssen aus den USA, deren Einlösbarkeit in Gold die USA immer weniger gewährleisten konnten. Abwertungserwartungen gegenüber und Kapitalflucht aus dem Dollar veranlassten Nixon dann 1971, die Goldkonvertibilität des Dollars einzustellen. Die Lösung des Dollars von seiner „Goldfessel“ ermöglichte den USA eine expansivere Wirtschaftspolitik als zuvor, was einen Importsog nach sich zog. Das Exportwachstum zunächst Japans, dann Chinas, dann Südostasiens konzentrierte sich sehr stark auf den amerikanischen Markt, sodass sich die amerikanische Leistungsbilanz noch weiter verschlechterte. Ermöglicht wurde die daraus resultierende wachsende Auslandsverschuldung der USA durch einen entsprechenden Kapitalzufluss aus den Leistungsbilanzüberschussländern, die ihre wachsenden Auslandsforderungen am sichersten in den USA aufgehoben fanden. Die „Gefräßigkeit“ des amerikanischen Kapitalmarktes, der nur wenig „Futter“ von den heimischen Sparern erhielt, war „Der globale Minotaurus“ des Titels.

Mit der Finanzkrise in den USA, dem Zusammenbruch von Lehman-Brothers und dem mit beidem einhergehenden Vermögensverlust der Kapitalgeberländer kommt nun die Zeitenwende: Die Attraktivität der USA als Kapitalanlageland wird – so Varoufakis – schwinden und einer neuen Weltordnung Platz machen. Wie sie aussehen könnte, bleibe einstweilen noch unklar, der Bedeutungsverlust der USA stehe jedoch fest.

Der Angelpunkt der Überlegungen des Autors ist die Frage, wie die Währungsordnung das „Recycling der Exportüberschüsse“ gestalte. Ein diesbezüglicher Automatismus war schon von Keynes 1944 in Bretton-Woods vorgeschlagen worden. Er hatte die nach dem Kriege wahrscheinlich auftretenden Leistungsbilanzdefizite Englands und Frankreichs vor Augen, die ohne einen Rückfluss der amerikanischen Exporterlöse nach Europa nicht finanzierbar sein würden. Sein Vorschlag, mit einer Weltwährung „Bancor“ und einer Weltzentralbank dieses „Recycling“ zu garantieren, stieß auf die Ablehnung der USA, die nicht eine Kunstwährung, sondern ihre eigene Währung im Zentrum der neuen Weltwährungsordnung sehen wollten und einen sie zu etwas zwingenden Mechanismus nicht akzeptierten.

In der gleichen Rolle wie England und Frankreich 1944 sieht Varoufakis die südeuropäischen Eurostaaten 2012, in der Rolle der USA von damals Deutschland heute. Die Forderung nach der Einführung eines automatischen Transfers der Exportüberschusserlöse der Überschussländer in die Defizitländer ist der „rote Faden“ des Buches. Das Fehlen dieses Automatismus in der Währungsordnung der Nachkriegszeit sieht der Autor durch das politische Walten des Hegemonen USA ersetzt: Den Wiederaufbau der Kriegsverliererländer Japan und Deutschland, den die USA zur Eindämmung potentieller russischer und chinesischer Expansionsabsichten förderten, setzte diese in die Lage, einen temporären Import zu finanzieren, der ohne „Recycling“ der amerikanischen Exportüberschüsse in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht möglich gewesen wäre. Ebenso hat die Bereitschaft Deutschlands, Japans und des modernen China, die eigenen Exportüberschüsse in den USA anzulegen, die Aufrechterhaltung

der hohen „Twin“-Defizite in Staatshaushalt und Leistungsbilanz in den USA erst möglich gemacht. Beide politisch motivierte „Recycling“-Prozesse haben es nach Varoufakis erst möglich gemacht, dass die Exportländer Nachfrage für ihre Produkte gefunden hätten. Wenn also die Weltwirtschaft nicht an Stagnation und Depression zugrunde gehen wolle, müssten die Überschussländer verpflichtet werden, ihre Überschüsse in den Defizitländern zu investieren oder sie auf den Transferweg dorthin zu leiten. Nur wenn China in der Weltwirtschaft und Deutschland in Europa dazu bereit seien, sei mit einer gedeihlichen Entwicklung in der

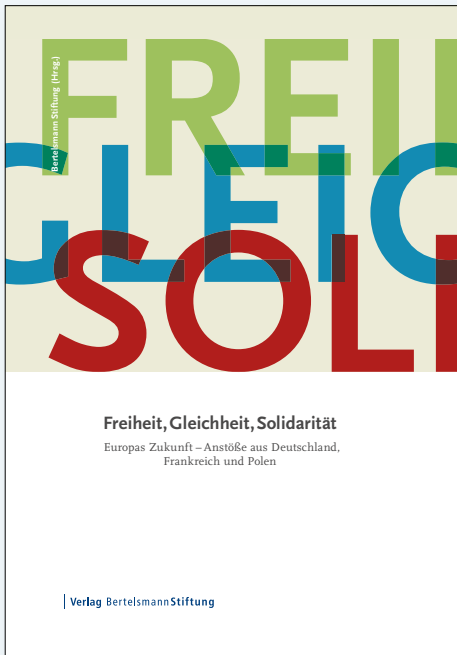
Zukunft zu rechnen. Andernfalls drohe Stagnation und Arbeitslosigkeit.

Es ist eine faszinierende Story, die der Autor dem Leser präsentiert. Sie wirft neues Licht auf alte Probleme, steuert kluge Beobachtungen zum empirischen Beleg seiner These bei und entwickelt eine kohärente Interpretation globaler ökonomischer Phänomene. Aber stimmt sie auch?

Die Skepsis überwiegt. Wie das auf erwarteten Exportüberschüssen der USA beruhende Bretton-Woods System ebenso „Tributzahlungen“ an die USA beinhalten kann wie die durch Importüberschüsse der USA charakterisierte Zeit danach, erschließt sich dem Leser nicht. Ferner: Warum sollen Überschussländer gezwungen werden, ihre Überschüsse abzubauen? Sie sparen definitionsgemäß mehr als sie investieren. Dann können – benfalls definitionsgemäß – andere Länder mehr investieren als sie sparen. Warum soll das unterbunden werden, insbesondere dann, wenn letztere ärmere Länder sind? Es mag auch sein, dass Überschussländer, wie im Falle Deutschlands, schrumpfende Bevölkerungen haben, sodass die Akkumulation von Nettoauslandsforderungen durch Exportüberschüsse der zukünftig kleineren Bevölkerung hilft, die Last der Alten zu tragen? Mehr Konsum ist in solchen Fällen nicht die richtige Empfehlung, auch wenn sie von der Chefin des IWF kommt. Generell führt die Vernachlässigung demographischer Faktoren den Autor zu einer allzu negativen Einschätzung der weltpolitischen Perspektive der USA.

Es ist eine faszinierende Story, die der Autor dem Leser präsentiert. Sie wirft neues Licht auf alte Probleme, steuert kluge Beobachtungen zum empirischen Beleg seiner These bei und entwickelt eine kohärente Interpretation globaler ökonomischer Phänomene. Aber stimmt sie auch?

Neuerscheinungen Herbst 2012



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Freiheit, Gleichheit, Solidarität

Europas Zukunft – Anstöße aus
Deutschland, Frankreich und Polen

2012, 136 Seiten
mit farbigen Fotos, Broschur
€ 22,- (D) / sFr. 38,90
ISBN 978-3-86793-345-2
Erscheint auch als E-Book



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

LebensUmwege: Alleinerziehende

Allein, gemeinsam, stark

erscheint im Oktober 2012
ca. 180 Seiten, mit vielen Fotos
Broschur
ca. € 20,- (D) / sFr. 35,50
ISBN 978-3-86793-437-4
Erscheint auch als E-Book



Stefan Schmidt

Regionale Bildungslandschaften wirkungsorientiert gestalten

Ein Leitfaden zur
Qualitätsentwicklung

2012, 160 Seiten, Broschur
€ 20,- (D) / sFr. 35,50
ISBN 978-3-86793-428-2
Erscheint auch als E-Book



Bertelsmann Stiftung (Hrsg.)

Warum Sparen in der Bildung teuer ist

Folgekosten unzureichender
Bildung für die Gesellschaft

2012, 310 Seiten, Broschur
€ 20,- (D) / sFr. 35,50
ISBN 978-3-86793-067-3
Erscheint auch als E-Book



Bertelsmann Stiftung,
SCHULEWIRTSCHAFT,
MTO GmbH (Hrsg.)

Leitfaden Berufsorientierung

Praxishandbuch

5., vollst. überarb. Aufl. 2012
160 Seiten, Broschur
mit CD-ROM
€ 30,- (D) / sFr. 51,-
ISBN 978-3-86793-408-4
Erscheint auch als E-Book

Einen etwas unangenehmen Beigeschmack bietet das Werk gegen Ende mit einer wenig reflektierten, stark national geprägten Sicht der Eurokrise. So wird die Schuld an der derzeitigen Krise ausschließlich bei Deutschland gesehen, das sich einer Transferunion in den Süden widersetze. Es fehlt im Zusammenhang mit der Eurokrise jedes kritische Wort gegenüber griechischem Fehlverhalten. Ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Haushaltsdefizits und einem durch parteipolitische Patronage aufgeblähten Staatsapparat wird nicht in Erwägung gezogen. Das Leistungsbilanzdefizit wird nicht auf steigende Lohnstückkosten in Griechenland sondern auf sinkende Lohnstückkosten in Deutschland zurückgeführt. Die Kanzlerin wird als „Madame No“ persifliert, obwohl sie, jedenfalls nach dem Urteil vieler Deutscher, dem Marsch in die Transferunion eher zu wenig Widerstand entgegen gesetzt hat.

Zustimmung verdient der Autor jedoch in anderen Punkten. So ist die verteilungspolitische Schieflage, die die diversen Bankenrettungen mit sich bringen, nicht nur ihm ein Ärgernis. Ebenso trifft es zu, dass der politische Elan zur Regulierung der Finanzmärkte verflogen zu sein scheint. Schließlich macht auch sein Vorschlag, die Rückzahlungsmodalitäten der an Griechenland gezahlten Unterstüzungen an die zukünftigen Wachstumsraten des Landes zu koppeln, durchaus Sinn. Insgesamt: Selbst wenn man oft genug anderer Meinung ist als der Autor, so ist die Präsentation seiner Gedanken doch immer anregend. Und – auch das ist zuzugestehen – der anhaltende Blick durch die Brille eines Ökonomen aus einem Defizitland macht durchaus auch nachdenklich. (khs)

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für Volkswirtschaftslehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Von 1999 bis 2003 fungierte er als Vorsitzender des Ausschusses für Außenwirtschaftstheorie und -politik im Verein für Socialpolitik, von 2000 bis 2008 als stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des ifo-Instituts München. Von 1984 bis 2007 war er als Lehrbeauftragter an der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU), Koblenz tätig. Bis heute lehrt er als Dozent an den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Koblenz und Wiesbaden. karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de

Loretta Napoleoni, China – der bessere Kapitalismus. Was der Westen vom Reich der Mitte lernen kann. Orell Füssli Verlag, Zürich 2012. 320 Seiten, gebunden ISBN 978-3-280-05457-4 € 19,95 / CHF 26,90

Seit mehreren Jahrzehnten, auch als das rasante wirtschaftliche Wachstum Chinas noch nicht abzusehen war, gibt es eine Debatte über den Kapitalismus in China, zu dem man „Sprossen“ (mengya) bereits im 16. Jahrhundert ausmachen zu können glaubte. Inzwischen wird China von manchen als Vorbild gehandelt, als Beispiel für einen „besseren Kapitalismus“, so auch von Loretta Napoleoni. Dagegen haben sich Ideologen verschiedenster Couleur positioniert, insbesondere seit ein neues Modernisierungsverständnis auch andere Wege als nur den des Westens für möglich hält. Es hat sich ein neues Gefechtsfeld aufgetan, auf dem sich Publizisten wie



Mathias Döpfner oder Ian Bremmer tummeln. Wenn Mathias Döpfner in seinem Buch „Die Freiheitsfalle (2011)“ vor dem chinesischen Staatskapitalismus warnt und von einer „totalitären Marktwirtschaft“ spricht und Ian Bremmer („Das Ende des freien Marktes“) von einem „ungleichen Kampf zwischen Staatsunternehmen und Privatwirtschaft“, dann tut vor allem letzterer so, als gelte es, das Gute gegen das Böse zu verteidigen. In diese Arena hat sich nun auch Loretta Napoleoni begeben, die offensichtlich den westlichen Kapitalismus für gescheitert hält und China als das große Vorbild anpreist. In überschwänglicher Weise lobt sie den chinesischen Entwicklungsweg und schildert in einer facettenreichen und zum Teil glänzend geschriebenen, auch in der deutschen Übersetzung gut pointierten Darstellung den Niedergang des Westens („Die Depressiven leben im Westen“ S. 29) und die Erfolge Chinas. So sehr sie in einigen Teilen vereinfacht und immer wieder kritiklos zu einer euphorischen Beschreibung Chinas neigt, so ist ihr doch zuzustimmen, wenn sie dazu auffordert, durch einen Blick nach China „die Fehler der vergangenen zwanzig Jahre zu korrigieren“. Tatsächlich ist die systemvergleichende Wirtschaftsforschung, welche die Wirtschaftsmodernisierung in China mit dem Umbruch der Sowjetunion und anderen postsozialistischen Ländern vergleicht, in der praktischen wirtschaftspolitischen Debatte, vor allem aber in der breiteren Öffentlichkeit, weitgehend unbeachtet geblieben. Die Beharrungskräfte scheinen ein offenes Annehmen der chinesischen Herausforderung zu erschweren oder gar zu vereiteln. Anders als Napoleoni neigen jedoch manche Ökonomen und Politikwissenschaftler der Position des Wirtschaftshistorikers Niall Ferguson zu, der die Kluft zwischen Asien und dem Westen

schwinden und alle gleichermaßen vor einer neuen Herausforderung sieht, nämlich: wie weit es gelingt, ein angemessenes Gleichgewicht zu erreichen zwischen den wirtschaftlichen Institutionen, die Wohlstand generieren, und den politischen Institutionen, die diesen regulieren und umverteilen. Nun ist auch die Entwicklung Chinas noch im Gange, mit nicht unerheblichen Risiken. Hinzu kommt, dass eine nähere Betrachtung der Wirtschaftsgeschichte Chinas zeigt, dass der Staatsbildungsprozess und die Kontrolle des Wirtschaftshandelns, verglichen mit Europa, eine gänzlich andere Geschichte haben. Hierzu trägt Napoleoni einiges Erhellendes bei. Zudem kolportiert sie alte Mythen wie den Bericht einer Weltumsegelung durch eine chinesische Flotte im Jahr 1421, den seriöse Historiker nach wie vor ins Reich der Mythen verweisen. Angesichts der noch keine hundert Jahre dauernden Tendenz zu einer stärkeren Zentralisierung Chinas – erinnert sei an die erst mit Sun Yatsen eingeführte nationale Einheitsarmee und das etwa gleichzeitig begonnene moderne Bankensystem – ist die Gleichsetzung von China mit Staatswirtschaft und die Rede von dem „monolithischen Wirtschaftsgigant“ dann doch eine unzulässige Vergrößerung. Solche Vereinfachungen scheinen vielmehr eher kontraproduktiv in einer Zeit, in der die Stabilität vieler Währungssysteme gefährdet erscheint und in der Auseinandersetzungen über Zugänge zu Rohstoffen, Märkten und Lebens- und Wohlstandschancen eher noch bevorstehen und keinesfalls als abgeschlossen gelten können.

Die „Rettung“ der Euro-Zone durch China, welches mit 2,4 Billionen Euro zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts über die größten Devisenreserven der Welt verfügt, zu großen Teilen angelegt in US-Staatsanleihen, ist gewiss Wasser auf die Mühlen der Autorin. Auch ist ihr zuzustimmen, dass Chinas Aufstieg der Globalisierung eine neue Dimension verleiht. Der „Preis“ für ein stärkeres Engagement Chinas in Euro-Anleihen werde der EU die Anerkennung Chinas als Marktwirtschaft abfordern, womit viele noch bestehende Handelsschranken fallen werden. Angesichts des bestehenden Handelsvolumens (2010 kauften die 27 EU-Länder in China Waren in Höhe von 282 Milliarden Euro) sollte dieser Preis nicht zu hoch sein. In anderen Bereichen jedoch ist die von Loretta Napoleoni gesuchte Kontrastierung überzogen. Nicht der Westen muss China kopieren; vielmehr kommt es darauf an, dass China weiter vom Westen lernt und zugleich der Westen sich nicht als Schulmeister aufspielt. Dabei müsste die Etablierung weltweiter und zugleich offener Konsultations- und Vertragsstrukturen, deren verbindliches Basisziel der Wohlstand für die ganze Menschheit und Gerechtigkeit sein sollte, mittelfristig von allen Beteiligten angestrebt werden. Nach unserem Verständnis – und ich füge hinzu: nach modernem Verständnis, setzt dies eine kritische Öffentlichkeit voraus sowie Eliten, die sich an den von ihnen vertretenen Prinzipien selbst messen lassen. (hsg)

Prof. Dr. Helwig Schmidt-Glintzer (hsg) ist seit 1993 Direktor der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und Professor für Sinologie an der Universität Göttingen und unterrichtete an den Universitäten Bonn, Hamburg, München und Hannover. Er ist Vorstandsvorsitzender der Deutschen Vereinigung für Chinastudien (DVCS) mit Sitz in Berlin und Autor zahlreicher Publikationen zur Geschichte und Kulturgeschichte Chinas. schmidt-gl@hab.de

Innovativer Datenschutz

Herausgegeben von

Falk Peters
Heinrich Kersten
Klaus-Dieter Wolfenstetter



Duncker & Humblot

**Falk Peters / Heinrich Kersten /
Klaus-Dieter Wolfenstetter (Hrsg.)**

Zahlr. Abb.; 335 S., 2012 <978-3-428-13860-9> € 38,-

Auch als E-Book erhältlich

Die Geschichte des Datenschutzes zeigt: Für den Schutz personenbezogener Daten sind Gesetze zwar ein sehr wichtiger, aber immer nur der erste Schritt. Denn letztlich entscheidet die Umsetzung der Datenschutznormen darüber, ob die alltägliche Praxis den gesetzgeberischen Zielvorstellungen entspricht. Dabei gefährdet die immer weiter fortschreitende automatisierte Verarbeitung in IT-Systemen personenbezogene Daten in besonderer Weise und verlangt signifikante Schutzmaßnahmen. Der effektivste Schutz sind hier technische und organisatorische Maßnahmen, welche zu einem systemimmanenten Schutz personenbezogener Daten führen. Das Idealziel muss sein, eine rechtlich verbotene Datenverarbeitung unmöglich zu machen und im Rahmen eines IT-Systems nur eine solche Datenerfassung und -verarbeitung zuzulassen, die den Rechtsnormen entspricht.

Aus dem Vorwort
von Wolfgang Bosbach MdB

www.duncker-humblot.de

Neuerscheinungen im Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Bernd Müller-Christmann

Hatten die ersten Besprechungen von Neuerscheinungen aus dem Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts (Fachbuchjournal Ausgabe 2/2011 S. 36–42 und Ausgabe 5/2011 S. 34–39) noch die übergreifenden Darstellungen im Blick, deren Ziel es ist, dieses Rechtsgebiet bei aller Ausdifferenzierung und Komplexität als Ganzes zu erfassen, sind Gegenstand des ersten Teils dieser Besprechung drei Werke, die zwar dem Spezialisten auf diesem Gebiet bestens bekannt sind, aber eine für das breitere Publikum eher unvertraute Materie behandeln. Deshalb geht es in dieser Rezension mehr um eine Vorstellung der Werke und der von ihnen behandelten Rechtsgebiete, weniger um eine Wiedergabe von oder gar Auseinandersetzung mit einzelnen dort vertretenen Auffassungen.



Dr. Bernd Müller-Christmann (bmc) studierte an der Universität Heidelberg. Nach der Referendarzeit und einer Promotion im Strafrecht trat er im Oktober 1980 in den Justizdienst von Baden-Württemberg ein. Seit 1991 ist er – mit einer zweijährigen Unterbrechung – beim Oberlandesgericht in Karlsruhe tätig, seit 2002 als Vorsitzender Richter. Der von ihm geleitete Zivilsenat ist für Rechtsstreitigkeiten aus Bankgeschäften sowie für Fälle der Anlageberatung und Anlagevermittlung zuständig.

Dr. Bernd Müller-Christmann ist Prüfer im Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamen sowie Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

1. Günther Luz/Werner Neus/Mathias Schaber/Paul Scharf/Peter Schneider/Max Weber (Hrsg.), Kommentar zum Kreditwesengesetz (KWG) inklusive SolV, LiqV, GroMiKV, MaRisk, 2. Aufl., Schäffer-Poeschel-Verlag, Stuttgart 2011. ISBN 978-3-7910-2924-4. XLII, 2485 S., geb., 199,95 €.



Die zentrale rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung von Bankgeschäften ist das 1962 in Kraft getretene Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstellt Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute einer staatlichen Bankenaufsicht und regelt z. B. die Voraussetzungen für die Zulassung zum Geschäftsbetrieb, Anforderungen an das laufende Bankgeschäft, Vorsorgemaßnahmen

für ausreichendes Eigenkapital und Liquidität sowie Kontroll- und Selbstkontrollinstrumente. Sein Hauptzweck ist die Sicherung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Kreditwirtschaft und der Schutz der Gläubiger vor dem Verlust ihrer Einlagen. Ergänzt wird das KWG durch die Solvabilitätsverordnung (SolV), die Liquiditätsverordnung (LiqV) und die erweiterte Großkredit- und Millionenkreditverordnung (GroMiKV).

Die sechs Herausgeber haben über 40 Autoren, überwiegend aus der Bankenaufsicht oder Bankenpraxis, von Verbänden der Kreditwirtschaft, Wirtschaftsprüfungsunternehmen, Wissenschaft sowie aus der Anwaltschaft, um sich versammelt, die auf über 1.500 eng bedruckten Seiten das KWG umfassend erläutern. Die oben genannten Verordnungen werden anschließend eigenständig kommentiert, wobei Querverweise in den Kommentierungen die Zusammenhänge zwischen KWG und diesen Verordnungen herstellen. Weitere Verordnungen und Rundschreiben von hoher praktischer Bedeutung wie z.B. zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) oder die Anzeigenverordnung (AnzV) werden bei den einschlägigen Paragraphen des KWG abgehandelt.

Die 2009 erschienene erste Auflage hatte vor allem die Veränderungen des deutschen Bankenaufsichtsrechts durch die Umsetzung der Baseler Eigenkapitalregelungen (Basel II) zu erfassen und zu erläutern. Seitdem haben sich als Folge der Finanzmarktkrise die Regelungen zur Bankenaufsicht stürmisch weiterentwickelt. Die Neuauflage ist auf dem Stand 1. Januar 2011, so dass das ganze Bündel regulatorischer Maßnahmen, das Ende 2010 verabschiedet worden war, noch einbezogen werden konnte.

Als bescheidenes Ziel nennen die Herausgeber, der täglichen Aufsichtspraxis eine Handreichung zu geben. Geboten wird aber weit mehr. Hier sind Spezialisten am Werk, die die Materie beherrschen. Als Beispiel sei die über 450 Randnummern umfassende Kommentierung des § 10 KWG genannt, ein Ungetüm von einer Vorschrift, mit zahllosen Absätzen und Nummern, deren Text viele Seiten füllt. Durch die Einbeziehung der wesentlichen für die laufende Bankpraxis relevanten

Ausführungsbestimmungen sowie Auslegungsentscheidungen und Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und auch von europäischen Aufsichtsbehörden wird nicht nur der Kernbereich des KWG eingehend kommentiert, vielmehr erhält der Leser eine komplette und sachkundige Erläuterung der komplexen Regeln des Bankenaufsichtsrechts. Wenn es etwas zu kritisieren gibt, sind es eher Äußerlichkeiten, so das Bemühen, möglichst viel Text auf einer Druckseite unterzubringen. Das enge Schriftbild ist nicht sehr lesefreundlich, zumal die Nachweise nicht in Fußnoten aus dem Fließtext ausgelagert sind.

Mit der 2. Auflage wird der Kommentar neben der Printversion auch elektronisch verfügbar sein und regelmäßig aktualisiert werden. Der Verlag kündigt freilich an, in regelmäßigen Abständen weiterhin ein gedrucktes Werk aufzulegen. Das Arbeiten mit der Datenbank bietet viele Vorteile. Suchfunktionen, Hyperlinks auf Querverweise, und ein navigierbares, verknüpftes Inhaltsverzeichnis unterstützen den Nutzer bei der schnellen Recherche.

2. Heinz-Dieter Assmann/Uwe H. Schneider (Hrsg.), Wertpapierhandelsgesetz, 6. Aufl., Verlag Dr. Otto Schmidt, Köln 2012. ISBN 978-3-504-40088-0. XXVIII, 2260 S., geb., 169,- €.



Die einleitende Bemerkung in einer Besprechung der Voraufgabe (Krause WM 2009, 1675), dass sich das Wertpapierhandelsrecht „stürmisch fortentwickelt“ habe, kann auch an den Anfang der Rezension der Neuauflage gestellt werden. Nicht weniger als 14 Gesetze haben seit Erscheinen der Voraufgabe vor drei Jahren das Wertpapierhandelsrecht, namentlich das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) geändert. Über

sämtliche Neuregelungen informiert ein Überblick (Rn. 40 - 59) in der von Assmann verfassten Einleitung, wo auch schon auf bevorstehende weitere Änderungen hingewiesen wird (Einl. Rn. 60 - 62). Der ständige Wandel mit seinen Temposteigerungen fordert von den Autoren einen hohen und zeitaufwändigen Einsatz. Diese anspruchsvolle Aufgabe teilen sich inzwischen neun, im Kapitalmarktrecht bestens ausgewiesene Autoren: neben den beiden Herausgebern die Universitätsprofessoren Ingo Koller, Peter O. Mülbelt, Rolf Sethe und Joachim Vogel, die Rechtsanwälte Henning Hönsch und Sven Schneider sowie die Referatsleiterin bei der BaFin Doris Döhmel. Die Klage der beiden Herausgeber im Vorwort, schon die Erfassung des geltenden Rechts sei angesichts der Fülle der Änderungen des WpHG, der einschlägigen Verordnungen und der Normen angrenzender Rechtsgebiete eine Sisyphusarbeit geworden, kann man gut nachvollziehen. Hinzu kommt, dass die Kommentierung der geänderten oder neuen Bestimmungen vielfach Neuland betritt, dessen Bestimmung sich im Spannungsverhältnis von Praxistauglichkeit und sauberer juristischer Methodik bewegen muss. Als Bei-

spiel sei die Kommentierung von Koller zum neugefassten § 31 WpHG herausgegriffen, der die – durch das Gesetz zur Stärkung des Anlegerschutzes und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarkts stark ausgeweiteten – allgemeinen Verhaltensregeln eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens konkretisiert. Zu Recht stellt Koller die Frage, ob die §§ 31 ff. WpHG den Irrationalismen von Anlegern und ihrem realen Informationsverhalten ausreichend Rechnung tragen. Der ebenfalls durch das Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz eingefügten neuen Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten in § 25 und § 25a WpHG nimmt sich Uwe H. Schneider an. Pionierarbeit musste auch Mülbert bei der Erläuterung der Vorschriften des durch das Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte neu eingefügten Abschnitts 5b des WpHG (Verbot ungedeckter Leerverkäufe in Aktien und bestimmten Schuldtiteln, §§ 30h bis 30j) leisten.

Weiterhin einen Schwerpunkt des Werkes stellen die Erläuterungen zum 3. Abschnitt des WpHG (Insiderüberwachung) dar, insbesondere die tiefeschürfende Kommentierung der §§ 12 – 14 WpHG von Assmann. Hier weist allein schon das Literaturverzeichnis fast sieben Seiten auf. Inhaltlich kann zu den einzelnen Ausführungen im Rahmen dieser Besprechung nicht Stellung genommen werden. Man mag sich fragen, ob das Werk ein „unermüdlicher Begleiter mit Pioniergeist“ (so der Aufdruck auf dem Einband) genannt werden sollte. Unermüdlich mögen zwar die Autoren sein, einem gedruckten Buch kann man – nach seinem Erscheinen – keine stetige Schaffenskraft bescheinigen. Es ist jedoch keine Übertreibung, wenn man das Werk als „Maßstab im Wertpapierhandelsrecht“ (Krause, WM 2009, 1675 zur Voraufgabe) bezeichnet. Die umfassenden, sorgfältig aufbereiteten und begründeten Erläuterungen auf hohem Niveau rechtfertigen dieses Urteil. Der Kommentar wird auch mit der Neuauflage meinungsbildend und richtungweisend sein.

3. Jürgen Ellenberger/Holger Schäfer/Peter Clouth/Volker Lang (Hrsg.). Praktikerhandbuch Wertpapier- und Derivategeschäft. Finanz Colloquium, Heidelberg, 4. Aufl. 2011. ISBN 978-3-940976-74-1. XLIII, 1131 S., geb., 99,- €.



Die im Jahre 2010 erschienene 3. Auflage dieses Werkes war schon nach wenigen Monaten ausverkauft. Wegen der inzwischen ergangenen Rechtsänderungen und wichtigen Gerichtsentscheidungen zum Kapitalanlagerecht haben sich Herausgeber und Verlag entschlossen, statt eines Nachdrucks eine aktualisierte und ergänzte Neuauflage vorzulegen.

Bei den Herausgebern handelt es sich um bestens ausgewiesene Experten auf dem Gebiet des Bank- und Kapitalmarktrechts, neben dem Richter am BGH (Banken-

senat) Jürgen Ellenberger die beiden Rechtsanwälte Peter Clouth und Volker Lang sowie Holger Schäfer, Referatsleiter bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Jeder Herausgeber hat auch selbst einen Teil als Autor übernommen, außerdem sind 24 weitere Autoren beteiligt, wobei die Rechtsanwälte und Syndikusanwälte knapp die Mehrheit bilden.

Die Darstellung ist in vier Teile gegliedert. Teil 1 behandelt die Grundfragen des Wertpapier- und Derivategeschäfts. Etwas überraschend beginnen die „Grundfragen“ mit „Besonderheiten“ der Anlageberatung für freie Finanzdienstleister. Es folgt ein (eher in diesen Teil passender) Abschnitt über Kundenkategorisierung und deren Bedeutung für die Verhaltenspflichten des Wertpapierdienstleistungsunternehmens. Die Bedeutung grenzüberschreitender Geschäfte, die das Thema des letzten Kapitels in Teil 1 bilden, soll hier nicht heruntergespielt werden. Gleichwohl scheint auch hier die Zuordnung zu den „Grundfragen des Wertpapiergeschäfts“ problematisch.

Grundsätzliche Fragestellungen finden sich dann schon eher im 2. Teil, der mit „Pflichten und Haftung beim Wertpapiervertrieb“ überschrieben ist. Hier geben zunächst Braun/Lang/Loy einen knapp 100-seitigen aktuellen Überblick über die Grundsätze der anleger- und anlagegerechten Beratung. Dieselben Autoren stellen anschließend das beratungsfreie und das reine Ausführungsgeschäft dar. Es können im Rahmen dieser kurzen Besprechung nicht alle Beiträge erwähnt und gewürdigt werden. Ein weiterer Schwerpunkt in diesem Teil ist die Vermögensverwaltung, deren Pflichten von den Autoren Jörg Müller und Hanno Teubner kompetent erläutert werden. Den besonderen Pflichten beim Vertrieb von Investmentfondsanteilen widmet sich Matthias Rozok, ehe das Mitglied des Bankensensats beim BGH Jürgen Ellenberger sozusagen aus erster Hand die Rechtsprechung zu Rückvergütungen (kick-backs) zusammenfasst. Ellenberger geht dabei auch auf § 31d WpHG und den Einfluss dieser aufsichtsrechtlichen Vorschrift auf das Zivilrecht ein. Das Geschäft mit Derivaten (Finanzinstrumente, deren Wert sich aus dem Marktpreis anderer Finanzprodukte ableitet) steht im Mittelpunkt des Beitrags von Peter Clouth. Ein immer wichtiger werdendes Thema behandeln Balzer/Loy, die sich mit den zunehmenden Dokumentationspflichten beim Wertpapiervertrieb befassen. Die häufig unterschätzten „Prozessfragen“ bilden den Gegenstand des letzten Beitrags in diesem Teil von U. Schäfer. Teil 3 (Handel, Abwicklung und Verwahrung von Wertpapieren) besteht aus drei Abschnitten, wobei das Schwergewicht auf der Darstellung und Erläuterung des Grundsatzes „best execution“ durch Bauer/Dierkes liegt. Compliance, (steuer-) straf- und haftungsrechtliche Risiken des Bankmitarbeiters sowie Fragen der internen Revision und externen Prüfung sind die Themen des 4. Teils.

Bereits dieser Überblick über den Inhalt des Werkes vermittelt einen Eindruck, wie dieses Handbuch die Rechts- und Praxisfragen des Wertpapier- und Derivategeschäfts umfassend und aus verschiedenen Blickwinkeln darstellt. Die Qualität der Autoren bürgt dabei für eine aktuelle, zuverlässige und kompetente Behandlung der Themen.

Mag man das Fehlen eines Vorworts noch leicht verschmerzen, so wäre ein Schrifttumsverzeichnis doch hilfreich und für den Fußnotenapparat entlastend. ♦

Journalismus Bibliothek

Basiswissen für die Medienpraxis



978-3-86962-016-9



978-3-86962-017-6



978-3-86962-018-3



978-3-86962-019-0



978-3-86962-020-6



978-3-86962-022-0



978-3-86962-021-3



978-3-86962-023-7



978-3-86962-027-5



978-3-86962-024-4



978-3-86962-025-1



978-3-86962-026-8



Journalismus Bibliothek
facebook.com/JournalismusBibliothek
twitter.com/jbibliothek



Herbert von Halem Verlag
<http://www.journalismus-bibliothek.de>

Michael Zoller, Die Haftung bei Kapitalanlagen. Die wichtigsten Entscheidungen zu Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Prospekthaftung. Verlag C.H. Beck, München 2012. ISBN 978-3-406-62882-5. XXI, 251 S., kart. 59,- €.



Im Vorwort legt der Autor dar, dass das Kapitalanlage-recht wie kein anderes Rechts-gebiet von Präzedenzfällen geprägt sei. Wegen der dort vorherrschenden Generalklauseln, unbestimmten Rechtsbegriffen und ungeregelten Bereichen sei eine Tendenz zum „case law“ zu beobachten. Sachverhalte, die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung mit einer rechtlichen Bewertung versehen worden seien, würden in anderen Verfahren sowohl von den Parteien als auch vom Gericht selbst mit dem zur Entscheidung anstehenden Sachver-

halt verglichen, um Übereinstimmungen und Abweichungen herauszuarbeiten und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Rechtsprechung verstehe sich als Richtschnur, an der sich künftige Entscheider vor Gericht und in der Praxis zu orientieren hätten.

Das Werk hat sich zum Ziel gesetzt, aus der Fülle der Entscheidungen der letzten 20 Jahre zum Themenkreis Haftung im Kapitalanlagerecht diejenigen auszuwählen, zu erläutern und zu analysieren, die von besonderer Bedeutung für die Beantwortung grundsätzlicher Fragen sind, mithin Entscheidungen, die verallgemeinerungsfähige Aussagen über den entschiedenen Fall hinaus enthalten. Der Autor, ein Münchener Rechtsanwalt, hat dafür nach eigenem Bekunden mehr als 1.000 Entscheidungen ausgewertet. 41 Urteile, bis auf vier Ausnahmen vom Bundesgerichtshof, werden ausführlich besprochen. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich vom Jahr 1993, aus dem das epochale Bond-Urteil (Urt. v. 06.07.1993 – XI ZR 12/93) stammt bis zum September 2011, als die ersten beiden BGH-Entscheidungen zu Lehman-Papieren verkündet wurden (Urt. v. 27.09.2011 – XI ZR 178/09 und 182/09).

Die haftungsrechtlichen Probleme sind in zwölf Themenkreise gegliedert: Von der Anlageberatung über Vergütungen als haftungsauslösender Faktor und Fragen der Prospekthaftung bis zu verjährungsrechtlichen Problemen bleibt kein relevantes Thema ausgespart. Rechtsfragen des grauen Kapitalmarkts werden ebenso behandelt wie die Haftung im Zusammenhang mit der Verwirklichung deliktischer Tatbestände. In den einzelnen Kapiteln geht der Verfasser immer nach demselben Muster vor. Zunächst führt er knapp in den jeweiligen Problemkreis ein, wobei aus den Hinweisen und kritischen Bemerkungen seine große Erfahrung durchscheint. Es folgen drei bis fünf Urteile, von denen der Sachverhalt mit den entscheidungsrelevanten Aspekten wiedergegeben wird. Nach einer Erläuterung des Hintergrunds wird die Problemstellung herausgearbeitet und sodann werden die Begründungserwägungen des Gerichts zusammengefasst und kommentiert. Jede

Urteilsbesprechung endet mit einem Fazit; in dem das Urteil in einen größeren Zusammenhang eingeordnet und seine Bedeutung aufgezeigt wird. Am Ende eines Kapitels wagt der Verfasser einen Ausblick, häufig versehen mit kritischen Bemerkungen zu Tendenzen und Entwicklungen, die er für problematisch hält.

Man mag sich fragen, ob im Zeitalter moderner Kommunikationsmedien, die einen schnellen Zugriff auf Rechtsprechungsdatenbanken erlauben, solche Entscheidungssammlungen noch zeitgemäß sind. Der Autor selbst gibt im Vorwort eine Antwort, indem er auf die Gefahren der Informationsfülle verweist, die den Blick auf das Wesentliche verstellt. Wesentlichkeit und nicht Vollständigkeit ist daher auch das Kriterium bei der Auswahl der zu besprechenden Urteile. Das Buch wurde von einem Praktiker für Praktiker geschrieben. Das merkt man durchgängig und genau darin liegen auch seine Vorzüge. Zwei kleine Verbesserungsvorschläge seien zum Abschluss erlaubt: Bei den einzelnen Entscheidungen sollten nicht nur Datum und Aktenzeichen angegeben werden, sondern auch eine, besser mehrere Fundstellen in den einschlägigen Zeitschriften. Am Rande: Der Name der Kreditgeberin in den Schrottimmobilienfällen (§ 11 FuBn. 19) lautet nicht „Barmenia“. (bmc)

Dirk Hartmut Veldhoff, Die Haftung von Kreditinstituten für die fehlerhafte Aufklärung und Beratung von Privatkunden beim Erwerb von Zertifikaten. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2012. ISBN 978-3-8329-7037-6. 387 S., brosch. 99,- €.



Nach der Insolvenz der viertgrößten US-amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers verloren Tausende deutsche Privatanleger, die in Zertifikate der niederländischen Tochtergesellschaft Lehman Brothers Treasury Co. B.V. investiert hatten, ihre Ersparnisse.

Die vorliegende Arbeit will die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Beratung über Zertifikate definieren und feststellen, unter wel-

chen Voraussetzungen eine Beratung fehlerhaft ist und damit Grundlage eines Schadensersatzanspruchs sein kann. Dazu ist eine eingehende Analyse der bisher ergangenen Rechtsprechung erforderlich, die der Verfasser, um es vorwegzunehmen, auch vorbildlich leistet. Allerdings hat er das Pech, dass die erste BGH-Entscheidung (nach mehreren Anläufen) wenige Wochen nach der Fertigstellung der Arbeit (Juni 2011) ergangen ist und auch zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht mit Entscheidungsgründen veröffentlicht war, wodurch die Darstellung aus heutiger Sicht an Aktualität verliert. Aber auch wenn einzelne Abschnitte damit schlagartig überholt waren, ist ihre Lektüre teilweise als vorweggenommene Kritik an den BGH-Entscheidungen reizvoll.

Das Original – natürlich von Beuth

VOB Gesamtausgabe 2012 ab 17. Oktober lieferbar!



Profitieren Sie von unseren attraktiven Rabatten.

Vorbestellungen direkt unter:

Beuth Service Buchhandel

Telefon +49 30 2601-2120 Telefax +49 30 2601-1260

buchhandel@beuth.de www.beuth.de/buchhandel

VOB Gesamtausgabe 2012

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Teil A (DIN 1960), Teil B (DIN 1961), Teil C (ATV)

Herausgeber: DIN, DVA

46,00 EUR | ISBN 978-3-410-61290-2

Der Aufbau der Arbeit ist schulmäßig, beginnend mit einer Darstellung des rechtstatsächlichen Hintergrunds, in dem das Übergreifen der weltweiten Finanzmarktkrise auf die Investmentbank Lehman Brothers und die unmittelbaren Auswirkungen der Insolvenz auf den Zertifikatemarkt in aller Kürze geschildert werden. Unverzichtbar für das weitere Verständnis sind die Ausführungen im 3. Kapitel zur rechtlichen Betrachtung der Anlageklasse Zertifikate. Nach der rechtlichen Einordnung von Zertifikaten als Inhaberschuldverschreibungen werden die Zertifikatebedingungen und die rechtlichen Aspekte des Emissionsgeschäfts behandelt. Genauso wichtig für das Verständnis der folgenden Kapitel sind die Darlegungen zur Strukturierung von Zertifikaten, also deren Aufbau und Funktionsweise und den damit einhergehenden Risiken. Abgeschlossen wird diese knappe und präzise Einleitung mit einem Überblick über die am Markt etablierten Produkte. Bereits hier wird deutlich, wie intransparent der Markt der Zertifikate und wie wichtig eine fachkundige Beratung der Anlageinteressenten ist.

Die Rechtsgrundlagen der Beratungspflichten des Kreditinstituts gegenüber Anlegern und die Rechtsfolgen fehlerhafter Anlageberatung stehen im Mittelpunkt des folgenden Kapitels. Ausgehend von einem besonders ausgeprägten Informationsgefälle zwischen Bank und Kunde arbeitet *Veldhoff* hier die dogmatischen Grundlagen anlagebezogener Beratungspflichten heraus. Natürlich erfährt hier das epochale Bond-Urteil aus dem Jahre 1993 seine gebührende Würdigung, aber auch die öffentlich-rechtlichen „Wohlverhaltenspflichten“ (§§ 31 ff. WpHG) und die jüngsten Neuregelungen zur Stärkung des Anlegerschutzes (z. B. Einführung eines Produktinformationsblatts) werden in die Betrachtung einbezogen.

An diesen soliden, mehr referierenden Teil schließt sich das (umfangreichste) 5. Kapitel an, in dem die konkreten Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Anlageberatungsgespräch ausführlich behandelt werden. Für die eingangs aufgestellte Behauptung, die nach der Lehman-Pleite ergangenen Urteile zur Haftung der Banken wegen fehlerhafter Anlageberatung würden „angesichts ihrer Begründungen stark voneinander abweichen“, hätte man sich zunächst mehr bzw. aussagekräftigere Beispiele gewünscht. Nach der Exploration des Kunden („know your customer“) geht es um die Umsetzung der Ergebnisse auf das Beratungsgespräch und die Anlageempfehlung unter Beachtung der Risikoneigung des Anlegers. In diesem Zusammenhang wird die zunächst vermisste Auswertung von Entscheidungen (und der Literatur) vorgenommen, die am Ende zu einer Kategorisierung der Zertifikate in fünf Risikogruppen (von „sicher“ bis „hochspekulativ“) führt. Der letzte Abschnitt dieses Kapitels befasst sich mit den Anforderungen an die objektgerechte Beratung über Zertifikate. Wegen der geringen Standardisierung und der kaum überschaubaren Produktvielfalt werden die Anfor-

derungen zu Recht hoch angesetzt mündend in der Empfehlung, Zertifikate nur solchen Anlegern anzubieten, die bereits Erfahrung mit Wertpapieren gesammelt haben und aufgrund dessen in der Lage sind, die Risiken und die Funktionsweise von Zertifikaten zu verstehen.

Das 6. Kapitel befasst sich mit der kontrovers geführten Diskussion, inwieweit Kreditinstitute ihr eigenes Umsatzinteresse, das sie regelmäßig bei der Empfehlung von Anlageprodukten verfolgen, offenlegen müssen. Unter ausführlicher Darstellung der gegensätzlichen Standpunkte und Auswertung der ihm vorliegenden Urteile (die Entscheidungen des BGH vom September 2011 konnten, wie oben erläutert, noch keine Berücksichtigung finden) kommt der Autor zu dem Ergebnis, dass sowohl aus dem Anlageberatungsvertrag als auch aus § 31d WpHG eine Aufklärungspflicht über Rückvergütungen, Innenprovisionen und Gewinnmargen folgt. Dass sich der BGH dieser weitreichenden Auffassung nicht angeschlossen hat, ist bekannt.

Vor dem abschließenden 8. Kapitel mit einer Zusammenfassung in Thesen und einem rechtspolitischen Ausblick werden Fragen der Darlegungs- und Beweislast im Anlagehaftungsprozess und das neu eingeführte Beratungsprotokoll angesprochen. Natürlich handelt es sich dabei um wichtige Themen und man kann mit guten Gründen vertreten, dass eine vollständige Darstellung des Themas prozessrechtliche Fragen nicht ausblenden darf. Andererseits erwartet der Leser nicht, dass wirklich jeder Aspekt umfassend behandelt wird. Auf jeden Fall hilfreich ist das Glossar mit den wichtigsten Fachbegriffen, das neben einem Literaturverzeichnis und einer Stichwortliste die Darstellung abrundet.

Das in der Schriftenreihe „Studien zum Bank- und Kapitalmarktrecht“ erschienene Werk wurde im Sommersemester 2011 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bremen als Dissertation angenommen (Erstgutachter Prof. Dr. Derleder). Man kann vermuten, dass die Arbeit die Gutachter überzeugt hat. Denn *Veldhoff* hat sich des Themas mit großer Sorgfalt angenommen und die relevanten Gesichtspunkte akribisch zusammengetragen und die erforderlichen Zusammenhänge hergestellt. Der Umfang der Arbeit und die Komplexität des Themas laden zwar nicht unbedingt zur Lektüre ein, die klare Gedankenführung und der Aufbau der Darstellung helfen dem Leser jedoch durch das Dickicht. Manchmal ist es auch zu viel des Guten: Zwischenergebnisse, Ergebnisse, Zusammenfassungen und Thesen sind auf der einen Seite hilfreich, führen aber auch dazu, dass man manches nicht nur doppelt, sondern vierfach liest.

Das Buch verschafft einen umfassenden Überblick über die Anforderungen, die an eine ordnungsgemäße Anlageberatung bei der Empfehlung von Zertifikaten zu stellen sind. Es informiert zuverlässig über den Stand der Diskussion und entwickelt eigene bedenkenswerte Ansätze. (*bmc*)

Besuchen Sie uns auf der Frankfurter Buchmesse Halle 4.2 L431

swets

Gerald Spindler. Informationsfreiheit und Finanzmarktaufsicht. Deutscher Fachverlag, Frankfurt 2012. XI, 222 S. Hardcover, ISBN 978-3-8005+-1553-0 € 89,-

Seit der Finanzmarktkrise haben Schadensersatzklagen von Anlegern deutlich zugenommen. Damit einher gehen Anfragen bei den für Kreditinstitute zuständigen Aufsichtsbehörden auf Einsicht in Akten oder Auskunftserteilung. Häufig handelt es sich dabei um Auskunftersuchen von geschädigten Anlegern, die Informationen zur Substantiierung ihres Klagevortrags gegen Kreditinstitute oder Emittenten von Wertpapieren erlangen wollen. Während früher im Verwaltungsrecht der Grundsatz des Geheimnisschutzes vorherrschte und allenfalls die an einem konkreten Verfahren Beteiligten über § 29 VwVfG Akteneinsicht erhalten konnten, scheint sich die Rechtslage nach Verabschiedung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) im Jahre 2005 (in Kraft getreten am 01. Januar 2006) grundlegend geändert zu haben. Denn dieses Gesetz gewährt jedermann das Recht, Einblick in Akten und Verfahrensvorgänge bei Behörden des Bundes zu nehmen. Die daraus resultierenden Konflikte liegen auf der Hand. Bei ungehindertem Zugang zu diesen Informationen sind zum einen Geheimhaltungsinteressen Dritter massiv betroffen, zum anderen ist die Funktionsfähigkeit der Aufsichtsbehörden gefährdet. Außerdem droht dieser ungehinderte Zugang das System der zivilprozessualen Beweislastverteilung zu unterlaufen.

Die vorliegende Studie, verfasst von dem Göttinger Ordinarius Gerald Spindler, will das komplexe Verhältnis von Informationsfreiheit, Geheimnisschutz und Wahrung der Funktionsfähigkeit der Aufsichtsbehörden im Rahmen einer rechtsvergleichenden Analyse aufarbeiten und ein kohärentes System des Informationszugangs entwerfen.

Der Hauptteil der Abhandlung (C), der sich mit dem Anspruch auf Informationszugang in Deutschland befasst, beginnt mit einem kurzen Blick auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die europarechtlichen Vorgaben des Rechts auf Informa-

Wer bei dem Titel des Werkes an eine eher spröde Abhandlung für Spezialisten denkt, wird durch die Lektüre schnell erkennen, dass hier ein brisantes Thema von allgemeiner Bedeutung aufgegriffen wird. Die flüssig geschriebene Studie zeigt den Konflikt zwischen Informationsfreiheit auf der einen Seite, Geheimnisschutz Dritter und Funktionsfähigkeit der Behörden auf der anderen Seite auf.

tionszugang. Sodann werden die Voraussetzungen eines solchen Anspruchs nach dem IFG dargestellt. Aktivlegitimiert ist jedes zumindest teilrechtsfähige Rechtssubjekt ohne Rücksicht auf die mit dem Informationsbegehren verfolgten mittelbaren Zwecke und Motive, lediglich begrenzt durch das allgemeine Verbot des Rechtsmissbrauchs. Gerichtet ist der Anspruch gegen alle Bundesbehörden, worunter auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Bundesbank in ihrer Funktion als Bankenaufseherin zählen. Hinsicht-



lich der Art der Informationserlangung gewährt das IFG dem Anspruchsteller die Wahl zwischen Auskunftserteilung und Akteneinsicht, wobei die Behörde bei deutlich höherem Verwaltungsaufwand von der Wahl des Antragstellers abweichen kann.

Die Ausnahmen und Einschränkungen des Informationsanspruchs teilt der Verf. in drei Kategorien ein: (die praktisch nicht in Betracht kommenden pauschalen) Bereichsausnahmen, einzelfallbezogene Ausnahmen und entgegenstehende private Interessen und Rechte. Ausführlich befasst er sich mit § 3 Nr. 1d IFG, der die Kontrolltätigkeit von Finanz-, Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden betrifft. Hier geht es insbesondere um die Rolle der BaFin, speziell um die Befürchtung, dass ein ungehinderter Informationszugang für Dritte die Kooperation von Behörde und Unternehmen, die bisher auf einer großzügig gehandhabten freiwilligen Auskunftserteilung beruht, beeinträchtigt

und die BaFin auf die zwangsweise Durchsetzung ihrer Auskunftsbefugnisse verwiesen werden. Spindler befürwortet die Anerkennung von Vollzugs- und Kooperationsinteresse der Behörde im Rahmen des § 3 Nr. 1d IFG, stellt aber mit der herrschenden Meinung hohe Anforderungen an die Darlegung einer Gefährdung der Aufsichtstätigkeit. Ähnlich verhält es sich mit dem Ablehnungsgrund „hoher Verwaltungsaufwand“ (§ 7 Abs. 2 S. 1 IFG). Maßgeblich ist, ob die Behörde durch das Informationsbegehren in ihren Kernaufgaben beeinträchtigt

wird, etwa weil sie Personal für die Bearbeitung des Ersuchens abstellen muss.

Mehr tatsächliches Gewicht als Ausschlussgrund als den öffentlichen Interessen dürften den privaten Belangen der betroffenen Institute zukommen, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum, da diese (durch § 6 IFG geschützten) Belange absoluten Schutz genießen. Kritisch steht der Verf. der Auffassung gegenüber, die ein Geheimhaltungsinteresse bei rechtswidrigen Praktiken eines Unternehmens verneint. Ob rechtswidriges Tun vorliegt, stehe oft erst nach jahrelangen Auseinandersetzungen fest; die Schranke des Geheimnisschutzes könne nicht durch den Informationssuchenden über die bloße Behauptung der Rechtswidrigkeit aufgehoben werden.

Da § 3 Nr. 4 IFG in anderen Gesetzen geregelte Verschwiegenheitspflichten unberührt lässt, folgt zum Abschluss dieses Kapitels ein Überblick über solche Vertraulichkeitsbestimmungen, im einzelnen § 9 KWG, § 4 FinDAG, § 8 WpHG, § 84 VAG und § 32 BundesbankG.

Das nächste Kapitel (D) hat das kaum geklärte Verhältnis von allgemeinem Informationszugangsrecht zu spezialgesetzlich geregelten Auskunftsansprüchen und Publizitätspflichten zum Thema. Es kommt zu dem Ergebnis, dass im Konflikt zwischen den Schranken von Informations- und Publizitätspflichten einerseits und dem IFG andererseits eine verfassungsrechtlich gebotene extensive Auslegung der §§ 5, 6 IFG eine Weitergabe von Informationen untersagt, die die zivil- und wirtschaftsrechtlichen Schranken zu durchbrechen drohen. Aufgezeigt wird die Konfliktsituation an den einschränkenden Regelungen zur Offenlegungspflicht nach § 26a KWG und im Zivilprozessrecht. Gerade im letztgenannten Bereich besteht die Gefahr, dass Auskunftsansprüche nicht zur demokratischen Kontrolle der Verwaltungstätigkeit, sondern dem Ausgleich von Defiziten und der Verbesserung der prozessualen Situation dienen sollen. Vor dem rechtsvergleichenden Abschnitt der Studie wird noch kurz auf die Europäische Bankenaufsicht und den Zugang zu Dokumenten eingegangen.

Der aus deutscher Perspektive ermittelte Befund wird dann einigen wichtigen Rechtsordnungen im Bereich des Finanz- und Kapitalmarktaufsichtsrecht gegenübergestellt, insbesondere der Rechtslage in den USA, Großbritanniens und Frankreichs; die relevanten Gesetzestexte sind im Anhang abgedruckt. Dieser Vergleich fördert zwar kein einheitliches Bild zu Tage, es fällt jedoch auf, dass andere Rechtsordnungen bei Informationsrechten häufig Ausnahmen zugunsten der als besonders sensibel erachteten Finanzaufsicht kennen oder zumindest diskutieren.

Wer bei dem Titel des Werkes an eine eher spröde Abhandlung für Spezialisten denkt, wird durch die Lektüre schnell erkennen, dass hier ein brisantes Thema von allgemeiner Bedeutung aufgegriffen wird. Die flüssig geschriebene Studie zeigt den Konflikt zwischen Informationsfreiheit auf der einen Seite, Geheimnisschutz Dritter und Funktionsfähigkeit der Behörden auf der anderen Seite auf. Dass dieser Konflikt nicht durch einfache Formeln gelöst werden kann, wird durch die sorgfältig abwägenden Darlegungen Spindlers deutlich. Sein angelegter Vorschlag, dass zum einen die zivilprozessualen Instrumente zur Schaffung einer Waffengleichheit zwischen den Beteiligten ausgebaut, zum anderen eine Bereichsausnahme zugunsten der Finanzaufsicht geschaffen werden sollte, weist einen Weg. (bmc)

Ingo von Münch, Rechtspolitik und Rechtskultur.
Berliner Wissenschaftsverlag, Berlin 2011. 264 Seiten,
kart. ISBN 978-3-8305-1712-2
€ 39,-



Eine Sammlung von zwanzig „Kommentaren zum Zustand der Bundesrepublik Deutschland“ (so der Untertitel) hat im vorigen Jahr *Ingo von Münch* im Berliner Wissenschaftsverlag vorgelegt. Der Autor, der in diesem Jahr sein 80. Lebensjahr vollendet, war bis zu seiner Emeritierung als Professor für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht an der Universität Hamburg tätig. Literarisch hervorgetreten ist er u.a.

durch die Begründung eines Kommentars zum Grundgesetz, dessen 6. Auflage ich in der Fachbuchjournal-Ausgabe 2/2012, S. 37 f., besprochen habe. In der Zeit von 1987 bis 1991 bekleidete er die Ämter des Zweiten Bürgermeisters sowie des Kultur- und Wissenschaftssenators der Freien und Hansestadt Hamburg. Durch diese beruflichen Tätigkeiten steht er den in der kleinen Schrift behandelten Themen besonders nahe.

Der Umfang der einzelnen Essays reicht von knapp zwei Seiten (Kirche gegen Staat: „Kirchenasyl“, S. 137/8) bis zu vierzig (Und immer wieder: Der „Aufstand der Anständigen“, S. 207 - 246), und ebenso groß ist die thematische Spannweite, die im Folgenden nur sehr unvollständig angedeutet werden kann. Die Beiträge greifen Themen auf, die der Autor bereits einmal oder mehrmals in Aufsätzen behandelt hat, die in der Zeit von 1991 bis 2006 in juristischen Fachzeitschriften erschienen sind (zusammengestellt auf S. 247 f.). Jene Aufsätze sind jedoch nicht einfach wiederabgedruckt, sondern bis in die jüngste Vergangenheit gewissermaßen fortgeschrieben worden. Dabei verarbeitet worden sind nicht nur Gerichtsentscheidungen und Abhandlungen juristischer Autoren, sondern in reichem Maße auch Artikel in Tageszeitungen (v.a. FAZ, SZ, DIE WELT und TAZ) sowie Magazine (DER SPIEGEL, DIE ZEIT), aber auch vor der Bild-Zeitung schreckt der Verfasser nicht zurück. Die – teilweise recht umfangreichen – Zitate aus diesen Medien sind in den Text integriert (Fußnoten kennt das Werk leider nicht), was den Lesefluss zuweilen arg stocken lässt. Das ist umso mehr zu bedauern, als *von Münch* vortrefflich zu formulieren weiß.

Wegen des knappen Raums, der hier zur Verfügung steht, können nicht alle Beiträge vorgestellt werden. In dem den Band einleitenden Essay „Deutschland: Vergangenheit in der Gegenwart“ (S. 13 - 32) wird aufgezeigt, dass die Bundesrepublik auch noch mehr als 60 Jahre nach Ende der Nazi-Herrschaft und des Zweiten Weltkrieges wegen der von Deutschen oder im Namen Deutschland begangenen Gräueltaten – oft unter starkem moralischen Druck, der an Erpressung grenzt – finanziell zur Kasse gebeten wird. So haben Ende des ersten Jahrzehnts griechische und italienische Gerichte die Bundesrepublik zu Schadensersatzleistungen verurteilt

und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen sie eingeleitet. Diesem Spuk hat nun der Internationale Gerichtshof in Den Haag mit Urteil vom 3. 2. 2012, auf das der Autor nicht mehr hat eingehen können, unter Berufung auf die Staatenimmunität ein Ende bereitet.

Mit Rücksicht auf den Zeitfaktor weist der Essay „Heilt die Zeit Wunden?“ (S. 42 - 51) eine gewisse thematische Nähe zu dem soeben vorgestellten auf. Hier geht es um die Wunden, die der Kolonialismus den indigenen Völkern in vielen Teilen der Welt geschlagen hat – Wunden, die teilweise noch immer schwären und Entschädigungsforderungen provozieren. Der Zeitfaktor spielt ferner eine Rolle in „Alter vor Gericht“ (S. 197 - 203), wo die Frage aufgeworfen wird, ob es sinnvoll ist, Straftäter, die längst zu Greisen geworden sind (z.B. Honnecker, Papon, Demjanjuk, Boere), noch Jahrzehnte nach der Tat vor Gericht zu stellen.

In dem zweiten Essay des Bandes geht es um die Frage, was unter einem Unrechtsstaat zu verstehen ist und ob die ehemalige DDR ein solcher war (S. 33 - 41). Der Begriffsklärung dient auch „Rechtskultur: Was ist das?“ (S. 52 - 56). Auf Gefahren für die Autorität des Bundesverfassungsgerichts wird auf S. 57 - 64 hingewiesen. Sehr nachdenkenswert ist auch der Beitrag „Gedanken zum Sprachgebrauch und zur ‚political correctness‘“ (S. 69 - 82), in dem sich *von Münch* gegen die zunehmende Unterwanderung unserer Sprache durch (meist schlechtes) Englisch ausspricht. Auch von der zunehmenden Mehrstaatigkeit der Deutschen (Personen mit mehreren Staatsangehörigkeiten) hält er mit guten Gründen wenig (S. 83 - 96), ebenso wenig von dem immer wieder einmal propagierten „Elternwahlrecht“ (S. 139 - 143). Der Dauerbaustelle Föderalismus sind die S. 106 - 131 gewidmet; zu Recht beklagt *von Münch*, dass die Bundesrepublik nicht die Kraft zu einer Neugliederung des Bundesgebietes unter drastischer Reduzierung der Zahl der Länder (nach der Wiedervereinigung sind es bekanntlich sechzehn) gefunden hat. Den meisten Lesern dürfte unbekannt sein, dass das deutsche Recht schon seit mehr als hundert Jahren ein wichtiger Exportartikel ist, dessen wirtschaftliche Bedeutung leider sträflich unterschätzt wird (dazu S. 132 - 136, wo auf S. 134 die Bundesnotarkammer in „Bundesnotenkammer“ umgetauft ist). In „Wer hat Angst vor dem Sozialstaat?“ (S. 144 - 159) geht es um verschiedene Aspekte dieser schwer einzugrenzenden Staatszielbestimmung des Grundgesetzes (Art. 20). Ein temperamentvolles Plädoyer gegen die Einführung eines Rundfunkbeitrages anstelle der Rundfunkgebühr findet sich auf S. 164 - 186, bevor der Autor mit gutem Grund gegen den sog. Bologna-Prozess (Zweiteilung des Studiums nach angelsächsischem Vorbild in Bachelor- und Masterstudium) oder jedenfalls gegen dessen praktische Umsetzung zu Felde zieht (S. 187 - 203). Bislang haben sich die Juristen (und die Mediziner) dem weitgehend entziehen können; ich hoffe, dass es so bleibt.

Der Münchner Staatsrechtslehrer und zeitweilige Bundesverteidigungsminister Rupert Scholz hat seine soeben erschienene Rezension im Archiv des öffentlichen Rechts Bd. 137 (2012), 289 ff., 291, mit den Worten abgeschlossen: „Dieser Band zum Verhältnis von ‚Rechtspolitik und Rechtskultur‘ verdient viele Leser, nicht nur im fachlich-juristischen, sondern auch und vor allem im politischen Bereich.“ Dem schließe ich mich gern an. (*hw*)

hwlaubinger@t-online.de

Aktuelles Pachtrecht:

ENDLICH **BODEN** UNTER DEN FÜßEN



HLBS-Kommentar

LANDPACHTRECHT

1. Auflage 2012 / 884 Seiten / Gebunden

ISBN 978-3-89187-072-3 / 84,00 €

Subskriptionspreis bis 31.10.2012: 68,00 €

Die Autoren:

- Rechtsanwalt und Notar **Hubert Becker**, *Fachanwalt für Agrarrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht* • Rechtsanwalt **John Booth**, *Fachanwalt für Agrarrecht, Fachanwalt für Steuerrecht* • Rechtsanwalt **Andreas Dehne**, *Fachanwalt für Agrarrecht, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht* • Rechtsanwalt und Notar **Dr. Peter Fiedler**, *Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Familienrecht* • Rechtsanwalt **Ingo Glas**, *Fachanwalt für Agrarrecht, Fachanwalt für Steuerrecht* • Rechtsanwalt **Dr. Thomas Hahn**, *Fachanwalt für Agrarrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, vereidigter Buchprüfer, Landwirtschaftliche Buchstelle* • Rechtsanwältin **Alexandra Hanssen** • Rechtsanwalt **Wichard Graf von Hardenberg** • Rechtsanwalt **Dr. Reinhard Mecklenburg**, *Fachanwalt für Agrarrecht* • Rechtsanwalt **Franz-Christoph Michel** m.sc. (Oxford), *Fachanwalt für Agrarrecht* • Rechtsanwältin **Constanze Nehls**

HLBS VERLAG GMBH

Postfach 2047

53743 Sankt Augustin

Telefon 0 22 41/8 66 17-50

Telefax 0 22 41/8 66 17-59

E-Mail: verlag@hlbs.de

www.hlbs.de

unter Medien/Bücher



Ein Großprojekt

Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung – Materialien zu einem historischen Kommentar

Prof. Dr. Michael Hettinger

Auf dem 34. Deutschen Rechtshistorikertag in Würzburg 2002 wurden in der Sektion „Zeitgeschichte des Rechts“ nach einigen Überlegungen *Rainer Schröders* zum Begriff „Juristische Zeitgeschichte“ (s. Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte, Bd. 5 [2003/2004], S. 279 f.) verschiedene Projekte vorgestellt, u.a. „Strafjustiz und DDR-Vergangenheit“ (*Klaus Marxen*, aaO, S. 268 ff.), „Historisch-kritischer Kommentar zum BGB“ (*Mathias Schmoeckel*, aaO, S. 278 f.) und eben das von *Thomas Vormbaum* entwickelte und betreute „langfristig angelegte“ Projekt „Historischer Kommentar zum Strafgesetzbuch“ (aaO, S. 279 ff.). Ziel ist „die Erarbeitung eines paragrafenmäßig gegliederten historischen Erläuterungswerks zum Strafgesetzbuch ... Den Kern sollen die historischen Schichten des Strafgesetzbuches seit 1870 einschließlich der Reformentwürfe bilden. Hintergrundinformationen und Interpretationen sollen hinzutreten“ (aaO, S. 281). Flankiert wird dieses Großprojekt von der inzwischen vollständigen Edition „Das Strafgesetzbuch“ mit allen seit 1871 ergangenen Änderungsgesetzen und Neubekanntmachungen, drei Supplementbänden „130 Jahre Strafgesetzgebung – Eine Bilanz“, „Das Strafgesetzbuch der DDR“ und „Ergänzungs-, Nachtrags- und Registerband“ sowie drei Bänden „Reform des Strafgesetzbuchs“ mit den Reformentwürfen von 1909 bis 1996. 42 Dissertationen zur Vorbereitung dieses Historischen Kommentars sind erschienen.

Einige Werke aus der Reihe „Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung. Materialien zu einem historischen Kommentar“, herausgegeben von *Thomas Vormbaum* (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 3) sollen nun hier vorgestellt werden, um einen kleinen Eindruck von der Anlage der Unternehmung zu vermitteln (zu Zweck und Ausgestaltung im Einzelnen *Vormbaum*, aaO, S. 284 f.).



Univ. Prof. Dr. jur. utr. Michael Hettinger (mh) bespricht für das Fachjournal Bücher aus dem Bereich des Strafrechts (Straf- und Strafprozessrecht einschließlich der zugehörigen Rechtsgeschichte).

Promotion 1981, Habilitation 1987, jeweils in Heidelberg (Lehrbefugnis für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsgeschichte). 1991 Professur an der Universität Göttingen, 1992 Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht in Würzburg, seit 1998 in Mainz. Mitherausgeber der Zeitschrift „Goldammer's Archiv für Strafrecht“.

Hettinger-michael@web.de

Denis Matthies: Exemplifikationen und Regelbeispiele. Eine Untersuchung zum 100-jährigen Beitrag von Adolf Wach zur „Legislativen Technik“. (Juristische Zeitgeschichte.

Abteilung 3: Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung. Materialien zu einem historischen Kommentar, Bd. 33). De Gruyter Recht, Berlin 2009. XIII, 158 S., geb., 44,95 €, ISBN 978-3-89949-748-9.

Die von Uwe Scheffler betreute Arbeit hat eine Besonderheit des deutschen Strafrechts zum Gegenstand, die der Haupttitel zum Ausdruck bringen will, nämlich neben der „klassischen“, in vielen europäischen Staaten verwendeten Qualifikation zwei weitere Gesetzgebungstechniken zur Straf-(rahmen)schärfung, eben die Exemplifikationen, die Adolf Wach zum Blühen bringen wollte, und die – später favorisierte – Regelbeispielstechnik, die derzeit weithin das Feld nicht nur im StGB beherrscht. Matthies stellt zunächst letztere Technik in groben Zügen vor und will sodann klären, weshalb das StGB zwei Gesetzgebungstechniken zur Regelung strafschärfender Umstände vorsehe. Nach dem kurzen Aufgabelopp wendet er sich zunächst den Qualifikationen einschließlich ihrer Vor- und Nachteile zu, wobei programmgemäß das RStGB von 1871 den Ausgangspunkt bildet. Qualifizierende Merkmale beschreiben Umstände, bei deren Vorliegen der Strafrahmen des sog. Grundtatbestands verschärft wird, regelmäßig durch Erhöhung der Mindest- und der Höchststrafe. Wer einen Diebstahl begeht, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Führt er bei diesem Diebstahl eine Waffe bei sich, so beträgt die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein Vorteil dieser Technik, die 1871 schon lange nicht mehr neu war, besteht darin, dass sie zum einen den Richter bei seiner Aufgabe, die Strafe aus dem Strafrahmen zuzumessen, leitet, ihn zum anderen aber auch bindet: Es gilt für ihn das Prinzip des „Nur, wenn“, und des „Immer dann, wenn“. Nachteilig kann wirken, dass Lücken entstehen, wenn der Gesetzgeber einen Schärfungsgrund übersehen, also nicht in dem Qualifikationstatbestand berücksichtigt hat. Dann darf nur der Strafrahmen des Grundtatbestands (also im Beispiel des einfachen Diebstahls) angewendet werden, denn der Weg der Analogie ist durch Art. 103 II GG versperrt. Kurz: der Rechtssicherheit wird hier gegenüber der Gerechtigkeit im Einzelfall der Vorrang eingeräumt. Nun war ausgerechnet der praktisch bedeutsamste Qualifikationstatbestand, der schwere Diebstahl (§ 243 RStGB; Strafe: Zuchthaus von einem Jahr bis zu zehn Jahren!) nicht gut gelungen, wie u.a. Wach schon 1908 konstatierte (S. 10 ff.). Die verunglückte Kasuistik dieser Norm wurde der Anlass zur Einführung der Regelbeispielstechnik durch das Erste Strafrechtsreformgesetz (= 1. StrRG) vom 25.6.1969. Schon etliche Jahrzehnte zuvor hatte man freilich das Lückenproblem erkannt, das bei „abschließend“ formulierten qualifizierenden Merkmalen entstehen kann, will man nicht monströse Tatbestände schaffen. Dem suchten Reformprojekte, beginnend 1909, mit „unbenannten schweren Fällen“ zu begegnen (S. 17 ff.). Deren verschärfte Strafrahmen sollten zum Zug kommen, wenn ein konkreter Fall so außergewöhnlich schwer wiege, dass der gewöhnliche Strafrahmen nicht ausreiche. Das war zwar „elastischer“ als die abschließend formulierte Kasuistik, damit aber auch wesentlich unbestimmter als diese – und band den Richter kaum mehr. Zur Rechtfertigung der Unbestimmtheit des Schärfungsgrunds berief man sich auf die große Vielgestaltigkeit der möglichen Fälle, gewiss



kein sehr starkes Argument, weil diese „Diagnose“ den Ausgangspunkt aller gesetzlichen Regelungen darstellt. *Matthies* zeigt auf, dass diese Technik – „mit Unterschieden in der konkreten Ausgestaltung“ (S. 22) – in allen Entwürfen bis zum Entwurf 1930 beibehalten wurde. In das StGB gelangte sie 1926 (in das sog. Nebenstrafrecht, beliebtes Gebiet für „Generalproben“, schon einige Jahre früher). Die Kritik liegt auf der Hand: Inhaltsleere des Begriffs „schwer“ (oder: „besonders schwer“), bloße verkappte Strafrahmenerweiterung, außerordentliche Machtbefugnis des Richters. Bevor es zur Einführung der heute dominierenden Regelbeispielstechnik kam, hatte es schon andere Versuche gegeben, gesetzestechnisch die Nachteile kasuistischer Regelungen zu vermeiden (zur Schilderung dieser Entwicklungsphasen s. S. 28 ff., 44 ff.). Auf der Grundlage eines Gutachtens von *Richard Lange* 1954 hatte die Große Strafrechtskommission die Frage der optimalen legislativen Technik zur Lösung des Problems ausführlich diskutiert (knapp dazu S. 44 ff.). In der kontroversen Diskussion setzte sich insbesondere *Eduard Dreher* für die Verwendung besonders schwerer Fälle ein, einerseits um die Scylla der weiten Strafrahmen zu vermeiden, andererseits um an der Charybdis einer ungerechten Kasuistik vorbei zu kommen (S. 45). *Edmund Mezger* brachte sodann in der 6. Sitzung der Großen Strafrechtskommission die Regelbeispielstechnik ins Gespräch, für die sich später auch *Dreher* wegen ihrer Elastizität einsetzte. Wenn bei Erfüllung eines Regelbeispiels nur „in der Regel“ der schärfende Strafrahmen anzuwenden war, so war damit das Prinzip der Qualifikation (nur wenn, immer wenn) aufgegeben. Da nun aber (s. § 267 III 3 StPO) auch dann der Sonderstrafrahmen zur Anwendung kommen darf, wenn ein Regelbeispiel nicht verwirklicht ist, der Richter den Fall aber aus anderen Gründen als „besonders schwer“ einordnet, stellte sich die Frage der Verfassungswidrigkeit dieser Rechtsfigur, die das BVerfG dezidiert verneint hat (BVerfGE 45, 363; BVerfG, JR 1979, 28). Diese und einige andere, eher zweitrangige Aspekte spricht *Matthies* kurz an (S. 51 ff.). Im Weiteren stellt er die neueren und neuesten Strafzumessungsregeln mit Regelbeispielen vor, insbes. das Sechste Strafrechtsreformgesetz (S. 66 ff.), berichtet über einige Kuriositäten bei der Einfügung von Regelbeispielen (S. 81 ff.) und dann über die engere und weitere „Analogiewirkung“ der Beispiele sowie die Kritik an diesen Deutungen. Das zentrale Problem der derzeitigen gesetzlichen Regelung sieht er darin, dass es an einem den besonders schweren Fall eines Delikts charakterisierenden Grundgedanken fehlt (S. 101). Dieser Mangel ist für *Matthies* Anlass zur Suche nach Besserem. Im zweiten Teil (S. 103 ff.) geht der *Autor* der Frage nach, ob die von *Adolf Wach* vorgeschlagene „alte treffliche“ Exemplifikationsmethode diesem Mangel abhelfen könnte. Im Gegensatz zur Regelbeispielstechnik baut sie gerade auf einer Beziehung zwischen Generalklausel und den angefügten, deren Rechtsgedanken veranschaulichenden Beispielen auf, sodass eine „normative Dialektik“ (im Sinn einer „Wechselwirkung“) bestehe; dabei sei es die Aufgabe der (Regel-)Beispiele, „die grundsätzliche Wertung der rechtslogisch ihnen vorausgehenden Generalklausel zu ‚konkretisieren‘,“ (S. 110). Nimmt man diese Technik als Maßstab zur Beurteilung des besonders schweren Diebstahls nach § 243 StGB, so erweisen sich dessen Regelbeispiele demgegenüber als heterogen (näher S. 112). Wie schon zuvor *Scheffler*, so widerspricht auch *Matthies* der verbreiteten These, *Adolf Wach* sei der „Vater“ der modernen Regelbeispielstechnik (S. 114) und zeigt sodann

unter Bezugnahme auf § 223 III des Entwurfs zum 6. StrRG und auf *Scheffler* Wege auf, wie eine am jeweiligen Deliktstyp ausgerichtete Leitlinie entwickelt werden könnte. Es folgt der Hinweis, dass *Wach* diese Methode auch zur Bildung von (Grund-)Tatbeständen durchaus für akzeptabel hielt (S. 120), eine Prüfung des StGB auf vorhandene Exemplifikationen (S. 128, 137 f.) und als Fazit (S. 145 f.): Die Methode *Wachs* sei der des geltenden Rechts zu den Regelbeispielen überlegen und im Gegensatz zu dieser verfassungsrechtlich unbedenklich. Wo auch sie versagen müsse, bleibe nur die Bildung von Qualifikationstatbeständen. Hervorzuheben sei, dass das StGB schon derzeit einige gelungene Exemplifikationen aufweise. – Damit ist umschrieben, was substantiell in einem historischen Kommentar verwertbar wäre. Die Dissertation wäre verschiedentlich – auch in der Literaturlauswertung – durchaus „ausbaufähig“, die sprachliche Präsentation ab und an ebenso.

Benedikt Rohrben: Von der „Anreizung zum Klassenkampf“ zur „Volksverhetzung“ (§ 130 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem 19. Jahrhundert. (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 3: Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung. Materialien zu einem historischen Kommentar, Bd. 34). De Gruyter Recht, Berlin 2009. XVIII, 342 S., geb., 64,95 €, ISBN 978-3-89949-750-2.

Die Dissertation wurde, wie auch die folgenden, von *Thomas Vormbaum* betreut. *Rohrben* nimmt seinen Leser mit auf die Reise durch die Geschichte des ehemaligen Klassenkampf- und heutigen Volksverhetzungsparagrafen. Hieß § 130 RStGB in der Fassung vom 15.5.1871 „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeit gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft“ (S. 301 in Anhang 2, der alle Gesetzestexte seit 1870 in zeitlicher Reihenfolge auflistet. Anhang 1 [S. 291 ff.] enthält die Entwurfsfassungen, beginnend mit dem Entwurf Friedberg [Juli 1869], Anhang 3 [S. 304 ff.] das Quellen- und Anhang 4 schließlich [S. 313 ff.] das Literaturverzeichnis). Die derzeit geltende Fassung des § 130 StGB stammt vom 24.3.2005. Dazwischen liegen acht Änderungen des Wortlauts – die umfassendste stammt vom 28.10.1994. Die Norm fristet nicht etwa ein Schattendasein: In der Zeit 2007 – 2009 weist die Strafverfolgungsstatistik jeweils über 400 Verurteilungen nach § 130 StGB auf und zwischen 126 und 80 Entscheidungen nach Jugendstrafrecht. Die polizeiliche Kriminalstatistik enthält jährlich deutlich mehr als 2000, z.T. über 4000 Einträge.

Den Schwerpunkt seiner Studie legt *Rohrben* auf die Darstellung der Reformdiskussion und Gesetzgebung, wobei er zunächst knapp, aber instruktiv das deutsche Partikularrecht vorstellt (S. 11–42). Leitende Interessen, so der *Autor* (S. 7 ff.), gelten der Kriminalisierung (im Sinn der Ausweitung des Strafbarkeitsbereichs), der Kontinuität (im Sinn eines möglichen Bruchs der historischen Entwicklung durch den Nationalsozialismus auch mit Blick auf die strafrechtliche Entwicklung), der Gesetzesbestimmtheit und der Frage, inwieweit insbes. § 130 III, IV StGB als nur symbolisches Strafrecht bezeichnet werden könne. Die Darstellung orientiert sich, naheliegend, an der Gesetzesentwicklung (S. 9), die Schritt für Schritt einschließlich der Reformen und Reformversuche geschildert wird. In einer ausführlichen „Zusammenfassung

Treffen Sie uns!

Frankfurter Buchmesse
10. – 14. Oktober 2012
Halle 4.2, Stand G410

Mehr Infos
www.genios.de/buchmesse

Entscheidend mehr Wissen.

Was ist neu bei GBI-Genios? Aktuelle Informationen zu den neuen Inhalten und Funktionen bei GENIOS und wiso auf der Frankfurter Buchmesse.

- **GENIOS Datenbankfrühstück**
10.10.2012 | 9.00 Uhr | MARITIM Hotel Frankfurt
- **Neues von GENIOS:
Unternehmenslösungen, Mehrwerte, Social Media**
11.10.2012 | 14.15 – 14.45 Uhr | Halle 4.2
Professional & Scientific Information Hot Spot
- Und bei uns am Stand: **Halle 4.2, Stand-Nr. G 410**

GENIOS

GBI-Genios Deutsche Wirtschaftsdatenbank GmbH

Ein Unternehmen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung
und der Verlagsgruppe Handelsblatt



und Würdigung“ greift *RohrBen* die erarbeiteten Befunde auf und befasst sich nunmehr mit „inhaltlichen Verknüpfungen“. Es folgt eine Würdigung der Ergebnisse zu seinen leitenden Interessen (S. 245) sowie ein Abschnitt „Das Rechtsgut des § 130 StGB als Basis rechtspolitischer Betrachtung“ (S. 270). Ein kurzer „Ausblick“ beendet den Text (S. 285-287).

Einige Beobachtungen – oder Erkenntnisse – des *Autors* seien angetippt: Die Entwicklung weise einen „scheinbar kontinuierlichen, sich zuletzt beschleunigenden Verfeinerungsprozess“ auf. Die einstige Ausnahmevorschrift habe sich „als dauerhafte Strafvorschrift etabliert“. Die Norm habe zunächst (zusammen mit § 131 RStGB: Verunglimpfung des Staates) insbesondere als „Grundlage für die Einziehung von Druckschriften“ aus der polnischsprachigen Bevölkerung in Preußen gedient; spätere Entwürfe waren als „Kampfgesetze gegen die Sozialdemokratie“ konzipiert. Des Lesers besonderes Augenmerk sollte der Entwicklung in der NS-Zeit und der Nachkriegszeit, der Reform durch das 6. Strafrechtsänderungsgesetz (= StÄG) vom 30.6.1960 sowie den schon erwähnten Reformen von 1994 und 2005 gelten. Auf Einzelheiten (die *RohrBen* genau registriert und bewertet hat) muss hier verzichtet werden. Die seit den 1990er Jahren steigende Zahl der Verurteilungen hängt wohl auch unmittelbar mit der Erweiterung des Strafbarkeitsbereichs zusammen (insoweit vorsichtig *RohrBen*, S. 246 ff.). Die Beobachtung *Francis A. Allens*, gerade in Zeiten hoher öffentlicher Beunruhigung würde bestimmtes „politisches Verhalten“ gesetzlich verboten (S. 251), wird, bezogen auf die Fortentwicklung des § 130 StGB, bestätigt. Die „Stationen“ lauten dann: Zunächst und für lange Zeit insbesondere Klassenkampfnorm; auch in „Weimar“ bleibt § 130 RStGB unverändert, erlassen wird aber eine am 28.3.1931 in Kraft getretene Verordnung zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen, die § 130 RStGB „überbietet“ und später noch weiter verschärft wird (S. 120 ff.). Die NS-Zeit brachte keine Reform des § 130 StGB (näher dazu S. 124 ff.). Antisemitische und nazistische Vorfälle führten zum 6. StÄG vom 30.6.1960 (S. 162; zu den seinerzeitigen „Bedenken“ gegen die Reform s. S. 166 ff.). Die „verschiedenen Klassen“ werden durch „Teile der Bevölkerung“ ersetzt und statt des öffentlichen Anreizens wird eine Handlungstrias eingeführt (S. 238). Weil das Auschwitzleugnen von § 130 StGB n.F. nicht erfasst war, kam es durch das „Verbrechensbekämpfungsgesetz“ 1994 zu dessen Ergänzung (§ 130 III StGB). Insbes. rechtsextremistische Demonstrationen setzten 2005 die Gesetzgebungsmaschinerie erneut in Gang (S. 209 ff.) und führten zur derzeit geltenden Fassung. In seiner „Würdigung“ ordnet *RohrBen* die zuvor geschilderten Gesetzesänderungen nach den o.g. Kriterien ein. Die Einschätzungen des *Autors* in seinem „Ausblick“ schließen eine sehr sorgfältige und umsichtig gearbeitete Monografie ab, die dem Zweck des übergeordneten Unternehmens eines Historischen Kommentars sehr gut vorausgearbeitet hat.

Friederike Goltsche: Der Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches von 1922 (Entwurf Radbruch). (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 3: Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung. Materialien zu einem historischen Kommentar, Bd. 35). De Gruyter Recht, Berlin 2010. XIV, 423 S., geb., 74,95 €, ISBN 978-3-89949-832-5.

Das Thema war bisher, unabhängig von dem Gesamtprojekt, in dessen Rahmen die Arbeit entstanden ist, ein Desiderat. Man

1912
100
JAHRE
2012

DEUTSCHE
NATIONAL
BIBLIOTHEK



DIE DEUTSCHE NATIONALBIBLIOTHEK WIRD 100!

Unter www.dnb.de/100jahre können Sie

- » das Jubiläumsmagazin HUNDERT kostenfrei bestellen
- » sich über 100 Veranstaltungen im Jubiläumsjahr informieren
- » an der Jubiläumskampagne „Wir sind ein Jahrgang!“ teilnehmen

weiß zwar von der Existenz dieses Entwurfs und auch davon, dass ihm, wie seinen Vorgängern (1909, 1911 [kein amtlicher Entwurf], 1913, 1919) und Nachfolgern (1925, 1927, 1930 [Kahl]; zu den Entwürfen der NS-Zeit Werle, Justiz-Strafrecht und polizeiliche Verbrechensbekämpfung im Dritten Reich, 1988, Sachregister, S. 778 zu E 1936 und E 1944) Erfolg nicht beschieden war. Aber sein Inhalt, insbes. das, was ihn von den anderen Entwürfen 1909–1930 abhebt, ist bis auf Bruchstücke weithin unbekannt. Prägend wirkte vermutlich besonders die Darstellung und Würdigung des Entwurfs durch *Eberhard Schmidt*, wie *Radbruch* Schüler *Franz von Liszt*s. Dass sich Frau *Goltsche* dieses Themas angenommen hat, ist mithin sehr zu begrüßen. Das Werk weist acht Kapitel in drei Teilen auf: „Einleitung und geschichtliche Entwicklung“, „Der Verfasser und sein Entwurf“ und „Zusammenfassung und Würdigung“. Ein Anhang enthält ein Quellen- und ein Literaturverzeichnis.

In der Einleitung versichert die *Autorin* sich nach dem Abriss der Problemstellung – der Entwurf und seine Einordnung in die Strafreformdiskussion – des Stands der Forschung und legt dann Methoden (als Querschnittsanalyse, im Wesentlichen Analyse des Gesetzentwurfs) und Fragestellungen offen. Das sind insbes. Kontinuität, Einflussfaktoren (vor allem die enge Zusammenarbeit mit Österreich unter der Flagge einer Rechtsangleichung sowie der Einfluss des *Liszt*-Schülers *Radbruch* selbst), Struktur und Systematik (des Entwurfs), Schuldprinzip, (Ent-)Kriminalisierung, Sanktionensystem und Strafzweck, Subjektivierung/Objektivierung und (Ent-)Moralisierung. Diese Aspekte werden im Mittelpunkt ihres Interesses stehen. – In der „geschichtlichen Entwicklung“ umschreibt *Goltsche* plastisch das politische Umfeld, in dem der Entwurf erscheint, sodann – zu Recht knapp, da gut erschlossen – die Geschichte der Reform bis 1922 (also die bereits erwähnten Entwürfe von 1909, 1911, 1913 und 1919). Bestens erschlossen sind auch Werdegang und Tätigkeit *Radbruchs* als Reichsjustizminister und Strafrechtsreformer und seine religiöse Überzeugung, weshalb die *Autorin* sich mit einer konzisen Zusammenfassung bekannter Texte – insbes. auch *Radbruchs* „Der innere Weg“ – begnügen kann. Sodann werden Aufbau und Entstehungsgeschichte des Entwurfs vorgestellt (S. 64 ff., 83 ff.), wobei letztere besonders interessant ist, weil weithin wenig bekannt. Das gilt vor allem für die deutsch-österreichische Zusammenarbeit (S. 84 ff., 99 ff.), die *Goltsche* ebenso näher schildert wie den Werdegang und die Überzeugungen *Ferdinand Kadečkas*, der für Österreich federführend tätig war (S. 92 ff.). Die Ausführungen zur „Straftheorie“ bewegen sich auf bekanntem Geläuf, wobei wohl auch *Radbruch*, wie 1902 schon *Kahl* und *v. Liszt* im Schulenstreit, mit dem Entwurf „realpolitisch“ einen Kompromiss anstrebten; jedenfalls, so die *Autorin* am Ende ihrer eindrucksvollen Arbeit, war der Entwurf eine „auf Kompromißlösungen angewiesene Kommissionsarbeit“ (S. 393). Im Einzelnen untersucht sie „Einzelregelungen“ im Allgemeinen und Besonderen Teil, die Übertretungen sowie Gemeenschädliches Verhalten (§§ 370–375), nämlich Betteln, Ausschicken hierzu, Umherziehen in Banden und Arbeitsverweigerung. – Im Allgemeinen Teil fällt die Betonung des Schuldprinzips und die Beseitigung der Reste von Erfolgshaftung besonders auf (S. 125 ff., 153 ff.). Bemerkenswert ist ferner die Gleichstellung von Ideal- und Realkonkurrenz. Im Besonderen Teil sticht die Verminderung der Zahl der Tatbestände ins Auge; so sollten im Rahmen

einer Reform der sog. Sittlichkeitsdelikte wegfallen die Beischlaferschleichung, Sodomie, einfache Homosexualität und der Ehebruch, eingeschränkt wurden Kuppelei, Prostitution und Blutschande. In geringerem Maße waren aber auch „Ausweitungen“ zu verzeichnen, wobei hier der auf den Vorschlag Österreichs zurückgehende Tatbestand der Lebensgefährdung hervorgehoben sei (zum Ganzen S. 197 ff.). Großes Augenmerk muss auch den Rechtsfolgen gelten, da deren Reform den „Modernen“ um *v. Liszt*s soziologischer Schule ein zentrales Anliegen war. Und in der Tat war hier viel „gewollt“: Abschaffung der Todesstrafe (die in Österreich schon durch Art. 85 des Bundesverfassungsgesetzes für das ordentliche Verfahren beseitigt war [S. 252 f.]); Ersatz der Zuchthausstrafe durch „strenges Gefängnis“ (wobei streitig war, ob hier nur die Etiketten ausgetauscht werden sollten, um den stigmatisierenden Namen zu beseitigen) und Wegfall der Ehrenstrafen (S. 258 ff.). Was *Radbruch* besonders umtrieb und auch Eingang in den E 1922 fand, war zum Einen die Problematik des Überzeugungstäters, für dessen mildere Beurteilung er sich zeit lebens eingesetzt hat (Einschließung statt Strafhaft), zum Anderen der für die öffentliche Sicherheit gefährliche und unverbesserliche Gewohnheitsverbrecher, für den als Maßregel die Sicherungsverwahrung vorgesehen war (S. 312, 316 ff.). Wie schon die Entwürfe 1909, 1913 und 1919 sah auch der E 1922 Normen zur „Strafbemessung“ vor (heute §§ 46 ff. StGB). Wenn nach § 67 das Gericht bei Zumessung der Strafe abwägen sollte, inwieweit die Tat auf einer verwerflichen Gesinnung oder Willensneigung des Täters und inwieweit sie auf Ursachen beruht, die dem Täter nicht zum Vorwurf gereichen, so wird (auch hier) deutlich, dass unverschuldete (d.h. nicht vorwerfbare) Folgen keinen Strafzumessungsgrund mehr bilden sollten (vgl. S. 336 f.). Mit der „verwerflichen Gesinnung“ knüpfte der Entwurf an eine Hauptforderung der modernen Richtung *v. Liszt*s an. Sehr interessant waren die Regelungen zu Milderungen und Strafschärfungen (§§ 72–76), worauf hier nur hingewiesen werden kann. In besonders leichten Fällen sah E 1922 eine Verwarnung statt Strafe vor. Nach *Radbruchs* Vorstellung sollte der Richter im Rahmen des Strafzumessungsvorgangs Ermessensfreiheit haben, was einmal mehr *Radbruchs* großes Vertrauen in die Integrität der Richter dokumentiert. Spätestens bei den Maßregeln der Besserung und Sicherung, einer zentralen Forderung der modernen Schule, zeigen sich dann in den Augen der Kritiker des Entwurfs Brüche. – Die Zusammenfassung zieht die Summe aus dem vorstehend Erarbeiteten. Eingangs (S. 4) hatte *Goltsche* geradezu überschwängliche Lobeshymnen auf den E 1922 zitiert, „Höhepunkt der strafgesetzlichen Reformarbeit“, „großer Wurf“; „ein einheitliches, in sich geschlossenes, von gesunden *sozialen* Einsichten und mutigem Fortschrittsgeist getragene Leistung...“, so *Eberhard Schmidt*, der in der Einleitung zu Gustav *Radbruchs* Entwurf für ein Allgemeines Deutsches Strafgesetzbuch, 1952, S. VII schrieb, der Entwurf sei nicht, wie alle anderen vor und nach ihm, „das Ergebnis einer begreiflicherweise oft auf Kompromißlösungen angewiesenen Kommissionsarbeit, sondern Werk eines mutigen Reformers gewesen ...“. Die sehr lesenswerte „Würdigung“ (S. 367 ff.), in der *Goltsche* die zu Beginn der Arbeit benannten „Fragestellungen“ mit Antworten versieht, hängt das hohe Lob, das dem Entwurf im Lauf der Jahrzehnte zuteil wurde (human, rational, fortschrittlich, sozial, liberal), etwas tiefer (S. 394 ff.); dies schon deshalb zu Recht, weil derlei Etiketten im Alltag doch

sehr unreflektiert gebraucht werden. Begriffsbildungen sind relativ auch zum Gegenstand, für den sie verwendet und auf den sie angewendet werden. Strafrecht ist eben Zwangsrecht. Diese Monografie ist im Rahmen des Gesamtkonzepts der Reihe ein Muster. Sie informiert wohlgeordnet und in klarer Diktion über die Entstehungsgeschichte des Entwurfs 1922, über sein Umfeld, seine Grundlagen und seinen Inhalt. Das eingangs formulierte Ziel wird erreicht, die Erschließung des Inhalts und die geschichtliche Einordnung des Entwurfs. Dem großen Projekt ist damit bestens gedient.

Yvonne Hötzel: Debatten um die Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990. (Juristische Zeitgeschichte. Abteilung 3: Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung. Materialien zu einem historischen Kommentar, Bd. 41). De Gruyter Recht, Berlin 2010. XI, 357 S., geb., 64,95 €, ISBN 978-3-11-024876-0.

Angesichts der nationalen wie der internationalen Rechtslage (gewiss China, die USA und viele andere ...) überrascht das Thema. Ist diese Thematik nicht zu den Akten gelegt auf Nicht-mehr-wieder-Vorlage? Kann da noch einmal etwas kommen, obwohl doch das Grundgesetz (= GG) ...? Sieht man sich die Kommentare zu Art. 102 GG („Die Todesstrafe ist abgeschafft“) an, so ist die Rechtslage hierzulande so eindeutig nicht. Sie wäre es, wenn Art. 102 GG unter die „Ewigkeitsklausel“ des Art. 79 III GG fiele, was allenfalls über Art. 1 GG zu begründen versucht werden könnte (zum Diskussionsstand S. 327 ff. mit Fn. 16). Nun, womöglich gibt die Arbeit – auch – hierzu einen Fingerzeig. Zunächst aber zu deren Anliegen. Die Abschaffung der Todesstrafe (S. 3–38), Bemühungen um die Wiedereinführung der Todesstrafe (S. 41–203), Der allmähliche Wandel in der öffentlichen Meinung (S. 207–341) – so lauten die drei Hauptteile dieser Monografie, deren Anhang ein in A. Aufsätze, Bücher, Lehrbücher und Kommentare, B. Periodika und C. Sonstiges Schrifttum etwas eigenwillig untergliedertes „Quellenverzeichnis“ enthält. – „Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Königsrecht sie vorschreibt oder das Seerecht im Fall von Meuterei sie zuläßt, sowie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft“, lautete § 139 der Paulskirchenverfassung vom 28.3.1849. Da es zu dieser Zeit nicht mehr um eine Rechtsfrage (Vereinbarungsprinzip oder Alleinentscheidungsrecht der Verfassung gebenden Versammlung) ging, sondern um die Machtfrage, und diese zugunsten Österreichs, Preußens und der anderen Königreiche entschieden war, kann man also sagen, dass erst das Grundgesetz die Todesstrafe abgeschafft hat, denn auch 1871 war es den Gegnern der Todesstrafe (Hötzel nennt sie „Abolitionisten“) nicht gelungen, gegen *Bismarck* die Abschaffung der Todesstrafe im RStGB durchzusetzen. (Man lese nur die Stenographischen Berichte über die Verhandlungen des Reichstags des Norddeutschen Bundes, 11. Sitzung vom 28.2.1870, S. 95 ff.) Spätestens das Terrorregime der Nationalsozialisten sollte nun deutlich gemacht haben, dass es jedenfalls eine Reihe guter Gründe gab, diese vernichtende „Strafe“ aus dem Arsenal staatlicher Mittel zu entfernen. Aber „das Volk“ sah das offenbar anders: Hötzel kann nämlich auf eine demoskopische Umfrage aus dem Spätherbst 1948 verweisen, wonach „gut 74 % der deutschen Bevölkerung für die Beibehaltung der Todesstrafe in Deutschland war(en)“ (S. 4 f.). Gleichwohl fiel die Sanktion

dann doch. „Dieser Diskrepanz zwischen öffentlicher Meinung und Gesetzgeber will diese Arbeit unter Zugrundelegung Parlamentarischer Debatten, anhand von Akten des Bundesjustizministeriums sowie durch Auswertung der Tagespresse und demoskopischer Erhebungen für die Bundesrepublik vom Zeitpunkt ihrer Geburt bis hin zur Wiedervereinigung mit dem Ostdeutschen Teil auf den Grund gehen“ (S. 5 f.).

Es dauerte bis in die späten 1970er Jahre, bis es „eine stabile Mehrheit gegen die Todesstrafe“ gab (S. 7). Im 2. Kapitel schildert die *Autorin* die „Abschaffungsdebatte(n)“ im Hauptausschuss und im Plenum des Parlamentarischen Rats (S. 14, 21), im 3. Kapitel die Reaktionen auf diese Entscheidung. Überraschend ist, dass die Tagespresse das Ereignis, und es war angesichts des langen Ringens ein nicht nur symbolisches, kaum kommentierte. Bei den Juristen habe es – selbstverständlich, möchte man da murmeln – zwei Lager gegeben: „Praktizierende“ seien für Beibehaltung, Juristen in politischen Positionen für Abschaffung gewesen, eine Feststellung, für die man sich mehr und aussagekräftigere Belege gewünscht hätte als die von Hötzel angeführten. Der 2. Teil schildert ausführlich die Versuche, die Entscheidung durch Wiedereinführung der Todesstrafe rückgängig zu machen. Bis zum ersten Versuch dauerte es gerade einmal zehn Monate. Am 27.3.1950 nämlich reichte die Bayernpartei den Antrag ein, Art. 102 GG aufzuheben (S. 41). Unterstützung erhielt sie durch die Deutsche Reichspartei, Teile der FDP und der Deutschen Partei. Als strafrechtliche Argumente dienten die Vergeltungs- und Abschreckungswirkung (Letzteres war freilich schon im 19. Jahrhundert widerlegt worden, Ersteres hingegen nicht ganz so leicht von der Hand zu weisen). Eine Abstimmung über den Antrag wurde nach kontroverser Diskussion (dazu S. 41 ff.) durch einen Antrag auf Übergang zur Tagesordnung, den die Mehrheit annahm, vermieden (S. 55 f.; zur Reaktion in der Presse s. S. 56 ff.). Am 14.11.1950 gab es dann erneut einen Anlass zur Diskussion, nämlich eine Interpellation vieler Fraktionen, betreffend die „Auslieferung und Hinrichtung von Deutschen“ (S. 61). Die *Autorin* vermutet hier einen wichtigen Grund für die Abschaffung der Todesstrafe: den Schutz deutscher Kriegsgefangener vor Hinrichtungen durch die Besatzungsmächte. Der nächste Antrag, auf die Wiedereinführung der Todesstrafe hinzuwirken, erfolgte am 10.5.1951, wiederum durch die Bayernpartei, diesmal im bayerischen Landtag (S. 69). Wie zuvor, so schildert Hötzel zunächst die Argumente der Befürworter, dann die der Gegner der Todesstrafe, schließlich die Abstimmung, um dann jeweils einen Blick auf die Reaktionen in der Öffentlichkeit zu werfen (Diskussion / Reaktionen in der Politik, Meinungsumfragen, Pressestimmen, Eingaben an das Bundesjustizministerium, Stellungnahmen desselben sind in der Folge mögliche Unterpunkte). Ermutigt von Umfrageergebnissen pro Wiedereinführung stellte am 10.2.1952 die Fraktion der Deutschen Partei den Antrag, Art. 102 GG aufzuheben, während Abgeordnete der Bayernpartei einen Abs. 2 beantragten, wonach bei Mord und Menschenraub Art. 102 I GG nicht gelten sollte (S. 89, Abstimmungsergebnisse S. 103 f.). Am 15.12.1953 beantragten Abgeordnete der Fraktion der Bayernpartei erneut, auf die Wiedereinführung der Todesstrafe bei Mord hinzuwirken (S. 115). Das Ergebnis ist bekannt, die Diskussion lief in den schon gewohnten Bahnen. Im weiteren Verlauf der Arbeit zeichnet die *Autorin* eine Diskussion im WDR im November 1956 zwischen *Adolf Süsterhenn*, Präsident des Obergerichtspräsidenten Rheinland-Pfalz, und *Adolf Arndt*,

TREFFPUNKT BIBLIOTHEK

Information hat viele Gesichter

www.treffpunkt-bibliothek.de

Vor dem
Bibliotheksregal
sind alle
Neugierigen gleich.

Prof. Jutta Allmendinger,
Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)

Foto: David Aussenhofer

TAUSEND VERANSTALTUNGEN

Bundesweite Bibliothekswoche 24. – 31. Oktober 2012

Unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Joachim Gauck

IN TAUSEND BIBLIOTHEKEN

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Sponsoren

köb  bv.



ekz
bibliotheks
service

fachbuch  Journal



Sankt Michaelsbund
Das katholische Medienhaus



Evangelisches
Literaturportal e.V.
Verband für Büchereiarbeit und Leseförderung

Gesamtkoordination

dlbv

Deutscher
Bibliotheksverband e.V.

Abgeordneter des Bundestags, nach. Im Folgenden berichtet *Hötzel* auszugsweise aus Akten im Bundesarchiv, wo sich Stereotypen finden, die man auch heute noch verschiedentlich hören (und sehen) kann (S. 163 ff.). Ein weiterer Antrag aus dem Süden, Art. 102 GG um einen Absatz 2 zu ergänzen, datiert vom 14.1.1958. Die Ausnahme sollte auf Mord beschränkt sein (S. 173 f.; dort auch zu einem Antrag der DP-Fraktion). Die Anträge versandeten im Rechtsausschuss des Bundestags. Es folgt ein Bericht zur Diskussion in der Großen Strafrechtskommission (S. 175 ff.). Neben Bundesjustizminister *Schäffer* und dem Kommissionsmitglied *Skott* (Kammergerichts-Präsident i.R.) sprachen sich nur drei weitere Mitglieder der Kommission für Einführung der Todesstrafe aus, 19 votierten dagegen (S. 188). – Im 3. Teil ihrer Arbeit zeichnet die *Autorin* den allmählichen Wandel der öffentlichen Meinung nach. Anfang der 1960er Jahre war immer noch, wenn auch nur knapp, eine Mehrheit für die Todesstrafe (S. 207; strikt gegen die Todesstrafe sprachen sich freilich nur 8 % der Befragten aus!). Da 1961 ein Wahljahr war, schlugen die Wellen hoch; insbes. der Vizepräsident des Bundestags (und spätere Bundesjustizminister) *Jaeger* (CSU) focht – in einem Bild: mit schwerem Säbel – für die Wiedereinführung (S. 208 ff.). Aufgedeckte Irrtümer der deutschen Strafjustiz führten die mögliche Blutschuld vor Augen, Fälle in den USA zeigten das dann tatsächlich Irreversible jeglicher Hinrichtung drastisch (dazu S. 213, 215). Des Weiteren berichtet *Hötzel* von der Gründung eines Vereins zur Wiedereinführung der Todesstrafe (näher s. 221), über einen Taxifahrermord, der zum Eintreten *Adenauers* für die Wiedereinführung der Todesstrafe führte (S. 225), die Diskussion in der Öffentlichkeit, weitere Taxifahrermorde und Sittlichkeitsverbrechen an Kindern, den „Kirmesmörder“ *Jürgen Bartsch* (S. 237 mit Fn. 74), über (ca. 30) Bewerbungen für die Position eines Scharfrichters (S. 243 f. mit Fn. 101), das Ganze verschiedentlich mit hysterisierenden Einsprengseln aus der Zeit versehen. Dann aber auch: „Ein Recht des Staates, sich zum Herrn über Leben und Tod eines Menschen aufzuwerfen – sei er auch ein Mörder –, ist zutiefst problematisch, auch wenn man die Gefahr eines Justizirrtums oder des Missbrauchs der Todesstrafe für politische Zwecke außer Betracht lässt“. Das klingt nach *Gustav Heinemann*, und das hatte er in der Tat gesagt, etliche seine Ansicht stützende Tatsachen nachschiebend (S. 245, 246 ff.). Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Notstandsgesetzgebung hatten, wen wundert es, die Befürworter der Todesstrafe erneut einen Auftritt und – man vergisst gern, was man früher einmal gesagt hatte – wieder Konjunktur, scheiterten jedoch erneut. Die Entführung des CDU-Politikers *Peter Lorenz* und der „deutsche Herbst“ ließen die Forderungen wieder aufleben (S. 258 ff.), und führten erstmals zu einem Anwachsen der Befürwortung in der Bevölkerung, folgt man den Meinungsumfragen (S. 278 ff.). Die Antiterrorgesetzgebung florierte, zur Abschaffung des Art. 102 GG kam es jedoch nicht. Es folgen noch ein längerer Blick auf die Außenpolitik, auf die Vereinten Nationen und die NATO (mit interessanten Details) sowie eine resümierende Schlussbetrachtung (S. 324–341). Die Beweggründe, die die Abgeordneten

des Parlamentarischen Rats bei Abschaffung der Todesstrafe leiteten, waren offenbar höchst unterschiedlich. Taktisch auf der rechten Seite (Schutz deutscher Kriegsgefangener vor alliierten Militärgerichten), zum vorsorglichen Selbstschutz auf der linken, so die *Autorin*, die vermutet, man habe das Grundgesetz als Provisorium betrachtet und auf die „bald“ erwartete Wiedervereinigung gesetzt, nach der die Karten ja hätten neu gemischt werden sollen (S. 326). Anmerkung: Nach der Wiedervereinigung sollten, so die Intention des Grundgesetzes, die Karten neu gemischt werden. Wir, die Bürger, haben allerdings „lernen dürfen“, dass unsere Repräsentation, der Bundestag, mehrheitlich der Ansicht war, er benötige unsere Meinung nicht, m. E. ein Fehler ganz i.S. der *Talleyrand* zugeschriebenen Sentenz, die laut Wikipedia von *Joseph Fouché* stammen soll (zu dem sie ebenfalls bestens passt). In erster Linie sei Art. 102 GG ein „symbolischer Akt“ gewesen, der im Lauf der Zeit allerdings zu einer „festen Säule der Demokratie“ geworden sei. Teilweise werde das Verbot als unmittelbarer Bestandteil der Gewährleistung des Art. 11 GG verstanden, aber jedenfalls unter dem Aspekt der Menschenrechte immer weniger in Frage gestellt. Durch die Verankerung im Grundgesetz war die Bestimmung nie ernsthaft in Gefahr geraten. Auch der außenpolitische Einsatz für die Ächtung der Todesstrafe „stabilisierte“ Art. 102 GG. Noch etliche andere Aspekte führt *Yvonne Hötzel* an, über die hier nicht mehr berichtet werden soll; „zur Zeit“ jedenfalls ist die Todesstrafe in der Tat kein Thema in Deutschland.

Auf insgesamt 42 Bände sind die „Beiträge zur modernen deutschen Strafgesetzgebung“ angewachsen, eine Menge Material für einen historischen Kommentar liegt damit vor. Natürlich ist die Qualität der Arbeiten unterschiedlich, erreichen nicht alle höchstes Niveau. Aber etliche haben die Erwartungen des Initiators bestens erfüllt (was schon eine Reihe „positiver“ Rezensionen dokumentieren), manche sie womöglich übertroffen. Das gilt aus den letzten Jahren u.a. vermutlich für *Vera Grobe-Vehne*: Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB), „Euthanasie“ und Sterbehilfe. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870 (Bd. 19 der Reihe), Berlin 2005 (Rezension von *U. Neumann*, GA 2006, 605 f.); *Martin Asholt*: Straßenverkehrsstrafrecht. Reformdiskussion und Gesetzgebung seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts (Band 28 der Reihe), Berlin 2007 (Rezension von *W. Schubert*, ZRG GA 126 [2009], 906–908); *Katharina Linka*: Mord und Totschlag (§§ 211–213 StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1870 (Band 29 der Reihe), Berlin 2008 (Rezension von *G. Köbler*, ZRG GA 127 [2010], 1039 f.). Schon anderwärts rezensiert sind auch zwei der hier vorgestellten Arbeiten, nämlich die von *B. RohrBen* (dazu *H. Ostendorf*, GA 2011, 327–329) und von *F. Goltsche* (dazu *A. Buschmann*, ZRG GA 128 [2011], 825–827 und *M. Mona*, ZNR 2011, 131–137). Das „Vorfeld“ zu dieser großen Unternehmung ist nunmehr bestellt, die Hauptarbeit rückt näher. Sie wird großer systematischer Kraft und eines langen Atems bedürfen, um zu einem guten Abschluss zu gelangen. ♦

Besuchen Sie uns auf der Frankfurter Buchmesse Halle 4.2 L431

SWETS

Europäisches Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Hans-Werner Laubinger, M.C.L.

In der Ausgabe 2/2012 ich habe auf S. 26 ff. Lehrbücher des Allgemeinen Verwaltungsrechts vorgestellt und dabei erläutert, was das deutsche Allgemeine Verwaltungsrecht regelt, wie es sich zusammensetzt und wie es sich entwickelt hat. In der Ausgabe 3/2012, S. 36 ff., habe ich Schrifttum zum Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) präsentiert, das wichtige Teile des deutschen Allgemeinen Verwaltungsrechts normiert. Seit einigen Jahrzehnten nun wird dieses deutsche Verwaltungsrecht in stetig zunehmendem Maße durch Vorschriften der Europäischen Union überlagert und verdrängt, weil sie Anwendungsvorrang vor dem nationalen Recht genießen (siehe dazu Ausgabe 4/2010, S. 13). Bei Interesse können Sie die genannten und weitere Ausgaben des Fachbuchjournals von dessen Website <http://www.fachbuchjournal.de/journal/taxonomy/term/174> herunterladen.

Das Unionsrecht kann man nach den gleichen Kategorien unterteilen wie das deutsche Recht: Vergleichbar mit der Unterscheidung von Verfassungsrecht und unterverfassungsrechtlichem Recht stehen hier Primäres EU-Recht (EUV, AEUV und GRCh) einerseits und das von den Gemeinschaftsorganen gesetzte Sekundäre EU-Recht (insbes. Verordnungen und Richtlinien) andererseits gegenüber (siehe dazu Ausgabe 4/2010, S. 12 ff.). Das EU-Recht ist überwiegend öffentliches Recht, enthält aber auch Vorschriften privatrechtlicher Natur. Es ist größtenteils Verwaltungsrecht, und zwar vorwiegend Besonderes Verwaltungsrecht. Eine Kodifikation des europäischen Allgemeinen Verwaltungsrechts steht noch aus und ist wohl auch auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Es wird vielmehr schrittweise durch die Rechtsprechung, vor allem des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Europäischen Gerichts (EuG), und die Literatur entwickelt.

Univ.-Prof. Dr. jur. Hans-Werner Laubinger, M.C.L. (hwl) lehrte nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg, München und Göttingen und einem Studium des amerikanischen Rechts und des Rechtsvergleichs mit Erwerb des akademischen Grades Master of Comparative Law (M.C.L.) an der Law School der University of Chicago zunächst als Teaching Fellow and Assistant to the Foreign Law Program in Chicago.

1967 Promotion zum Dr. jur. in Göttingen, 1968 Zweite juristische Staatsprüfung. Wissenschaftlicher Assistent an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften (HfV) Speyer. 1974 Habilitation durch die HfV Speyer (Lehrbefugnis für Öffentliches Recht). Wissenschaftlicher Rat und Professor an der HfV Speyer. 1977 folgt er einem Ruf auf eine Professor für Öffentliches Recht an der Universität Mannheim.

Von 1981 bis zum Eintritt in den Ruhestand 2001 hatte er einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Johannes Gutenberg Universität Mainz inne, an der er auch heute noch tätig ist. Von 1983 bis 2001 war er Schriftleiter der juristischen Fachzeitschrift „Verwaltungsarchiv“, zu deren Mitherausgebern er noch heute gehört.

hwlaubinger@t-online.de



Einen guten Überblick über das europäische Verwaltungsrecht vermittelt das Handbuch

Jörg Philipp Terhechte (Hrsg.), Verwaltungsrecht der Europäischen Union, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2011, ISBN 978-3- 8329-5328-7. 1504 Seiten, geb., 148,- €.

Es ist das Werk von 35 – zumeist jüngeren – Hochschullehrern und besteht aus 40 Paragraphen, die in drei Teilen zusammengefasst sind. Der 1. Teil (Grundlagen, Abgrenzungen und Querbezüge, §§ 1 bis 15, S. 43 - 615) widmet sich vornehmlich der Begriffsbestimmung des europäischen Verwaltungsrechts, seiner Methoden und seines Standorts innerhalb der Rechtsordnung. In seiner Einführung (§ 1) charakterisiert *Terhechte* das europäische Verwaltungsrecht als die Summe der allgemeinen Regeln betreffend den Vollzug des Unionsrechts (S. 46), als „Geflecht supranationaler (und zT auch intergouvernementaler), transnationaler und nationaler Regeln des Verwaltungsrechts ..., das dem Vollzug des materiell-rechtlichen Unionsrechts durch europäische oder mitgliedstaatliche Hoheitsträger dient“ (S. 48). Traditionell würden, so teilt der Autor weiter mit, „unter dem Oberbegriff des europäischen Verwaltungsrechts drei Rechtsschichten zusammengefasst: 1. Das Verwaltungsrecht der EU-Mitgliedstaaten, 2. das sog. Eigenverwaltungsrecht der Union und 3. das ‚Unionsverwaltungsrecht‘ oder ‚Kooperationsverwaltungsrecht der EU‘,“ (S. 49). Das trägt eher zur Verwirrung als zur Klärung bei. Schlicht falsch ist die Behauptung, das europäische Verwaltungsrecht sei seit jeher zumeist ungeschriebenes Recht gewesen (S. 63). Das trifft nur für das Allgemeine, nicht aber für das Besondere EU-Verwaltungsrecht zu; dieses besteht aus inzwischen Tausenden von Verordnungen, Richtlinien und anderen geschriebenen Rechtsakten der EU-Organe. *Andreas von Arnould* befasst sich in § 2 unter dem Titel „Zum Status quo des europäischen Verwaltungsrechts“ mit Fragen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungsverfahrens. Der prominenteste unter den Autoren, der frühere Richter des Bundesverfassungsgerichts *Wolfgang Hoffmann-Riem* wirbt in seinem Beitrag „Verwaltungsrecht in der Entwicklung“ (§ 3) wieder einmal für die umstrittene sog. Neue Verwaltungsrechtswissenschaft (S. 126) und registriert eine „Akzentverlagerung in der deutschen Verwaltungsrechtsordnung“ (S. 135 ff.). Den Methoden des europäischen Verwaltungsrechts (§ 4) widmet sich *Ino Augsberg*. Seine Überlegungen zur „Ausdifferenzierung der Rechtsmethodik“ (S. 166 f.) erwecken Skepsis. *Peter Szczekalla* stellt die Handlungsformen vor, deren sich das europäische Verwaltungsrecht bedient (§ 5), *Steffen Augsberg* das europäische Verwaltungsorganisationsrecht und die Vollzugsformen, d.h. die Art und Weise, wie das europäische Recht von Behörden der EU oder der Mitgliedstaaten vollzogen wird (§ 6). Der im Übrigen informative Beitrag von *Terhechte* „Europäisches

Verwaltungsrecht und europäisches Verfassungsrecht“ (§ 7) leidet darunter, dass der Verfasser verkennt, dass sich die beiden Kategorien nicht gegenseitig ausschließen, sondern dass der größte Teil des europäischen Verfassungsrechts (EUV, AEUV und GRCh) zugleich verwaltungsrechtlicher Natur ist. Das Verhältnis des europäischen Verwaltungsrechts zum nationalem Verfassungsrecht beleuchtet *Franz C. Mayer* (§ 8), das zum nationalen Verwaltungsrecht *Christoph Ohler* (§ 9), das zum Völkerrecht *Andreas Fischer-Lescano* und *Moritz Renner* (§ 10) und das zum WTO-Recht *Marc Bungenberg* (§ 11). Die Beziehungen von europäischem Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozessrecht werden von *Michael Fehling* sehr gediegen erläutert (§ 12). Bemerkenswert ist seine Feststellung, nicht zutreffend sei die verbreitete Einschätzung, das Europarecht messe dem Verwaltungsverfahren eine weit höhere Bedeutung zu, als das deutsche Recht dies tut. Von den Unionsgerichten sei die Verfahrenskontrolle als solche nur wenig intensiver ausgestaltet als in Deutschland (S. 436). Den Rechtsschutz vor den Unions- und den nationalen Gerichten gegen Maßnahmen, die auf europäischem Verwaltungsrecht beruhen, stellt *Carsten Nowak* unter der sprachliche missglückten Überschrift „Rechtsschutz im europäischen Verwaltungsrecht“ (§ 13) dar. Die Bedeutung der europäischen Grundrechte, insbesondere des Art. 47 GRCh (Recht auf gute Verwaltung), für die Verwaltungsbehörden erläutert derselbe Autor in § 14. Unklar ist die Zielsetzung des Beitrages *Gregor Kirchhofs* über europäische Integration und Privatisierung (§ 15), der den 1. Teil abschließt. Der 2. Teil des Handbuchs (§§ 16 bis 39, S. 617 - 1434) enthält – anknüpfend an die verschiedenen Politiken der EU (Titel V bis XXIV AEUV) – Darstellungen der einzelnen Bereiche des Besonderen Verwaltungsrechts der EU.

Statt der verquasteten Überschrift „Ausdifferenzierung des Verwaltungsrechts der europäischen Union“ wäre deshalb besser der Titel „Das Besondere Verwaltungsrecht der EU“ gewählt worden. Auch hier kann ich auf Einzelheiten bedauerlicherweise nicht eingehen, sondern nur die Verfasser und die Titel ihrer Beiträge nennen: „Intergouvernementales Unionsrecht“ (GASP/PJZS) von *Christoph Hermann*, Europäisches Wehrverwaltungsrecht (*Daniel Thym*), Europäisches Dienstleistungsverwaltungsrecht (*Franz Reimer*), Europäisches Vergabeverwaltungsrecht (*Ferdinand Wollenschläger*), Europäisches Wettbewerbsverwaltungsrecht (*Wolfgang Weiß*), Europäisches Subventionsverwaltungsrecht (*Marc Bungenberg*), Europäische Rohstoffverwaltung (*Frank Schorkopf*), Europäisches Energieverwaltungsrecht (*Jörg Gundel*), Europäisches Telekommunikationsverwaltungsrecht (*Jürgen Kühling*), Europäisches Internetverwaltungsrecht (*Franz C. Mayer*), Europäisches Haushaltsverwaltungsrecht (*Jens-Peter Schneider*), Europäisches Währungsverwaltungsrecht (*Jochen Hoffmann*), Europäisches Steuerverwaltungsrecht (*Michael Droege*), Europäisches Zollverwaltungsrecht (*Heike Jochum*), Das Verwaltungsrecht der handelspolitischen Schutzinstrumente (*Chris-*



toph Herrmann), Export- und Importkontrollverwaltungsrecht (*Bungenberg*), Europäisches Sozialverwaltungsrecht (*Hans Michael Heinig*), Europäisches Migrationsverwaltungsrecht (*Timo Tohidipur*), Europäisches Entwicklungsverwaltungsrecht (*Philipp Dann*), Europäisches Sicherheitsverwaltungsrecht (*Bettina Schöndorf-Haubold*), Europäisches Umweltverwaltungsrecht (*Bernhard Wegener*), Europäisches Agrarverwaltungsrecht (*Ines Härtel*), Europäisches Dienstrecht (*Veith Mehde*) und Europäisches Haftungsrecht (*Alexander Thiele*). Der 3. Teil des Handbuchs besteht nur aus einem von *Christoph Möllers* und *Terhechte* verfassten Beitrag über Europäisches Verwaltungsrecht und Internationales Verwaltungsrecht (§ 40, S. 1435 - 1452), der im Wesentlichen der Klärung von Begriffen gewidmet ist, was allerdings nicht so recht gelingt. Daran schließen sich eine „Allgemeine Literaturlauswahl“ und ein Stichwortverzeichnis an. Am Anfang des Bandes finden sich eine Inhaltsübersicht sowie ein Inhalts-, ein Bearbeiter- und ein Abkürzungsverzeichnis. Jedem Beitrag sind eine zweiseitige Inhaltsübersicht und ein Literaturverzeichnis vorangestellt. Das Werk ist dadurch sehr gut erschlossen. Dank der Auslagerung der Belege in Fußnoten ist der Text gut lesbar. Der Eindruck, den das gewichtige Werk hinterlässt, ist zweiseitig. Einerseits enthält es eine Fülle nützlicher Informationen; dies gilt vor allem für die Beiträge des 2. Teils. Andererseits verfangen sich einige Autoren in dem lobenswerten Bemühen um Wissenschaftlichkeit zu sehr in Begriffsspielerien; das gilt insbesondere für Beiträge des 1. und 3. Teils. Um dem Buchtitel gerecht zu werden, sind die Bezeichnungen der Beiträge

des 2. Teils unnötigerweise mit dem Bestandteil „verwaltungs“ aufgeladen worden; statt „Vergabeverwaltungsrecht“ hätte „Vergaberecht“, statt „Steuerverwaltungsrecht“ hätte „Steuerrecht“ vollkommen genügt. Dass es sich um Verwaltungsrecht handelt, bedurfte keiner Hervorhebung. Schließlich kommt auch das deutsche Recht mit den schlichten Bezeichnungen Baurecht, Umweltrecht, Gewerberecht usw. (ohne „verwaltungs“) aus, obwohl es sich auch hier um verwaltungsrechtliche Materien handelt. Man wird den Verdacht nicht los, dass die aufgeblähten Bezeichnungen gewählt wurden, um sich abzugrenzen von den themengleichen Beiträgen in dem von *Schulze, Zuleeg* und *Kadelbach* in demselben Verlag herausgegebenen Handbuch „Europarecht“, dessen 2. Auflage ich in der Ausgabe 1/2011 (S. 33 ff.) vorgestellt habe. Es enthält u.a. Beiträge zum Agrar-, Umwelt-, Beihilfe-, Steuer-, Zoll-, und Energierecht; diese Beiträge haben denselben Gegenstand wie die ihnen entsprechenden des hier besprochenen Werks. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei hinzugefügt, dass das neue Handbuch einige Gegenstände behandelt, die in dem älteren nicht traktiert werden, und umgekehrt verhält es sich ebenso. Was dem hier vorgestellten neuen Handbuch fehlt, ist ein Beitrag, der das Allgemeine Verwaltungsrecht der EU zusammenfassend darstellt. Dieses Manko wird durch die Beiträge des 1. Teils, die einige Ansätze dazu enthalten, nicht völlig ausgeglichen. Das alles ändert jedoch nichts daran, dass es sich bei dieser Neuerscheinung um eine willkommene Bereicherung der Literatur zum immer wichtiger werdenden europäischen Verwaltungsrecht handelt. ♦

Zukunftsfähig.

Der erste Kommentar mit allen Aspekten zum E-Government im Verwaltungsverfahren.



Bauer | Heckmann | Ruge |
Schallbruch

Verwaltungsverfahrensgesetz

Kommentar

2012, 1.302 Seiten,
gebunden, 99,- EUR
ISBN 978-3-8293-0973-8

E-Book in Vorbereitung

Der neue Kommentar zum VwVfG

- stellt den Bezug zum E-Government für sämtliche Vorschriften des VwVfG dar,
- schafft einen umfassenden Überblick durch die Kommentierung weiterer gesetzlicher Regelungen mit Relevanz für das E-Government wie
 - das Verwaltungszustellungsgesetz,
 - die Verwaltungsgerichtsordnung,
 - das Personalausweisgesetz,
 - das De-Mail-Gesetz,
 - und das Signaturgesetz.



Kommunal- und Schul-Verlag
www.kommunalpraxis.de

Neuerscheinungen im Steuerrecht

Prof. Dr. Michael Droege

Das Steuerrecht betrifft fast jedermann, aber nicht jedermann versteht es. Das Steuerrecht zeichnet sich durch hochkomplexes Normmaterial im Vielsteuersystem aus. Klare Besteuerungsprinzipien und Vorstellungen von Steuergerechtigkeit sind nur schwer auszumachen. Der Vorwurf des „Steuerchaos“ kann umso leichter erhoben werden, weil das Steuerrecht oftmals Spielball kurzfristiger politischer Interessen ist. Steuergesetze sind hochdynamisch und unterliegen dem fast stetem Zugriff des Steuergesetzgebers; in welchem Rechtsgebiet sonst könnte sich der Begriff „Jahressteuergesetz“ herausbilden? Zugleich ist das Steuerrecht Massenverwaltungsrecht und von hoher praktischer Relevanz. Diese Komplexität und Dynamik führt zu einem kaum überschaubaren Fachbuchangebot, das sowohl die Bedürfnisse des Rechtsanwenders in Steuerberaterschaft, Finanzverwaltung und Finanzgerichtbarkeit befriedigen oder – und im besten Fall zugleich – die wissenschaftliche Durchdringung des Steuerrechts befördern will. Im Nachfolgenden sollen einige wichtige Neuerscheinungen auf dem Gebiet des Steuerrechts vorgestellt werden. Der Schwerpunkt liegt auf neueren Kommentaren zu den Einzelsteuergesetzen.



© Peter Pulkowski

Univ.-Prof. Dr. Michael Droege (md) habilitierte sich 2009 mit der Arbeit „Gemeinnützigkeit im offenen Steuerstaat“ am Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main und erhielt die Venia legendi für die Fächer Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht. Die Habilitationsschrift wurde mit dem Albert-Hensel-Preis der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V., dem Baker & McKenzie-Preis des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität und dem W. Rainer Walz Preis des Instituts für Stiftungsrecht und das Recht der Non-Profit-Organisationen der Bucerus Law School, jeweils des Jahres 2009, ausgezeichnet. Anschließend vertrat er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Goethe-Universität und war Lehrbeauftragter am Institut für Steuerrecht der Universität Osnabrück. Im Januar 2010 wurde er an die Universität Osnabrück berufen und hatte dort eine Professur für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht inne, bevor er im Dezember 2011 an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz berufen wurde.

In der Forschung ist Droege im Staats- und auch im Verwaltungsrecht breit ausgewiesen. In seinen Publikationen zum Finanzverfassungs- und Steuerrecht sowie Staatskirchenrecht spiegeln sich seine Forschungsinteressen wider. Droege ist u.a. Mitglied der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer e.V., der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft e.V., der Deutschen Gesellschaft für Wehrrecht e.V. und Teilnehmer an den Treffen der Evangelischen Kirchenrechtslehrer und der Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche.

droege@uni-mainz.de



I. Allgemeines und Steuerverfahren

Lippross, Otto-Gerd, Seibel, Wolfgang (Hrsg.), Basis-Kommentar Steuerrecht (Grundwerk Fortsetzungsbezug 2 Jahre), AO – ASTG – BewG – EigZuLG – ErbStG – EStG – FGO – GewStG – GrEStG – GrStG – InvZuLG – KraftStG – KStG – SolZG – UmwStG – UStG., Loseblatt, Stand: 70. Lfg. März 2012, Verlag Dr. Otto Schmidt, 9300 Seiten, Ordner Leinen, 16,5 x 23,5 cm, inkl. Datenbank www.bkst-online.de, EUR 168, ISBN 978-3-504-20135-7.

Der Basiskommentar Steuerrecht ist ein Solitär, verfolgt er doch – wie es im Vorwort heißt – den Anspruch, seinem Leser in einem Gesamtwerk eine kompakte und aktuelle Kommentierung „aller wichtigen Steuergesetze“ an die Hand zu geben. Ein Anliegen, das angesichts der steigenden Normenflut in der Steuerrechtsordnung nicht hoch genug geschätzt werden kann. Die Überraschung ist nun, dass es dem meist aus der Finanzverwaltung stammenden Autorenkreis gelingt, dem selbstgesetzten Anspruch gerecht zu werden. Die eingangs aufgezählten Steuergesetze belegen eindringlich die Reichweite des Kommentars. Sein dabei noch relativ geringer Umfang von fünf Ordnern belegt zugleich die notwendige Beschränkung des Vorhabens: Geliefert werden nicht etwa die Kommentierungsleistungen eines Großkommentars, der dogmatische Entwicklungen, Rechtsprechung und Schrifttum zu allen Detailfragen des Steuerrechts verfolgen kann; geliefert werden aber kurze und knappe Erläuterungen zu jeder Steuernorm. Der „Lippross“ zeichnet sich durch eine vergleichsweise hohe Aktualität der Kommentierungen aus. In anderen Loseblattwerken nicht seltene, unverhoffte Ausflüge in die Rechtsgeschichte mit Jahrzehnte alten Ausführungen sind nicht zu finden. Wie in jedem Großkommentar sind die Erläuterungen auch durchaus von unterschiedlicher Qualität, bemühen sich in unterschiedlichen, meist aber hinreichendem Maße um Rezeption der Rechtsprechung, Verwaltungsauffassung und des Schrifttums und werden nur in ihrerseits aber seltenen Ausnahmen – wie etwa im Rahmen der Kommentierung der Grunderwerbsteuer – ihrem Gegenstand kaum gerecht. Die Kommentierung wird angereichert um einen nützlichen Zugang zu einer online-Datenbank, die unter anderem auch eine elektronische Version des Kommentars enthält. Wer detaillierte Kommentierungen zu tiefeschürfenden Problemen

komplexer Steuersachverhalte sucht, wird unschwer die Leistungsgrenzen des Kommentars erkennen; wer aber einen verlässlichen und aktuellen ersten Blick hinter die Steuernorm werfen will, dem ist der Lippross in Ausbildung und praktischer Beratungspraxis ein hilfreicher Begleiter.

Kühn, Rolf (Begr.), von Wedelstädt, Alexander (Hrsg.), Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung, Kommentar, 20. Auflage 2011, Schäffer-Poeschel Verlag Stuttgart, 1477 Seiten, incl. Download-Angebot, EUR 129,95, ISBN 978-3-7910-3104-0.

Der Kommentar ist am Markt – wie seine hohe Auflagenzahl belegt – gut etabliert. In einem Band findet der Leser sowohl das Steuerverfahrensrecht als auch das Steuerprozessrecht ausführlich und auf aktuellem Rechtsstand kommentiert. Die 20. Auflage hat unter anderem die Änderungen durch das Schwarzgeld-Bekämpfungsgesetz und das Steuervereinfachungsgesetz des Jahres 2011 berücksichtigt und bringt die Kommentierung durchweg auf einen Rechtsstand vom 30. September 2011. Die Kommentierung ist ganz durch die Sicht der Finanzverwaltung und insbesondere der Finanzgerichtbarkeit geprägt. Die einzelnen Kommentierungen sind klar gegliedert. Zunächst wird die allgemeine Bedeutung der Vorschrift erläutert, sodann wendet sich die Kommentierung den tatbestandlichen Voraussetzungen zu, um schließlich in einem dritten Teil jeweils Rechtsschutzfragen zu beantworten. In vorbildlicher Weise wird so das verbindende Konzept des Kommentars bis in die Kommentierung der Einzelnorm durchgehalten. Es ist auffällig, dass sich die Kommentierungen hauptsächlich an Rechtssprechungsnachweisen abarbeiten, Literatur wird durch einige Standardkommentare berücksichtigt. Diese gewisse Perspektivenverengung schadet der Verlässlichkeit des Werkes allerdings nicht. Der Rechtsanwender wird alle wesentlichen verfahrensrechtlichen Streitfragen erörtert finden. Die Nutzbarkeit und Verwendbarkeit des Werkes wird indes erheblich dadurch gesteigert, dass mit Erwerb des Printexemplares auch ein Zugriffscode für die Nutzung der elektronischen Fassung des Werkes erworben wird. Kurz: Der von Kühn-/von Wedelstädt ist ein etablierter Kommentar zur Abgabenordnung und zum Steuerprozessrecht. Seine Qualitäten liegen klar auf der Rezeption der Rechtsprechung. Die Einzelkommentierungen sind ausführlich und klar geglie-



dert, erlauben indes nicht immer den unmittelbaren Zugriff auf ein in der Rechtspraxis gesuchtes Detailproblem.

Klein, Abgabenordnung, Kommentar, Verlag C.H.Beck, 11., völlig neu bearbeitete Auflage 2012, 1927 Seiten, EUR 95, ISBN 978-3-406-62044-7.

Auf die Kommentierung des Steuerverfahrensrechts und damit der Abgabenordnung beschränkt sich der von Franz Klein begründete und nun schon in 11. Auflage vorliegende Kommentar zur Abgabenordnung. Reihentypisch werden die wesentlichen Vorschriften der Abgabenordnung kompakt und praxisgerecht kommentiert. Den Kommentierungen sind jeweils ein Schriftumsverzeichnis und eine Gliederungsübersicht vorangestellt. Die Kommentierungen sind sodann inhaltlich und klar tatbestandsbezogen gegliedert. Die jeweilige zur Norm ergangene Rechtsprechung und die Verwaltungsauffassung werden umfänglich rezipiert. Die Neuauflage bringt das Werk auf den Stand des 1. Januar 2012 und enthält damit eine umfassende Aktualisierung. Berücksichtigt werden unter anderem das Jahressteuergesetz 2010, das Schwarzgeld-Bekämpfungsgesetz mit den hochpraxisrelevanten Änderungen und Einschränkungen bei der strafbefreienden Selbstanzeige in § 371 AO sowie das Steuervereinfachungsgesetz 2011. Klar und prägnant formuliert, tatbestandsbezogen und unter Aufarbeitung der sich jeweils stellenden dogmatischen Auslegungsprobleme gibt der Klein dem Praktiker, dem Steuerberater, Finanzrichter und auch der Finanzverwaltung eine grundlegende, verlässliche und detailgenaue Kommentierung des Steuerverfahrensrechts. Hier erweist sich die kleine Form als der zuvor besprochenen großen klar überlegen.

II. Internationales und Europäisches Steuerrecht

Schaumburg, Harald, Internationales Steuerrecht, 3. völlig überarbeitete Auflage, Verlag Dr. Otto Schmidt, 2011, 1263 Seiten, EUR 169, ISBN 978-3-504-26022-4.

Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen haben die schon immer anspruchsvolle Aufgabe der Abgrenzung der Besteuerungsbefugnisse einzelner Staaten hochkomplex werden lassen. Zu den klassischen Handlungsformen des Internationalen Steuerrechts, also das nationale Steuerekollisionsrecht und das völkervertragliche Recht der Doppelbesteuerungsabkommen, sind die hochkomplexen

Rechtsmassen des Welthandelsrechts und insbesondere in jüngerer Zeit zunehmend das Recht der Europäischen Union getreten. Das hier zu besprechende Werk vereint in sich Wissenschaft im besten Sinne, die Reduktion von Komplexität und Praxis, nämlich die dogmatische Abarbeitung konkreter Problemfälle des Internationalen Steuerrechts auf vorbildliche Weise. Der Autor ist nicht nur ausgewiesener Berater im Internationalen Steuerrecht, sondern auch seit langen Jahren Steuerrechtslehrer an der Universität zu Köln. Das Werk folgt in seinem Aufbau dem Typus des klassischen Lehrbuches, ist also systematische Stoffvermittlung, und erbringt hier auf dem Gebiet des Internationalen Steuerrechts schon eine beträchtliche Systematisierungsleistung. In den Formen des Lehrbuches leistet es aber insbesondere durch Rezeption der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung auch sichere Handlungsanleitung für vielfältige Praxisfragen. Das Buch ist in vier große Teile mit diversen Unterkapiteln gegliedert. Im ersten Teil widmet sich Schaumburg den Grundlagen des Internationalen Steuerrechts. Dabei widmet er sich schließlich den zentralen Modi der Konfliktbewältigung im Internationalen Steuerrecht, nämlich den Gleichbehandlungsgeboten, seien sie nun nationalrechtlich, im EU-Recht oder aber auch im WTO bzw. DBA-Recht verwurzelt. Im zweiten Teil leistet der Autor eine systematische Darstellung des überkommenden Außensteuerrechts von den Grundlagen bis hin zu den dogmatischen Ausdifferenzierungen der beschränkten bzw. unbeschränkten Steuerpflicht in den Einzelsteuergesetzen. In seinem dritten Teil ist das Buch ganz dem Doppelbesteuerungsrecht und damit dem klassischen Abkommensrecht gewidmet. Hier finden so komplexe Fragen der Auslegung von Doppelbesteuerungsabkommen (Seite 633 ff.) ebenso Berücksichtigung wie die ausdifferenzierte Kommentierung der Verteilung der Steuergüter (Seite 711 ff.) Das Werk schließt mit einem vierten Teil, der übergreifende Themen sammelt und behandelt. Hier findet sich das Internationale Umwandlungssteuerrecht ebenso aufgehoben, wie die Erläuterung der Grundzüge internationaler Einkünftezuordnung und das gerade im europäischen Kontext immer wichtiger werdende Problem der grenzüberschreitenden Sachverhaltsaufklärung durch Informationsaustausch und insbesondere Amtshilfe der Steuerverwaltung. Der Leser des Schaumburgs findet das Panoptikum des Internationalen Steuerrechts kundig und vor allem systematisch aufbereitet. Man mag sich manchmal wünschen, dass die vom Autor vielleicht unterschätzte strukturelle Europäisierung des Internationalen Steuerrechts in größerem Umfang Berücksichtigung

Der Umwandlungssteuer-Erlass 2011 – Erläuterungen aus Unternehmens- und Beratungspraxis

- Herausgegeben von **Flick Gocke Schaumburg (FGS)** und dem **Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)**
- **Erfahrene Berater und Unternehmensvertreter analysieren und kommentieren den neuen Erlass**



So urteilt die Fachpresse:

„Zusammenfassend lässt sich aber sagen, dass mit diesem Werk der Praxis eine vorzügliche, aktuelle und, soweit dies jetzt schon beurteilt werden kann, alle relevanten Zweifelsfragen ansprechende Erläuterung zum geltenden Umwandlungssteuerrecht zur Verfügung gestellt wird.“

*Rechtsanwalt Dr. Bernd Sangmeister,
LL.M., NZG 2012, 384*



Ratgeber inklusive
Online-Zugang

Inhalte des Werkes

- Überblick und Hintergründe des Erlasses
- Detaillierte Analyse der einzelnen Abschnitte des Erlasses
- Kommentierung der Verwaltungsauffassung vor dem Hintergrund von Gesetzeslage, Rechtsprechung und Schrifttum
- Darstellung der Konsequenzen für die Umwandlungspraxis

Professionelles Autorenteam

Umwandlungserfahrene Autoren aus Unternehmen und Beratung:

Unternehmenspraxis:

Bernd-Peter Bier (Bayer AG), *Peter Carstens* (Otto GmbH & Co KG), *Mathias Gerner*

(Dr. August Oetker KG), *Bernd Jonas* (ThyssenKrupp AG), *Dr. Christian Kaeser* (Siemens AG), *Dr. Michael Kröner* (Deutsche Bank AG), *Heinrich Montag* (E.ON AG), *Volker Schmidt-Fehrenbacher* (Vodafone Holding GmbH)

Flick Gocke Schaumburg:

Dr. Martin Cordes (StB), *Dr. Holger Dietrich* (RA, StB), *Dr. Ralf Dremel* (RA, StB), *Dr. Torsten Engers* (RA, StB), *Dr. Matthias Grundke* (RA, StB), *Dr. Jens Hageböke* (WP, StB), *Dr. Oliver Hötzel* (WP, StB), *Dr. Florian Kutt* (RA, StB), *Prof. Dr. Thomas Rödder* (WP, StB), *Dr. Matthias Rogall* (StB), *Dr. Thomas Schänzle* (StB), *Prof. Dr. Andreas Schumacher* (StB), *Dr. Klaus Sieker* (StB), *Dr. Ingo Stangl* (StB)

Fax-Bestellung: 0228 724-91181
E-Mail: bestellung@stollfuss.de

FGS/BDI

Der Umwandlungssteuer-Erlass 2011 – Erläuterungen aus Unternehmens- und Beratungspraxis

_____ Expl. **Ratgeber**
inkl. Zugang zur Online-Datenbank,
1. Aufl. 2011, kart., 594 Seiten.
Preis € 39,-
ISBN 978-3-08-365000-3

_____ Anz. **Alternative:** Zugang zur
Online-Datenbank ohne Print
Preis mtl. € 3,50
(Nutzungsdauer mind. 1 Jahr)
ISBN 978-3-08-185000-9
Mehrfachnutzung auf Anfrage

Name _____

Firma/Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____ WKN 00662

Dieses Werk ist Bestandteil des Online-Fachportals Stotax First: www.stotax-first.de



BESTELLEN Sie jetzt bei Ihrer Buchhandlung oder bei Stollfuß Medien

Fax: 0228 724-91181 | Kundenservice Tel.: 0228 724-0

E-Mail: bestellung@stollfuss.de | **Versandkostenfrei im Internet unter www.stollfuss.de**

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, die Ware innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung ohne Begründung zurückzusenden, wobei die rechtzeitige Absendung genügt. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Ihre Stollfuß Medien GmbH & Co. KG, Dechenstr. 7, 53115 Bonn.

finden würde, dieses Monitum mag den Wert des Werkes im Übrigen aber in keiner Weise beeinträchtigen. Zwischen der zweiten und der hier zu besprechenden dritten Auflage liegt mehr als ein Jahrzehnt. Dieser im Steuerrecht gerade lange Zeitraum beweist, dass wissenschaftliche Systembildung nicht immer dem schnellen Takt des Gesetzgebers folgen muss. Sie beweist aber auch, dass ein Klassiker des Internationalen Steuerrechts sich diesem schnelllebigen Takt leicht entziehen kann.

III. Einkommensteuerrecht

Kirchhof, Paul (Hrsg.) Einkommensteuergesetz, Kommentar, 11. Auflage; Köln 2012, Verlag Dr. Otto Schmidt, 2528 Seiten incl. E-Book, EUR 154, ISBN 978-3-501-23092-0.

Der von Paul Kirchhof nun schon in 11. Auflage herausgegebene Kommentar zum Einkommensteuergesetz vereinigt ein fachlich exzellentes Autorenteam in dem steten Bemühen, „das sich ständig ändernde EStG so zu erläutern, dass die gleichbleibenden Strukturen sichtbar, die Besonderheiten der Einzelregelung bewusst werden“ (Vorwort; S. V.). Auch im Alltagsgeschäft der Kommentierung des wohl wichtigsten Einzelsteuergesetzes bemüht sich der Herausgeber, sein Projekt eines systematischen, folgerichtigen und widerspruchsfreien Steuerrechts zu verdeutlichen. Die Kommentierungen folgen auch in der Neuauflage einer klaren Ordnung. Hervorzuheben ist, dass jeweils die Grundaussagen der einzelnen Normen zu Beginn hervorgehoben und so die übergreifenden systematischen Zusammenhänge des Einkommensteuergesetzes verdeutlicht werden. Der überaus hohe Gebrauchswert des Kommentars für den Rechtsanwender liegt nicht nur hierin, sondern vor allem auch darin begründet, dass die rechtsfortbildende Rechtsprechung gerade des Bundesfinanzhofes durchgängig aufgenommen wird. Die Neuauflage ändert an dieser Konzeption der Kommentierung nichts. Die Kommentierung wird indes auch auf den aktuellen Gesetzesstand gebracht, insbesondere werden das Steuervereinfachungsgesetz 2011 und das Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz in ihren einkommensteuerlichen Regelungsgehalten berücksichtigt. Die Kommentierungen selbst geben dabei jeweils durchweg den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Verwaltung wieder. Der Kommentar hebt sich insbesondere in seinem systematischen Anspruch von anderen Einkommensteuerkommentaren ab. Indes zeigt auch der in dieser Auflage wieder wachsende Umfang der Kommentierung, dass die Komplexität des Einkommensteuerrechts nicht geringer wird. Erfreulich ist, dass der Verlag sich entschieden hat, den Käufern der Buchausgabe zugleich den Zugang zu einer elektronischen Fassung der Kommentierung – E-Book – zu ermöglichen. Damit wird die Arbeit mit dem Kommentar für die Beratungspraxis sicher erleichtert.

Schmidt, EStG, Einkommensteuergesetz, Kommentar, hrsg. von Weber-Grellet, Verlag C.H.Beck, 31. Auflage, 2012, 2587 Seiten; EUR 97, ISBN 978-3-406-62600-5.

Der Schmidt erläutert als Jahreskommentar den aktuellen Stand des EStG und berücksichtigt in der aktuellen Neuauflage den Rechtsstand bis zum 01. März 2012. Der Rechts-

anwender findet erneut auf den aktuellen Stand gebrachte Hinweise auf die dogmatische Interpretation der Vorschriften des Einkommensteuerrechts. Natürlich kann ein Kompaktkommentar das Einkommensteuerrecht und seine vielfältigen Probleme nicht erschöpfend behandeln, dies ist gerade in der dogmatischen Rekonstruktion des Einkommensteuerrechts die genuine Aufgabe der Steuerrechtswissenschaft und in Kommentarform der zahlreichen am Markt vertretenen, mehrbändigen Loseblattwerke. Die Aufgabe des Schmidt kann daher nur eine andere sein, er bietet dem Rechtsanwender einen ersten Zugriff, allerdings einen ersten Zugriff nicht im Ungefähren, sondern auf dem festen Fundament aktueller Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung. Die Autoren des Schmidt entstammen sämtlich der Finanzgerichtsbarkeit. Es fällt dem Kommentar damit leicht, den eigenen Anspruch auch einzulösen, in strikter Normorientierung und auf der Grundlage der Rechtsprechung der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofes sachgerechte Lösungen für dogmatische Fragen des Einkommensteuerrechts anzubieten. Die Verfasser des Kommentars geben im Vorwort ihrer Hoffnung Ausdruck, dem Leser ein „reichhaltiges konzentriertes und gleichwohl schmackhaftes Einkommensteuerwahl 2012“ angerichtet zu haben. Zu diesem Wahl lässt sich der Leser gerne nieder. Es ist doch nicht viel weniger als ein mehrgängiges Menü anspruchsvoller Küche, die ohne jede Übertreibung und auf das Wesentliche konzentriert daherkommt.

IV. Körperschaftsteuerrecht

Dötsch, Ewald/Alber, Mattias/Städler, Wolfgang/Sell, Hartmut/Zenthöfer, Wolfgang, Körperschaftsteuer, Finanz- und Steuern, Band 5, 16. Auflage 2012, Verlag Schäffer Poeschel Stuttgart, 605 Seiten incl. Download-Angebot, EUR 49,95, ISBN 978-3-7910-3152-1.

Dieses gut eingeführte Lehrbuch bietet einen gut fundierten und anschaulichen Gesamtüberblick über das Körperschaftsteuerrecht. Die 16. Auflage berücksichtigt jüngste Gesetzesänderungen wie etwa die Umsetzung der EU-Beitreibungsrichtlinie und insbesondere das Steuervereinfachungsgesetz 2011. An der Konzeption wurde nichts geändert. Gegliedert nach dem Muster eines klassischen Lehrbuches werden die Grundstrukturen des Körperschaftsteuerrechts erläutert. Hervorzuheben ist eine starke Fallorientierung durch zahlreiche, im Text eingestreute Beispiele. Wenn sich das Lehrbuch auch ansonsten mit Verweisen relativ zurückhält, so ist die Vertiefung durch den Leser doch durch ausgewählte umfangreiche Literaturhinweise am Beginn eines jeweiligen Abschnittes gewährleistet. Wer sich an der nummerischen und damit gewöhnungsbedürftigen Gliederung nicht stört, findet eine gut strukturierte, didaktisch gut aufbereitete Abhandlung. In die 16. Auflage neu aufgenommen ist ein Kapitel zu den Grundzügen des Umwandlungssteuerrechts. Hier bietet das Werk eine sinnvolle Abrundung und Ergänzung des Körperschaftsteuerrechts, die sich in anderen Lehrbüchern zumeist noch nicht findet. Mit der Print-Version wird zudem ein Zugangscodex zu einem Download-Bereich eröffnet, der zusätzliche Übungsaufgaben mit Lösungen enthält, deren Anzahl sicher ausbaufähig ist, die aber die Nacharbeit mit dem Buch für gerade den studentischen Nutzer bereichern wird. Insbesondere für die steuerrechtliche Ausbildung an Fachhochschulen



bietet das vorliegende Lehrbuch tatsächlich eine vertiefende Darstellung des Körperschaftsteuerrechts. Auch im Rahmen der Fachanwaltsausbildung ist es sicher von unbestreitbarem Nutzen, wird doch das Körperschaftsteuerrecht in seiner ganzen Breite erörtert.

V. Gewerbesteuerrecht

Bergemann, Achim/Wingler, Jörg (Hrsg.), Gewerbesteuer, Kommentar, 1. Auflage 2012, Gabler Verlag Wiesbaden, 782 Seiten, EUR 79,95, ISBN 978-3-83-492296-0.

Der erstmals erschienene Kommentar adressiert klar die Bedürfnisse der Praxis. Entsprechend kurz werden nur die verfassungsrechtlichen Grundlagen und Problemfelder der Gewerbesteuer in der Kommentierung zu § 1 des Gesetzes erörtert. Auch sonst ist eine starke Praxisorientierung der Kommentierung auffällig. Die einzelnen Vorschriften werden nach einer jeweiligen Inhaltsübersicht textbezogen kommentiert. Die Kommentierung bezieht klare Position. Rezipiert werden allerdings nur wenige Quellen. Ein klares Übergewicht liegt auf der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und der Verwaltungsauffassung. Entsprechend schlank fallen die Kommentierungen aus. Die Kommentatoren bemühen sich um Anschaulichkeit, sei es durch Aufzählung einzelner Fallgruppen, sei es durch sparsam eingestreute Beispiele. Den Zugriff auf die einzelnen Paragraphen des Gesetzes erleichtert ein seitliches Griffregister. Der Kommentar erweitert sicher das schmale Segment der Einzelkommentare zum Gewerbesteuergesetz, ob er nach Anlage und Konzeption in eine Marktlücke tritt, darf bezweifelt werden. Für die Bedürfnisse des schnellen Zugriffs auf gewerbesteuerrechtliche Fragen in der Praxis bietet er aber eine verlässliche Kommentierung.

VI. Erbschaft-/Schenkungssteuer und Grundsteuer

Meincke, Jens Peter, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Kommentar, C.H.Beck, 16. Auflage, 2012, 851 Seiten, EUR 85, ISBN 078-3-406-63240-2.

In der Reihe der Beck'schen gelben Erläuterungsbücher ist auch der Kommentar zum Erbschaftsteuergesetz des Kölner Zivil- und Steuerrechtlers Jens Peter Meincke erschienen. In der Synthese von Steuer- und Zivilrecht, die in der Steuerrechtsordnung überhaupt tragend ist, eignet sich der Autor in



Die Umsatzsteuer-Nachschau gemäß § 27b UStG

Eine geeignete Antwort auf den Missbrauch des Umsatzsteuerrechts?

von Jörg Grune, Richter am Finanzgericht 2012, 174 Seiten, € 38,- ISBN 978-3-415-04870-6

Die umfassende Auseinandersetzung mit dem Tatbestand der Umsatzsteuer-Nachschau gibt aufgrund einer Vielzahl von Beispielen dem Rechtsanwender eine praktische Anleitung zum Umgang mit dem § 27b UStG.

Abgeltungsteuer

Überblick über die Neuregelungen mit grafischen Übersichten und Beispielen

Stand: 5. Januar 2012

von Professor Dr. Monika Jachmann, Richterin am Bundesfinanzhof, Ludwig-Maximilians-Universität München, und Dr. Joachim Strohm, Wiss. Mitarbeiter, Ludwig-Maximilians-Universität München 2012, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage, 148 Seiten, € 20,- ISBN 978-3-415-04833-1

Die Broschüre bietet eine kurze und prägnante Darstellung mit grafischen Übersichten und anschaulichen Beispielen zu allen wesentlichen Fragen der Abgeltungsteuer.



RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG

Buchhandelsservice-Team

Tel.: 07 11/73 85-345

Gertrud Puke Tel.: 07 11/73 85-220

E-Mail: g.puke@boorberg.de

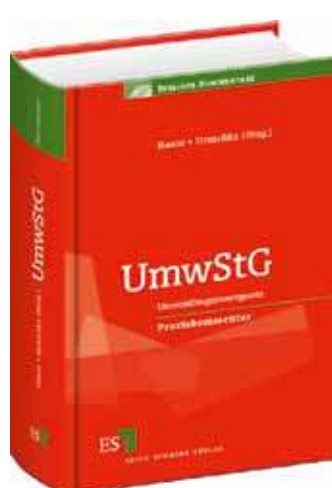
Kundenservice München

Telefon 089/43 60 00-20

Telefax 089/43 61 564

E-Mail: kundenservice-muenchen@boorberg.de

www.boorberg.de



besonderer Weise zur Kommentierung des Erbschaftsteuerrechts, da im Erbfall in besonders dichter Art steuer- und erbrechtliche Fragen zusammenfallen. Die Form ist die eines typischen Kompaktcommentars. Die einzelnen Vorschriften des Erbschaftsteuergesetzes werden präzise unter Rezeption insbesondere der finanzgerichtlichen Rechtsprechung detailliert, aber kondensiert erläutert. Die einzelnen Kommentierungen sind mit Hinweisen auf die einschlägigen Erbschaftsteuerrichtlinien und einer einleitenden Überschrift sowie ausführlichen Schrifttumshinweisen versehen. Erfreulich ist die Perspektive der Kommentierung, die den Blick des Steuerrechtlers mit dem Blick des Zivilrechtlers vereint. So erläutert der Kommentar nicht nur die erbschaftsteuerrechtlichen Fragen, sondern liefert en passant auch noch die unverzichtbaren Grundlagen des materiellen Erb- und Schenkungsrechts. Die Arbeit mit dem Kommentar wird durch einen Normenhang, in dem sich insbesondere das Bewertungsgesetz befindet, ungemein erleichtert. Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 und durch das Umsetzungsgesetz zur EU-Beitreibungsrichtlinie. Kurz: Rechtsanwender, Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare und selbst die Finanzgerichte finden ausgewogen und fundierte Information zum Erbschaftsteuerrecht in gelungener Synthese zivil- und steuerrechtlicher Argumentation.

Fischer, Michael/ Jüptner, Roland/ Pahlke, Armin/ Wachter, Thomas, (Hrsg.) Erbschaft- und Schenkungssteuergesetz, Kommentar, Haufe-Lexware GmbH & Co. KG Freiburg, 3. Auflage, 2011, 1190 Seiten, incl. DVD und Online Version, EUR 169, ISBN 978-3-648-00809-9.

Der relativ neue, allerdings am Markt gut etablierte Kommentar zum Erbschaftsteuerrecht geht über einen Kurz- und Kompaktcommentar weit hinaus. Für seine Meinungsvielfalt und Perspektivenoffenheit garantieren die sich aus Rechtsprechung und Beratungspraxis, aber auch aus der Wissenschaft rekrutierenden Autoren und Herausgeber. Die Kommentierungen sind klar gegliedert, ihnen ist jeweils ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt sowie eine teilweise erschöpfende Übersicht über das vorhandene Schrifttum. Erfreulich sind in die Kommentierung Gestaltungshinweise für die Praxis eingestreut. Die Kommentierungen nehmen die Rechtsprechung, aber auch die Literatur sehr weitgehend auf. Eine besondere Anschaulichkeit erlangen sie insbesondere durch die Nutzung von kleinen Fallbeispielen. Wer eine verlässliche Kommentierung

des Erbschaft- und Schenkungssteuerrechts sucht, wird sie hier finden, aber auch der Leser, der sich mit den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Erbschaftsteuerrechts befasst, wird bereichert werden. Erfreulich ist zudem, dass sich der Kommentar auch den erbschaftsteuerlichen Fragen des internationalen Steuerrechts widmet und über die bestehenden Doppelsteuerabkommen, die sich im Anhang abgedruckt finden, aufklärt. Eine besondere Aktualität gewinnt die Kommentierung durch ihre Einbindung in das vom Haufe-Verlag bereitgestellte Online-Angebot, das neben einer elektronischen Fassung der Kommentierung auch eine stets aktualisierte Online-Datenbank enthält. Den Autoren und Herausgebern ist es gelungen, sich mit einem sowohl praxisgerechten als auch durchaus meinungsfreudigen Kommentar am Markt zu etablieren und dabei eine Nische zwischen dem Großcommentar und der kleinen Form zu besetzen.

VII. Umwandlungssteuerrecht

Klingebiel, Jörg/ Patt, Joachim/ Rasche, Ralf/ Krause, Torsten, Umwandlungssteuerrecht, 3. überarbeitete Auflage, 2012, Schäffer Poeschel Verlag Stuttgart, 808 Seiten, Reihe Finanz- und Steuern Band 6, incl. Download-Angebot, EUR 59,95, ISBN 978-3-7910-3069-2.

Das Lehrbuch zum Umwandlungssteuerrecht wendet sich insbesondere an Studierende an den Finanzhochschulen und versteht sich als Wegweiser für die systematische Erarbeitung der bestehenden Umwandlungsmöglichkeiten und für die Ermittlung der steuerlichen Auswirkungen auf den unterschiedlichen Ebenen des übertragenden und übernehmenden Rechtsträgers. In dieser didaktischen Ausrichtung gibt das Buch aber auch Praktikern in den steuerberatenden Berufen eine wichtige Hilfestellung. Zunächst werden die Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts entfaltet. Im zweiten Abschnitt widmet sich das Werk den Umwandlungen von Körperschaften in andere Rechtsformen und damit dem Kern des Umwandlungssteuerrechts. Der nächste Abschnitt des Werkes ist der ausführlichen Darstellung der Einbringungstatbestände gewidmet; an diesen schließen sich hilfreiche Ausführungen zu Umwandlungen außerhalb des Umwandlungssteuergesetzes, etwa der Realteilung einer Mitunternehmerschaft, des Gesellschafterausscheidens gegen Sachwertabfindung oder der Betriebsaufspaltung an. Hervorzuheben ist ein fünfter Teil des Buches, der sich dankenswerterweise den viel zu selten



problematisierten Umwandlungen der öffentlichen Hand (S. 761 ff.) widmet. Die Autoren geben eine eingängige Darstellung des Umwandlungssteuerrechts. Den didaktischen Wert des Buches machen vor allen Dingen zahlreiche Schemata und Tabellen sowie ein starker Beispielbezug aus, ohne den die oft komplexen Fallgestaltung des Umwandlungsrechts kaum adäquat darstellbar wären. Das Werk wird durch ergänzende Download-Angebote angereichert. Wer eine klar gegliederte, schnörkellos formulierte, gut strukturierte und aktuelle Einführung in das Umwandlungssteuerrecht in seiner ganzen Breite sucht, ist mit dem Buch gut bedient.

Lademann, Umwandlungssteuergesetz (UmwStG), Handkommentar, Richard Boorberg-Verlag Stuttgart, 1. Aufl. 2012, 861 Seiten, EUR 128, ISBN 978-3415047433.


Innerhalb der vom Boorberg Verlag herausgegebenen „Lademann“ Handkommentarreihe wird erstmals das Umwandlungssteuergesetz umfassend neu kommentiert. Die Neukommentierung analysiert, ihrem unmittelbaren Ansatz entsprechend, das Umwandlungssteuergesetz mit einem deutlich erkennbaren Schwerpunkt auf dem Umsatzsteuererlass. Trotz dieser auch im Vorwort der Verfasser (S. 6) zum Ausdruck kommenden Orientierung auf die Verwaltungsauffassung kommen Rechtsprechung und Literatur nicht zu kurz. Hervorzuheben ist die hohe Aktualität des benutzten Quellenmaterials. Die Autorenschar verbindet Praxis mit Lehre und hat ihre jeweils unterschiedliche Expertise in die Einzelkommentierungen vorbildlich eingespeist. Erfreulich ist, dass die Verfasser dem Kommentar eine synoptische Gegenüberstellung des Umwandlungssteuererlasses des Jahres 1998 und des Jahres 2011 vorangestellt haben, die als solche schon von hohem Wert ist, weil Kontinuität und Wandel der Verwaltungsauffassung auch in Folge der strukturellen Europäisierung des Rechtsgebiets erkennbar werden. Die Kommentierungen selbst folgen einer klaren Gliederung, das Schriftbild wird dankenswerter Weise durch Unterüberschriften erheblich aufgelockert und Kernaussagen durch Fettdruck hervorgehoben. Dieses macht das Auffinden von Kerngedanken in den einzelnen Randziffern der Kommentierung für den Leser leicht. Die Kommentie-

Mehr Wissen. Mehr Rechtssicherheit.

Die Online-Datenbanken bei Schäffer-Poeschel

Jetzt Testzugang
anfordern!

Login

Ihr Zugang 

Vorteile in der täglichen Praxis

- ▶ Persönlicher Log-in rund um die Uhr, auch von unterwegs
- ▶ Zugang zu sämtlichen im Printwerk enthaltenen Informationen
- ▶ Auszüge und Grafiken ausdrucken und in eigene Texte integrieren

Informationen rasch und zuverlässig finden

- ▶ Navigierbares, verknüpftes Inhaltsverzeichnis
- ▶ Suchfunktionen, Hyperlinks auf Querverweise
- ▶ Regelmäßige Aktualisierung

Dötsch (Hrsg.)

Die Körperschaftsteuer
ISBN 978-3-7992-3011-7
Jahresabonnement: € 390,-
bis zu 3 Aktualisierungen p. a.

Hartz/Meeßen/Wolf

ABC-Führer Lohnsteuer
ISBN 978-3-7992-3013-1
Jahresabonnement: € 192,-
bis zu 4 Aktualisierungen p. a.

Kühn/Wedelstädt (Hrsg.)

**Abgabenordnung und Finanz-
gerichtsordnung**
ISBN 978-3-7992-3022-3
Jahresabonnement: € 144,-
1 Aktualisierung p. a.

Littmann/Bitz/Pust (Hrsg.)

Das Einkommensteuerrecht
ISBN 978-3-7992-3015-5
Jahresabonnement: € 390,-
bis zu 5 Aktualisierungen p. a.

Preißer/Rödl

Erbschaft- und Schenkungsteuer
ISBN 978-3-7992-3024-7
Jahresabonnement: € 144,-
1 Aktualisierung p. a.

Reuber

Die Besteuerung der Vereine
ISBN 978-3-7992-3019-3
Jahresabonnement: € 192,-
bis zu 4 Aktualisierungen p. a.

Steuer-Lexikon Online

ISBN 978-3-7992-3023-0
Jahresabonnement: € 54,-
4 Aktualisierungen p. a.

Weimann/Lang (Hrsg.)

**Umsatzsteuer – national und
international**
ISBN 978-3-7992-3020-9
Jahresabonnement: € 144,-
1-2 Aktualisierungen p. a.

Alle Preise pro Einzeluser. Mindestlaufzeit je Datenbank: 12 Monate

Mehr Informationen: www.schaeffer-poeschel.de/Datenbanken_Steuern

**SCHÄFFER
POESCHEL**

rung wird von einem umfangreichen Sachregister erschlossen. Kurz: Ein Newcomer, der verlässlich und hochaktuell über das Umwandlungssteuerrecht informiert und dem noch viele weitere Auflagen zu wünschen sind.

Haase, Florian/ Hruschka, Franz (Hrsg.), UmwStG, Praxiskommentar, Berliner Kommentare, Erich Schmidt Verlag, Berlin, 1. Auflage 2012, 1184 Seiten, EUR 128, ISBN 978-3-503-13080-1.

In einer vergleichbaren Liga spielt die weitere hier anzuzeigende Novität, nämlich der in der renommierten Reihe der Berliner Kommentare erschienene Umwandlungssteuergesetz-Kommentar von Haase und Hruschka. Auch hier wird eine bunte Autorenschar, die zumeist den großen Beratungsgesellschaften entstammt, versammelt, um die neue Erlasslage zum Anlass zu nehmen, sich den sich in der Praxis neu stellenden Auslegungsproblemen des Umwandlungssteuergesetzes anzunehmen. Erfreulich und auffällig sind auch hier die oftmals in die Kommentierung eingestreuten Beispiele, die den Zugang zu den Umwandlungsvorgängen erheblich erleichtern. Rechtsprechung und Literatur werden angemessen rezipiert. Die Kommentierungen unterscheiden sich in der Diktion natürlich je nach ihrem Autor, ein wenig hinderlich für die Benutzung ist indes,

dass der Verlag darauf verzichtet hat, Kerngehalte einzelner Randnummern etwa durch Fettdruck hervorzuheben. Gerade der Praktiker wird aber auch im Haase/Hruschka einen noch handlichen Begleiter finden. Der Markt für Kommentare im Umwandlungssteuerrecht mag enger werden, die beiden letztgenannten Kommentare begegnen sich cum grano salis „auf Augenhöhe“. Mag der Lademann sich durch eine höhere systematische Durchdringung auszeichnen, so hat der Berliner Kommentar seine Vorzüge in einem noch stärkeren Praxisbezug.

Dötsch, Ewald/ Patt, Joachim/ Pung, Alexandra/ Möhlenbrock, Rolf, Umwandlungssteuerrecht, Umstrukturierungen von Unternehmen, Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel, Einbringung, 7. Auflage 2012, Schäffer Poeschel Verlag Stuttgart, 1564 Seiten, EUR 129,95, ISBN 978-379102924-5.

Man kann den Mut der Neuauflage der auf den Markt getretenen Kommentare zum Umwandlungssteuergesetz nur dann richtig einschätzen, wenn man das Standardwerk in diesem Rechtsgebiet würdigt. Der „Dötsch“ ist eine Auskopplung aus dem umfangreichen Loseblattgroßkommentar zum Körperschaftsteuerrecht und hat allerdings seinerseits den Charakter eines Großkommentars zum Umwandlungs-

steuerrecht schon längst angenommen. Die Kommentierungen sind, wie schon in den Voraufgaben, gewohnt klar und übersichtlich gegliedert. Der Leser gewinnt durch die ausführlichen Kommentierungen mit vielen weiterführenden Hinweisen ein umfassendes Bild des Umwandlungssteuergesetzes. Die Verwaltungsauffassung wird dabei auf breitem Raum wiedergegeben und so eine verlässliche Grundlage für Umwandlungsgestaltung in der Praxis gelegt. Nahezu jede Frage des Umwandlungssteuerrechts wird erörtert und in den verschiedenen Lösungsvarianten ausgewogen dargestellt. Den Zugang erleichtern eingestreute Beispiele und Übersichten ungemain. Erfreulich ist, dass wesentliche Aussagen des Textes auch hier durch Fettdruck hervorgehoben werden. In der Synthese von Schwerpunktsetzung und Tiefe bzw. Breite der Erörterungen ist der Kommentar – ohne den zuvor besprochenen Werken Unrecht zu tun – ein Kommentar, der in einer anderen Liga spielt. Wer einen Standardkommentar zum Umwandlungssteuerrecht sucht, findet hier einen erneut aktualisierten Klassiker.

Neu!



- Systematische Gesamtdarstellung mit zahlreichen praktischen Beispielen
- Ausführliche Erläuterung der Sonderregelungen zum EU-Binnenmarkt
- Berücksichtigung der neuesten Rechtsentwicklungen auch durch den EuGH sowie des aktuellen UStAE und des Entwurfs des JStG 2013
- Handkommentar und Lehrbuch zugleich

Grüne Reihe
Bd. 11:

Umsatzsteuer

Prof. Dr. Otto-Gerd Lippross

23. Auflage 2012
1.461 Seiten · geb. · 75,- €
ISBN 978-3-8168-1113-8
– Auch als E-Book –

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim

efv Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41
www.efv-online.de · info@efv-online.de

efv
Ihr Partner im Steuerrecht
Erich Fleischer Verlag
Fachverlag für Steuerrecht

www.efv-online.de

VIII. Umsatzsteuer- und Verbrauchsteuerrecht

Bongartz, Matthias/ Schroer-Schallenberg, Sabine, Verbrauchsteuerrecht, 2. völlig neu bearbeitete Auflage, 945 Seiten, Verlag C.H.Beck 2011, EUR 39, ISBN 978-3-406-55611-1.

Die indirekten Steuern werden sowohl in praktischer als auch in dogmatischer Hinsicht deutlich vom Umsatzsteuerrecht dominiert. Insbesondere die Verbrauchssteuern führen in der literarischen Befassung eher ein Schattendasein. In der öffentlichen Meinung treten sie aus diesem Schatten in jüngster Zeit relativ häufig hervor, denkt man nur an die Reform der Strom- und Energiesteuern unter dem Zeichen der ökologischen Steuerreform oder an die Flugbenzin- bzw. Kernbrennstoffsteuer. Wie das Umsatzsteuerrecht, so ist auch das Verbrauchsteuerrecht jedenfalls in Teilen unionsrechtlich durch allerdings hier weite mitgliedstaatliche Spielräume belassende Richtlinien harmonisiert. Seine dogmatische Durchdringung ist also oftmals ein „Vabanque“-Spiel zwischen Europarecht und mitgliedstaatlichen Steuerrechtsordnungen. In der juristischen Lehrbuchliteratur findet sich das Verbrauchsteuerrecht meist als verschämter Annex in den alle einzelnen Steuerarten gewidmeten allgemeinen Lehrbüchern oder als ein ebensolcher im Verbrauch- und Umsatzsteuerrecht. Schon die erste Auflage dieses hier zu besprechenden Praxislehrbuchs, die noch von einem Autorentrio verantwortet wurde, war insoweit ein notwendiger und mutiger Schritt von Autoren und Verlag. Das Praxislehrbuch behandelt in detaillierter und erschöpfender Form zunächst die steuerartübergreifenden Grundlagen des Verbrauchsteuerrechts, wendet sich in seinem zweiten Teil dann den unter unionsrechtlicher Ägide harmonisierten Verbrauchssteuern, also der Alkohol-, der Energiesteuer, sowie dem Tabaksteuerrecht zu, um schließlich im dritten Teil der Kaffee-, der Alkopop- und als jüngstes Kind in der Verbrauchsteuerfamilie der Kernbrennstoffsteuer ausführlichen Raum zu geben. Den Autoren ist es gelungen, jeweils in klarer Sprache mit angemessener, aber nicht überfrachteter Rezeption von Rechtsprechung und Literatur eine fundierte Einführung in das Verbrauchsteuerrecht zu geben. Die Arbeit mit dem Buch wird ganz wesentlich erleichtert durch die Verwendung kleinteiliger Randziffern, die das Lehrbuch schon fast zu einer Art Kommentar des Verbrauchsteuerrechts machen. Diese grundlegende Konzeption des Werkes hat sich durch die hier zu besprechende Neuauflage nicht ge-

ändert. Inhaltlich hatte die Neuauflage insbesondere im Bereich der Energiebesteuerung die Neukodifikation durch die Energiesteuerrichtlinien aufzunehmen. Ein dogmatisch stringentes, für die Ausbildung an Fachhochschulen und Universitäten im Verbrauchsteuerrecht bestens gerüstetes Lehrbuch adressiert zugleich und mit gleicher Gebrauchstauglichkeit die Praxis und damit Steuerberater, Rechtsanwälte, Behörden und die Finanzgerichtbarkeit. Das Lehrbuch verfügt in seinem Bereich nahezu über ein Alleinstellungsmerkmal.

Sikorski, Ralf, Umsatzsteuer im Binnenmarkt, 7. Auflage, 2012, NWB-Verlag Herne, 684 Seiten incl. Online Version, EUR 89,80, ISBN978-3-482-45987-0.

Die Umsatzsteuer ist nicht nur die wichtigste indirekte Steuer, sie ist auch für das Funktionieren des europäischen Binnenmarktes schlichthin unverzichtbar. Den spezifischen Problemen von Warenbewegungen im Binnenmarkt ist das hier zu besprechende Lehrbuch gewidmet. Seine besondere Qualität als praxisorientiertes, für die Ausbildung an Fachhochschulen gut geeignetes Lehrbuch gewinnt das Werk dadurch, dass nicht nur materielle Regelungen des Umsatzsteuerrechts, sondern auch ausführlich die Pflichten des Unternehmers bei Aufzeichnungen, Rechnungsstellung und im Rahmen des in-



Neu!

- Vollständige Neubearbeitung mit allen Änderungen der Erbschaftsteuerreform
- Beitreibungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz und ErbStR 2011 bereits berücksichtigt
- Systematische Darstellung mit zahlreichen praktischen Beispielen
- Handkommentar und Lehrbuch zugleich

Grüne Reihe
Bd. 16:

Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer

9. Auflage 2012
1.003 Seiten · geb. · 59,- €
ISBN 978-3-8168-1169-5

Jetzt mit Software-Gutschein für
ErbSt professional von voks mit
50% Neukunden-Rabatt

Prof. Dr. Gerd Brüggenmann,
Prof. Dr. Martin Stirnberg

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim
efv Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41
www.efv-online.de · info@efv-online.de

efv
Ihr Partner im Steuerrecht
Erich Fleischer Verlag
Fachverlag für Steuerrecht

www.efv-online.de

nergemeinschaftlichen Kontrollverfahrens erläutert werden. Der Text ist durch zahlreiche Beispiele aufgelockert, es finden sich umfangreiche Tabellen, Formulare und Handlungsempfehlungen. Gerade der Blick in die Steuerrechtsordnungen und insbesondere in die Steuerverwaltung anderer Mitgliedstaaten ist praxisnah erleichtert, indem etwa die zuständigen Finanzämter in diesen Mitgliedstaaten genannt werden. Das Buch ist als klassisches Lehrbuch aufgebaut. Besonders verdienstvoll sind Grundinformationen zu den Umsatzsteuerrechten in anderen Mitgliedstaaten, die in tabellarischer Form gegeben werden, und zu denen insbesondere auch ganz praktische Angaben wie etwa die Adressen der zuständigen Finanzverwaltungen gehören. Zu der Printversion liefert der Verlag dankenswerterweise eine Online Version des Werkes, das insbesondere die mobile Arbeit mit dem Buch erleichtert und über den Zugang auf die NWB-Datenbank die gezielte Suche nach bestimmten Inhalten und Fragestellungen leichter macht. Klar geschrieben, schnörkellos, mit der für die NWB Lehrbücher so typischen Zurückhaltung in der Rezeption von Rechtsprechung und Literatur, so findet der Leser eine verlässliche Anleitung im Dschungel des innergemeinschaftlichen Umsatzsteuerrechts.



Weimann, Rüdiger/ Lang, Fritz (Hrsg.) Umsatzsteuer-National und International, Kompakt-Kommentar, 3. Auflage. Schaeffer Poeschel Verlag Stuttgart 2012, 2399 Seiten, EUR 129,95, ISBN 978-3-7910-2970-2.

Dieser Kompaktkommentar zum Umsatzsteuergesetz besetzt den Ort zwischen kurzem Handkommentar und umfangreichem Großkommentar. Den Kommentierungen ist jeweils ein kurzer Hinweis auf aktuelle Literatur, die Verwaltungsanweisungen und die maßgeblichen Richtlinien bzw. Verordnungen des Unionrechts vorangestellt. Nach allgemeinen Ausführungen und solchen zur Rechtsentwicklung werden der Geltungsbereich und sodann der Tatbestand der jeweiligen Norm relativ ausführlich kommentiert. Hier stehen nicht so sehr die dogmatische Rekonstruktion aller Detailfragen des Umsatzsteuerrechts, sondern klar die Bedürfnisse der Praxis im Vordergrund. Seine internationale Ausrichtung hat der Kommentar in der Neuauflage gesteigert. Auf fast 500 Seiten findet der Leser kurze Einführungen in die Umsatzsteuerordnungen aller Mitgliedsstaaten der Union. Diese Einführungen erlauben eine erste Orientierung in den jeweiligen Rechtssystemen, sie führen die Rechtsgrundlagen und anhand der Gliederung des Deutschen Umsatzsteuergesetzes die jeweiligen materiellen Regelungen auf. Mehr als eine Einführung wird indes nicht gegeben. Bedauerlich ist vor allem, dass die Länderberichte fast völlig auf den Hinweis auf ausländische Literatur und Rechtsprechung verzichten. Solche Hinweise hätten den Gebrauchswert der Kommentierung erheblich gesteigert. Zwar ist der Rechtsvergleich nicht immer einfach, doch sollte man sich gerade im Umsatzsteuerrecht diesen Mühen nicht entziehen. Seinem Anspruch, die Umsatzsteuer national und international aktuell darzustellen, wird der Kommentar in der Neuauflage besser gerecht als zuvor, indes bleibt auf der rechtsvergleichenden und internationalen Ebene noch eine gewisse Bringschuld. Ansonsten findet der Praktiker aber eine aktuelle, verlässliche, gut strukturierte und vor allem anschauliche Kommentierung des Umsatzsteuerrechts auf der Mezzanine-Ebene zwischen Hand- und Großkommentar. ♦

Komentierungen ist jeweils ein kurzer Hinweis auf aktuelle Literatur, die Verwaltungsanweisungen und die maßgeblichen Richtlinien bzw. Verordnungen des Unionrechts vorangestellt. Nach allgemeinen Ausführungen und solchen zur Rechtsentwicklung werden der Geltungsbereich und sodann der Tatbestand der jeweiligen Norm relativ ausführlich kommentiert. Hier stehen nicht so sehr die dogmatische Rekonstruktion aller

Das bewährte Standardwerk im neuen Format!



- Praxisorientiert und anschaulich mit mehr als 1.000 Beispielen.
- Ausführliche Darstellung der Steuerarten Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer, Erbschaft-/Schenkungssteuer sowie z. B. der Themenbereiche Gründung, Ein- und Austritt von Gesellschaftern, Umwandlung und Erbfolge.
- Der Band ist vollständig überarbeitet und dem neuen Rechtsstand angepasst worden.

Praxis-Ratgeber

Die Personengesellschaft im Steuerrecht

11. Auflage 2013
1.415 Seiten · geb. · 119,- €
 ISBN 978-3-8168-4091-6
 – Auch als E-Book –

Professor Reimar Zimmermann,
 Steuerberater und Rechtsanwalt,
 Professor Jürgen Hottmann,
 Dipl.-Finanzwirtin (FH) Sabrina Kiebele,
 Professor Jürgen Schaeberle,
 Professor Thomas Scheel

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim
efv Erich Fleischer Verlag

Postfach 1264 · 28818 Achim
 Tel. (04202) 517 - 0 · Fax 517 41
 www.efv-online.de · info@efv-online.de

www.efv-online.de



2. DGI-Praxistage 2012



Faktor „i“ - Strategischer Umgang mit Informationen in Unternehmen

8. - 9. November 2012, Frankfurt am Main

Donnerstag, 8. November 2012

Kamingespräch und Get-together

18:30 **Vom wertvollsten Gut zum nervtötenden Zeitfresser ...
Viel Information | Wenig Kompetenz?**

19:30 **Get-together**

Freitag, 9. November 2012

09:00 **Eröffnung/Begrüßung**

09:15 **Verschmelzung von Zeit, Raum und Information:
Trends und Herausforderungen der virtuellen Arbeitswelt**

Einsatz von Social Media für Unternehmenszwecke - Rechtliche Rahmenbedingungen
RA Jürgen Scheller [RAe Goebel & Scheller, Bad Homburg v.d.H.]

Die digitale Gesellschaft - Neue Wege zu mehr Transparenz, Beteiligung und Innovation
Thomas F. Dapp [Deutsche Bank AG, Frankfurt]

11:00 **Enterprise 2.0: Beispielhafter Einsatz neuer Verfahren bei der Informations- und Wissensvermittlung**

Smart Content - Finden, Wiederverwenden und Personalisieren, Integration in soziale Netzwerke und neue Erlösquellen
Michael Dreusicke [PAUX Technologies GmbH, Berlin]

Rasche, zielgenaue Informationsbereitstellung für Profis: Semantische Anreicherung von Texten in der Arztpraxis
Stefan Geißler [TEMIS Deutschland GmbH, Heidelberg]

Wissenschaft im Zeitalter sozialer Medien - Die Mendeley Institutional Edition powered by Swets
N.N. [SWETS, Frankfurt]

12:30 **Mittagspause**

13:30 **"Job Title Generator" oder Job-Maschine: Schaffen neue Medien neue Berufsbilder?**

Alles nur Job Title-Bingo – oder wie können Information Professionals die Innovationskraft ihres Unternehmens unterstützen?

Dr. Oliver Renn [Mittelbiberach]

N.N.



DGI
Deutsche Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis e.V.
www.dgi-info.de

- traditionsbewusst
- vielfältig
- risikobereit

DAS UNTERNEHMEN

Die Geschichte der in Baden-Württemberg ansässigen Unternehmensgruppe Kohlhammer beginnt im Jahre 1866. Als Notariatsassistent bestand das Tagesgeschäft des Firmengründers und Namensgebers Wilhelm Kohlhammer in der Anfertigung gleichartiger und häufig umfangreicher Schriftstücke und so lag es nicht fern, standardisierte Formulare herzustellen, die nicht nur die zeitraubende Schreibarbeit verminderten, sondern gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit leisteten. Aus dem florierenden Geschäft mit Verwaltungsvordrucken entstand ab 1870 ein weiterer Geschäftszweig, die Herstellung von Gesetzestexten und Verwaltungsvorschriften, die spätestens 1875 in die Gründung eines zunehmend renommierten rechts- und staatswissenschaftlichen, landeskundlichen und religionswissenschaftlichen Buchverlages mündete.

Heute befindet sich die Unternehmensgruppe unverändert in Familienbesitz und wird erfolgreich in 4. und 5. Generation von Dr. Jürgen Gutbrod und Leopold von Weiler ge-

leitet. Als eines der führenden Druck- und Verlagshäuser rangiert Kohlhammer kontinuierlich unter den Top 50 der umsatzstärksten Verlage Deutschlands.

Neben zwei modernen Druckereien in Stuttgart-Obertürkheim und Hechingen bei Tübingen sowie einem Formularverlag, zu dessen Hauptzielgruppen öffentliche Verwaltungen auf Landes- und Bundesebene, seit vielen Jahren aber auch Schulen, Ärzte, Krankenkassen und Architekten zählen, ist der traditionsreiche Buch- und Zeitschriftenverlag eine weitere zentrale Säule des Hauses Kohlhammer.

Eine Besonderheit des Buch- und Zeitschriftenprogramms ist seine thematische Breite, die eine Vielzahl wissenschaftlicher Fachgebiete abdeckt. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte auf den Gebieten Recht und Verwaltung, Wirtschaftswissenschaften, Theologie, Religionswissenschaft, Philosophie, Geschichte, Politik, Literaturwissenschaft, Medizin, Pflege, Psychologie, Pädagogik, Krankenhaus und Brandschutz. Diese Vielfalt ermöglicht es dem Verlag, wissenschaftliche Fragestellungen und Themenkomplexe interdisziplinär zu

beleuchten, ein Ansatz, der auch zunehmend Einzug in Forschung und Lehre an Hochschulen hält. Darüber hinaus zeichnet sich die Programmplanung dadurch aus, dass aktuelle und in der Öffentlichkeit diskutierte Themen zeitnah und inhaltlich fundiert aufgegriffen werden, so wurden bspw. schon früh Bücher zu „ADHS“, „Behinderung und Inklusion“ sowie „Palliative Care“ veröffentlicht und Themen unter Gesichtspunkten der gegenwärtigen Gender-Diskussion beleuchtet.

In einer Zeit, in der die Zukunft gedruckter Bücher zunehmend hinterfragt wird, zeugt es nicht nur von Traditionsbewusstsein, sondern auch von einer erheblichen verlegerischen Risikobereitschaft, einen auf knapp 60 Bände angelegten „Internationalen Exegetischen Kommentar zum Alten Testament“ auf den Markt zu bringen, dessen Abschluss für die 2020er Jahre geplant ist. Und dies nicht nur in einer deutsch-, sondern auch einer englischsprachigen Ausgabe.

Vor allem letztere machte es jüngst notwendig, einen Vertriebspartner für die Versorgung des nordamerikanischen Marktes zu finden, was mit dem Unternehmen ISD mit Sitz in Bristol (Connecticut) zwischenzeitlich gelungen ist. Wichtigster Handelspartner im deutschsprachigen Raum ist nach wie vor der stationäre Fach- und Universitätsbuchhandel. Zwei angestellte Außendienstmitarbeiter besuchen in Deutschland und in Österreich annähernd 450 Buchhandlungen zweimal jährlich und informieren die Sortimentler über Neuerscheinungen und Neuauflagen.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen richtet sich das Programm an Studenten, akademisch gebildete Praktiker und allgemein an die Leser wissenschaftlich fundierter Themen.

Aktuell sind ca. 3.500 Titel lieferbar und jedes Jahr kommen bis zu 350 Buchnovitäten sowie 80 bis 90 Loseblattlieferungen auf den Markt, die, und dies ist eine weitere Besonderheit des Hauses, über die eigene Auslieferung versandt werden.

DIE FACHVERLAGE

1. Verlag für Medizin, Psychologie, Pädagogik, Pflege und Krankenhaus

Den Schwerpunkt des Verlags für Medizin, Psychologie, Pädagogik, Pflege und Krankenhaus der W. Kohlhammer GmbH bilden Lehr- und Studienbücher für Ausbildung, Studium und Fort- und Weiterbildung sowie Fachbücher für die professionelle Praxis. Darüber hinaus wenden sich zahlreiche Publikationen, sei es in Form von Ratgebern oder Sachbüchern, an eine breitere, an wissenschaftlich gesichertem Wissen interessierte Leserschaft. Abgerundet wird das Programm, dessen Anfänge auf die 1920er-Jahre zurückgeht und das jährlich um etwa 120 neue Neuerscheinungen und Neuauflagen wächst, durch drei Fachzeitschriften. Namhafte Autoren und Herausgeber aller fünf Programme stehen für höchste fachliche Kompe-

tenz, Qualität, Aktualität und Praxisnähe. Dabei zeichnen sich die Programme nicht nur dadurch aus, dass jedes für sich seine potenziellen Leser zielgruppenspezifisch genau anspricht. Der Verlagsbereich steht darüber hinaus für ein Programm, das auf der Grundlage interdisziplinär konzipierter Publikationen gezielt eine multiprofessionelle Leserschaft anspricht. Deutlich wird dies bspw. an den Themen Beratung und Behandlung psychischer Störungen (Medizin, Psychologie), Lernen, Bildung und Schule (Pädagogik, Psychologie) und moderne Gesundheitsversorgung (Medizin, Krankenhaus, Pflege). Zur Backlist und zu den Neuerscheinungen zählen zahlreiche cross-medial publizierte Titel, die Print und elektronische Formate verbinden.

Schwerpunkte des medizinischen Fachbuchprogramms bilden Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologie, Neurowissenschaften sowie Kinder- und Jugendmedizin, Geriatrie und Palliativmedizin. Über 200 lieferbare Lehr-, Studien- und Praxisbücher, die die ganze Bandbreite der psychischen und neurologischen Erkrankungen und ihr aktuelles Diagnose- und Behandlungsspektrum abdecken, richten sich an Ärzte und Psychologen, die in Kliniken und Praxen tätig sind, an Ärzte und Psychologen in Fort- und Weiterbildung sowie an Studie-

rende und Dozenten. Ratgeber zu medizinischen und psychologischen Themen wenden sich an Betroffene und Angehörige. Seit 2012 erscheint im Medizinprogramm die multidisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift „Spiritual Care. Zeitschrift für Spiritualität in den Gesundheitsberufen“.

Das Programm umfasst zahlreiche Reihen, u.a.: Konzepte, Metho-

den und Praxis der Klinischen Psychiatrie; Klinische Neurologie; Störungsspezifische Psychotherapie und die Münchener Reihe Palliative Care. Zu Standardwerken der aktuellen deutschsprachigen Fachliteratur zählen aus dem Programm u. a.: Therapie und Verlauf neurologischer Erkrankungen. 6. Auflage (Hrsg. v. Brandt, Diener, Gerloff); Psychosomatische Medizin und Psychotherapie. 5. Auflage (Ermann); Pädiatrische Neurologie (Heinen et al.); Säuglings- und Kleinkindpsychiatrie (v. Gontard); Geistige Behinderung. 4. Auflage (Neuhäuser, Steinhausen, Häbeler, Sarimski) und das Handbuch ADHS (Steinhausen, Rothenberger, Döpfner).

Das psychologische Programm, das über 200 lieferbare Titel umfasst, wendet sich an Studierende, Dozenten und professionell Tätige. Wissenschaftlich aktuelle und didaktisch modern gestaltete Lehr- und Studienbücher gehören seit vielen Jahren zur Standardliteratur von Haupt- und Nebenfach-Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen. In Form zahlreicher Einzeltitel und Buchreihen deckt das Programm das ganze Spektrum der psychologischen Fachbereiche ab, die für Bachelor- und Master-Studiengänge relevant sind.

An Psychologen und Psychotherapeuten in Fort- und Weiterbildung sowie in der professionellen Praxis richtet sich eine breite Palette von Grundlagen- und Praxisbüchern. Schwerpunkte bilden hier die psychologische und psychotherapeu-

Heute befindet sich die Unternehmensgruppe unverändert in Familienbesitz und wird erfolgreich in 4. und 5. Generation von Dr. Jürgen Gutbrod und Leopold von Weiler geleitet. Als eines der führenden Druck- und Verlagshäuser rangiert Kohlhammer kontinuierlich unter den Top 50 der umsatzstärksten Verlage Deutschlands.

tische Beratung und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Berücksichtigung finden dabei die Konzepte aller großen Psychotherapieschulen, z.B. Verhaltenstherapie, Psychoanalyse, tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, Gesprächspsychotherapie, sowie die gängigen störungsspezifischen und störungsorientierten Methoden. Das Programm umfasst ebenfalls zahlreiche Reihen, u.a.: Grundriss der Psychologie; Kohlhammer Standards Psychologie; Grundriss Gerontologie und Lehren und Lernen.

Zu Standardwerken der aktuellen deutschsprachigen Fachliteratur zählen aus dem Programm u. a.: Psychologie. Eine Einführung in ihre Grundlagen und Anwendungsfelder. 4. Auflage (Schütz et al.); Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung. 7. Auflage (Stemmler et al.); Pädagogische Psychologie. 3. Auflage (Hasselhorn, Gold); Motivation. 8. Auflage (Rheinberg, Vollmeyer); Handbuch psychoanalytischer Grundbegriffe. 3. Auflage (Mertens, Waldvogel) und Lernen mit ADS-Kindern. 9. Auflage (Born, Oehler).

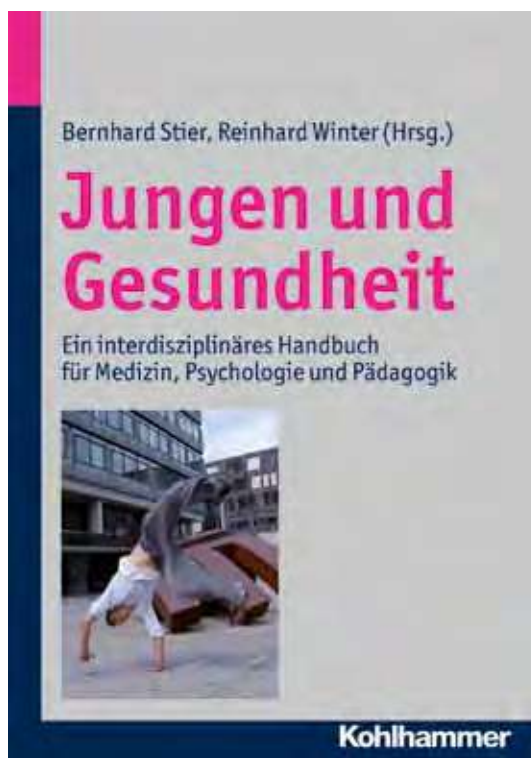
Die Schwerpunkte des pädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Programms bilden zum einen Lehr-, Studien- und Praxisbücher zu den klassischen Teilbereichen der Allgemeinen Pädagogik, der Schulpädagogik, Sozialpädagogik sowie der Heil- und Sonderpädagogik. Zum zweiten spiegeln sich in diesem Programm, das über 200 lieferbare Titel umfasst, auch die Handlungsprobleme, die sich aus dem pädagogischen Alltag ergeben und für die immer wieder neue Praxisformen gefunden werden müssen. In dem Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Reflexion und berufsorientiertem Praxiswissen enthält das Programm ein breit gefächertes Angebot an Buch- und Informationsformaten, die von der klassischen Einführung über das themenzentrierte Studienbuch und umfassende Lehrbuch bis zum lexikalischen Nachschlagewerk reichen.

Das Programm umfasst ebenfalls zahlreiche Reihen, u.a.: Grundriss der Pädagogik/Erziehungswissenschaft; Grundwissen Soziale Arbeit; Entwicklung und Bildung in der Frühen Kindheit und Praxis Heilpädagogik.

Zu Standardwerken der aktuellen deutschsprachigen Fachliteratur zählen aus dem Programm u. a.: Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft (Koller); Pädagogisches Wissen (Kade u.a.); Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. 3. Auflage (Stimmer); Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Auflage (Theunissen u.a.); Sprachförderung bei Kindern mit Down Syndrom. 11. Auflage (Wilken) und Der Umgang mit Behinderung. 2. Auflage (Ahrbeck).

Das Programm, das etwa 150 lieferbare Titel umfasst, bietet den Leserinnen und Lesern eine breit gefächerte Literaturlauswahl mit aktuellen, informativen und zielgruppenorientierten Themen aus allen Bereichen der Pflege. Schwerpunkte bilden die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege, die allgemeine Pflegepraxis, Altenpflege, Pflegemanagement und rechtliche Themen.

Die Titel des Programms, die als Lehr-, Praxis- und Nachschlagewerke in unterschiedlichen Formaten erscheinen, richten sich an Auszubildende und professionell Pflegende in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, an Teilnehmer von pflegerischen Fort- und Weiterbildungen, Lehrkräfte und Dozenten, an Pflegende in Führungspositionen im stationären und ambulanten Bereich sowie an Studierende aller Pflegestudiengänge.



Lernen mit ADS-Kindern

Ein Praxishandbuch für Eltern,
Lehrer und Therapeuten



Eva Stumpf

Förderung bei Hochbegabung

Kohlhammer



Zu Standardwerken der aktuellen deutschsprachigen Fachliteratur zählen aus dem Programm des Verlags W. Kohlhammer u. a.: Grundwortschatz für Pflegeberufe. 9. Auflage (Strack); Innere Medizin. 19. Auflage (Geisler); Aggression in der Pflege. 6. Auflage (Kienzle, Paul-Ettlinger); Praxisleitfaden Stationsleitung. 4. Auflage (Schäfer, Jacobs); Transkulturelle Pflege am Lebensende (Urban) und das Handbuch Pflegeethik (Monteverde).

Das Programm, das sich in die Bereiche Krankenhausmanagement, Neue Versorgungsformen, Betriebswirtschaft/Abrechnung, Recht, Medizinische Klassifikationen gliedert, richtet sich mit seinen Publikationen (Buch, Loseblattausgabe, Zeitschrift) an Mitarbeiter und Führungskräfte der Gesundheitswirtschaft aus den Bereichen Medizin, Pflege, Verwaltung, Controlling und Qualitätsmanagement. Dabei greift das Programm, zu dem etwa 60 lieferbare Titel zählen, vor dem Hintergrund der einschneidenden Änderungen im Gesundheitswesen der letzten Jahre in Form von praxisbezogenen Publikationen u.a. folgende Themengebiete auf: Modernes Krankenhausmanagement, Qualitäts- und Risikomanagement, neue Versorgungsformen, Finanzen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Krankenhausrecht.

Zu Standardwerken der aktuellen deutschsprachigen Fachliteratur zählen aus dem Programm des Verlags W. Kohlhammer u. a.: Krankenhaus-Managementlehre (B. Schmidt-Rettig, S. Eichhorn); Gebührenordnung für Ärzte. Kommentar. 3. Auflage, 32. Lieferung (Hoffmann, Kleinken); Management der Notaufnahme (v. Eiff et al.); Handbuch Qualitätsmanagement im Krankenhaus. 2. Auflage (H. Haeske-Seeberg); Gesundheitsökonomie. 6. Auflage (Hajen et al.) und Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen. 5. Auflage (Birkner et al.).

2. Verlag für Recht und Verwaltungswissenschaften

Das juristische Verlagsprogramm deckt das Bundes- und Landesrecht in seiner gesamten Bandbreite mit Handbüchern, Kommentaren – sowohl gebunden als auch in Loseblattform – und Zeitschriften ab und zählt zu den umsatzträchtigsten Fachbereichen des Verlages.

Im Bereich des Bundesrechts bietet das Programm Standardwerke zu zentralen Rechtsgebieten, etwa die Kommentare zur Verwaltungsgerichtsordnung von Redeker/von Oertzen, zur Baunutzungsverordnung von Fickert/Fieseler, zum Urheberrecht von Fromm/Nordemann und zum Bundesnaturschutzgesetz von Schumacher/Fischer-Hüftle, der sich auf Anhieb als der zentrale Kommentar zu diesem Gesetz etablieren konnte. Schwerpunkte des bundesrechtlichen Buchprogramms sind insbesondere das Baurecht und das Sozialrecht.

Darüber hinaus werden die bislang als Loseblattwerke angebotenen Fachinformationen den Zielgruppen in naher Zukunft zusätzlich als Online-Module angeboten.

Bereits verfügbar – neben der Loseblattausgabe – ist das Online-Modul des Werks „Führerscheine der Welt“ von Hermann Kirchner. Das Modul erlaubt Behörden, die Führerscheine prüfen, ein wesentlich einfacheres Auffinden der benötigten Führerscheinmuster.

Zum Landesrecht bietet der Verlag – auch unter dem Label Deutscher Gemeindeverlag (DGV) – seit mehr als achtzig Jahren für Kommunen und Landesverwaltung, Unternehmen und

Verbände praxisnahe Informationen. Eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden gewährleistet einen hohen Bekanntheitsgrad der Fachliteratur in der Zielgruppe. Zu allen wichtigen landesrechtlichen Themen enthält das Programm insgesamt über 350 gebundene Titel. Alle landesrechtlichen Gesetzesänderungen werden aktuell und praxisnah dargestellt.

Ein Schwerpunkt ist traditionell das Landesrecht Baden-Württemberg, etwa mit dem führenden Kommentar zur Gemeindeordnung für Baden-Württemberg von Kunze/Bronner/Katz und dem Kommentar zur Landesbauordnung für Baden-Württemberg von Helmut Sauter.

Auch zum Recht aller anderen Bundesländer bietet das landesrechtliche Buchprogramm führende Titel, z.B. den Kommentar zum Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz von Robert Thiele, das Vergabehandbuch für die Durchführung von kommunalen Bauaufgaben in Nordrhein-Westfalen von Meißner/Krämer/Bartscher, den Kommentar zur Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen von Articus/Schneider und den Kommentar zur Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt von Klang/Gundlach/Kirchmer.

Neben den Veröffentlichungen für die Praxis hat sich der Verlag auch früh der Ausbildungs- und Studienliteratur zugewandt. Die den gesamten jeweiligen Lehr- und Prüfungsstoff beinhaltet, dem Studenten sowohl einen guten vorläufigen Überblick über die relevanten Rechtsbereiche verschafft, als auch den Kandidaten für das Erste Juristische Staatsexamen adäquat auf die Anforderungen der Examensprüfung vorbereitet.

Insbesondere das Studienbuch „Arbeitsrecht“ von Brox/Rütters Hensler und die Studientitel zum Straf- und Strafprozessrecht von Volker Krey sind mittlerweile Klassiker der Studienliteratur.

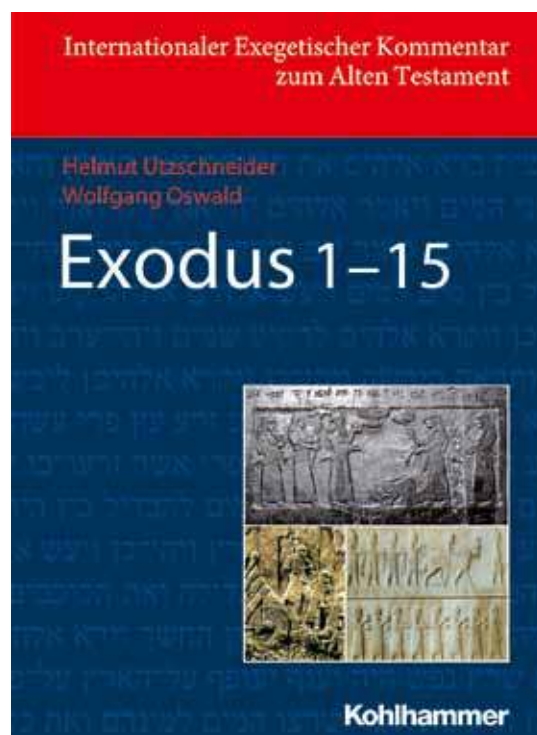
Die 28-bändige Reihe „Kompass Recht“, die sich an Studenten und Praktiker zur Einführung richtet, nutzt konsequent die vielfältigen Möglichkeiten der neuen Medien: Jeder Band enthält auf einer CD interaktive Fälle und Multiple-Choice-Tests.

Darüber hinaus bietet die CD jeweils die Hörfassung des Buchinhalts in MP3, die der Verlag in einer Kooperation mit dem Deutschen Verband der Blinden und Sehbehinderten erstellt. Die Hörbücher ermöglichen es damit erstmals blinden und sehbehinderten Lesern, sich mittels der entsprechenden Lesegeräte mit allen Rechtsgebieten zu beschäftigen.

3. Verlag für Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften / Verlag für Feuerwehr und Brandschutz

Der Bereich Geisteswissenschaften mit Feuerwehr/Brandschutz gehört seit der Gründung zu den traditionsreichsten Säulen des Fachverlags Kohlhammer.

Ein Wachstumsmotor und eine besondere inhaltliche Zierde bilden das Theologie- und das religionswissenschaftliche Programm mit unterschiedlichen Schwerpunkten, das von den Bereichen Philosophie und Kulturwissenschaften thematisch arrondiert wird. War das Theologieprogramm bis in die 1970er Jahre vorwiegend evangelisch geprägt, hat es sich seit den 1980er Jahren zunächst mit bikonfessionell ausgerichteten Wörterbüchern, dann zunehmend mit Einzeltiteln und Reihen-



Paul Redditt

ZECHARIAH 9-14



Kohlhammer



werken, u. a. dem Sammelwerk Kohlhammer Studienbücher Theologie, auch dem katholischen Markt geöffnet. Die Einleitung in das Alte Testament („der Zenger“), Gesamtauflage seit 1995 über 50.000 Exemplare, hat sich erstaunlich rasch an den katholischen Fakultäten durchgesetzt, wird aber wegen seiner sachlichen und didaktischen Güte auch von vielen evangelischen Studierenden hoch geschätzt. Die erfolgreiche Programmarbeit der letzten Jahre manifestiert sich u. a. in einem Kommentar zum Alten Testament, dessen Edition im Herbst dieses Jahres mit den ersten beiden Bänden beginnt: Der auf knapp 60 Bände angelegte Internationale Exegetische Kommentar zum Alten Testament erscheint sowohl in deutscher als auch englischer Sprache. Mit zwölf Herausgeberinnen und Herausgebern und über 60 Autorinnen und Autoren aus Europa, Israel und Nordamerika will IEKAT einem breiten Publikum – Fachleuten, Theologen, interessierten Laien – eine innovative, intensive Interpretation des Alten Testaments bieten.

Der Fachbereich Geschichte ist den meisten Lesern durch das Flaggschiff der Urban Taschenbücher bekannt, die einerseits einen Schwerpunkt auf der mittelalterlichen Geschichte und der Frühen Neuzeit haben, andererseits aber auch mit Biographien bedeutender Persönlichkeiten, Dynastien einflussreicher Adelshäuser und Einführungen in größere Epochen aufwarten. Darüber hinaus präsentiert der Bereich Lehr- und Studienbücher, wie die bekannte Reihe Grundkurs Geschichte, die einen im Umfang überschaubaren, aber inhaltlich reichhaltigen und wertvollen Überblick über die Geschichte von den Anfängen bis ins globalisierte 21. Jahrhundert bietet. Daneben gibt es nun auch mit der Reihe Mensch – Zeit – Geschichte Biographien, die kurz und prägnant auf rund 150 Seiten von Persönlichkeiten der Neueren Geschichte erzählen.

Das wirtschaftswissenschaftliche Verlagsprogramm bildet einen jüngeren Zweig des Verlags und umfasst mit seinen Lehr- und Studienbüchern die zentralen Bereiche der modernen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre für die universitäre und Fachhochschulausbildung. Besondere Schwerpunkte liegen momentan in den Bereichen Marketing, seit 25 Jahren erscheint hier die Edition Marketing, auch im Management- und Organisationssegment haben sich die Kohlhammer Fachbücher gut etabliert.

Erwähnt werden müssen auch die literaturwissenschaftlichen Großeditionen, die noch nicht vollständig abgeschlossenen historisch-kritischen Ausgaben der Werke Adalbert Stifters, Clemens Brentanos und Novalis' sowie das Goethe-Wörterbuch, die mit Stolz und langem „verlegerischem Atem“ seit Jahrzehnten publiziert werden.

Im Feuerwehrbereich ist der Kohlhammer-Verlag bei Ausbildungsliteratur Marktführer: Seit Jahrzehnten sind „Die Roten Hefte“ nicht nur jedem Feuerwehrangehörigen ein Begriff, sie stehen vielmehr für aktuelle und kostengünstige Ausbildungsliteratur im Brandschutzbereich. Die verlegten Fachbücher bieten dazu umfangreiche und detaillierte Informationen für abgesteckte Themenfelder. Gerade in diesem Bereich konnte die herausragende Marktstellung mit dem großen Feuerwehr-Lehrbuch (2. Auflage 2012) zuletzt eindrucksvoll unterstrichen werden. Hierbei handelt es sich um einen Ausbildungstitel in einer für den deutschen Markt völlig neuen, didaktisch aufbereiteten Form. Der Markt zeigte sich von dem neuen Konzept begeistert, sodass bereits nach vier Monaten eine neue Auflage herausgegeben werden musste. Der jährlich erscheinende Feuerwehr-Taschenkalender und die renommierte Fachzeit-

schrift BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung, welche vor allem für Feuerwehrführungskräfte konzipiert ist und im 66. Jahrgang erscheint, unterstreichen die Marktstellung.

ELEKTRONISCHES PUBLIZIEREN / AUSBLICK

Zunehmend erwarten die Käufer von wissenschaftlicher Fachliteratur, dass ergänzend zum gedruckten Buch downloadfähiges Zusatzmaterial in Form von Checklisten, Tabellen, Abbildungen bis hin zu interaktiven lernunterstützenden Programmen zur Verfügung gestellt wird. Kohlhammer trägt diesem Trend Rechnung und bietet seit 2011 Bücher mit dem Label ContentPLUS an, bei denen der Buchkäufer mittels eines im Buch enthaltenen Codes in der Lage ist, im Internet zusätzliches Material wie bspw. Abbildungen, Tabellen, Fragebögen, Checklisten, bis hin zu interaktiven Lernprogrammen herunterzuladen. ContentPLUS ist jedoch nicht nur ein Synonym für webbasiertes Zusatzmaterial, sondern steht auch für die Möglichkeit, den Käufer über inhaltlich relevante Änderungen, z. B. von Gesetzen oder Verordnungen, die sich nach Drucklegung des Werkes ergeben, zeitnah zu informieren.

Derzeit gibt es ContentPLUS-Inhalte bei Titeln der Fachbereiche Psychologie, Medizin und Pflege. In immer höherem Maße erfahren E-Books und Online-Datenbanken für die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte öffentliche und mediale Aufmerksamkeit. Vor diesem Hintergrund ergänzt auch Kohlhammer sein Portfolio um elektronische Publikationen. Online-Datenbanken finden sich in den Fachbereichen Krankenhaus (zum einen für die Zeitschrift „Das Krankenhaus“, aber auch für das Werk „DGK-NT“) und Recht. Im Bereich Medizin beinhaltet das Abonnement der neuen Zeitschrift „spiritual care“ sowohl die gedruckte Ausgabe wie

auch ein Zugriffsrecht auf die entsprechende Datenbank. Ab September wird das wichtigste Fachbuch im Bereich Medizin „Therapie und Verlauf neurologischer Erkrankungen“ nicht nur in gedruckter Form erscheinen, sondern parallel ebenfalls als Online-Datenbank verfügbar sein. Darüber hinaus laufen derzeit Überlegungen, diesen Titel auch als E-Book und als App-Lösung anzubieten.

Auch im Bereich der Loseblattwerke werden digitale Alternativen immer wichtiger. So bietet der Kohlhammer Verlag das Gesamtwerk „Führerscheine der Welt“ nun auch in einer digitalen Version an. Die Vorteile der Datenbank liegen auf der Hand: Schnelles Auffinden der relevanten Führerscheine, Suche nach Schlagworten im Volltext und Speichern der Suchergebnisse in einer Favoritenliste für einen schnellen Zugriff.

Ein weiterer Meilenstein im Produktsegment elektronischer Publikationen stellt die Kooperation mit dem Unternehmen Preselect media GmbH dar, mit dem gemeinsam die Kohlhammer Digitale Bibliothek im Markt eingeführt wird. Beginnend mit Titeln aus den Programmbereichen Psychologie und Pädagogik wird interessierten Hochschulen und Bibliotheken ein umfangreiches Angebot an wissenschaftlich aktuellen und didaktisch modern gestalteten Lehr- und Studienbüchern als Online-Bibliothek angeboten. Der Zugriff auf die digitalen Publikationen erfolgt über die Plattform www.content-select.com. In nächster Zeit wird das Angebot um Publikationen aus den Fachbereichen Geschichte und Theologie erweitert. Ein Einstieg in den Einzelvertrieb von E-Books ist ebenfalls geplant.

In naher Zukunft wird sich der Verlag auch mit dem Bereich Social Media aktiver auseinandersetzen. Im Jahr 2012 ist die Kohlhammer Unternehmensgruppe also auch auf dem Weg in die digitale Zukunft. (ab)

Mit der Kohlhammer Digitalen Bibliothek wird Hochschulen und Bibliotheken ein umfangreiches Angebot an wissenschaftlich aktuellen und didaktisch modern gestalteten Lehr- und Studienbüchern als Online-Bibliothek angeboten.



Jahrestagung

mit **tcworld**
conference 2012

Rhein-Main-Hallen, Wiesbaden

23.–25. Oktober 2012

<http://tagungen.tekom.de>

**Mit der weltgrößten
Messe für Technische
Kommunikation!**

Bei Vorlage dieser Anzeige erhalten
Sie eine kostenlose Eintrittskarte für
die Messe.



Fachbuchjournal

Verleger mit Herzblut

- Der Verlag Ellert & Richter wurde 1979 in Hamburg von Marita Ellert-Richter und Gerhard Richter gegründet und hat sich mit seinen anspruchsvollen Text-Bildbänden einen Namen gemacht.
- Viele Buchreihen haben sich erfolgreich etabliert, wie die legendäre „Weiße Reihe“, die „Bildreise“ oder die Reihe „Hamburger Köpfe“, die 2000 in Zusammenarbeit mit der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius basierend auf einer Idee von Altbundeskanzler Helmut Schmidt entstanden und auf insgesamt 50 Bände ausgelegt ist.
- Die Schwerpunkte des Programms liegen heute in den Bereichen Belletristik, Krimi, Reisebuch und Reisebildband, Ratgeber, Zeitgeschichte, Norddeutschland und Hamburgensien.
- Seit 1992 residiert Ellert & Richter mit seinen MitarbeiterInnen mitten im quirligen Zentrum von Hamburg-Ottensen. Der Verlag bringt rund 50 Buchnovitäten pro Jahr auf den Markt. Die Bücher werden immer wieder von der Stiftung Buchkunst als schöne Bücher ausgezeichnet.
- Marita Ellert-Richter und Gerhard Richter feierten ihr 33. Verlagsjubiläum in diesem Sommer zusammen mit ihren Autoren und Gästen in einem großen Lesemarathon. Wir sprachen mit ihnen über Erfolge, die Veränderungen in der Branche, ihre programmatischen Ideen und Zukunftspläne. *(ab)*

1985 im damaligen
Verlagsbüro, (v.l.):
Gerhard Richter,
Marita Ellert-Richter,
Hartmut Brückner.



© Ellert & Richter Verlag

Zunächst einmal Glückwunsch zu ihrem 33. Verlagsjubiläum. Wie kam es damals zur Verlagsgründung? Was waren Ihre programmatischen Ideen? Und wann kam der erste große Durchbruch?

Der Verlag wurde 1979 gegründet, im ersten und zweiten Jahr danach haben wir nur sehr wenige Bücher publiziert, weil wir noch voll und ganz mit dem Aufbau des ersten, von uns und Frank Grube gegründeten und noch heute existenten Verlags, der Edition Maritim, beschäftigt waren. Doch dann kam der zündende Funke mit der Idee zur „Weißen Reihe“ und der Veröffentlichung der ersten Bände 1982. Diese Buchreihe wurde innerhalb sehr kurzer Zeit ein großer Erfolg, weil für einen guten Preis hervorragende Fotos und Texte mit einer außergewöhnlichen Gestaltung präsentiert wurden. Eigentlich gehörten wir schon ein Jahr danach zu den wichtigen, auf Fotografie spezialisierten Verlagen in Deutschland.

Sie arbeiten seit 1981 und immer noch mit dem Bremer Gestalter Hartmut Brückner zusammen. Hat er das Erscheinungsbild von Ellert & Richter geprägt?

Hartmut Brückner, der inzwischen eine Professur in Münster hat, und mit Heiko Aping als Partner zusammen arbeitet, hat entscheidend zum optischen Gesicht des Verlags beigetragen. Er hat die Gestaltung der Weißen Reihe und auch später der Bildreise „erfunden“. Und nicht zuletzt hat der Verlag durch ihn den einen oder anderen Preis gewonnen (Stiftung Buchkunst, Kodak-Fotobuchpreis etc.).

Wie sieht Ihre zukünftige Programmgestaltung aus? Gibt es Veränderungen, neue Schwerpunkte, weitere Buchreihen?

Verlage verändern sich wie die Gesellschaft. Es gilt neue Strömungen aufzunehmen und ohne Hast in die Programmarbeit einzubinden. Daran arbeiten wir. So werden wir im Fotobildbandbereich die Luftbildreisen einem Revirement unterziehen, die Ratgeber weiter ausbauen und die Zusammenarbeit mit Stiftungen und anderen Institutionen intensivieren. Daraus entstehen dann neue Bücher und natürlich auch neue Programme.

Hat das E-Book Ihren Verlag verändert bzw. wird es Ihren Verlag verändern?

Das E-Book ist da und wird in unseren Programmbereichen Umsatzanteile gewinnen. Aber das wird sich konservativer entwickeln, als viele das heute prognostizieren. Wir leben nun einmal in Europa – Gott sei Dank – mit einer gewachsenen Buchhandelsstruktur und einer jahrhundertealten Buchkultur.

Glauben Sie an die Koexistenz von gedruckter und elektronischer Literatur?

Ja, die gibt es in vielen Bereichen schon lange, siehe u.a. das Hörbuch.

Die Generaldirektorin der Deutschen Nationalbibliothek Dr. Elisabeth Niggemann hat vor einiger Zeit gesagt, dass alles das, was nicht digital verfügbar ist, für die nächste Generation nicht mehr existieren wird. Stimmen Sie dem zu und wenn ja: Welche Konsequenzen hat das für Sie?



© Ellert & Richter Verlag



Wenn mit nächster Generation diejenige gemeint ist, die in 15 bis 30 Jahren lebt, dann widersprechen wir Frau Niggemann. Das gedruckte Buch wird sich so schnell nicht verdrängen lassen und für viele Verlage gibt es und wird es in absehbarer Zeit keine Veranlassung geben, erfolgreiche Bücher als E-Book zu publizieren. Wir sollten den Fehler der Printmedien nicht wiederholen – nämlich alles für wenig oder gar kein Geld ins Netz zu stellen.

Was hat sich für Ihren Verlag innerhalb der Buchbranche verändert?

Alles! Der Vertrieb, die Herstellung der Bücher, die Kommunikation mit den Autoren. Wir haben in unseren 33 Jahren drei Umstellungen erlebt, vom Bleisatz auf den Filmsatz und dann schließlich „direct to plate“. Diese „letzte“ technische Revolution hat und wird unsere Branche und unsere Gesellschaft dramatischer verändern als all die technischen Errungenschaften zuvor.

Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Es wird im vertrieblichen Bereich drei große Partner geben, die Filialisten, deren Bedeutung schwindet, die elektronischen Bestellwege (mal sehen, ob sich da was neben amazon etablieren kann), deren Bedeutung zunehmen wird, und der traditionelle Buchhandel, der – wenn er es richtig macht (Kundenbindung, Beratung, Kulturangebote etc.) – wieder eine Zukunft hat.

Welche Träume aus Ihren verlegerischen Anfangsjahren sind in Erfüllung gegangen?

Wir waren und sind Verleger mit Herzblut. Am Anfang haben wir nicht damit gerechnet, so schnell bekannt zu werden, und jetzt hoffen wir, bekannt zu bleiben. Das geht aber nur mit einem Programm, das zunächst einmal beim Buchhändler und dann beim Leser ankommt. Wir haben durch unseren Beruf viele interessante Menschen kennen und schätzen gelernt. Und wir haben Bücher verlegt, die wichtig sind und waren, z.B. zu den Themen „Flucht und Vertreibung“, zum Nationalsozialismus („Der schöne Schein des Dritten Reiches“), zur „Geschichte der Juden in Deutschland“ und einige Themen aus dem Ratgeberbereich, die Menschen wichtige Anstöße geben.

bleiben Sie bekannt! Vielen Dank für das Gespräch.



Von Links: Marita Ellert-Richter, Fotograf Michael Pasdzior und Gerhard Richter bei der Frankfurter Buchmesse 2011.

Gerhard Richter (Diplom Politologe) veröffentlicht seit 1970 als Autor und Herausgeber zu zeitgeschichtlichen Themen. 1978 Gründung des Verlages „Edition Maritim“ (heute bei Delius Klasing), 1979 Gründung der Edition Grube & Richter – zusammen mit Marita Ellert und Frank Grube; 1984 umbenannt in Ellert & Richter Verlag.

Marita Ellert-Richter machte eine Ausbildung zur Buchhändlerin in Lübeck und studierte anschließend Sprachen in Hamburg. Seither sind beide Verleger von mehr als 1000 Buch- und Kalendertiteln.

Informationsquellen zur Beurteilung der Außenpolitik Chinas



Dirk Schmidt und Sebastian Heilmann, Außenpolitik und Außenwirtschaft der Volksrepublik China. Wiesbaden: Springer VS 2012. – ISBN 978-3-531-17447-1 – 19,95 Euro.

Lingqi Meng, Der Wandel in der chinesischen außenpolitischen Interessenstruktur seit 1949. Wiesbaden: Springer VS 2012. ISBN 978-3-531-18749-5 – 34,95 Euro.

Michael Gehler, Xuewu Gu, Andreas Schimmelpfennig, Hrsg., EU – China. Global Players in a Complex World [Historische Europa-Studien/Historic Europe Studies Band 6]. Hildesheim: Georg Olms 2012. – ISBN 978-3-487-14727-7 – 39,80 Euro.



Gerade in den gegenwärtigen geopolitischen Auseinandersetzungen, nicht zuletzt im Nahen Osten, wird immer wieder die Haltung der Volksrepublik im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen kommentiert. Dabei wird dieses Verhalten nur selten im Zusammenhang der chinesischen Außenpolitik gesehen. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass nun mit dem Buch von Dirk Schmidt und Sebastian Heilmann eine Informationsquelle zu einer umfassenderen Beurteilung der Außenpolitik Chinas vorliegt. Die Verfasser haben auf der Grundlage langjähriger Forschungen die Geschichte und die insbesondere mit dem wachsenden wirtschaftlichen und diplomatischen Einfluss Chinas in Asien, Afrika und Lateinamerika einhergehende umfassende Neustrukturierung der internationalen Beziehungen zum Thema gemacht. Dadurch sollen „die Leserinnen

und Leser dazu ermutigt werden, sich ein nuanciertes eigenständiges Urteil über kontroverse Aspekte der chinesischen Außenbeziehungen zu bilden“. Seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu zahlreichen westlichen Staaten in den Jahren seit 1970 sind nicht nur die Prinzipien der chinesischen Außenpolitik immer wieder neu formuliert worden, sondern China hat sich auch immer wieder auf die Dynamik der internationalen Beziehungen bezogen. Dabei spielt bis heute die Auffassung eine zentrale Rolle, dass globale Politik „im Kern durch die Konkurrenz von Nationalstaaten gekennzeichnet“ (S. 21) sei. Nach einer allgemeinen Positionsbestimmung ist sehr erhellend das Kapitel über „Außenpolitische Entscheidungsfindung“, dann aber auch die Beschreibung der „Neuorientierung in Chinas Außenpolitik“, insbesondere



unter Jiang Zemin (1989–2002) und Hu Jintao (2002–2012). Die einzelnen Kapitel zu den Themen Sicherheitspolitik, Chinas Rolle in der Weltwirtschaft, in der internationalen Umwelt- und Klimapolitik sowie in der Menschenrechtspolitik werden im zweiten Teil des Buches vertieft durch spezielle Kapitel zu Chinas Beziehungen zu Japan und den koreanischen Staaten, zu Amerika und zu Europa und speziell zu Deutschland. Immer wieder werden Übersichten und Tabellen eingefügt, die einen raschen Überblick und die Wahrnehmung von Trends ermöglichen und zur Strukturierung des Stoffes beitragen. In einem abschließenden Kapitel („Imperium und Guerilla: Dimensionen und Herausforderungen der Außenbeziehungen Chinas“) legen die Autoren „ihre eigene Beurteilung der weit reichenden Folgen des chinesischen Aufstiegs für die Außen-, Außenwirtschafts-, Innen- und Gesellschaftspolitik europäischer Staaten dar“ (S. 164–177): Hier wird die Möglichkeit einer „explosiven Konstellation“ in China zu der weiteren Entwicklungsmöglichkeit in Beziehung gesetzt, aber auch deutlich warnend festgestellt, dass eine „aus der Vergangenheit bezogene Selbstgefälligkeit“ Europas und Amerikas zu einem „Mangel an Agilität und Flexibilität in den Reaktionen auf das chinesisch geprägte, neue Stadium der Globalisierung“ führen könnte (S. 176): Gerade weil sie bezogen auf Fragen der Exportwirtschaft und des Freihandels wie auch der staatlichen Defizitbegrenzungen oder der internationalen Finanzmarktregulierung größere Interessenübereinstimmungen zwischen Deutschland und China als zwischen Deutschland und den USA konstatieren, halten die Autoren eine „gemeinschaftliche, konzertierte und wirkungsvolle Antwort der Akteure des alten ‚Westens‘, „ auf den zunehmenden Einfluss Chinas in der Welt für „sehr unwahrscheinlich“ (S.176). Das Buch schließt mit einem Appell an die deutsche Adresse: „Im nationalen deutschen Kontext werden viel weitergehende Anstrengungen in Bildung, Forschung, Industrie, Infrastruktur und internationaler Fachkräfte-Rekrutierung unabdingbar sein, um den derzeitigen technologischen Vorsprung gegenüber China zu verteidigen.“

– Die Lektüre dieser eher auf die jüngere Vergangenheit und die gegenwärtigen Handlungsmöglichkeiten gerichteten

Darstellung der Außenpolitik und der Außenwirtschaft Chinas ergänzt sinnvoll die Münchner Dissertation von Lingqi Meng, der den „Wandel der chinesischen außenpolitischen Interessenstruktur seit 1949“ rekonstruiert und damit aus primär chinesischer Sicht die Entstehung der heutigen Außenpolitik Chinas aus den veränderten Interessen ableitet. Dabei geht der Autor vor allem auf die von ihm definierten vier Phasen von 1949 bis 1959, 1960 bis 1969, 1970 bis 1979 und 1979 bis 1989 ein. Implizit wird damit zugleich eine Geschichte der inneren Entwicklung der Volksrepublik Chinas und der Haltung der sie bestimmenden KP Chinas erzählt, die bezogen auf die Außenpolitik und die darin zum Ausdruck kommenden Interessen durchaus nicht ganz synchron zur innenpolitischen Entwicklung verläuft. So kam es ja bekanntlich mitten in der Zeit, die als die Zeit der Kulturrevolution bezeichnet wird, zu einer Annäherung an die USA und zum Besuch des Präsidenten Nixon in China. Ebenso erhellend ist die Analyse der aus einer ungünstigen innen- und außenpolitischen Lage gedeuteten Demokratiebewegung und deren blutiger Unterdrückung 1989. Hier bezieht sich der Verfasser vor allem auf Äußerungen Deng Xiaopings und Jiang Zemin und folgt im Wesentlichen deren Deutung. Interessantes statistisches Material, einschließlich solches zu den Militärausgaben, vervollständigt das Bild der außenpolitischen Interessenstruktur bis in die erste Jahre des 21. Jahrhunderts.

– In welcher Weise sich die EU und China im Zusammenhang der wachsenden Bedeutung Chinas aufeinander beziehen bzw. beziehen könnten, ist Gegenstand eines von Michael Gehler, Xuewu Gu und Andreas Schimmelpfennig herausgegebenen und eine Konferenz dokumentierenden Sammelbandes, der neben gegenwartsbezogenen Beiträgen in den einleitenden Essays das Thema mit Blick auf das ganze 20. Jahrhundert in eine historische Dimension stellt. So wichtig die einzelnen hier behandelten Themen sind, so deutlich wird an den einzelnen Beiträgen, wie sehr wir uns erst noch in den Anfängen einer kritischen Bewertung der Chancen und Risiken der EU-China-Beziehungen befinden. Auch hier gilt, was Dirk Schmidt und Sebastian Heilmann zum Nachholbedarf Europas in der Beschäftigung mit China gesagt haben. (hsg)

www.kuerschner.info

Die große Politiker-Datenbank

- Recherche in Biografien und Kontaktdaten von 5000 Politikern aus Bund, Land und Europa
- Detaillierte und individuell wählbare Exporte von Personen- und Adressdaten
- Direktzugriff auf Funktionen und Gremienzugehörigkeiten der Politiker
- Datenbestand wird täglich gepflegt und liefert zitierfähige Informationen
- Ersetzt die Suche in mehr als 300 versch. Internetseiten
- Direkte Redaktions-Hotline ohne Warteschleife
- Individueller Daten und Recherche-Service

Professionell recherchieren und kommunizieren

www.politik-kontakte.de

Aktuelle Politiker-Adressdaten zum Sofort-Download

- das ideale Kampagnentool für Verbände, NGOs und Organisationen
- Kontaktdaten von Politikern aus Bund, Land und Europa
- korrekte Anreden gemäß Protokollarischem Ratgeber inklusive
- einfaches Auswahl-Formular führt schnell zum gewünschten Ergebnis
- Datenbestand wird täglich gepflegt
- keine Abo-Bindung

Sofort-Download oder individuelle Pakete

Kürschners Handbücher

	Kürschners Volks-handbuch Deutscher Bundestag 320 Seiten, Broschur ISBN 978-3-87576-707-0 9,80 EUR		Kürschners Handbuch Gesundheit 504 Seiten, Broschur ISBN 978-3-87576-702-5 39,80 EUR
	Kürschners Handbuch der Bundesregierung 768 Seiten, Broschur ISBN 978-3-87576-712-4 39,80 EUR		Kürschners Handbuch Haushalt, Finanzen 600 Seiten, Broschur ISBN 978-3-87576-703-2 39,80 EUR
	Kürschners Handbuch Europäisches Parlament 320 Seiten, Broschur ISBN 978-3-87576-713-1 16,80 EUR		Kürschners Handbuch Luft- und Raumfahrt 504 Seiten, Broschur ISBN 978-3-87576-693-6 39,80 EUR
	Kürschners Handbuch Energie 620 Seiten, Broschur ISBN 978-3-87576-692-9 39,80 EUR		Kürschners Handbuch Verbraucherschutz 504 Seiten, Broschur ISBN 978-3-87576-694-3 39,80 EUR

Kürschners Politikkontakte

NDV GmbH & Co. KG
Hauptstraße 74
53619 Rheinbreitbach
Telefon 02224 3232
Telefax 02224 78639
E-Mail vertrieb@ndv.info
Buchshop www.ndv-shop.de

Frauen !

aufmüpfige,
aufopfernde,
außergewöhnliche,
begabte, benachteiligte, berühmte,
bescheidene, geheimnisvolle, kämpferische, kluge, mütterliche, mutige, rebellische,
revolutionäre, sanfte, unerschrockene, verehrte, aufmüpfige, aufopfernde,
außergewöhnliche, begabte, benachteiligte, berühmte, bescheidene, geheimnisvolle,
kämpferische, kluge, mütterliche, mutige, rebellische, revolutionäre, sanfte,
unerschrockene, verehrte, aufmüpfige, aufopfernde, außergewöhnliche, begabte,
benachteiligte, berühmte, bescheidene, geheimnisvolle, kämpferische, kämpferische, kluge,
mütterliche, mutige, rebellische, revolutionäre, sanfte, unerschrockene, verehrte,
kluge,
mütterliche,
mutige,
rebellische,
revolutionäre,
sanfte,
unerschrockene,
verehrte, ...



*Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheks-
direktor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.*

dieter.schmidmaier@schidma.com

Beginnen wir mit den heute nahezu vergessenen Protagonistinnen der Schweizer Kinderhilfe, die sich freiwillig für verfolgte und kriegsgeschädigte Kinder während der beiden Weltkriege und zwischen diesen engagierten:



**Vergessene Frauen.
Humanitäre Kinderhilfe und
offizielle Flüchtlingspolitik
1917–1948 / Hrsg. Helena
Kanyar Becker.
Basel: Schwabe Verlag,
2010. 282 S. (Basler Bei-
träge zur Geschichtswissen-
schaft; 182)
ISBN 978-3-7965-2695-4
€ 34,-**

Sie wirkten in der Schweiz, in Spanien während des dortigen Bürgerkriegs, in der „zone libre“ im okkupierten

Frankreich und im zerstörten Europa nach dem Krieg – Kranken- und Kinderschwestern, Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen, Akademikerinnen und Bürgersfrauen, unabhängig davon, ob sie mehrheitlich sozialistisch oder bürgerlich, christlich oder jüdisch, agnostisch oder atheistisch eingestellt waren. Ihr Einsatz galt ausschließlich den heranwachsenden Menschen jedweder Herkunft und Religion. Gerade diese jungen Menschen waren dem Krieg und seinen Folgen besonders stark ausgesetzt und durch diesen für ihr weiteres Leben besonders stark geprägt.

Die „vergessenen Frauen“ gewannen für ihr humanistisches Anliegen die Unterstützung breiter Schichten der Bevölkerung. So sorgten sie im spanischen Bürgerkrieg für die hungernden Kinder und Jugendlichen und arbeiteten in Kinderheimen; in der „zone libre“ gründeten sie Kinderkolonien, Säuglingsheime und ein Entbindungsheim; in den besetzten Gebieten versuchten sie, möglichst viele jüdische Flüchtlinge vor den Deportationen in die Vernichtungslager zu retten, und das gegen die offizielle Schweizer Flüchtlingspolitik; mit den legendären Kinderzügen holten sie kriegsgeschädigte Kinder in die „Friedensinsel Schweiz“.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden viele von ihnen mit Medaillen und Ehrentiteln geehrt, zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind die meisten von ihnen in Vergessenheit geraten.

14 Beiträge erzählen von der humanistischen Tradition der Schweizer Kinderhilfe und stellen 14 Frauen vor, darunter die Aktivistinnen der Kinderhilfe: die Krankenschwester Mathilde Paravicini, die Sozialdemokratin Regina Kägi-Fuchsmann und die Lehrerin Georgine Gerhard.

Fazit: Eine lesenswerte und für die Geschichte der Frauenbewegung wichtige Veröffentlichung – „Vergangenheit als bewusstseinsbildende Kraft gibt es nur, wenn wir uns ihrer erinnern.“ (S. 9)

Astrid Mignon Kirchhof analysiert in ihrer Dissertation, „wie sich die Zunahme öffentlicher Präsenz von Frauen in verschiedenen sozialen Räumen im städtischen Kontext vom Ende des 19. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im Einzelnen gestaltete und unterschiedliche bahnhofsmissonarische Räume konstituiert wurden.“ (S. 16)



**Astrid Mignon Kirchhof:
Das Dienstfräulein auf dem
Bahnhof: Frauen im öffent-
lichen Raum im Blick der
Berliner Bahnhofsmis-
sion
1894–1939.
Stuttgart: Steiner Verl.,
2011. 274 S. (Beiträge zur
Stadtgeschichte und Uba-
nisierungsforschung; 11)
ISBN 978-3-515-09776-5
€ 52,-**

1894 nahmen die ersten evangelischen Bahnhofsmissonarinnen am Berliner Bahnhof Friedrichstraße ihre Arbeit auf. Die Gründung dieser Bahnhofsmisson war eine Reaktion auf aktuelle gesellschaftliche Umbrüche. Ein leistungsfähiges Transportsystem, moderne Technik und industrielles Kapital wurden zu den Grundlagen für den Ausbau Berlins zum Industriezentrum. Dabei vergrößerte das neue Verkehrsmittel Eisenbahn nicht nur das Transportvolumen, sondern es erleichterte auch die Zuwanderung Arbeitssuchender, die selbst aus den entferntesten Winkeln in die Hauptstadt kamen. Hier setzten die Bahnhofsmissonarinnen an und leisteten Orientierungshilfe für die massenhaft Stellung suchenden Frauen. Die Gründung einer evangelischen Mission zeigt, dass auch

der Klerus Handlungsbedarf sah: Das Anwachsen der Sozialdemokratie und die neuen sozialen und sittlichen Probleme wurden für ihn zur Gefahr, die eingereisten Frauen sollten für die kirchliche Sozialarbeit und für medizinisch-pflegerische und erzieherische Berufe gewonnen werden.

Aus diesen Anfängen entwickelte sich eine überregionale bahnhofsmisionarische Struktur mit einem Dachverband der Evangelischen Deutschen Bahnhofsmision, die im wesentlichen auch heute noch existiert, von 1939 bis 1945 unterbrochen durch das Wirken der NS-Volkswohlfahrt und den NS-Bahnhofsdienst.

Die Autorin behandelt das Konzept der „gefährdeten“ Frau (Kap. 2), die sozialen Räume vor Ort, am Bahnhof und in weiteren Orten der Stadt (Kap. 3), die sozialen Räume in den Vereinen (Kap. 4) und abschließend die Einschränkung von Räumen durch den Prozess der Beendigung bahnhofsmisionarischer Arbeit (Kap. 5). Die Themen werden eingebunden in eine allgemeine Einführung (Kap. 1) und ein Resümee (Kap. 6).

Fazit: Die Autorin verbindet wichtige Themen der Stadt- und Urbanisierungsgeschichte einerseits sowie der Diakonie- und Wohlfahrtsgeschichte andererseits. Eine sehr flüssig geschriebene anschauliche Darstellung, die durch ihre Souveränität beeindruckt. Ein Standardwerk!

In den letzten Jahren sind zahlreiche, sehr erfolgreiche Bücher erschienen, die Frauen aus verschiedenen Berufen oder unter regionalem Aspekt vorstellen. Einige Beispiele:



Annette Kerckhoff:
Heilende Frauen / Mit einem Vorwort von Marianne Koch. München: Elisabeth Sandmann Verl., 2010. 151 S. ISBN 978-3-938045-47-3 € 24,95

Frauen in heilenden Berufen wie Ärztinnen, Krankenschwestern, Hebammen, Apothekerinnen und Heilerinnen gibt es wahrscheinlich genauso lange, wie es die

Heilkunst gibt, aber ihre Tätigkeit war nicht immer sichtbar und sollte auch nicht immer sichtbar sein. Sie waren – wie in anderen Berufen – oft bis ins vergangene Jahrhundert hinein von der Berufsaus- und -fortbildung und dem Studium ausgeschlossen, benachteiligt wegen ihres Geschlechts, ihrer Religion oder ihrer Volkszugehörigkeit. Dass es heute ganz selbstverständlich ist, Frauen in heilenden Berufen zu begegnen, ist in erster Linie unerschrockenen Frauen vergangener Zeiten zu verdanken. 48 von ihnen porträtiert Annette Kerckhoff in ihrem Buch.

Das Foto auf dem Schutzumschlag zeigt die aus einer sephardischen Familie in Turin stammende, 1909 geborene Rita Levi-Montalcini. Da Mussolini Jüdinnen den Zugang zu akademischen Berufen verweigerte, zog sie nach ihrem Medizinstudium nach Belgien, kehrte aber kurz vor der deutschen

Invasion nach Italien zurück und lebte bis zum Kriegsende illegal in Florenz. In ihrer Forschungstätigkeit entdeckte sie den Nervenwachstumsfaktor NGF, für dessen Isolierung und Charakterisierung sie 1986 mit dem Nobelpreis für Medizin ausgezeichnet wurde.

Zu den porträtierten Frauen gehören u.a. die erste promovierete Ärztin Deutschlands Dorothea Erxleben (1715–1762), die erste offiziell anerkannte und niedergelassene Frauenärztin Deutschlands Hermine Heusler-Edenhuizen (1872–1955), Rachel Hirsch (1870–1953), die als erste Medizinerin in Preußen den Professorentitel verliehen bekam, die Pionierin der modernen Krankenpflege Florence Nightingale (1820–1910), die Mitbegründerin der anthroposophischen Medizin Ita Wegman (1876–1943) und die Psychoanalytikerin und Begründerin der Kinderanalyse Anna Freud (1895–1982).

Das Buch lebt von der großartigen Auswahl, von dem Vorwort der Medizinerin Marianne Koch, von der gekonnten Einführung „Große Frauenfiguren der Heilkunde“ und dem Epilog „Wir alle brauchen Vorbilder“ der Autorin und ihrer lebendigen Sprache und einfühlsamen Beschreibung in den Porträts, und von den vielen Abbildungen. Einige Porträts sind leider sehr kurz gehalten wie das der überragenden, vor kurzem verstorbenen Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich. Apropos Psychoanalytikerin – von diesem Beruf bitte mehr, vielleicht in einem anderen Band.

2011 erhielt die Autorin den Bachelor of Science in der Komplementärmedizin, sie bietet in der Berliner „Charité Ambulanz für Prävention und Integrative Medizin“ Kurse über Heilpflanzen an und unterrichtet Geschichte der Naturheilkunde an der Hochschule für Gesundheit und Sport in Berlin – Kompetenz, die der Leser spürt.

Fazit: „Annette Kerckhoff beleuchtet in diesem so lesenswerten Buch das Ringen um Anerkennung, um Gleichberechtigung, um ein Wahrgenommen-Werden, das auch diese begabten Frauen gegenüber der Gesellschaft ihrer Zeit durchstehen mussten, um zu helfen und heilen zu können.“ (Marianne Koch, S. 9).

Dass ein erfolgreicher Bestseller (Stefan Bollmann: *Frauen, die lesen, sind gefährlich*. 6. Aufl. München: Elisabeth Sandmann Verlag, 2010. 149 S.) auch mit Erfolg weitergeführt werden kann, zeigt der Verlag Elisabeth Sandmann mit



Stefan Bollmann: Frauen, die lesen, sind gefährlich und klug. München: Elisabeth Sandmann Verlag, 2012. 136 S. ISBN 3-938045-06-X, € 19,95

In *Stefan Bollmann: Frauen, die lesen, sind gefährlich* führen Elke Heidenreich und Stefan Bollmann den Leser lehrreich und amüsant durch die weibliche Leselust. Der Band vereint eine eindrucks-

volle Auswahl berühmter und weniger bekannter Werke von Malern, Zeichnern und Fotografen aus acht Jahrhunderten.

Elke Heidenreich macht uns in ihrem Essay mit der Geschichte des weiblichen Lesens bekannt. Für sie ist das Thema ein wichtiges Kapitel der Emanzipationsgeschichte: Frauen, die geheimnisvoller, unberechenbarer und unkontrollierbarer werden, wenn sie sich in ein Buch vertiefen. In einer Galerie mit Bildern von Leserinnen kann der Betrachter ungehindert flanieren, sie „funktioniert wie ein imaginäres Museum“. Er wird begleitet von Stefan Bollmann mit einer kleinen „Geschichte des Lesens in Bildern vom 13. bis 21. Jahrhundert“ und mit kurzen kommentierenden Texten zu den einzelnen Werken. Das ganze Buch ist eine Orgie: „Wenn man das Wort Orgie nicht nur im Sinne von etwas hemmungslos Ausschweifendem versteht, sondern ganz ursprünglich: als heilige Handlung und geheimen Gottesdienst“ (Elke Heidenreich).

Stefan Bollmann: Frauen, die lesen, sind gefährlich und klug setzt dieses imaginäre Museum mit Bildern bekannter und unbekannter Künstler aller Epochen fort, mit anderer Gliederung, ohne Wiederholungen. Neben bekannten Gemälden wie die „Tafelrunde bei Anna Amalia“ von Georg Melchior Kraus und die „Hotellobby“ von Edward Hopper finden sich auch unbekanntere wie „Reading between the lines II“ von Nick Cudworth oder die in Vergessenheit geratene erfolgreichste Renaissancemalerin Sofonisba Anguissola mit „Die Schwester der Künstlerin in Nonnentracht“. Und wieder die kultur- und sprachgeschichtlichen Essays von Bollmann. Die Geschichte des weiblichen Lesens wird zu einer Geschichte der weiblichen Emanzipation.

Leider fehlen die im Vorwort ausführlich beschriebenen „Verbotenen Früchte“ von Auguste Toulmouche (S. 21), der noch weitere Lesende gemalt hat, und das Porträt der Dichterin Laura Battiferri von Agnolo Bronzino (S. 11). Der Rezensent vermisst das herausragende Gemälde „La Petite Liseuse“ aus dem umfangreichen Bestand von Werken des Malers Jean-Baptiste Camille Corot (1796–1875) der Sammlung Oskar Reinhart „Am Römerholz“ in Winterthur, dem erst im vergangenen Jahr eine Ausstellung und eine großartige Veröffentlichung gewidmet wurden (Corot. L'armoire secrète. Eine Lesende im Kontext / Hrsg. Mariantonia Reinhard-Felice. München, 2011. 174 S.) Auch mit Corot fand die Leserevolution ihren Niederschlag in der Kunst.

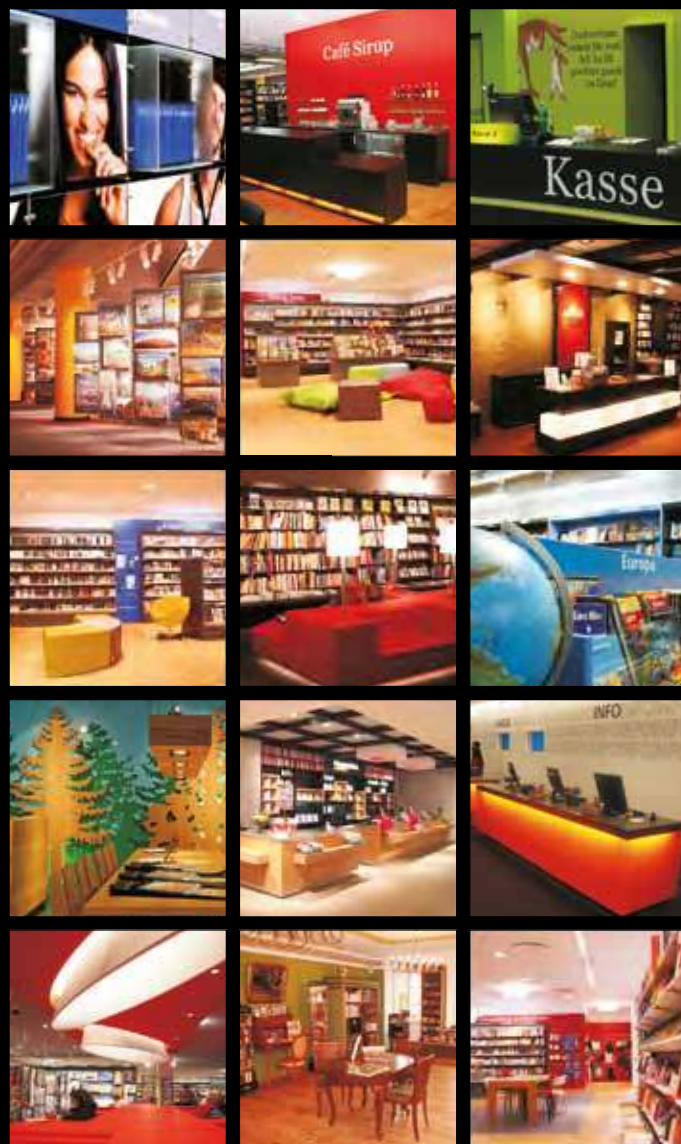
Fazit: Frauen sind gefährlich und werden klug, wenn sie sich von ihrer Rolle als Mutter, Hausfrau und Dienerin entfernen und lesen. Beide Bände sind eine gekonnte (Ver)führung durch die Welt des Lesens in Bildern und Essays, ein amüsanter und lehrreicher Spaziergang aus der Sicht der Frauen.

Vier Auflagen in drei Jahren zeigen das große Interesse an 29 Frauenschicksalen aus fünf Jahrhunderten, die im wesentlichen aus dem Gebiet des heutigen Brandenburg einschließlich Berlins stammen, sehr unterschiedliche Biographien und eine Vielfalt von Lebensläufen.

Anna, Lily und Regine. Frauenporträts aus Brandenburg-Preußen / Hrsg. Antje Leschonski. 4. Aufl. Berlin: vbb Verlag für Berlin-Brandenburg, 2012. 177 S. ISBN 978-3-942476-16-4, € 14,95

Das Spektrum reicht von allseits bekannten und verehrten bis hin zu vergessenen und unbekanntem Frauen, einige sind noch nie biographisch gewürdigt worden. Die einzelnen Por-

Einrichtungen, die begeistern. Ladenbau für Buchhandel, PBS und Verlage



Frankfurter Buchmesse:
Halle 4.0 Stand G 1625

Ladenbau
Schreinerwerkstätten
Metallbau

ganter

Gute Arbeit. Seit 1885.



Innovativ



Organisiert



Qualifiziert

Aichhalder Straße 37 · D-78713 Schramberg-Sulgen
Tel. +49 (0) 74 22/97 93-0 · Fax +49 (0) 74 22/97 93-97
info@ganter-mail.de · www.ganter-ladenbau.de



träts sind von unterschiedlicher Länge und Gewichtung, aber immer sehr gut geschrieben. Porträt Nummer 30 aus der dem Band beiliegenden Presseinformation zur Schriftstellerin Maxie Wander fehlt.

Zuerst soll der Titel *Anna, Lily und Regine* aufgelöst werden: Der Vorname Anna ist gleich dreimal vertreten, der Rezensent hat sich für Anna Dorothea Therbusch (1721–1782) entschieden, „alle Welt“ begehrte, von ihr porträtiert

zu sein, so entstanden über 200 Gemälde, u.a. von Friedrich dem Großen und Katharina II., und sie wurde das erste weibliche Mitglied der Akademie der bildenden Künste Wien. – Der Vorname Lily steht für die Schriftstellerin, Sozialdemokratin und Frauenrechtlerin Lily Braun (1865–1916), sie versuchte zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung zu vermitteln und wurde von beiden Seiten zum Teil heftig kritisiert, insbesondere wegen ihrer adligen Herkunft. – Der Vorname Regine steht für die Biologin und Politikerin Regine Hildebrandt (1941–2001), unvergessen als die beliebteste Politikerin Ostdeutschlands nach der friedlichen Revolution 1989. Dazu gesellen sich u.a. die Hebamme Justine Siegmund (1636–1705), oft unter Siegemundin zu finden, sie schrieb das erste Lehrbuch für Hebammen, die Dichterin Luise Hensel (1798–1876), die Frauenrechtlerinnen Minna Cauer (1841–1922) mit ihrem Kampf um das Recht auf Bildung und Emma Ihrer (1857–1911) mit ihrem Kampf für die Gleichberechtigung der Frauen in den Gewerkschaften, Melli Beese (1886–1925) die als erste Frau in Deutschland 1911 die Prüfung zum Erwerb der Pilotenlizenz bestand.

Schade, dass weiterführende Literatur fehlt.

Fazit: „Obwohl seit der Renaissance auch bekannte Frauen als historische Persönlichkeiten wahrgenommen wurden, war der Weg bis zur Gleichberechtigung der Frau auch in Brandenburg-Preußen weit und sehr beschwerlich.“ (S. 9) Der Band zeigt, wie groß der Anteil der Frauen am gesellschaftlichen Leben Brandenburgs und Berlins war. Der Wunsch der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Martina Münch, für „eine spannende, unterhaltsame und inspirierende Lektüre“ (S. 9) ist in Erfüllung gegangen. Es ist ein Füllhorn interessanter Lebensbeschreibungen. Diesem Buch ist zu Recht ein großer Erfolg beschieden.

Nun zu den Hamburgerinnen:



Thomas Bleitner: Hamburgerinnen, die lesen, sind gefährlich. München: Elisabeth Sandmann Verl., 2011. 160 S. ISBN 978-3-938045-58-9, € 12,-

Der Autor „verfolgt die Spuren avantgardistischer Frauen, die das Kulturleben ihrer Stadt seit der Aufklärung geprägt haben.“ (S. 11) Wir lernen in diesem gut gestalteten Taschenbuch 16 Frauen

aus den verschiedensten Bereichen kennen. Da sind die Bürgerinnen im 18. und 19. Jahrhundert wie die Saloniären Elise Reimarus und Eva König, die Rebellinnen, die für Revolution und Frauenrecht um 1900 stritten, wie die Frauenrechtlerinnen Lida Gustava Heymann und Gertrud Bäumer, die Künstlerinnen in den 1920er und 1930er Jahren wie die Kunsthistorikerin und Mäzenin Rosa Schapire und die Schauspielerin Erika Mann oder die „Grandes Dames“ des Wiederaufbaus nach 1945 wie die Intendantin und Regisseurin Ida Ehre, die Publizistin Marion Dönhoff und die Prinzipalin des deutschen Kinderbuchs und Verlegerin Heidi Oetinger.

Einige von ihnen sind heute nahezu vergessen wie

- Ludmilla Assing (1821–1880), eine der bedeutendsten Frauen der literarischen und politischen Avantgarde im 19. Jahrhundert, Schriftstellerin, Philologin und eine der ersten Journalistinnen, die Nichte Rahel Levins und Karl Varnhagens, die Cousine von Fanny Lewald und eine Förderin von Karl Marx, zu ihren Freunden zählten auch Ferdinand Lassalle, Hedwig Dohm und Georg Herwegh. „In Hamburg erinnert bis heute nichts an sie.“ (S. 52) oder

- Lavinia Schulz (1896–1924), die großartige expressionistische Schauspielerin und Maskentänzerin mit ihrem exzessiven bedingungslosen Lebensstil, sie und ihr Ehemann Walter Holdt gerieten in Vergessenheit, bis 1988 auf dem Dachboden des Hamburger Museums für Kunst und Gewerbe drei Transportkisten mit den Tanzmasken gefunden wurden; sie „gehören zu den bedeutendsten Zeugnissen des Expressionismus in Hamburg.“ (S. 109)

Fazit: Ein bemerkenswertes Buch über Frauenviten aus fast 250 Jahren mit dem Fokus Hamburg. Sehr zu empfehlen.

Bis in das vergangene Jahrhundert hinein galt öffentliches Rauchen als „unweiblich und vulgär ... erst in den 1920er Jahren begannen vor allem moderne, kluge Frauen in Großstädten die Zigarette zu Demonstrationszwecken zu nutzen: Seht her, ich rauche nicht nur wie ein Mann, ich kann sogar denken wie einer!“ (S. 4–5)



Sandra Danicke: Rauchende Frauen brandgefährlich. Stuttgart: Belser, 2011. 64 S. ISBN 978-3-7630-2600-5 € 14,95

Das Rauchen bietet viele Möglichkeiten der Selbstdarstellung, und so ist es

nur logisch, dass auch Künstler von Raucherinnen inspiriert wurden, zumal im Kunst- und Kulturbetrieb so leidenschaftlich geraucht wird wie in keiner anderen Berufsgruppe: die Schauspielerinnen Simone Signoret und Joan Crawford, letztere sogar als Werbeträgerin für die Tabakindustrie, die Künstlerin Yoko Ono, die Schriftstellerin Virginia Woolf, die Lyrikerin Ingeborg Bachmann, die Publizistin Hannah Arendt und die Philosophin Simone de Beauvoir – sie alle waren bekennende Raucherinnen, und natürlich waren sie für die Männerwelt gefährlich, brandgefährlich.

Die promovierte Kunsthistorikerin und Nichtraucherin Sandra Danicke begab sich auf Spurensuche und wurde fündig, versammelt in ihrem schmalen Büchlein Werke von 26 Künstlern, ergänzt um kleine Geschichten, gemalt und fotografiert von Edward Hopper, Max Beckmann, Felix Vallotton, Pablo Picasso, Otto Dix und anderen, Künstlerinnen wie Sarah Lucas sind eher die Ausnahme. Die wohl bekannteste Aufnahme ist das Bildnis der Lyrikerin und Journalistin Sylvia von Harden von Otto Dix aus dem Jahr 1926, ein Beispiel für die Neue Sachlichkeit: „Ich muss Sie malen. Sie repräsentieren eine ganze Zeitepoche.“ (S. 57) Vorn auf dem Buchdeckel befindet sich das Gemälde „Girl Smoking“ des polnischen Malers Wilhelm Sasnal aus dem Jahr 2001, es stellt die kanadische Electroclash-Sängerin Merrill Beth Nisker dar und erinnert stark an Andy Warhols „Marilyn“ (S. 30).

Fazit: Diese Miszellen sind ein kleiner Beitrag zu einer Geschichte des Rauchens.

Es folgen zum Schluss sechs Biographien zu einzelnen Personen.



Normann Waage:
Es lebe die Freiheit!
Traute Lafrenz und
die Weiße Rose / aus
dem Norwegischen
von Antje Subey-
Cramer
Stuttgart: Verlag
Urachhaus, 2012.
317 S.
ISBN 978-3-8251-
7809-3
€ 19,90

Die Studentengruppe, die unter dem Namen „Weiße Rose“ bekannt

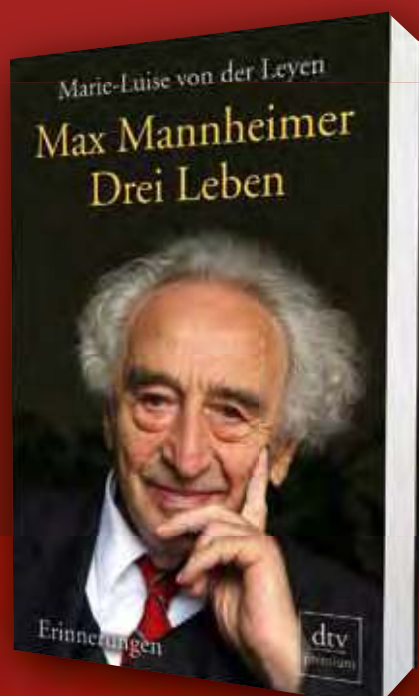
wurde, steht für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Ihre Geschichte ist komplex und birgt immer noch möglicherweise unlösbare Rätsel.

Eine Person, die immer im Hintergrund blieb, ist die 1919 in Hamburg geborene Traute Lafrenz. Sie wird zwar mehrfach erwähnt, ihre eigene Geschichte wurde aber nie aufgeschrieben. Der norwegische Kulturhistoriker und Essayisten Peter Normann Waage lernte Traute Lafrenz 1984 kennen, und aufgrund der Freundschaft, die beide seitdem verbindet, entstand die Idee, die Geschichte der „Weißen Rose“ aus ihrer Perspektive zu erzählen. Für seine Monographie erhielt er 2010 den norwegischen „Riksmålforbundets literaturpris“.

1941 lernte die Medizinstudentin Traute Lafrenz in München den ebenfalls Medizin studierenden Hans Scholl kennen und wurde seine Freundin. Sie initiierte Lese- und Gesprächsabende für den kleinen Freundeskreis von Hans und Sophie Scholl. Das war ein wichtiger geistiger Nährboden für den Inhalt der Flugblätter. „Traute Lafrenz spielt innerhalb der Weißen Rose eine zentrale Rolle, aber sie befindet sich, so gesehen, direkt hinter der Front ... Sie ist jemand, der Impulse gibt, vorbereitet, Flugblätter verteilt, aufräumt, das Leben in Gang hält.“ (S. 9) Als ihre Beziehung zu Hans endete, blieb sie der Familie Scholl eng verbunden, insbesondere in der Zeit nach der Verhaftung und Hinrichtung von Hans und Sophie Scholl – übrigens als Einzige aus dem Freundeskreis. Traute Lafrenz wurde wegen „Mitwisserschaft“ verhaftet. In den Verhören gelang es ihr, der Gestapo ihre Aktivitäten zu verschleiern. Von März 1943 bis zum Kriegsende war sie in Haft und entging nur knapp einer zweiten Verurteilung im Zusammenhang mit der so genannten Hamburger Gruppe der Weißen Rose. Nach beendetem Medizinstudium ging Traute Lafrenz, verheiratete Page, 1947 in die USA und leitete in Chicago eine Schule für Behinderte und seelisch verstörte Kinder und Jugendliche aus den Armenvierteln der Stadt. Nach ihrer Pensionierung zogen sie und ihr Mann nach South Carolina.

Der Autor schildert das Leben der nicht im eigentlichen Zentrum der „Weißen Rose“ stehenden Traute Lafrenz und zeigt, welche Rolle die Kultur als Waffe gegen die Barbarei spie-

Originalausgabe 220 Seiten
 € 14,90 ISBN 978-3-423-24953-9
 Auch als **book** erhältlich Dezember



*»Ich habe keinen Hass.
 Er ist meinem
 Wesen fremd.«*

Als Zeitzeuge des Holocaust wurde Max Mannheimer für seinen Kampf gegen das Vergessen vielfach ausgezeichnet und geehrt. Hier erzählt er zum ersten Mal die ganze Geschichte seines Lebens.

www.dtv.de

dtv
 premium

len kann. Er zeigt auch die Standhaftigkeit von Traute Lafrenz. Die Personen werden in der Reihenfolge eingeführt, in der Traute Lafrenz ihnen begegnete. Ein besonderes Kapitel widmet sich dem großen Einfluss der russischen Klassiker auf Hans Scholl und Alexander Schmorell.

Im Anhang befinden sich die Texte der Flugblätter der Weißen Rose.

Fazit: Ein lebendiges Bild eines bisher wenig beachteten Mitglieds der Weißen Rose mit interessanten Einblicken in das Leben der einzelnen Mitglieder dieser Gruppe und deren politischen Entwicklung im Nationalsozialismus. „Tatsache ist, dass die späteren Aktivitäten der Weißen Rose unter anderem aus den literarischen Abenden hervorgingen, die Traute Lafrenz bei ihren Freunden einführte.“ (S. 43) Ergänzend sei auf den 2008 gedrehten Dokumentarfilm „Die Widerständigen. Zeugen der Weißen Rose“ von Katrin Seybold hingewiesen, in dem auch Traute Lafrenz zu Wort kommt (erhältlich über www.basisdvd.de).



Karin Gille-Linne: Verdeckte Strategien. Herta Gotthelf, Elisabeth Selbert und die Frauenarbeit der SPD

1945–1949.

Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf., 2011. 462 S.

(Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Reihe: Politik- und Gesellschaftsgeschichte; 90)

ISBN 978-3-8012-4206-0
€ 48,-

In ihrer Dissertation beschäftigt sich die Autorin mit zwei in der Nachkriegsgeschichte der SPD bedeutsamen Frauen: Elisabeth Selbert (1896–1986), die 1946 für die SPD in die Verfassungsberatende Landesversammlung für Groß-Hessen und 1948 in den Parlamentarischen Rat gewählt wurde, der die Aufgabe hatte, das Grundgesetz auszuarbeiten, und Herta Gotthelf (1902–1963), die nach 1945 Mitglied im Büro des Parteivorsitzenden Kurt Schumacher war, das zentrale Frauensekretariat der SPD leitete und verantwortliche Redakteurin der SPD-Frauenzeitschrift „Gleichheit. Organ der arbeitenden Frau“ war.

Während Elisabeth Selbert als eine der vier so genannten „Mütter des Grundgesetzes“ gilt – sie sorgte dafür, dass der Gleichberechtigungsgrundsatz Artikel 3 Absatz 2 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ als Grundrecht verankert wurde – und heute als Namensgeberin des Sitzungssaals des Bundessozialgerichts, mehrerer Straßen und Schulen im Gedächtnis der Bundesbürger weiter lebt, ist Herta Gotthelf nahezu unbekannt und die Zusammenarbeit der beiden Frauen in Vergessenheit geraten. Über Selbert liegen zahlreiche, oft narrative Veröffentlichungen vor, über Gotthelf fehlen Untersuchungen.

Anhand von Archivstudien und nach Auswertung der Nachlässe von Selbert und Gotthelf kommt die Autorin zu einer Neubewertung ihrer Stellung in der Frauenbewegung: „Die Elemente des Mythos von der Einzelkämpferin werden dekon-

struiert und Voraussetzungen, geschlechtsspezifische Annahmen und Grundüberzeugungen aufgezeigt, die in die Selbstanalysen einfließen und für die Ausblendung Gotthelfs in der bisherigen Rezeption maßgeblich sind.“ Dabei hat die Autorin jene Aspekte der verdeckten Strategien sozialdemokratischer Frauenpolitik von 1945 bis 1949 sichtbar gemacht, „die zwar einerseits die Verankerung der Gleichberechtigung ermöglichen, andererseits aber eben jenes Missverhältnis in der Deutung der Protagonistinnen Selbert und Gotthelf stärkten, das für die bisherige Rezeptionsgeschichte kennzeichnend ist.“ (S. 18) Sie weist auf das Verhalten der Männer in der SPD-Führung hin, die Selbert ausbremsten, und auf die Gegenkampagnen durch Frauen in der CDU.

Aus dem umfangreichen Anhang soll die 23 Seiten umfassende, sehr nützliche Sammlung von Kurzbiographien der wichtigsten Personen erwähnt werden.

Fazit: Eine wichtige Arbeit zur Geschichte der deutschen Frauenbewegung in den ersten Nachkriegsjahren.



Wer, wenn nicht wir. Else Kröner – Unternehmerin und Stifterin. Text Michael Kamp; Florian Neumann / Hrsg. Else Kröner-Fresenius-Stiftung.

München: August Dreesbach Verlag, 2010. 256 S.
ISBN 978-3-940061-44-7
€ 38,-

Die Fresenius SE & Co KgaA ist heute ein weltweit tätiges Medizintechnik- und Gesundheitsunternehmen

mit Sitz in Bad Homburg von der Höhe mit über 138.000 Mitarbeitern. Ohne die langjährige Mitarbeiterin und Leiterin des Unternehmens Else Kröner geb. Fernau (1925–1988) wäre dies wohl so nicht möglich gewesen.

Else Kröner verlor mit drei Jahren ihren Vater und wuchs mit ihrer Mutter in dem Haushalt des Frankfurter Apothekers und Leiters eines chemisch-pharmazeutischen Unternehmens, Eduard Fresenius, und seiner Frau auf. Das kinderlose Ehepaar adoptierte Else Kröner, ermöglichte ihr eine Ausbildung zur Pharmazeutin und regelte somit auch die betriebliche Nachfolge. So wurde Else Kröner nach dem Tod von Eduard Fresenius 1946 eine der drei Erbinnen. Mit Optimismus, jugendlichem Elan, großem Verantwortungsgefühl und bescheidenem Auftreten in einer von Männern dominierten Berufswelt baute sie in den folgenden drei Jahrzehnten mit ihrem Mann Hans Kröner das Unternehmen kontinuierlich weiter aus. 1982 wurde es in eine AG umgewandelt, ein Jahr später regelte sie ihre Nachfolge im Unternehmen durch die Gründung der gemeinnützigen Else Kröner-Fresenius-Stiftung, der sie testamentarisch ihr Privatvermögen hinterließ. Die Stiftung fördert medizinisch-wissenschaftliche und medizinisch-humanitäre Projekte, sie ist heute die fünftgrößte Stiftung in Deutschland. Die Historiker Michael Kamp und Florian Neumann beschreiben erstmals umfassend unter Nutzung der archivalischen Quellen und zahlreicher Interviews mit Zeitgenossen das bemerkenswerte Leben von Else Kröner. Der Band ist ein Auf-

tragswerk der von Else Kröner gegründeten Stiftung ist, die die Mehrheit am Fresenius-Konzern hält. Der Gefahr, eine Jubelfeier zu präsentieren, gingen Stiftung und Historiker konsequent aus dem Wege. Sie schufen ein realistisches Porträt und stellten private und berufliche Erfolge neben Rückschläge und Misserfolge, und sie zeigen das große karitative Engagement von Else Kröner. Dank für diese gute und gutgemachte Biographie über eine der erfolgreichsten Unternehmerinnen der Bundesrepublik.



**Barbara Mez-Starck.
Ein Leben für die
Wissenschaft. Autoren
Michael Kamp;
Florian Neumann
/ Hrsg. Dr. Barbara
Mez-Starck-Stiftung.
München: August
Dreesbach Verlag,
2010. 206 S.
ISBN 978-3-940061-
42-3
€ 32,-**

Barbara Mez-Starck ist die Tochter von Hermann C. und Klara Starck. Ihr Vater gründete 1920 eine Firma, die mit Metallen, Erzen, Chemikalien und Fetten handelte und aus der das bedeutende, heute in Goslar ansässige Unternehmen der chemischen und metallurgischen Industrie H.C. Starck hervorging. Starck galt nicht nur als weltweit anerkannter Experte für Wolframrohstoffe, er war Zögling und Freund des 1922 ermordeten Reichsaußenministers Walther Rathenau, Besitzer des „Romanischen Hauses“ mit dem berühmten „Romanischen Café“, in dem die Künstlerszene Berlins verkehrte und Unterstützer jüdischer Verlage.

In diesem Milieu wuchsen Tochter Barbara und der fünf Jahre jüngere Bruder Gerhard (1929–2000) auf. Kindheit und Jugend waren durch den Nationalsozialismus in besonderer Weise geprägt, denn Mutter Klara aus dem österreichisch-ungarischen Großwardein stammte aus einer jüdischen Familie, sie überlebte den Krieg, die meisten ihrer Verwandten aber kamen in Auschwitz um.

Barbara trat nicht in das väterliche Unternehmen ein, sie entschied sich für eine wissenschaftliche Karriere. Das 1942 begonnene Chemiestudium musste sie aus den erwähnten rassistischen Gründen abbrechen, 1946 setzte sie ihr Studium fort, diplomierte, wurde promoviert und arbeitete fortan an den Universitäten Freiburg und Ulm in der chemischen Dokumentation und der elektronischen Fachinformation und war an bedeutenden Publikationen wie dem legendären Landolt-Börnstein beteiligt. Der Höhepunkt ihrer auch international anerkannten wissenschaftlichen Karriere war der Aufbau der elektronischen Dokumentation MOGADOC (Molecular Gas-phase Documentation), die heute als HTML-basierte Wissensbasis mit ihrem Namen versehen fortbesteht. Die von ihr ins Leben gerufene Dr. Barbara Mez-Starck Stiftung fördert die Arbeitsgruppe Chemieinformationssysteme der Universität Ulm und einzelne Projekte in Chemie und Physik. Die Schwägerin Renate Starck-Oberkoxholt gründete nach dem Tod des Bruders die Gerhard C. Starck Stiftung, die die berufliche Aus- und Fortbildung besonders begabter junger jüdischer Menschen, die dem deutschen Sprach- und Kulturraum verbunden sind, unterstützt.

Dieses lesenswerte Buch ist einer Frau gewidmet, deren familiäres Schicksal, wissenschaftliche Leistungen und Stiftertätigkeit fast in Vergessenheit geraten sind, auch ihr Beitrag zur Entwicklung der Dokumentation in Deutschland. Auch die Buchgestaltung geht ganz auf Barbara Mez-Starck ein: Die Auswahl der Farben für die Schrift der Bildunterschriften und Anmerkungen orientiert sich am Farbton des vom Vater vertriebenen Kupfers, für die Schrift wurde die von Jan Tschichold entwickelte Type Sabon verwendet, und das Format des Buches entspricht dem Landolt-Börnstein.

Deutsche Erstausgabe 312 Seiten
€ 19,90 ISBN 978-3-423-28008-2
Auch als eBook erhältlich November



»Peter war wie eine
Sternschnuppe in
meinem Leben.«

Angelika Schrobsdorff

Erstmals in Deutschland veröffentlicht: Die Briefe von Angelika Schrobsdorffs Bruder Peter Schwiefert an die gemeinsame Mutter. Ein einzigartiges, intimes und zeitgeschichtliches Dokument – mit zahlreichen Photographien und Faksimiles.

www.dtv.de

dtv



Monika Jaeckel:
(M)ein bewegtes Leben.
 Sulzbach/Taunus:
 Ulrike Helmer Verl.,
 2011. 196 S.
 ISBN 978-3-89741-333-7
 € 19,95

Wenige Monate vor ihrem Tod erzählt Monika Jaeckel (1949–2009) ihrer Freundin Katrin Rohnstock ihr Leben, ihr rastloses Leben. Aus diesen Erzählungen ist eine großartige Autobiographie geworden.

1949 in Japan als jüngste von fünf Geschwistern als Tochter eines deutschen Pastors geboren, kommt sie als Zehnjährige nach Deutschland. Geprägt vom amerikanisch-kanadischen Schulsystem rebelliert sie im Mainzer Mädchengymnasium gegen den Frontalunterricht, studiert an der Universität in Frankfurt bei Theodor W. Adorno und Jürgen Habermas, kämpft im Häuserkampf der Studentenbewegung gegen den Kapitalismus gemeinsam mit Joschka Fischer und Daniel Cohn-Bendit, arbeitet bei Opel am Fließband, engagiert sich in der Frauenbewegung, wird Sängerin der Flying Lesbians, der ersten Frauenrockband Europas, arbeitet als Soziologin am Deutschen Jugendinstitut München an frauen- und familienpolitischen Themen, wird zur Vorreiterin der Frauen- und Mütterzentrumsbewegung, geht schließlich nach Amsterdam und widmet sich in den letzten Lebensjahren mit Ehefrau Marieke van Geldermalsen vor allem dem Ausbau und der Entwicklung des Verbundes von MINE „Mütterzentren – Internationales Netzwerk für Empowerment“ und dem Projekt „M&M – Coaching & Research in Social Innovation“, um in den Niederlanden soziale Innovationen im Gemeinwesen und in der Städteplanung auf den Weg zu bringen. Vieles bleibt ungesagt, weil die Zeit für Nachfragen, Rückfragen und Interviews viel zu kurz war, denn Monika Jaeckel stirbt kurz nach ihrem 60. Geburtstag.

Wenn man ihre Projekte anschaut, dann stellt man fest, dass sie irgendwie immer ihrer Zeit voraus war. Ihr größter politischer Verdienst war die Mütterzentrumsbewegung, die inzwischen auch Afrika, Asien und Amerika Anhänger findet.

Fazit: Ein faszinierendes Buch über ein Multitalent: „Zeitlebens habe ich alles daran gesetzt, die Welt zu verbessern.“ (S. 16) Wer mehr wissen will über dieses bewegte Leben und die Früchte ihrer Arbeit, der lese bei www.monikajaeckel.com unter dem Motto „Changing the world, one step at a time“. Den Verfassern und Herausgebern vielen Dank für dieses Buch!



Judith Giovannelli-Blocher:
Der rote Faden. Die Geschichte meines Lebens.
 München: Nagel & Kimche, 2012. 248 S.
 ISBN 978-3-312-00499-7
 € 19,90

Bei dem Namen Blocher denken viele Leser automatisch an Christoph, den umstrittenen Politiker der Schweizerischen Volkspartei SVP. Dieser wurde 1940 geboren und wuchs mit zehn Geschwistern im Pfarrhaus in Laufen am Rhein-

fall auf, darunter die um acht Jahre ältere Schwester Judith, die in ihrem neuen Buch *Der rote Faden* ihr Leben aufgeschrieben hat.

Als älteste Tochter übernahm sie in diesem Großhaushalt viel Verantwortung, wurde später Sozialarbeiterin, war in der Gemeindefürsorge und der Frauenberatung und später als Supervisorin in der Praxis der Sozialarbeit tätig.

Arbeit und Privatleben wurden zunehmend politischer: die Beziehung zu dem Kunsttheoretiker Konrad Farnet (1903–1974, „ausgerechnet ein Marxist hat mir die Augen für die Menschlichkeit geöffnet“. S. 143) und dem späteren Ehemann Sergio Giovannelli mit seinem Selbstverständnis als Arbeiter, der Kampf für die Rechte der Frauen und die Belange benachteiligter Menschen, der Einsatz für politische Volksentscheide und schließlich auch die politische Auseinandersetzung mit dem prominenten Bruder Christoph, insbesondere der Kampf gegen die von ihm propagierte Verschärfung des Asylgesetzes. Die ungleichen Geschwister agieren in vollkommen verschiedenen Welten. Ihren früheren biographischen Arbeiten wie dem Kindheitsroman *Das gefrorene Meer* (1999), *Das Glück der späten Jahre. Mein Plädoyer für das Alter* (2004), *Woran wir wachsen. Erfahrungen eines Lebens* (2007) und *Die einfachen Dinge. Worauf es im Leben ankommt* (2010) fügt sie diese beeindruckende, sehr lesenswerte Bilanz ihres Lebens hinzu – ein halbes Jahrhundert Arbeit im Sozialwesen, welches ein Erfahrungsschatz! Eine leise, sehr bescheidene Bilanz („Der Reichtum meines Lebens besteht in der Fülle der guten Wirkung, die andere Menschen auf mich ausgeübt haben.“ S. 80), eine glänzende Erzählerin. Die Biographie ist ein Blick in die (schweizerische) Zeitgeschichte und Frauengeschichte des vergangenen Jahrhunderts.

Fazit: „Über eine Lebenserzählung zu verfügen tut gut, befreit. Ich kann die Anfertigung nur empfehlen. Und ich weiß, dass das Lesen anderer Lebenserzählungen ermuntern kann, die eigenen Lebensfäden aufzusuchen, ihre Verknüpfungen wahrzunehmen, noch nicht entwirrt ‚Knoten‘ darin aufzulösen.“ (S. 7) ♦

Besuchen Sie uns auf der Frankfurter Buchmesse Halle 4.2 L431

swets

Kinder- und Jugendbuchverlage in Deutschland

Antje Ehmann

Sie sind so unterschiedlich, wie die Bücher, die sie Jahr für Jahr verlegen. Mal stehen sie in der langjährigen Tradition eines Familienunternehmens, das ist bei Oetinger der Fall, oder sie befinden sich am Beginn einer Geschichte, so wie bei dem neugegründeten Drachenhäuser Verlag. Teil eines renommierten Verlages wie S. Fischer zu sein, prägt den Kinder- und Jugendbuchverlag Fischer Schatzinsel.

Die Verlagsszene befindet sich in ständigem Wandel. Nicht nur LektorInnen, Pressefrauen oder Vertriebsleiter wechseln die Häuser und Städte, sondern auch Verlage, so etwa der Boje Verlag, finden Platz unter einem neuen Dach. Seit Anbeginn in der bayerischen Landeshauptstadt situiert ist der Horncastle Verlag, und markiert so das Nord-Süd-Gefälle der sechs InterviewpartnerInnen von Hamburg bis München.

Entdecken Sie die interessante und facettenreiche Arbeit der engagierten Verlags- und ProgrammleiterInnen, die allesamt herausragende Kinder- und Jugendbücher verlegen, frei nach dem Motto: „Letztlich ist ein Verlag vor allem ein Büro – nur mit besonders vielen Bücher in den Regalen an den Wänden.“ (Eva Kutter, Programmleiterin Fischer Schatzinsel)

Unsere Autorin Antje Ehmann hat Literaturwissenschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur studiert, und 1998 ihren Magisterabschluss gemacht. Nach kurzer Tätigkeit am Kindertheater ist sie seit über zehn Jahren als freie Journalistin, Referentin und Jurorin in diesem Bereich tätig.

antje.ehmann@gmx.de



Paula Peretti

Verlagsleiterin Boje Verlag in der Bastei Lübbe GmbH & Co. KG



© Olivier Favre

Wie kann man sich die Einbindung des Boje Verlags in die Bastei Lübbe GmbH vorstellen?

Boje – und auch der Baumhaus Verlag – sind eine wichtige Ergänzung des Verlagsprogramms unter dem Lübbe Dach, denn Kinder- und Jugendliteratur gab es ja vorher bei Lübbe nicht. Boje arbeitet eigenständig in Programmentscheidungen und als Lektorat; alle anderen Bereiche wie Herstellung, Vertrieb, Presse, Marketing werden mit dem Erwachsenenprogramm von Lübbe geteilt.

Welchen Einfluss haben Ihre Kinder bzw. der Kontakt mit anderen Kindern und Jugendlichen auf das Verlagsprogramm von Boje?

Ich finde es sehr wichtig, wie Kinder auf Bücher reagieren. Am schönsten ist es, wenn ihnen Bilder und Geschichten möglichst lange im Gedächtnis bleiben – und das schaffen längst nicht alle Bücher! Meine beiden zehn- und zwölfjährigen Töchter reagieren oft ganz unterschiedlich auf dieselben Bücher, und geben mir dabei wieder neue Perspektiven auf meine Arbeit. Aber auch bei Lesungen, Begegnungen auf Buchmessen oder Lesefesten diskutiere ich gerne mit Kindern und Jugendlichen. Ich mag es, wenn sie sich ernsthaft mit den Geschichten auseinandersetzen, die Handlung kommentieren etc. Konkreten Einfluss auf Programmentscheidungen hat das zwar nicht, aber es schärft doch beständig den Blick auf Themen und Erzählweisen.

Welche Handschrift wird Boje unter Ihrer Leitung haben? Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig?

Seit dem Verlagsrelaunch 2006 hat sich Boje ein klares und engagiertes Profil erarbeitet. Mit James Krüss als Klassiker, ansprechenden Sach- und Kunstbüchern, Pop-Ups, Hausbüchern und erzählender Literatur lässt sich sehr gut weiterarbeiten. Meine Motivation ist, dass Buchhändler, Familien und Leser von unseren Büchern immer wieder begeistert sein können. Zum Spektrum gehören auch speziellere Themen wie Gewalt, soziale oder familiäre Konflikte.

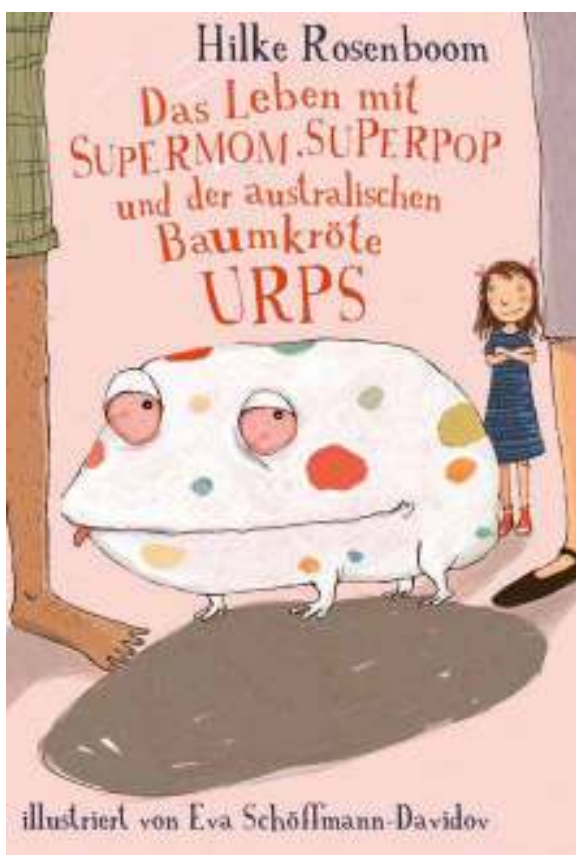
Dr. Paula Peretti (48) leitet seit September 2011 den Boje Verlag im Kölner Verlagshaus Bastei Lübbe. Nach Stationen bei Middelhaue und Patmos arbeitete sie 12 Jahre lang als Lektorin, dann als Programmleiterin, beim Verlag Sauerländer. Weitere drei Jahre war sie freischaffend tätig, u.a. als Lehrbeauftragte, betreute die neue Kinderbuchreihe im Moritz Verlag und vermittelte Kinder- und Jugendbuchprojekte aus dem In- und Ausland. Mit ihrem Mann und zwei Töchtern (10/12) ist sie sehr gern in Köln zu Hause.

Erzählen Sie uns doch bitte, wie Sie das Bilderbuch „Die unglaubliche Geschichte der Riesenbirne“ entdeckt haben, das auf dem Cover der Herbstvorschau zu sehen ist?

Das war Liebe auf den ersten Blick! Meine Kollegin Linde Müller-Siepen entdeckte das Buch 2011 auf der Messe in Frankfurt am Stand des dänischen Originalverlags. Wir anderen „Bojefrauen“ waren dann auch gleich Feuer und Flamme. Kater Mika, Elefant Sebastian und Professor Glycose sind sehr liebenswerte Figuren und die Abenteuerreise in einer Riesenbirne einfach fantastisch! Auch für Eltern ist dieses Buch ein Genuss beim Vorlesen, und wir freuen uns sehr über das positive Echo aus dem Buchhandel.



Der **Boje Verlag**, 1949 in Stuttgart gegründet, war jahrzehntelang einer der führenden Kinderbuchverlage. 1986 erwarb Pestalozzi den Boje Verlag, das Motto „Besonderes für Leseratten“ bewährte sich – bis schließlich 2006 unter der VEMAG und seit 2010 bei Bastei Lübbe in Köln die Boje-Bücher mit einem neuen Konzept herauskamen.



Unsere Romane mit starken Mädchenfiguren – sei es in der Gegenwart, der nahen Zukunft oder in einem historischen Umfeld – sind im Buchhandel gerne gesehen!

Kann man mit geschickt platzierter Werbung – wie z.B. bei „Dylan & Gray“ mit der Verteilung von Leseproben in CinemaxX Kinos – die Zielgruppe besser erreichen?

Ja, auf jeden Fall. Im letzten Programm lief z.B. die Kampagne zu „Virtuosity“ sehr erfreulich. Zu der Highschool-Lie-

besgeschichte „Dylan & Gray“, die gerade erst im September erschienen ist, kann ich noch nichts über den Erfolg der CinemaxX Kampagne sagen. Die Leseproben werden dann ja direkt an ein weibliches Publikum im passenden Lesalter gehen, und davon versprechen wir uns natürlich etwas. Ich bin auch ein großer Fan der Buchhandelstrailer, die meine Kollegen vom Lübbe Marketing für unsere Spitzentitel immer wieder hervorzaubern, und die auf YouTube zu sehen sind. ♦

Nora Frisch

Verlegerin Drachenhause Verlag



Welche Arbeitsschritte waren nötig, und wieviel Vorlaufzeit braucht es, bis man das erste Buch in der Hand hält?

Der Drachenhause Verlag wurde im Oktober 2010 – also vor zwei Jahren – gegründet. Seitdem arbeiten wir (Autorin, Illustrator, Lektorin, Grafikerinnen, Unternehmensberater, PR-Frau, zahlreiche andere hilfreiche Geister und ich als Verlegerin) auf das erste Programm hin. Dabei reichen die einzelnen Arbeitsschritte von der Suche nach einem möglichst unverwechselbaren Verlagsprofil, über die Themenfindung der Bücher, Autoren- und Illustratortests, bis hin zum Lektorat. Außerdem muss man eine Druckerei finden, und sich mit Titelkalkulationstabellen beschäftigen, die Vertriebswege aufbauen und auf Vertretersuche gehen – was sich als äußerst kompliziert entpuppt hat!

Stellen Sie doch bitte „Der Admiral des Kaisers“, eines Ihrer Bücher, näher vor.

Es geht darin um die abenteuerlichen Seefahrten des Eunuchen Zheng-He, der von dem dritten Ming-Kaiser, der auch die verbotene Stadt in Peking erbauen ließ, mit einer gigantischen Flotte auf sechs Expeditionen geschickt wurde. Hauptzweck dabei war, die Kunde von der Größe und Macht Chinas in alle Welt zu tragen. Zu Spitzenzeiten waren bis zu 30.000 Mann mit von der Partie, und die Schiffe waren mit geschätzten 120 Metern Länge die größten Holzschiffe, die jemals gebaut wurden! Über eine Empfehlung bin ich glücklicherweise auf die Autorin Frau Weng gestoßen, die Chinesin ist und in Bonn als Lektorin arbeitet. Der Illustrator ist ein nach Shanghai ausgewanderter Dresdener. Auch hier habe ich jemanden gefunden, der einen hohen künstlerischen Anspruch hat, aber auch historisch wichtige Details wie Waffen, Trockendocks oder Kleidung korrekt darstellen kann.

Was erhoffen Sie sich von Ihrer Teilnahme an der diesjährigen Buchmesse?

Nora Frisch, geboren in Wien, hat Sinologie und Musikwissenschaften in Wien, Peking, Taipei und Heidelberg studiert. Nach diversen Zwischenstationen und der Promotion im Fach Sinologie hat sie 2010 den Drachenhause Verlag gegründet.

Wie sind Sie auf die Idee gekommen, einen Kinder- und Jugendbuchverlag zu gründen?

Die Verlagsgründung war die Weiterentwicklung eines Schulprojektes, bei dem wir unterschiedliche Themenbereiche rund um China für Kinder aufbereitet haben. Es hat sehr viel Spaß gemacht, zu sehen, wie viel Interesse Kinder einem so fremden Kulturkreis entgegenbringen, wenn man die Themen anhand von entsprechendem Bildmaterial anschaulich erklären kann. Wir machen mit unseren Büchern nun letztendlich nichts anderes, als Ausschnitte aus der chinesischen Geschichte und Kultur für Kinder und Jugendliche verständlich und doch wissenschaftlich fundiert darzustellen.

WUNDERBARE GESCHICHTEN UND BILDER FÜR 366 TAGE IM JAHR



Als neuer Verlag, den noch keiner kennt, kann man sich von einem ersten Auftritt in Frankfurt wahrscheinlich nicht besonders viel erhoffen. Für mich ist es wichtig, daran teilzunehmen, und zu sehen, wie der ganze Ablauf dort funktioniert. Natürlich habe ich auch die Hoffnung, dass der ein oder andere unsere Bücher für sich entdeckt.

In fünf Jahren ist der Drachenhaus Verlag ... – Bitte ergänzen Sie den Satzanfang.

... hoffentlich ein Verlag, den man mit qualitativ hochwertigen und interessanten Büchern über China in Verbindung bringt! ♦

Der **Drachenhaus Verlag** präsentiert in diesem Herbst sein allererstes Programm. Mit seinen aufwändig gestalteten Büchern möchte Drachenhaus nicht nur Stoff für das private Lesevergnügen anbieten, sondern auch den Kulturunterricht an Chinesisch unterrichtenden Schulen und Institutionen bereichern. Derzeit ist das Sachbuch-Programm vorwiegend auf Leser ab 10 Jahren ausgerichtet. Längerfristig ist auch geplant, Titel für Erwachsene herauszugeben.



Nikola Huppertz • Ruth Löbner • SaBine BÜchner
Die Kleine Frau Babette und Herr Mann
Mit farbigen Illustrationen von SaBine BÜchner
248 Seiten • 22 x 30,5 cm • Gebunden
€ 19,99 [D] • 978-3-401-09915-6

Herr Mann beobachtet gern die Amseln im Garten, schreibt Gedichte und wünscht sich einen Freund. Wie durch ein Wunder trifft er die Kleine Frau Babette, die am liebsten mit ihrem Reitschaf unterwegs ist, Sonnenstrahlen für den Winter sammelt und Regenkonzerte dirigiert. Von da an erleben die beiden gemeinsam spannende, lustige und nachdenkliche Tage. Das ergibt wundervolle Geschichten über Freundschaft, Natur und Tiere, über Jahreszeiten, Feste und vieles mehr. Illustriert mit zauberhaften Bildern, vielen typographischen Spielereien und einem Daumenkino.



Auch als Hörbuch
bei Jumbo

www.arena-verlag.de

Arena
ENTDECKEN

Für alle, die einen Überblick über die Kinder- und Jugendbuchverlage in Deutschland benötigen, oder wissen wollen, welche Institutionen sich mit Kinderliteratur beschäftigen und welche Auszeichnungen und Preise es gibt: Dieses jährlich aktualisierte Verzeichnis ist unerlässlich für alle, die sich für Kinderliteratur interessieren.



Zu beziehen bei:
Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen e.V. (avj)
Geschäftsstelle
Braubachstr. 16 | 60311 Frankfurt am Main | Tel.: 069/1306248
info@avj-online.de | www.avj-online.de

Eva Kutter

Programmleiterin Kinder- und Jugendbuch Fischer Schatzinsel bei den S. Fischer Verlagen



Fotograf Jörg Steinmetz © S. Fischer Verlag

Eva Kutter, geboren 1966 in Stuttgart, hat Germanistik mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendbuch an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main studiert. Nach Stationen bei Thienemann, der Arbeitsgemeinschaft von Jugendbuchverlagen e.V. (beide: Stuttgart), Anrich (Weinheim), Bantam Doubleday Dell (New York) und Arena (Würzburg) ist sie seit 2001 Programmleiterin des Bereichs Kinder- und Jugendbuch „Fischer Schatzinsel“ bei den S. Fischer Verlagen in Frankfurt am Main.

Welche Rolle spielt es, Kinder- und Jugendbücher in einem renommierten Verlagshaus zu machen, das auch Bücher für Erwachsene verlegt?

2011 feierte der S. Fischer Verlag sein 125-jähriges Bestehen. 1994 erschienen die ersten Kinder- und Jugendbücher unter dem Label „Fischer Schatzinsel“, und heute, 18 Jahre später, macht der Anteil der Kinder- und Jugendbücher an den gesamten Novitäten der S. Fischer Verlage ungefähr 10% aus. Da ist es logisch, dass dieser Bereich nicht unbedingt tagtäglich an erster Stelle steht. Während meiner Anfangszeit hier im Haus musste ich öfter mal die Hand heben und darauf achten, dass man uns nicht vergaß oder zu kurz kommen ließ. Inzwischen hat sich das sehr geändert, was natürlich auch damit zu tun hat, dass wir in den letzten 10 Jahren unseren Umsatz mehr als verdoppeln konnten. Wir profitieren oft von den

Möglichkeiten der Wechselwirkungen, die ein Hand-in-Hand-Arbeiten mit den KollegInnen aus den Erwachsenenbereichen mit sich bringt. Außerdem hilft es bei ausländischen Lizenzen natürlich ungemein, einen so klangvollen Namen wie S. Fischer als Heimatadresse angeben zu können, und zudem profitieren wir von dem großen, professionellen Vertrieb der S. Fischer Verlage.

Wollten Sie schon immer gerne Programmleiterin werden?

Die Berufsbezeichnung „Programmleitung“ war mir als Jugendliche natürlich vollkommen fremd. Insofern wusste ich gar nicht, dass ich so etwas werden wollen könnte. Was ich aber wusste war, dass Lektoren in den Verlagen die Schnittstelle zu den Autoren sind und aus ihren Manuskripten richtige Bücher machen. Eine Reihe von glücklichen Zufällen und eine Folge von „zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein“ haben mich dann auf den Stuhl der Programmleiterin des Kinder- und Jugendbuchprogramms der S. Fischer Verlage in Frankfurt am Main gebracht.

Welche Eigenschaften sind wichtig für Ihren Berufsalltag?

Wer nicht sieht, dass Kinder- und Jugendliteratur gerade dadurch so intensiv ist, weil die darin beschriebenen Erlebnisse den Protagonisten in der Regel zum ersten Mal in ihrem Leben passieren, und wer keine Liebe dafür spürt, der ist in diesem Bereich falsch. Wer glaubt, die Kinder- und Jugendliteratur sei irgendwie leichter zu lektorieren oder zu beurteilen, sowieso! Ansonsten braucht eine Programmleiterin alles, was zum normalen Handwerkszeug einer Führungskraft dazugehört: Überblick, Sinn für das große Ganze gleichermaßen wie Sinn fürs Detail, ein eingespieltes Ablage- und Ordnungssystem, Fremdsprachenkenntnisse, Selbstdisziplin beim Erledigen ungeliebter Aufgaben einerseits und ein dickes Fell andererseits, wenn von allen Seiten Ansprüche auf einen einstürmen, die man nicht sofort befriedigen kann. Letztlich ist ein Ver-

Fischer Schatzinsel wurde rund hundert Jahre nach der Gründung des S. Fischer Verlags ins Leben gerufen. Das Programm wuchs von Jahr zu Jahr, Bilderbücher und Pappbilderbücher kamen hinzu, für junge Erwachsene ging 1999 die Taschenbuchreihe „generation“ an den Start, und später wurden auch Sachbücher für Kinder mit ins Programm genommen. Gemeinsam ist allen Büchern, die von der „Fischer Schatzinsel“ kommen: ihre Qualität in Bezug auf Sprache, Inhalt, Illustration und Verarbeitung.

lag vor allem ein Büro, nur mit besonders vielen Büchern in den Regalen an den Wänden.

Was macht ein gutes Cover aus? Könnten Sie vielleicht anhand der Illustratorin Eva Schöffmann-Davidov etwas dazu sagen?

Am Anfang eines jeden Covers steht erst einmal der immer intensive und bisweilen lange Austausch im Verlag zwischen Lektorat und Marketing über die Positionierung, mögliche Motive, Schwerpunkte, Stimmungen, die in einem sehr genauen Briefing für die Illustratoren münden. Doch nicht immer kann man alles voraussehen, und manchmal muss man in der Skizzenphase feststellen, dass sich nicht jede Idee auch überzeugend umsetzen lässt. Der Entstehungsprozess eines Covers ist schon eines der spannendsten Elemente beim Büchermachen. Und im Kinderbuch, wo mit den Illustratoren neben dem Autor noch ein weiterer Urheber und Künstler mit ins Spiel kommt, ganz besonders. So vielseitig und wandlungsfähig wie Eva Schöffmann-Davidov sind tatsächlich nur wenige. Für jedes Buch, für jede Figur, für jede Reihe findet sie eine eigene Bildsprache und macht sie damit einzigartig – ein Traum für den Verlag, der damit ein zusätzliches Alleinstellungsmerkmal für seine Bücher auf dem Tablett serviert bekommt!

Sie hatten einen Lehrauftrag am Institut für Jugendbuchforschung der Frankfurter Johann-Wolfgang-Goethe-Universität. Welche Aspekte konnten Sie Ihren Studentinnen dort vermitteln?

Der allererste: dass man es mit einem Germanistikstudium mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendliteratur tatsächlich in einen Verlag schaffen kann. Schließlich habe ich selbst von 1986 bis 1993 dort studiert, und schon damals hat Prof. Hans-Heino Ewers begriffen, dass es wichtig ist, bereits als Student entweder durch Praktika oder Lehraufträge bzw. Inforeveranstaltungen mehr über die Arbeit zu erfahren, mit der man einmal eines Tages Geld verdienen möchte. So hat er immer wieder Verlagsleute für Vorträge oder Übungen eingeladen. In meiner eigenen Übung „Verlegen von Kinder- und Jugendbüchern“ haben wir jedes Mal den Werdegang eines Buches vom Exposé bis zum fertigen Buch simuliert. Am Anfang steht die Vorauswahl: Ob beim Messegespräch, dem unaufgefordert eingesandten Manuskript oder dem Rights Guide einer literarischen Agentur – anhand weniger Sätze muss man sich eine erste Meinung bilden. Könnte das etwas für unser Programm sein? Dann Kalkulation, Vertragsverhandlungen, etc. – die Zahlen mögen zwar lästig sein, sind aber enorm wichtig. Titelfindung, Werbetexte schreiben, Coverentwürfe beurteilen, Marketingideen entwickeln – auch das haben wir in der Gruppe gemacht. Oft habe ich außerdem Gäste eingeladen –

von der Autorin über die Übersetzerin bis hin zur Pressesprecherin –, denn ein Verlag hat viele interessante Jobs zu bieten. So ist, glaube ich, immer ein recht rundes Bild von der Arbeit im Verlag und drum herum entstanden.

Außerdem habe ich den Studenten jedes Mal ein paar Weisheiten mit auf den Weg gegeben:

1. Die beste Berufsvorbereitung während des Studiums ist ein Bürojob – bei einem Anwalt, einer Versicherung oder wo auch immer. Da lernt man enorm viel für den Arbeitsalltag im Bürojob „Verlag“, und bei Bewerbungen kann das eine wichtige Rolle spielen.
2. Sei dir klar darüber, dass die Kinder- und Jugendbuchverlage in Deutschland quer über das ganze Land verteilt sind. Wer hier einsteigen und Karriere machen will, muss Umzüge in Kauf nehmen.
3. Es kommt der Tag, an dem du dich ärgern wirst, dass dein Schulfreund, der BWL studiert hat, bei seinem ersten Job bereits ein Monatsgehalt bekommt, für das du dich innerhalb der Buchbranche viele Jahre abstrampeln musst! Wirklich reich wird man im Verlag nicht. Aber es ist natürlich trotzdem der schönste Job der Welt! ♦



Mona Horncastle

Verlagsleiterin Horncastle Verlag



Erzählen Sie doch bitte ein wenig zur Entstehungsgeschichte von „Bühne frei!“

Geli Schmaus und Veronika Baum kamen über die Stiftung Zuhören auf mich zu: Sie hatten ein Radioprojekt am Jungen Schauspiel des Residenztheaters in München, und wollten die Audios und Texte, die während dessen entstanden sind, in einem Buch umsetzen. Als dann noch Thomas Dashuber als Fotograf zugesagt hat, musste ich nicht lange darüber nachdenken, dass ich dieses Werk machen wollte. Ich bin ein nicht unbeträchtliches finanzielles Risiko eingegangen, die Ideen aller Beteiligten in die schönste Form zu bringen. Wir sind alle sehr stolz auf dieses Buch, das sich zu einem beliebten Longseller entwickelt hat, obwohl mein Betriebssystem darauf gar nicht angelegt ist. Aber was noch nicht ist, kann ja noch werden!

Auszeichnungen und gute Presse – was bedeutet das für Sie?

Beides tut gut – der Seele und manchmal auch dem Geldbeutel. Zunächst freue ich mich immer für die Autoren, Illustratoren, Medieneaches, Fotografen und die sonst noch den Entstehungsprozess begleitet haben. Bei jedem Projekt bin ich mit Herz und Verstand involviert und engagiert. Insofern freue ich mich natürlich auch, wenn ich dafür Anerkennung bekomme! Es gibt mir immer wieder Antrieb und Mut, meiner Idee und meinen Idealen treu zu bleiben, auch wenn ich damit meinen Controller auch nach fast sieben Jahren Horncastle Verlag immer wieder in Verzweiflung stürze ...

Welches ist ihr Lieblingstitel aus der Reihe Kunst-Comic, und wie fühlt es sich an, Autorin zu sein im Unterschied zu Ihrer Arbeit als Verlegerin?

Ich liebe alle vier Titel und freue mich schon auf die nächsten! Graphic Novels sind ja im gesamten Bildungssegment auf dem Vormarsch. Das schöne an den Bildergeschichten ist, dass ein Bild zehn Seiten Text ersetzen kann: Nehmen Sie

Mona Horncastle, Jahrgang 1973, alleinerziehende Mutter von 16jährigen Zwillingstöchtern. Wohnt in München. Fotografiestudium und nach der Geburt der Kinder Studium der Philosophie und der Kunstgeschichte. Nach Volontariaten im Verlagswesen 2005 eigene Verlagsgründung.

Wie kam es zu Ihrer Verlagsidee mit dem Schwerpunkt Kultur für Kinder und Jugendliche, und was zeichnet die Projekte aus, die Sie in Buchform umsetzen?

Ich habe bereits im Studium eine kleine Agentur für Museumsführungen für Kinder gegründet und Kunstführungen für Kindergärten und Grundschulen angeboten. Daraus ist die erste Publikation des Verlages entstanden: „Ein Tag im Museum – München“. Alle Bücher sind das Resultat kunst- oder musikpädagogischer Projekte mit Kindern und Jugendlichen, die in Kooperation mit Museen oder Musikern, der Stiftung Zuhören oder einer Rundfunkanstalt entstehen. Diese Ergebnisse werden jeweils auf Pressekonferenzen von den SchülerInnen präsentiert. Die Dauer der Projekte liegt zwischen einem halben bis zu zwei Schuljahren und erfordert das langfristige Engagement aller Beteiligten.



Der **Horncastle Verlag** realisiert anspruchsvolle akustische Museumsführer und Hörbücher, die gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet werden. Alle Titel entstehen in Bildungsprojekten mit dem Ziel, den SchülerInnen durch intensive Auseinandersetzung mit einem kulturellen Thema neue Perspektiven zu eröffnen.



das Beispiel „Albrecht Dürer – Kunst-Comic“: Wenn man seine Werkstatt in Comicform beschreibt, muss man sehr achtsam sein mit den Details – bis hin zur Frage, wie die Fensterscheiben damals aussahen oder wie der Maler seine Farben aufbewahrt hat. Diese Informationen nehmen die Kinder beim Betrachten ganz intuitiv auf. Die seitenlange Beschreibung einer mittelalterlichen Künstlerwerkstatt dagegen würden sie sicher nie lesen.

Die Entstehung der Comics ist immer eine spannende Reise, bei der ich nicht alleine bin. Die verschiedenen IllustratorInnen und ich arbeiten eng zusammen, damit meine Konzepte und Texte zu Bildern werden können. Der einzige wirkliche Unterschied zur Arbeit als Verlegerin ist die „Nacharbeit“ was Vertrieb und Logistik betrifft. Darauf habe ich keinen Einfluss.

Welches Ihrer Bücher liegt Ihnen ganz besonders am Herzen?

Ganz wichtig ist mir der Titel „Oboe & Co.“, ein Buch, das Bestandteil einer bundesweiten Initiative ist und unter

der Schirmherrschaft von Frau von der Leyen steht. Ziel des Projektes „KLICK“ ist es, klassische Musik in alle Kindergärten und Grundschulen zu bringen, um die Freude an ihr zu wecken, und in diesen so wichtigen jungen Jahren schlummernde Talente zu entdecken. ♦



Silke und Till Weitendorf

Geschäftsführer Oetinger Verlag



© Fotos: Oetinger



Silke Weitendorf, Verlegerin, wurde 1941 in Hamburg geboren. Ihre Mutter Heidi trat Ende der vierziger Jahre in den Verlag Friedrich Oetinger ein und heiratete Friedrich Oetinger. Nach der Schulzeit hospitierte Silke Weitendorf in Verlagen und im Buchhandel, bevor sie im Oetinger Verlag vorrangig im Lektorat tätig wurde. 1966 heiratete sie Uwe Weitendorf, mit dem sie gemeinsam bis zu dessen Tod 1996 den Verlag leitete. Heute ist sie Geschäftsführerin und Verlegerin der Verlagsgruppe Oetinger und leitet das Familienunternehmen gemeinsam mit ihren drei Kindern.

Till Weitendorf, Geschäftsführer. Er ist Gesellschafter der Verlagsgruppe Oetinger und Geschäftsführer der Verlag Friedrich Oetinger GmbH. Nach einem BWL-Studium folgten verschiedene Stationen innerhalb der Verlagsbranche in Deutschland und den USA. Seit Anfang des Jahres zeichnet er zudem verantwortlich für das gesamte Marketing der Verlagsgruppe Oetinger.

Welche Bedeutung hat es für Sie, dass die Verlagsgruppe Oetinger als Familienunternehmen geführt wird?

Silke Weitendorf: Die Begeisterung für den Beruf des Verlegers habe nicht nur ich früh von meinen Eltern übernommen, sondern sie hat sich glücklicherweise auch auf die folgende und damit dritte Generation, die meiner Kinder, übertragen. Dass wir uns in der heutigen Verlagslandschaft, die von Großkonzernen geprägt ist, als Familienunternehmen nicht nur durchsetzen und bestehen konnten, sondern in diesem Bereich zu einem der führenden Unternehmen gehören, macht uns einerseits stolz, andererseits ist es tagtäglich eine Herausforderung, die Weichen auch für die Zukunft richtig zu stellen, und sich für den Erhalt des unabhängigen Familienunternehmens zu engagieren.

Sie arbeiten über Jahrzehnte hinweg mit bedeutenden AutorInnen – Paul

Maar, Kirsten Boie, Sven Nordqvist, Guus Kuijer. Wie pflegen Sie diese Zusammenarbeit?

Silke Weitendorf: Zunächst möchte ich bei der Aufzählung den mir wichtigsten Namen hinzufügen, nämlich Astrid Lindgren. Die Beziehung zwischen ihr und dem Verlag war ohne Zweifel eine ganz bedeutsame! Ich glaube, dass die Voraussetzung für eine freundschaftliche Beziehung vom Autor zu unserem Verlag vor allem darin begründet liegt, dass wir ein Familienverlag und kein Konzern sind. Die wichtigsten Ansprechpartner für den Autor sind über Jahre hinweg konstant. Eine gute Zusammenarbeit zu erhalten hat viel mit gegenseitigem Verständnis zu tun, aber auch ganz viel mit Vertrauen auf beiden Seiten. Auf Wunsch binden wir die Autoren gern bei Entscheidungsprozessen ein, z.B. bei der optischen Gestaltung ihrer Bücher oder bei Marketing- und Pressemaßnahmen.

Das Pappbilderbuch spielt seit Jahren eine wichtige Rolle im Verlagsprogramm. Erzählen Sie doch bitte ein wenig zum neuen Segment „Oetinger natur“.

Till Weitendorf: Wir wollten schon immer Stoffprodukte in unser Verlagsangebot aufnehmen, die programmatisch zum Pappbilderbuch hinführen und zu uns passen. Mit Oetinger natur ist es uns nach langer Entwicklungsphase gelungen, Stoffbücher und Stoffspielzeuge anzubieten, die ganz unseren Vorstellungen entsprechen. Mit der Farm SEKEM in Ägypten als Partner: 100 % Bio, ökologisch und sozial produziert, nach höchsten Standards zertifiziert und fair gehandelt. Dabei haben wir beim Design größten Wert darauf gelegt, dass Farben, Formen und Textilien die Sinneswahrnehmungen von Babys optimal fördern.

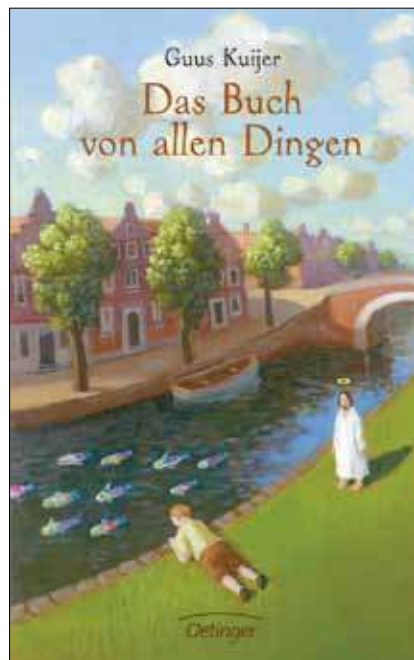
„Mia schläft woanders“ steht auf der diesjährigen Nominierungsliste des Deutschen Jugendliteraturpreises, Guus Kuijer hat den Astrid Lindgren Memorial Award (ALMA) bekommen. Was bedeuten Preise für den Oetinger Verlag?

Silke Weitendorf: Preise und Ehrungen zu bekommen sind die schönsten Momente im Leben eines Verlegers. Es ist eine Bestätigung für die Entscheidung,

das Buch herausgegeben zu haben, und Genugtuung, wenn der Einsatz belohnt wird. Das Bilderbuch von Pija Lindenbaum gehört zum Beispiel zu den Titeln, für die innerhalb des Verlages gekämpft wurde. Und dass Guus Kuijer in diesem Jahr der ALMA zugesprochen wurde, erfreut uns ganz besonders und erfüllt uns mit Stolz, weil wir bereits in den siebziger Jahren die ersten Kinderbücher von ihm herausgegeben haben, die sich damals nicht besonders gut verkauft haben. Es ist schön zu erkennen, dass Qualität sich doch immer wieder durchsetzt!

Film, Fernsehen, Facebook, nonbook – werden diese Bereiche in ihrem Verlagshaus in den nächsten Jahren noch zunehmen?

Till Weitendorf: Anspruch, Herausforderung und Kern unseres Handelns ist und bleibt es, die besten Geschichten zu verlegen. Nun ist es aber so, dass der Kunde, der Vertrieb, das Medium Buch selbst und weitere Branchen, die sich der Geschichte als Ausgangsbasis für weitere Produkte bedienen, in einen starken Wandel geraten sind. Als Familienunternehmen können wir davor nicht die Augen verschließen, denn schließlich haben wir keine Konzernzentrale im Rücken, die uns zur Not mit Kapital ausstatten kann. So ist es unser erklärtes Ziel, Autoren, Illustratoren und weiteren Partnern alles an möglichen Medien aus einer Hand zu bieten, um größtmögliche Kreativität entstehen zu lassen. ♦



Der **Verlag Friedrich Oetinger** wurde 1946 gegründet und hat seinen Sitz in Hamburg. Er wird innerhalb der Verlagsgruppe Oetinger in dritter Generation als Familienunternehmen geführt. Neue Autoren und Illustratoren zu entdecken, die die Kinder- und Jugendliteratur ihrer jeweiligen Zeit geprägt haben und prägen, das war seither und ist auch zukünftig einer der Schwerpunkte der Verlagsarbeit. Mit der Veröffentlichung von Astrid Lindgrens „Pippi Langstrumpf“ 1949, einem der erfolgreichsten Kinderbücher weltweit, wurde der Verlag zum Wegbereiter skandinavischer Kinderliteratur. Das ideenreiche Pappbilderbuch, das außergewöhnliche Bilderbuch, das starke Kinderbuch, der Bestseller im Jugendbuch, das ebenso informative wie unterhaltsame Sachbuch, die bewährte Erstlese-Reihe „Sonne, Mond und Sterne“, das kreative Non-Book und innovative Apps & E-Books – diese programmatische Bandbreite macht den Verlag Friedrich Oetinger heute aus.





Veronika Baum & Geli Schmaus

**Bühne frei!
Ein Tag am Theater**

„Bühne frei leuchtet neben anderen Kinderbüchern wie ein besonders heller Stern“ (Die Zeit) Wer einen Tag am Theater verbringt und hinter die Kulissen schauen darf, der erfährt so einiges: Welche Farbe hat „Unheimlich“? Arbeitet ein Theaterplastiker nur mit Plastik? Und hat wirklich jeder Lampenfieber? Die Fotos von Thomas Dashuber und die Texte der beiden Autorinnen werden ergänzt von Tonaufnahmen, die Kinder im Theater gemacht haben. Mehr Theater geht nicht.

Mit 300 Fotografien von Thomas Dashuber
Hardcover, 188 Seiten, ab 9 Jahren
inklusive 2 Audio-CDs
ISBN 978-3-938822-28-9
24,95 € (D) | 25,20 € (AT) | 35,00 CHF

www.horncastle-verlag.de



Peter Stangel

**Oboe & Co. – Oder was macht
das Horn im Wald**

Die Instrumente stellen sich vor

Peter Stangel, „der utriebigste Musikvermittler Münchens“ (SZ), erklärt den Kleinsten Klassische Musik. Was ist ein Orchester? Welche Instrumente gibt es? Wie klingen sie und wie werden sie gespielt? Mit den Einspielungen der taschenphilharmonie auf CD werden die Instrumente lebendig. Und die Erklärungen von Peter Stangel versteht jeder. Man muss klassische Musik nicht mögen, aber wer *Oboe & Co.* kennt, ist überzeugt: Klassik gehört in jedes Kinderzimmer!

Mit Illustrationen von Cornelia von Seidlein
Hardcover, 55 Seiten, ab 5 Jahren
inklusive Audio-CD und Poster
ISBN 978-3-938822-35-7
19,99 € (D) | 23,00 € (AT) | 30,00 CHF

www.horncastle-verlag.de



Meike Su

**PAULA –
Farbe in die Ohren**

Hatte Paula Farbe in den Ohren? Konnte sie Farben hören oder gar malen oder haben wir Farbe in den Ohren, wenn wir der CD im Buch lauschen? Meike Su, Kunstvermittlerin in den Kunstsammlungen Böttcherstraße hat mit Jugendlichen alle Facetten durchgespielt. Entstanden sind Klangbilder, fiktive Geschichten und Musikstücke, die mit Abbildungen und Texten über Paula Modersohn-Becker eine kreative Frau und ihre Kunst zum Leben erwecken. Also: Augen und Ohren auf für PAULA.

Hardcover, 88 Seiten, ab 8 Jahren
inklusive Audio-CD
ISBN 978-3-938822-38-8
17,95 € (D) | 18,95 € (AT) | 27,00 CHF

www.horncastle-verlag.de



Preißer/Pung (Hrsg.)

**Die Besteuerung der Personen-
und Kapitalgesellschaften**

Kommentar, 2. Auflage

Dieses Buch stellt verständlich und praxisnah die Grundlagen der Gewinnermittlung und des Bilanzsteuerrechts dar. Praktikern in der Steuerberatung und in den Steuer- und Finanzabteilungen sowie Mitarbeitern der Finanzverwaltung dient der Kommentar als Nachschlagewerk und orientiert sich primär an Effizienzkriterien des Berufsstandes und unterscheidet sich von den Standardwerken insbesondere durch eine rechtsformübergreifende Problemdarstellung mit interdisziplinären Lösungen. Die 2. Auflage wurde umfassend aktualisiert und inhaltlich erweitert.

2012. 1.520 Seiten, Gebunden
€ 199,90 | ISBN 978-3-941480-55-1

www.hds-verlag.de



Harald Dauber

Vereinsbesteuerung Kompakt

Praktische Hilfe bei der Steuererklärung!
6. Auflage

Dieses Buch erläutert sämtliche für die Vereinsbesteuerung wichtigen Bereiche.

Die komplett aktualisierte und erweiterte 6. Auflage gewährleistet aktuelle Informationen über die erfolgten Rechtsänderungen (z.B. das Gemeindefinanzreformgesetz, der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013, der neue AEA0) und deren Auswirkungen auf die Praxis sowie zur Sicherung und des Erhalts der Steuerbegünstigung.

2012. 720 Seiten, Gebunden
Preis: 69,90 | ISBN 978-3-941480-59-9

www.hds-verlag.de



Alber/Maus/Blankenhorn

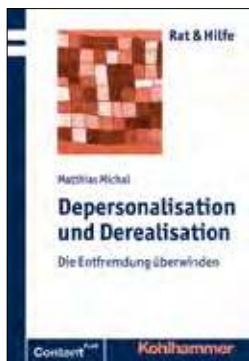
Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer

Steuern und Finanzen in Ausbildung und Praxis,
Band 5

Das Buch ermöglicht einen einfachen Einstieg in die komplexe Welt der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerrechts. Mit zahlreichen Beispielen und Übersichten werden die relevanten Regelungen verständlich dargestellt. Die Konzeption des Buches ermöglicht eine solide und zielgerichtete Prüfungsvorbereitung für sämtliche handels- und steuerrechtlichen Studiengänge an allen Arten von Hochschulen, für die Ausbildung zum Steuerfachangestellten, die Fortbildung zum Steuerfachwirt und zum Bilanzbuchhalter. Es eignet sich darüber hinaus vorzüglich zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung und als Nachschlagewerk für den Praktiker.

Umfang: 416 Seiten Inhalt zweifarbig
€ 49,90 | ISBN: 978-3-941480-35-3

www.hds-verlag.de



Matthias Michal

Depersonalisation und Derealisation

Die Entfremdung überwinden

Depersonalisationsstörungen werden von Ärzten und Psychologen selten richtig erkannt. Die Betroffenen stoßen mit ihrem Leiden oft auf Unverständnis und erhalten keine adäquate Behandlung. Der Ratgeber bietet umfassende und gut verständliche Informationen zu Symptomatik, Diagnostik, Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten dieses Krankheitsbildes.

Rat und Hilfe
2012. 120 S. Kart.
€ 24,90 | SBN 978-3-17-022170-3

www.kohlhammer.de



Nina Großmann/Dieter Glatzer

Kriseneinsatz Schule

Ein schulpsychologisches Handbuch. Mit Trainermanual für die Fortbildung

Das Handbuch unterstützt das kompetente Handeln von Helfern in schulischen Krisensituationen. Die Methoden des Kriseneinsatzes sind übersichtlich dargestellt und ausführlich mit Checklisten und Formularen beschrieben. Alle Materialien und Vorlagen stehen dem Leser auf der Internetseite des Verlags zur Verfügung.

2011. 172 S., Kart.
€ 29,90 | ISBN 978-3-17-021694-5

www.kohlhammer.de



Cordula Neuhaus

ADHS bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Symptome, Ursachen, Diagnose und Behandlung

Die Autorin beschreibt anschaulich und fundiert einerseits Symptome und Ursachen, andererseits Diagnose und Behandlung von ADHS. Die erfahrene Therapeutin zeigt in ihrem Ratgeber Strategien auf, die das Leben der sich „anders“ entwickelnden Betroffenen erleichtern, um Folgeschäden verhindern zu können.

Rat und Hilfe
3., aktual. Aufl.
2012. 180 S., 16 Tab., 9 Abb., Kart.
€ 17,90 | ISBN 978-3-17-022569-5

www.kohlhammer.de



Klaus Militzer

Die Geschichte des Deutschen Ordens

Die Geschichte des Deutschen Ordens wird von seiner Entstehung bis ins 20. Jahrhundert umfassend und verständlich dargestellt und seine Bedeutung für die europäische Geschichte aufgezeigt.

Urban Taschenbücher
2. Aufl. 2012. 352 S., 7 Abb., Kart.
€ 24,90 | ISBN 978-3-17-022263-2

www.kohlhammer.de



Thomas Werani

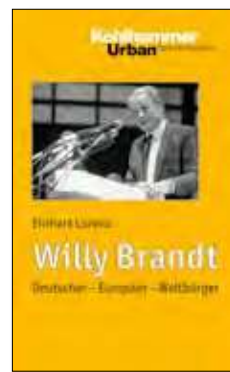
Business-to-Business-Marketing

Ein wertbasierter Ansatz

Das Business-to-Business-Marketing hat sich in den vergangenen Jahren als eigenständiger Marketingansatz etabliert. Das Buch versteht sich als kompakte, von aktuellen Fragestellungen der Marketingpraxis ausgehende Einführung in das Business-to-Business-Marketing.

2012. 250 S., 55 Abb., 30 Tab., Kart.
EUR 34,90 | ISBN 978-3-17-021370-8

www.kohlhammer.de



Einhart Lorenz

Willy Brandt

Deutscher – Europäer – Weltbürger

Willy Brandt hat als West-Berliner Bürgermeister im Kalten Krieg, SPD-Vorsitzender, Außenminister und Bundeskanzler die deutsche und europäische Nachkriegsgeschichte entscheidend mitgeformt. Der Autor zeichnet ein differenziertes Bild eines Politikers mit Brüchen und großen Kontinuitäten.

Urban Taschenbücher
2012. 288 S., 12 Abb., Kart.
€ 24,90 | ISBN 978-3-17-021245-9

www.kohlhammer.de



Helmut Siekmann (Hrsg.)

Kommentar zur Europäischen Währungsunion

Führende Experten aus Wissenschaft und Praxis erörtern erstmals umfassend alle Vorschriften des Europarechts zur Europäischen Währungsunion in der Fassung der Verträge von Lissabon. Sie befassen sich auf höchstem wissenschaftlichen Niveau und dennoch praxistauglich mit den Fragestellungen zur Europäischen Währungsunion und den Problemen der aktuellen Finanz- und Staatsschuldenkrise.

2012. Ca. 1400 Seiten. Leinen
ca. € 250,- (Okt.) | ISBN 978-3-16-152060-0

www.mohr.de



Thorsten Siegel

Europäisierung des Öffentlichen Rechts

Rahmenbedingungen und Schnittstellen zwischen dem Europarecht und dem nationalen (Verwaltungs-)Recht

Die Europäisierung des Öffentlichen Rechts weist eine Vielzahl unterschiedlicher Facetten und Bestandteile auf. Thorsten Siegel identifiziert und systematisiert die Schnittstellen zwischen dem Europarecht und der nationalen Rechtsordnung und vermittelt sie in kompakter Form.

2012. XIX, 182 Seiten.
fadengeheftete Broschur
€ 24,- | ISBN 978-3-16-152004-4

www.mohr.de



Werner Heun

Die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland

Das vorliegende Werk ist kein konventionelles Lehrbuch des Staatsrechts, sondern eine systematische Darstellung der durch das Grundgesetz konstituierten politischen Ordnung. Das 1949 erlassene Grundgesetz ist inzwischen zu einem Modell für Verfassungen in der ganzen Welt geworden, dessen Charakteristika eingehend dargestellt werden.

2012. XIII, 290 Seiten.
fadengeheftete Broschur
€ 29,- | ISBN 978-3-16-152038-9

www.mohr.de



Hein Kötz

Vertragsrecht

Aus Rezensionen zur 1. Auflage:

„Der Gesamteindruck ist jedoch ohne Zweifel bestehend: ein großer Wurf!“

Gostomzyk/Neureither/Norouzi JuS 2009, S. 1158f.

„Neben den didaktischen und vertragstheoretischen Lorbeeren, die Kötz zuzusprechen sind, kommen dem Buch auch bedeutende systemanalytische Verdienste zu. [...] Die jetzt erschienene Erstauflage jedenfalls hat Pioniercharakter und ist als unverzichtbare Lektüre für alle Lernenden und Lehrenden zu begreifen, die sich ‚am Puls der Zeit‘ mit dem Vertragsrecht befassen wollen.“

Christoph Reymann Zeitschrift für Europäisches Privatrecht 2011, 739-742

2012. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage.
XXIII, 559 Seiten. fadengeheftete Broschur
€ 34,- | ISBN 978-3-16-152065-5

www.mohr.de



Heike Jochum

Grundfragen des Steuerrechts

Eine verfassungsrechtliche und methodische Einführung für Lehre und Praxis

Das Steuerrecht hat vielschichtige Lebenssachverhalte zuverlässig zu erfassen. Es entwickelt dabei eine ungesunde Schnellebigkeit. In dieser Situation ist es umso wichtiger, die Grundlagen des Steuerrechts und die Methodik im Umgang mit seinen Regeln fest im Blick zu behalten. Heike Jochum eröffnet den Zugang dazu.

2012. Ca. 200 Seiten.
fadengeheftete Broschur
ca. € 40,- (Okt.) | ISBN 978-3-16-152047-1

www.mohr.de



Herausgegeben von Gottfried Gabriel und Rolf Gröschner

Subsumtion

Schlüsselbegriff der Juristischen Methodenlehre

Die Logik des Syllogismus ist erst der Anfang einer Philosophie der Subsumtion.

2012. VIII, 468 Seiten (POLITIKA 7).
fadengeheftete Broschur
€ 59,- | ISBN 978-3-16-152080-8

www.mohr.de



Herausgegeben von RA Dr. Mathias Grandel, FAFamR und DirAG Roland Stockmann

StichwortKommentar Familienrecht

Alphabetische Gesamtdarstellung
Materielles Recht | Verfahrensrecht

Der Stichwortkommentar Familienrecht geht neue Wege: maßgeschneidert für die Anforderungen der Praxis ermöglicht er das rasche Erschließen einer Fragestellung über alphabetisch sortierte Stichworte.

- schneller Zugriff durch alphabetische Sortierung der Stichworte | fundierte Kommentierung anhand der Rechtsprechung | besondere Praxisnähe: bildet die Beratungssituation ab

Von A wie Anfangsvermögen über K wie Kindeswohlgefährdung bis Z wie Zwangsheirat.

2012, 1.518 S., geb.,
€ 98,- | ISBN 978-3-8329-6401-6

www.nomos.de



**Paket Verwaltungsrecht
Handkommentar + Formularbuch**

Der Handkommentar – die praxisgerechte „Gesamtlösung“ für das Allgemeine Verwaltungsrecht. Das Verfahrens- und Prozessrecht, einschließlich des Kostenrechts und der Anwaltsgebühren sowie die Regelungen über die Zustellung und Vollstreckung werden kommentiert.

Das Formularbuch – die über 800 praxiserprobten Muster decken 65 Spezialgebiete umfassend ab.

2012, ca. 5.400 S.,
€ 198,- | ISBN 978-3-8329-7973-7
(Erscheint ca. Oktober 2012)

www.nomos.de



Paket Zwangsvollstreckung

Gesamtes Recht der Zwangsvollstreckung,
Handkommentar + Zwangsvollstreckung,
Kommentiertes Prozessformularbuch.

Der Handkommentar zum gesamten Zwangsvollstreckungsrecht kommt erneut zur rechten Zeit: Die Reform der Sachaufklärung zum 1.1.2013 erweitert für Gläubiger in erheblichem Maße die Möglichkeit der Informationsbeschaffung.

Das Prozeßformularbuch mit dem systematischen Aufbau der ZPO bietet Muster zu jeder relevanten zwangsvollstreckungsrechtlichen Vorschrift.

2012, ca. 3.920 S.,
€ 148,- | ISBN 978-3-8329-7794-8
Erscheint ca. September 2012

www.nomos.de



Gesetze für die Soziale Arbeit

Textsammlung, Ausgabe 2012/13

Die Gesetzessammlung bietet Ausbildung und Praxis der sozialen Berufe eine kompakte Gesamtdarstellung mit 127 wichtigen Rechtsvorschriften.

Die topaktuelle Ausgabe 2012/13 enthält sämtliche bis 1. August 2012 verkündeten Rechtsänderungen.

Neu aufgenommen sind u.a. das FamilienpflegezeitG, das KinderschutzG und das MediationsG.

Die geplanten Änderungen können über den neuen Online-Aktualisierungsservice unter www.gesetze-soziale-arbeit.nomos.de abgerufen werden.

2. Auflage 2012, 2.735 S., brosch.,
€ 22,- | ISBN 978-3-8329-7347-6

www.nomos.de



Herausgegeben von VRiLAG Ernst Burger

TVöD | TV-L

Tarifverträge für den öffentlichen Dienst
Handkommentar

Die Neuauflage des Handkommentars TVöD/TV-L ist in allen Teilen aktuell und mit dem Blick für das Ganze sind sämtliche wichtigen Urteile eingearbeitet.

Topaktuell: Auch das Urteil des BAG vom 20.3.2012 zur Unwirksamkeit der altersabhängigen Staffelung der Urlaubsdauer im TVöD, wodurch jüngeren Beschäftigten ab sofort mehr Urlaub zusteht, und die deshalb umgehend erfolgte Tarifänderung mit dem Tarifabschluss zum TVöD sind berücksichtigt.

2. Auflage 2012, 972 S., geb.,
€ 98,- | ISBN 978-3-8329-7229-5

www.nomos.de



Herausgegeben von RAuN a.D. Dr. Bernhard Dombek und DirAG Dr. Ludwig Kroiß

**FormularBibliothek
Vertragsgestaltung**

Die FormularBibliothek Vertragsgestaltung enthält weit über 1.400 Vertragsmuster aus den Kerngebieten anwaltlicher Tätigkeit – vom Arbeitsrecht bis zum Wohnungseigentumsrecht, vom Familienrecht bis zum Gesellschaftsrecht.

Die Auswahl der Themen wurde von erfahrenen Praktikern getroffen und zielt darauf ab, eine möglichst große Vielzahl von täglich vorkommenden Fallvariationen zu erfassen.

2. Auflage 2012, 3.983 S., brosch.,
mit CD-ROM,
€ 198,- | ISBN 978-3-8329-7091-8

www.nomos.de



Ralf Gerlach, Heino Stöver (Hrsg.)

Entkriminalisierung von Drogenkonsumenten – Legalisierung von Drogen

Drogenprohibition ist die gefährlichste Sinnlosigkeit der Neuzeit. Keine andere international verfolgte Strategie hat in den vergangenen Jahrzehnten Terroristen, Kriminelle und korrupte Beamte so konsequent unterstützt wie die Prohibition von Drogen. Und kaum ein anderes Thema wird so stark von angstbesetzter Moral und Tabus bestimmt und so wenig von empirischen Fakten. Wir müssen Drogensucht endlich als Herausforderung für die Gesundheits- und Sozialpolitik und nicht der Strafverfolgung begreifen. Die Kriminalisierung von Drogen ist kontraproduktiv. (Tom Koenigs im Geleitwort)

2012, 308 Seiten, 2-farbig
€ 22,00 | ISBN 978-3-943787-03-0

www.fhverlag.de



Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.)

Leitfaden zum Arbeitslosengeld II
Der Rechtsratgeber zum SGB II

Pressestimmen:

»Kaufen, und zwar unbedingt! Hierbei handelt es sich um das Beste zur Bearbeitung von Fragen aus dem SGB II.«

(SozialRecht aktuell, Heft 6/2011)

»An diesem konzentrierten und hochaktuellen Ratgeber – und das Ganze zu einem Spottpreis – geht kein Weg vorbei.«

(ASR Anwalt/Anwältin im Sozialrecht, Heft 3/2007)

2012, 9. Auflage, 832 Seiten, 2-farbig
€ 17,00 | ISBN 978-3-940087-95-9

www.fhverlag.de



Werner Gauer

DER ZORN DES ZEUS
und die klassische Kunst der Griechen

Die Absicht des Buches ist es, die klassische Kunst der Griechen mit der Geschichte zu versöhnen, indem gezeigt wird, wie das Volk von Athen sich seinerseits durch die Kunst mit seiner Geschichte versöhnt hat.

Am Anfang der Perserkriege steht eine Mordtat, der die historische Forschung zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, der nur von Herodot überlieferte Doppelmord an den Gesandten des Königs Dareios. Dieser Mord, für den die Athener im Gegensatz zu den Spartanern nie Buße geleistet haben, hat Geschichte gemacht wie kaum ein anderes Ereignis der Weltgeschichte.

2012, 208 Seiten mit 24 Abb. und 16 Tafeln, Klappenbroschur
€ 29,80 | ISBN 978-3-447-06741-1

www.rutzen-verlag.de



Hans Bickes u.a.:

Die Dynamik der Konstruktion von Differenz und Feindseligkeit am Beispiel der Finanzkrise Griechenlands: Hört beim Geld die Freundschaft auf?

Kritisch-diskursanalytische Untersuchungen der Berichterstattung ausgewählter deutscher und griechischer Medien.

Durch die Medienberichte zur Griechenlandkrise entstand in Deutschland schon 2010 ein völlig neues Bild von Griechenland.

2012, 237 S.,
€ 25,- | ISBN 978-3-86205-080-2

www.iudicium.de



Wolfgang Hadamitzky:

Kanji und Kana.

Die Welt der japanischen Schrift in einem Band

Die verbesserte und erweiterte Neuausgabe gibt einen Überblick über Entstehung und Gebrauch der Silbenschriften Hiragana und Katakana sowie die in Japan Kanji genannten chinesischen Schriftzeichen. Erstmals sind alle 2136 Jōyō-Kanji (nach Richtlinien des japanischen Kultusministeriums von 2010) enthalten.

2012, 424 S.,
€ 29,80 | ISBN 978-3-86205-087-1

www.iudicium.de



Ernst Lokowandt:

Der Tennō.

Grundlagen des modernen japanischen Kaisertums

Der Kaiser führt heute noch Zeremonien durch, an denen die Spitzen des Staates teilnehmen – trotz Trennung von Staat und Religion. Dies zu erklären ist die Zielsetzung des vorliegenden Bandes, der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf der Entwicklung des Tennotums von der Meiji-Zeit bis in die Gegenwart.

2012, 164 S.,
€ 15,- | ISBN 978-3-86205-136-6

www.iudicium.de



Christoph Schickhardt

Kinderethik

Der moralische Status und die Rechte der Kinder

Ist das Recht eines Säuglings auf Leben und Gesundheit dem entsprechenden Recht eines Erwachsenen gleich zu achten? Ist es richtig, dass eine Mutter ihrer noch minderjährigen schwangeren Tochter eine Abtreibung untersagen kann? Das Buch untersucht die Stellung von Kindern im deutschen Rechtssystem und erörtert die Metaethik der Rechte der Kinder, ihren moralischen Status und den Begriff des Kindeswohls. Drei medizinethische Fallbeispiele zeigen die Praxisrelevanz.

2012. 299 S., kart.
€ 29,80 | ISBN 978-3-89785-789-6

www.mentis.de



Susanne Schmetkamp

Respekt und Anerkennung

Ob es um den Kopftuchstreit geht oder um die Bedeutung von anständig bezahlter Arbeit, um die Pflichten gegenüber Armen oder um den Umgang mit Tieren und der Natur: »Respekt« und »Anerkennung« gehören zu den wichtigsten moralischen Begriffen unserer Zeit. In allen Fällen geht es grundlegend um die Frage, was Menschen einander und anderen Lebewesen moralisch schulden und warum.

2012. 243 S., kart.
€ 34,- | ISBN 978-3-89785-731-5

www.mentis.de



Andreas Cassee | Anna Goppel (Hrsg.)

Migration und Ethik

Sind Staaten moralisch berechtigt, die Zuwanderung auf ihr Territorium nach eigenem Ermessen zu beschränken? Ist das Recht auf Anschluss ein legitimer Bestandteil nationaler Selbstbestimmung? Oder sollten Staaten vielmehr einen moralischen Anspruch auf globale Bewegungsfreiheit anerkennen? Das Buch thematisiert u.a., ob Staaten Einwanderungswillige abweisen dürfen, ob niedergelassene Einwanderer einen Anspruch auf die vollen Bürgerrechte haben, wozu wir gegenüber »Wirtschaftsflüchtlingen« verpflichtet sind.

2012. 308 S., kart. (ethica, Bd. 20)
€ 29,80 [D] | ISBN 978-3-89785-317-1

www.mentis.de



Irmgard Roebing

Theodor Storms ästhetische Heimat

Studien zur Lyrik und zum Erzählwerk Storms

In diesem Band sind Grundsatz-Studien und Analysen zu einzelnen Texten und Themen-Bereichen im Werk Theodor Storms versammelt. Erkenntnisleitende Fragen zielen auf psychoanalytische, auf geschlechtsspezifische Phantasien im Gewand traditioneller Motive, auf Besonderheiten männlicher und weiblicher Schreibweise, sowie auf die kritische Darstellung des Verhältnisses Mensch-Technik-Natur im ausgehenden 19. Jahrhundert.

2012. 360 Seiten
€ 38,00 | ISBN 978-3-8260-4937-8

www.verlag-koenigshausen-neumann.de



Hans-Jürgen Schings

Der mitleidigste Mensch ist der beste Mensch

Poetik des Mitleids von Lessing bis Büchnern. Zweite, durchgesehene Auflage

Vor der Philosophie hat das Mitleid einen schweren Stand, in der Theorie der Tragödie hingegen nimmt es seit Aristoteles einen Vorzugsplatz ein. Beispielhaft treffen beide Diskurse in der Debatte über das Trauerspiel aufeinander, die Lessing und Mendelssohn parallel zur Entstehung des bürgerlichen Trauerspiels austragen. Die Studie bringt eine gegen-klassische und anti-idealistische Stil-tendenz hervor, die ihren prägnanten Ausdruck in G. Büchners Lenz-Erzählung findet.

2012. 136 Seiten
€ 19,80 | ISBN 978-3-8260-2766-6

www.verlag-koenigshausen-neumann.de



Rüdiger Brandt

Einführung in das Werk Gottfrieds von Straßburg

Diese Einführung behandelt mit Gottfried von Straßburg einen der bekanntesten deutschen Autoren des Mittelalters. Sein »Tristan« gilt als Schlüsseltext der europäischen Literaturgeschichte. In die Darstellung mit einbezogen werden die im Mittelalter unter Gottfrieds Namen kursierenden lyrischen Texte. Rüdiger Brandt stellt Gottfried in die Kontexte. Er referiert die Geschichte der wissenschaftlichen Beschäftigung mit ihm, liefert neue Perspektiven für die Echtheitsdiskussion und skizziert seine Nachwirkung bis in die Gegenwart. Der »Tristan« und die Lyrik werden sprachlich, stilistisch, ästhetisch und stofflich anhand ausgewählter Textanalysen erschlossen.

2012. 144 S. mit Bibliogr. und Reg., kart.
Format: 16,5 x 24,0 cm
€ 14,90 [D] | ISBN 978-3-534-19080-5

www.wbg-wissenverbindet.de

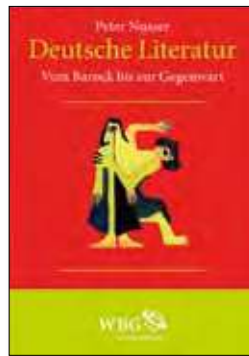


Bettina Kümmerling-Meibauer
Kinder- und Jugendliteratur
 Eine Einführung

Diese Einführung gibt einen Überblick zur Geschichte der Kinder- und Jugendliteratur vom Mittelalter bis zur Gegenwart und stellt die wichtigsten theoretischen Forschungsansätze vor. Sechs Einzelanalysen bedeutender kinderliterarischer Werke stellen die Vielfalt der Themen, Formen und Genres heraus. Analysiert werden u.a. E.T.A. Hoffmanns »Nußknacker und Mausekönig«, Erich Kästners »Emil und die Detektive«, Josef Guggenmos »Was denkt die Maus am Donnerstag?« und Cornelia Funkes »Tintenherz«.

2012. Etwa 160 S. mit Bibliogr. und Reg., kart.
 Format: 16,5 x 24,0 cm
 € 14,90 [D] | ISBN 978-3-534-23546-9

www.wbg-wissenverbindet.de



Die ganze deutsche Literatur auf einen Blick

Peter Nusser
Deutsche Literatur

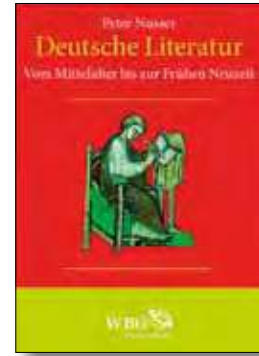
- Gesamtdarstellung der deutschen Literatur aus einer Hand
- Mit Daten, Analysen, Kontexten
- Zum Nachschlagen und Schmökern geeignet

Peter Nusser gibt einen ausführlichen und gut gegliederten Überblick über die deutsche Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Das Besondere dabei ist, er setzt die Literaturgeschichte immer in Beziehung zur Sozial-, Kultur- und Ideengeschichte und geht so der Frage nach, inwieweit literarische Texte am Aufbau von Wertvorstellungen und Verhaltensnormen beteiligt sind. Neben dem Kanon der so

genannten Hochliteratur finden auch die populären Lesestoffe Berücksichtigung. Exemplarische Interpretationen untersuchen die ästhetische Qualität ausgewählter Werke. Die faktenreiche und gut verständliche Literaturgeschichte gibt auch Anreize für die eigene Lektüre. Sie eignet sich für Studenten, Lehrer und alle am kulturellen Leben Interessierten gleichermaßen. Eine Gesamtdarstellung der deutschen Literatur aus einer Hand hat heute Seltenheitswert. Diese Literaturgeschichte überzeugt durch ihre einheitliche Konzeption. Sie ordnet die Literatur in ihre sozial- und kulturgeschichtlichen Kontexte ein und geht ausführlich auf exemplarische Texte ein. Dadurch ermöglicht sie Orientierung und Vertiefung zugleich.

2012. 2 Bde., zus. ca. 1306 S. mit Bibliogr. und Reg., geb. Format: 17,0 x 24,0 cm
 € 59,90 [D] | ISBN 978-3-534-25451-4

www.wbg-wissenverbindet.de



www.wbg-wissenverbindet.de



Stephan Elbern
Schwert und Geist

Bedeutende Heerführer des Altertums

Aus dem Siegeszug Alexanders des Großen erwuchs die Weltkultur des Hellenismus, aus den brutalen Eroberungskriegen der Römer das Zeitalter des Kaiserfriedens. Daher bewundern vergangene Epochen herausragende militärische Leistungen vor allem die Feldherrnkunst der bedeutenden Heerführer. Stephan Elbern ruft sie in knappen und prägnanten Biographien wieder in das Gedächtnis zurück und das ohne den moralisierenden Zeigefinger einer friedensbewegten Zeit.

2012. 140 S.; 16,5 x 24 cm; geb.; 20 s/w Abb.
 € 24,99 | ISBN 978-3-8053-4522-4

www.zabern.de



Johanna Sigl / Claus Vetterling

Grabungsleitfaden

Wie geht man mit archäologischen Funden um? Welche Vermessungstechniken gibt es und wie werden sie angewandt? Was ist ein Grabungstagebuch? Diese Fragen beantwortet der Grabungsleitfaden der handliche Begleiter für die Arbeit im Gelände. Er soll dem Neuling helfen, sich schneller sinnvoll und eigeninitiativ in den Grabungsablauf einzubinden. Dabei werden nicht nur unterschiedliche Grabungssituationen, wie Bodenbeschaffenheit oder die Handhabe mit verschiedenen Denkmälern berücksichtigt, sondern auch auf den Einsatz etwaiger Geräte, die für eine bestimmte Grabungssituation notwendig sind, eingegangen.

2012. 160 S.; 14 x 21,7 cm; brosch.; 20 s/w-Abb.
 € 19,99 | ISBN 978-3-8053-4451-7

www.zabern.de



Anna Kieburg

Grabungswörterbuch

Alle wichtigen Begriffe in 8 Sprachen

Im Grabungsalltag im Ausland stellt sich ständig die Frage nach dem korrekten Ausdruck in der Landessprache. Die weitgereiste und erfahrene Archäologin Anna Kieburg hat eine Sammlung der wichtigsten Begriffe zusammengestellt, die man im Grabungsalltag benötigt, und präsentiert die Wörter und Wendungen in den acht häufigsten Sprachen: Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Griechisch, Türkisch, Arabisch und Deutsch.

2012. 168; 14x 21,7cm; Broschur;
 € 19,99 | ISBN 978-3-8053-4533-0

www.zabern.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Carla Horn-Friesecke [chf],
c.horn-friesecke@dinges-frick.de
Erwin König [ek], [06 11] 9 31 09 41,
e.koenig@fachbuchjournal.de

Redaktion (verantwort.):

Angelika Beyreuther [ab]
[06 11] 3 96 99 - 24,
a.beyreuther@fachbuchjournal.de

Druck-, Verlags- und Redaktionsadresse:

DINGES & FRICK GmbH, Medientechnik,
Drucktechnik & Verlag
Hausanschrift: Greifstraße 4,
65199 Wiesbaden
Postanschrift: Postfach 2009,
65010 Wiesbaden
Telefon [06 11] 3 96 99 - 0
Telefax [06 11] 9 31 09 - 43
Geschäftsführer: Wolfgang Dinges,
Dipl.-Ing. Helmut Frick
Carla Horn-Friesecke

Anzeigen (verantwort.):

Ursula Maria Schneider
[06 11] 7 16 05 85
u.schneider@fachbuchjournal.de

Bankverbindung:

Wiesbadener Volksbank,
BLZ 510 900 00
Konto-Nr. 7 142 234

Gerichtsstand und Erfüllungsort:

Wiesbaden

Anzeigenpreise:

Preisliste Nr. 4, gültig ab 1.1.2012

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 7,- Jahresabonnement
[6 Ausgaben] € 40,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 12,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnements-Kündigungen jeweils sechs
Wochen vor Ende des Bezugszeitraums

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich,
ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen.

www.fachbuchjournal.de



BAND 36

Josefine Bäßler **Storytelling in Bibliotheken**

ISBN 978-3-934997-41-7, 2012.
Brosch., 148 Seiten, teilweise farbig
€ 24,50*

BAND 37

Kristin Laufs **Emotion Selling**

ISBN 978-3-934997-42-4, 2012.
Brosch., 100 Seiten, teilweise farbig,
€ 24,50

BAND 38

Katrin Gärtner **Analyse von Recommender- systemen in Deutschland**

ISBN 978-3-934997-43-1, 2012.
Brosch., 174 Seiten, teilweise farbig,
€ 24,50

Dinges & Frick Verlag
Postfach 2009 · 65010 Wiesbaden
www.b-i-t-online.de

«VERSUS kompakt» Neu im Herbst 2012

Jacqueline Holzer
Jean-Paul Thommen
Patricia Wolf



Wie Wissen entsteht

Eine Einführung in die
Welt der Wissenschaft

Wie kommt wissenschaftliches Wissen zustande? Welche Denkansätze gibt es? Dieses Buch ist eine verständliche Einführung in die Wissenschaftstheorie und -soziologie.

ISBN 978-3-03909-211-6 · 167 S. · flex. Einband
2012 · Euro 24,90

Friedjung Jüttner

Nimm dein Schicksal in die eigene Hand!



Kleine Psychologie
für ein besseres
(Selbst-)Management

Wer sich selbst zu führen weiß, kann auch andere erfolgreich führen. Erfahren Sie mehr über psychologische Grundlagen sowie Konzepte zur Persönlichkeitsentwicklung.

ISBN 979-3-03909-210-9 · 144 S. · flex. Einband
2012 · Euro 24,90

Peter A. Abplanalp
Roman Lombriser

Strategien verstehen



Begriffe, Konzepte und
Instrumente des Strategie-
management

Ein konzentrierter Überblick von den
Autoren des Standardwerks «Strategie-
management».

ISBN 979-3-03909-209-3 · 152 S. · flex. Einband
2013 · ca. Euro 25,-

VERSUS VERLAG
Telefon +41 (0)44 251 08 92
Telefax +41 (0)44 262 67 38
www.versus.ch



Unser Fragebogen

Antworten von Matthias Ulmer,
Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Ein Liederbuch mit schönen Bildern aus dem 19. Jahrhundert. Wir haben daraus jeden Abend gesungen.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Ich habe nur Lieblingsautoren, keine Bücher. Das sind Lesing, Hölderlin und Fallada. Und aktuell Cormac McCarthy, Tim Winton und Peter Carey.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Unbedingt. Emilia Galotti habe ich jetzt immer auf dem Smartphone und dem iPad und als Hörbuch bei mir.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ich finde die ganze Stress-Nummer überbewertet. Manchmal tut es gut, blöd in den Fernseher zu schauen. Lesen macht Spaß wie Essen oder Gärtnern.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Im Familienunternehmen passt der Begriff Berufung nicht. Da ruft ja nicht Gott oder eine höhere Macht nach einem, sondern meist der Vater. Das ist deshalb auch zunächst Verpflichtung. Später ist es bei mir zum Traumjob geworden.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Auf dem Dach eines Lagerhauses an der Großen Elbstraße in Hamburg.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Ja, Joachim Spencker, den Verleger vom Hanser Verlag. Er war die perfekte Verbindung aus umfassender Bildung, ernsthafte buchhändlerischer Tradition und tiefer Menschlichkeit in einem modernen Medienmanager.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Mit guten Umsatzzahlen und druckfrischen Zeitschriftenausgaben voller großer Anzeigen.



Matthias Ulmer

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Der beginnt mit Remissionen und einem nörgelnden Autor, der findet, dass wir alles falsch machen und er natürlich alles besser weiß.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Spannend sind eigentlich immer nur Kaufverhandlungen und Übernahmen anderer Verlage oder Zeitschriften. Im Nachhinein erweisen sie sich fast immer als enttäuschend.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Ich würde große Verlage und Buchhandelsketten aufspalten.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2015 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

15 Prozent.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Nicht so arg. Die wissenschaftlichen Zeitschriften werden von wenigen großen Verlagen vollständig digital und OA angeboten. Lehrbücher führen eine schwierige Randexistenz und müssen subventioniert werden. Schulbücher werden nur noch digital genutzt, was drei Verlage perfekt im Griff haben. Fachzeitschriften haben sich zu multimedialen Informationsangeboten weiterentwickelt und bilden eine ganz eigene Welt jenseits der übrigen Medien. Belletristik und Sachbuch wird zur Hälfte als E-Book gelesen, ausgeliehen bei kommerziellen E-Book-Bibliotheken. Die andere Hälfte geht über die verbliebenen schönen, hochwertigen, kulturell aktiven Stadtteilbuchhandlungen, die eng mit den Bibliotheken bei der lokalen Kultur und Bildung kooperieren. Das Kinderbuch bleibt wie heute und die Ratgeber gehen zur Hälfte in Webseiten auf, zur anderen assimilieren sie sich ins Sachbuch hinein. Die Zahl der Verlage wird dabei ansteigen, genau so wie die Zahl der Neuerscheinungen.



Einfach schnell aktuell!

E-Books und Datenbanken: www.bundesanzeiger-verlag.de



HADDEX
Handbuch der deutschen Exportkontrolle
Online-Version



Vermeiden Sie Sanktionen beim Export

- Tagesaktuelle Online-Anwendung
- Einfache Suche – selbsterklärende Nutzung
- Leichter Zugriff auf historische Stände
- Reduzierter Pflegeaufwand gegenüber LBS
- Wahlweise mit Schnelldienst per E-Mail

Bt-Recht

Online-Datenbank Betreuungsrecht



Informations-Pool zum Betreuungsrecht

- Praxisgerechte Suchoptionen
- Verlinkung aller Inhalte: mit einem Mausklick gelangen Sie zu verbundenen und themenbezogenen Dokumenten
- Zugang von jedem PC mit Online-Zugang

VERIS

VergaberechtsInformationsSystem



Der „One-Stop-Shop“ im Vergaberecht

- über 8.618 Entscheidungen im Zugriff
- laufende Aktualisierungen
- Normenbestand mit historischer Fassung
- Einfache Suche – selbsterklärende Nutzung
- Sidebar mit kontextbezogenen Links

Kleiber-digital

Online-Kommentar Verkehrswertermittlung



Inhaltliche Stärke plus hohe Aktualität

- Verlinkung von Entscheidungen – über 1500 – und Gesetzestexten
- Separate Suche nach Abbildungen, Formeln und Tabellen möglich
- Herunterladbare Grafiken



Informationen direkt
von der Quelle!



**Bundesanzeiger
Verlag**

FÜR ROSINENPICKER

BEREITS 500 jBOOKS
UND TÄGLICH MEHR!



DIE JURION BIBLIOTHEK

- Stellen Sie sich Ihre persönliche Online-Bibliothek aus Einzeltiteln zusammen.
- Gesetze und Rechtsprechung sind immer inklusive und vollverlinkt.
- Auch ohne Abo- oder Modulverpflichtung.

ERLEBEN SIE DIE NEUE FREIHEIT DER RECHERCHE UNTER
WWW.JURION.DE

JURION™